

Fürstenberg Capital II GmbH

Börsenzulassungsprospekt für

€ 550.000.000 Capital Notes

mit fester Verzinsung und ohne feste Laufzeit
mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags der Capital Notes abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung einer stillen Beteiligung am Handelsgewerbe der

NORD / LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

– WKN A0EUBN –
– ISIN DE000A0EUBN9 –

Die Fürstenberg Capital II GmbH, eine am 4. Mai 2005 nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat den Erlös der Ausgabe der Capital Notes dazu verwendet, sich mit einer Einlage im Nennbetrag von € 550.000.000 am Handelsgewerbe der Norddeutsche Landesbank Girozentrale, eines Kreditinstituts in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts („**NORD/LB**“ oder die „**Bank**“) als typisch stiller Gesellschafter zu beteiligen (die „**Stille Beteiligung**“).

Die Capital Notes (wie in „Allgemeine Informationen – Gegenstand des Prospekts“ definiert) wurden im Mai 2005 zum Handel an der Euronext Amsterdam N.V. („**Euronext Amsterdam**“) zugelassen. Außerdem ist die Zulassung der Capital Notes zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt und erteilt worden. Eine Notierungsaufnahme am Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 30. Juni 2005 beabsichtigt.

Die Capital Notes werden zunächst durch eine vorläufige, auf den Inhaber lautende Globalschuldverschreibung ohne Zinsscheine verbrieft, die am 24. Mai 2005 („**Ausgabebetag**“) bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream Frankfurt**“) hinterlegt wurde. Die vorläufige Globalurkunde kann gegen Nachweis über das Nichtbestehen von U.S.-amerikanischem wirtschaftlichen Eigentum (*U.S. beneficial ownership*) in eine permanente, auf den Inhaber lautende Globalschuldverschreibung ohne Zinsscheine umgetauscht werden. Die Capital Notes können in Form von Miteigentumsanteilen nach den anwendbaren Regelungen von Clearstream Frankfurt, Euroclear S.A./ N.V. als Betreiber des Euroclear Systems („**Euroclear**“) und Clearstream Banking S.A. Luxemburg („**Clearstream Luxemburg**“) übertragen werden.

Die Capital Notes sind nicht und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act 1933 („Securities Act“) registriert. Dementsprechend dürfen die Capital Notes nicht in den Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden, es sei denn, im Einklang mit der auf der Grundlage des Securities Act ergangenen Regulation S oder falls die Voraussetzungen einer Ausnahme von der Registrierungsverpflichtung des Securities Act vorliegen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
ZUSAMMENFASSUNG	6
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN	19
RISIKOFAKTOREN	21
VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	27
KAPITALISIERUNG, AUFSICHTSRECHTLICHES EIGENKAPITAL, BILANZGEWINN UND DIVIDENDEN	28
EMISSIONSBEDINGUNGEN DER CAPITAL NOTES	31
BESTIMMUNGEN DES BETEILIGUNGSVERTRAGES	39
BESTIMMUNGEN DES DARLEHENSVERTRAGES	44
BESCHREIBUNG DES FIDUZIARISCHEN ABTRETUNGSVERTRAGES	48
ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	49
ALLGEMEINE ANGABEN ZUR NORD/LB	51
TÄTIGKEITEN UND GESCHÄFTSBESCHREIBUNG DES NORD/LB-KONZERNS	63
REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	71
BESTEUERUNG	77
ÜBERNAHME UND VERKAUF	80
FINANZAUSWEISE	F-1
JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK	A

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Fürstenberg Capital II GmbH (die „**Emittentin**“), die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Bundesrepublik Deutschland („**NORD/LB**“) und die am Ende dieses Börsenzulassungsprospekts („**Prospekt**“) genannten Kreditinstitute übernehmen gemäß § 14 der Börsenzulassungsverordnung in Verbindung mit den §§ 44 ff. des Börsengesetzes die Prospektverantwortung und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt vom 28. Juni 2005 richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

In Verbindung mit dieser Emission und dem Verkauf der Capital Notes (das „**Angebot**“) ist es Niemandem gestattet worden, Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt oder in diesem Prospekt in Bezug genommenen öffentlichen Dokumenten enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben worden sein sollten, darf nicht darauf vertraut werden, dass sie von der Emittentin, der NORD/LB oder den Konsortialbanken genehmigt wurden.

Die Aushändigung dieses Prospekts bedeutet unter keinen Umständen, dass die im Prospekt enthaltenen Angaben auch nach dem Datum zutreffend sind, an dem der Prospekt veröffentlicht wurde oder dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin oder der NORD/LB seit dem Datum des Prospekts eingetreten ist.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts sind die 550.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen zu je € 1.000,- mit fester Verzinsung und ohne feste Laufzeit mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung zum Nennbetrag der Capital Notes abhängig vom (i) Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung einer stillen Beteiligung am Handelsgewerbe der NORD/LB sowie (ii) Darlehensauszahlungen der NORD/LB (die „**Capital Notes**“).

Clearing Informationen

Die Capital Notes wurden zur Abwicklung über Clearstream Frankfurt, Euroclear und Clearstream Luxemburg unter den folgenden Kennnummern zugelassen:

ISIN: DE000A0EUBN9
Common Code: 021983110
WKN: A0EUBN
Fonds Code: 15379

Hauptzahlstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, ist als Hauptzahlstelle für die Capital Notes tätig.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten, die Emittentin und die NORD/LB betreffenden Unterlagen können während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Meinbrexener Straße 2, 37699 Fürstenberg/Weser, Bundesrepublik Deutschland, sowie in den Geschäftsräumen der NORD/LB, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, Bundesrepublik Deutschland, eingesehen werden.

Ferner sind Kopien der folgenden Dokumente kostenlos in den Geschäftsräumen der Emittentin und der Hauptzahlstelle erhältlich:

- (a) die Satzung der NORD/LB
- (b) der Gesellschaftsvertrag der Emittentin
- (c) der Gesellschafterbeschluss der Emittentin vom 18. Mai 2005 zur Begebung der Capital Notes
- (d) die Globalurkunden.

Beschreibung der Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Sämtliche Bezugnahmen in diesem Prospekt auf die „Emittentin“ beziehen sich auf die Fürstenberg Capital II GmbH. Bezugnahmen auf die „NORD/LB“ beziehen sich auf die Norddeutsche Landesbank Girozentrale. Sämtliche Bezugnahmen auf den „NORD/LB-Konzern“ beziehen sich auf die NORD/LB und ihre konsolidierten und quotenkonsolidierten Tochtergesellschaften (wie in „Darstellung der Finanzangaben“ näher definiert).

Darstellung der Finanzangaben

Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss der NORD/LB sind nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (einschließlich den Vorschriften des Handelsgesetzbuches) aufgestellt und von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover, geprüft worden. Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der NORD/LB und des NORD/LB-Konzerns beruhen auf den Konzern- und Einzelabschlüssen der NORD/LB für ihre zum 31. Dezember 2002, 2003 und 2004 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Neben historischen Angaben sind in diesem Prospekt zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Derartige Aussagen betreffen die zukünftigen Aussichten, Entwicklungen und Geschäftsstrategien der NORD/LB. Sie beruhen auf der Analyse von Prognosen zukünftiger Ereignisse und Schätzungen von Beträgen, die derzeit weder bestimmbar noch vorhersehbar sind. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind an Begriffen wie „erwartet“, „glaubt“, „könnte“, „schätzt“, „geht davon aus“, „beabsichtigt“, „dürfte“, „plant“, „sagt voraus“, „hat vor“, „wird/werden“ sowie ähnlichen Ausdrücken, einschließlich der Bezugnahme auf Annahmen, zu erkennen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind insbesondere in den Abschnitten „Zusammenfassung“, „Risikofaktoren“, „Tätigkeit und Geschäftsbeschreibung des NORD/LB-Konzerns“, aber auch in anderen Abschnitten des Prospekts, enthalten.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen einer Reihe von Risiken, Unwägbarkeiten und sonstigen Faktoren, die allesamt dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse oder Ereignisse wesentlich von den im Prospekt nahegelegten oder dargestellten abweichen. Eine Reihe der Faktoren, die diese Ergebnisse oder Ereignisse beeinflussen können, liegen außerhalb des Einflussbereichs der NORD/LB. Zu den genannten Risiken, Unwägbarkeiten und sonstigen Faktoren zählen unter anderem: Unwägbarkeiten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Kreditausfälle, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren, Fähigkeit der NORD/LB, eine Refinanzierung des Aktivgeschäfts zu angemessenen Konditionen zu ermöglichen sowie generell die wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen der für die Geschäftstätigkeit der NORD/LB relevanten Märkte.

Die vorstehend genannten Risiken unter Einschluss derjenigen, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ enthalten sind, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Von Zeit zu Zeit können neue Risiken, Unwägbarkeiten und sonstige Faktoren auftreten und es ist der NORD/LB nicht möglich, sämtliche etwaigen Risikofaktoren vorauszusehen, den Einfluss all dieser Risikofaktoren auf ihre Geschäftstätigkeit abzuschätzen oder das Ausmaß vorauszusehen, in welchem die tatsächlichen Ergebnisse aufgrund eines bestimmten Faktors oder einer Kombination von Faktoren wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Ergebnissen oder Ereignissen abweichen. Aufgrund dieser Risiken und Unwägbarkeiten sollten Anleger zukunftsgerichtete Aussagen nicht als eine verlässliche Voraussage über bzw. Garantie für den zukünftigen Eintritt von Ergebnissen oder Ereignissen betrachten.

ZUSAMMENFASSUNG

Einleitende Zusammenfassung der Transaktion

*Der folgende Abschnitt enthält einen kurzen Überblick über die wichtigsten Merkmale der Transaktion, die aus der Ausgabe der Capital Notes durch die Emittentin und der Zahlung der Erlöse daraus an die NORD/LB nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages besteht (die „**Transaktion**“). Dieser Überblick ist naturgemäß unvollständig. Anleger werden daher ausdrücklich darum gebeten, die gesamte Zusammenfassung und den vollständigen Text des Prospektes sorgfältig zu lesen, um eine genauere Beschreibung der angebotenen Capital Notes und Informationen über (i) die Transaktion, (ii) die NORD/LB und die Emittentin sowie (iii) die zwischen ihnen bestehenden Vereinbarungen zu erhalten. Die nachstehende Darstellung bezieht sich auf die Gegebenheiten am Ausgabetag der Capital Notes.*

Die Emittentin hat € 550.000.000 Capital Notes am 24. Mai 2005 begeben. Mit dem Erlös aus der Ausgabe der Capital Notes hat die Emittentin eine stille Beteiligung in Höhe von insgesamt € 550.000.000 an dem Handelsgewerbe der NORD/LB in Form einer *Stillen Gesellschaft* nach deutschem Recht erworben. Als stiller Gesellschafter gemäß dem Beteiligungsvertrag („**Stiller Gesellschafter**“) hat die Emittentin die Stille Einlage in Form einer Bareinlage in Höhe von € 550.000.000 als Kapital in die NORD/LB eingebracht. Als Gegenleistung stehen der Emittentin als Stille Gesellschafter Gewinnbeteiligungen („**Gewinnbeteiligungen**“) zu, die jeweils jährlich auf der Grundlage des Nennbetrages ihrer Stillen Einlage in jedem Geschäftsjahr der NORD/LB ermittelt und jährlich nachträglich ausgeschüttet werden („**Gewinnbeteiligungszahlungen**“). Gewinnbeteiligungen fallen nicht an, wenn (jedoch nur in dem Maße wie) ihr Anfallen zu einem Bilanzverlust, der nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages gemäß den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wird, („**Bilanzverlust**“) führen oder diesen erhöhen würde. Ein Bilanzverlust liegt dann vor, wenn die nicht konsolidierte Jahresbilanz der NORD/LB keinen Bilanzgewinn, der nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wird, ausweist. Nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird der Bilanzgewinn aus dem Jahresüberschuss ermittelt, berichtigt um Gewinn- und Verlustvorträge aus Vorjahren, Entnahmen aus und Einstellungen in Kapital und Gewinnrücklagen (wobei jedoch weder die NORD/LB noch einer ihrer Träger verpflichtet ist, solche Rücklagen aufzulösen, um für ein Geschäftsjahr einen Gewinn ausweisen zu können) sowie Zahlungen aus Genussscheinen. Falls die Gewinne der NORD/LB für die Zahlung der Gewinnbeteiligungen in voller Höhe nicht ausreichen oder falls die NORD/LB zum betreffenden Zeitpunkt rechtlich nicht in der Lage wäre, ihren Trägern eine Dividende zu zahlen, können Gewinnbeteiligungen teilweise anfallen oder ausgeschlossen sein. Ferner nimmt der Stille Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Haftkapitalanteile der NORD/LB teil. In diesem Fall wird der Buchwert der Stillen Einlage um den Betrag des auf ihn entfallenden Anteils an dem betreffenden Bilanzverlust herabgesetzt („**Herabsetzung**“). Nach einer Herabsetzung werden zukünftige Bilanzgewinne solange für eine Erhöhung des Buchwerts der Stillen Einlage verwendet, bis der Wert von € 550.000.000 wieder erreicht ist. Zukünftige Gewinnbeteiligungen dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn der Buchwert der Stillen Einlage vollständig bis zum Wert von € 550.000.000 aufgefüllt wurde. Sollte der Buchwert der Stillen Einlage zu dem Zeitpunkt, zu dem die Stille Einlage zur Rückzahlung fällig wird, noch nicht vollständig aufgefüllt worden sein, wird der nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages zurückgezahlte Betrag (der „**Rückzahlungsbetrag**“) entsprechend gekürzt. **Eventuelle Kürzungen oder Ausfälle von Gewinnbeteiligungszahlungen in bestimmten Jahren werden nicht durch höhere Gewinnbeteiligungszahlungen in Folgejahren ausgeglichen.**

Gewinnbeteiligungszahlungen und Auffüllungen der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung unterliegen der deutschen Kapitalertragsteuer („**deutsche Kapitalertragsteuer**“) zuzüglich Solidaritätszuschlag, die von der NORD/LB einbehalten und an die deutschen Finanzbehörden abgeführt werden. Soweit solche von der Emittentin erhaltene Gewinnbeteiligungszahlungen und derartige Auffüllungen der Emittentin nach deutschem Steuerrecht als steuerpflichtiger Gewinn zuzurechnen sind, gelten die Einbehalte als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Einkommensteuer in Deutschland. Der Emittentin stehen Erstattungsansprüche gegen die deutschen Finanzbehörden („**Steuererstattungsansprüche**“) in Höhe der Beträge zu, um die die Vorauszahlungen in Form der Einbehalte ihre tatsächliche deutsche Einkommensteuerschuld überschreiten. Da Steuererstattungsansprüche erst nach der steuerlichen

Veranlagung für jedes Steuerjahr fällig werden, hat die Emittentin am 20. Mai 2005 mit der NORD/LB (die „**Darlehensgeberin**“) einen Darlehensvertrag (der „**Darlehensvertrag**“) abgeschlossen. Danach ist die Darlehensgeberin verpflichtet, an die Emittentin Darlehensauszahlungen (jeweils eine „**Darlehens-Auszahlung**“) vorzunehmen. Die Darlehens-Auszahlungen erfolgen (i) in Höhe des Betrags der Einbehalte deutscher Kapitalertragsteuer, die von der NORD/LB im Zusammenhang mit Gewinnbeteiligungszahlungen vorgenommen werden, zur teilweisen Finanzierung der Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung von Zinsen auf die Capital Notes, und (ii) in Höhe des Betrags der Einbehalte deutscher Kapitalertragsteuer, die von der NORD/LB im Zusammenhang mit einer Auffüllung der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung vorgenommen werden, zur Finanzierung der Verpflichtung der Emittentin, einen Betrag an die NORD/LB zu zahlen, durch den die Stille Einlage wieder aufgefüllt wird. Die Emittentin rechnet damit, die Darlehens-Auszahlungen mit den Geldern zurückzuzahlen, die sie aufgrund der Steuererstattungsansprüche erhält.

Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf die Capital Notes stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin (i) die Gewinnbeteiligungen und den Rückzahlungsbetrag von der NORD/LB gemäß dem Beteiligungsvertrag und (ii) Darlehens-Auszahlungen von der Darlehensgeberin gemäß dem Darlehensvertrag erhalten hat. Zahlungen in Bezug auf die Capital Notes sind somit von den Gewinnbeteiligungszahlungen und der Zahlung des Rückzahlungsbetrages abhängig, die ihrerseits von der Ertragsfähigkeit der NORD/LB abhängen. Daher hängen die Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und Kapital („**Kapitalzahlungen**“) auf die Capital Notes von der Finanzlage und dem Betriebsergebnis der NORD/LB ab. **Sollte die NORD/LB in einem Geschäftsjahr einen Bilanzverlust verzeichnen, erhalten die Inhaber der Capital Notes (die „Emissionsgläubiger“) solange keine Zinszahlungen auf die Capital Notes, bis die Stille Einlage durch in Folgejahren anfallende Bilanzgewinne vollständig aufgefüllt wurde, und möglicherweise auch keine Kapitalzahlungen.**

Die Capital Notes haben eine unbestimmte Laufzeit und werden nur zurückgezahlt, falls der Beteiligungsvertrag gekündigt und die Stille Einlage an die Emittentin zurückgezahlt wird oder falls die Emittentin von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht in Bezug auf die Capital Notes Gebrauch macht. Der Beteiligungsvertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Nach seinen Bestimmungen kann der Beteiligungsvertrag nur von der NORD/LB und nicht von der Emittentin gekündigt werden. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, die in diesem Prospekt beschrieben sind, kann eine ordentliche Kündigung des Beteiligungsvertrages durch die NORD/LB nur am oder nach dem 31. Dezember 2015 wirksam werden und nur, wenn (i) die Gesamtkennziffer der NORD/LB auf Einzelbank- oder Gruppenebene dauerhaft den Wert von neun Prozent übersteigt und (ii) der Buchwert der Stillen Einlage zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung ihren vollen anfänglichen Nennbetrag nicht unterschreitet. Ferner sieht der Beteiligungsvertrag eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vor und legt fest, dass keine Kündigung ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfolgen darf. **Daher sollten sich Emissionsgläubiger darüber im Klaren sein, dass sie die finanziellen Risiken einer Anlage in die Capital Notes gegebenenfalls über einen Zeitraum von unbestimmter Dauer tragen müssen.**

Gemäß einem fiduziarischen Sicherheitenabtretungsvertrag vom 20. Mai 2005 („**Fiduziarischer Abtretungsvertrag**“) zwischen der Emittentin, der NORD/LB als Bank, der NORD/LB als Darlehensgeberin und der HSBC Trustee (C.I.) Limited als Sicherheitentreuhänder zu Gunsten der Emissionsgläubiger („**Sicherheitentreuhänder**“) hat die Emittentin alle gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsansprüche aus dem Beteiligungsvertrag und dem Darlehensvertrag zugunsten der Emissionsgläubiger an den Sicherheitentreuhänder abgetreten.

Die NORD/LB beabsichtigt, die Erlöse, die sie als Stille Einlage aus dem Beteiligungsvertrag vereinbart, für die Zwecke der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung als Kernkapital auf Einzelbankebene zu behandeln. Für weitere Informationen über die für die NORD/LB und den NORD/LB-Konzern geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalausstattung siehe „Kapitalisierung, Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Bilanzgewinn und Dividenden“.

Zusammenfassung des Angebots

Der folgende Überblick beschreibt die wichtigsten Elemente der Transaktion. Er ist naturgemäß unvollständig. Anleger werden daher ausdrücklich darum gebeten, die gesamte Zusammenfassung und den vollständigen Text des Prospektes sorgfältig zu lesen, um eine genauere Beschreibung der angebotenen Capital Notes und Informationen über (i) die Transaktion, (ii) die NORD/LB und die Emittentin sowie (iii) die zwischen ihnen abgeschlossenen Vereinbarungen zu erhalten. Die nachstehende Darstellung bezieht sich auf die Gegebenheiten am Ausgabetag der Capital Notes.

Angebotene Wertpapiere	€ 550.000.000 Capital Notes (siehe „– Zusammenfassung der Bedingungen der Capital Notes“).
Emittentin	Fürstenberg Capital II GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Emittentin wurde am 4. Mai 2005 gegründet und am 13. Mai 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Alfeld eingetragen.
Gesellschafter der Emittentin	Der alleinige Gesellschafter der Emittentin ist die Mourant & Co. Trustees Limited als Treuhänder des Fürstenberg Capital II Charitable Trust, eines Charitable Trust mit Sitz in Jersey (der „ Emittenten-Gesellschafter “).
Begrenzter Zweck der Emittentin	Die Emittentin ist gemäß ihrer Satzung verpflichtet, außer dem Abschluss des Beteiligungsvertrages (siehe „– Zusammenfassung der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages“), dem Abschluss anderer Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Transaktion und der Ausgabe der Capital Notes keine weiteren Verbindlichkeiten einzugehen als solche, die für die Fortführung ihres Betriebes unbedingt erforderlich sind. Siehe „Fürstenberg Capital II GmbH – Gründung, Sitz, Dauer und Gegenstand“.
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, ein Kreditinstitut in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts in den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.
Stille Beteiligung	Mit dem Erlös aus der Emission der Capital Notes hat die Emittentin die Stille Beteiligung gemäß dem Beteiligungsvertrag erworben; siehe „– Zusammenfassung der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages“.
Darlehensvertrag	Nach dem Darlehensvertrag wird die NORD/LB Darlehens-Auszahlungen in Höhe der jeweiligen Einbehalte deutscher Kapitalertragsteuer von den Gewinnbeteiligungszahlungen und den Auffüllungen der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung an die Emittentin zahlen. Die Emittentin wird die Darlehens-Auszahlungen zur Finanzierung ihrer Verpflichtung zur Leistung von Zinszahlungen auf die Capital Notes und zur Zahlung derjenigen zusätzlichen Geldbeträge an die NORD/LB, die zum Ausgleich der einbehaltenen Steuer und zur vollständigen Auffüllung der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung erforderlich ist, verwenden. Siehe „– Zusammenfassung der Bestimmungen des Darlehensvertrages“.
Fiduziarischer Abtretungsvertrag	Nach dem Fiduziarischen Abtretungsvertrag hat die Emittentin alle gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsansprüche aus dem Beteiligungsvertrag und dem Darlehensvertrag zugunsten der Emissionsgläubiger an den Sicherheitstreuhänder abgetreten. Siehe „Beschreibung des Fiduziarischen Abtretungsvertrages“.
Hauptzahlstelle	HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
Niederländische Zahlstelle	ABN AMRO Bank N.V.
Rating	Die Capital Notes sind bei ihrer Emission von Moody's Investors Service, Inc. mit einem Rating von A3 eingestuft worden. Ratings von Moody's Investors Service Limited reichen von „Aaa“ (beste Note) bis „C“ (schlechteste Note“).

Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Besitz von Wertpapieren dar und kann von Moody's Investors Service Limited jederzeit geändert, ausgesetzt oder widerrufen werden.

Sicherheitentreuhänder HSBC Trustee (C.I.) Limited, St. Helier, Jersey.

Notierung Die Capital Notes wurden zum Handel an der Euronext Amsterdam zugelassen. Außerdem ist die Zulassung der Capital Notes zum Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt und erteilt worden. Es ist beabsichtigt, dass die Notierungsaufnahme im Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 30. Juni 2005 erfolgt.

Wertpapierkennnummern ISIN: DE000A0EUBN9
Common Code: 021983110
WKN: A0EUBN
Fonds Code: 15379

Zusammenfassung der Bedingungen der Capital Notes

Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf bestimmte Bedingungen der Capital Notes. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt und beruht in ihrer Gesamtheit auf den Emissionsbedingungen der Capital Notes, die unter „Emissionsbedingungen der Capital Notes“ aufgeführt sind. Die nachstehende Darstellung bezieht sich auf die Gegebenheiten am Ausgabetag der Capital Notes.

Emittentin	Fürstenberg Capital II GmbH, eine am 4. Mai 2005 nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Nennbetrag	€ 1.000 je Capital Note.
Gesamtnennbetrag	€ 550.000.000.
Ausgabepreis	100% des Nennbetrages.
Form	Die Capital Notes werden zunächst durch eine vorläufige, auf den Inhaber lautende Globalschuldverschreibung ohne Zinsscheine (die „ Vorläufige Globalurkunde “) verbrieft, die gegen Nachweis über das Nichtbestehen von U.S.-amerikanischem wirtschaftlichen Eigentum (<i>U.S. beneficial ownership</i>) in eine permanente, auf den Inhaber lautende Globalschuldverschreibung ohne Zinsscheine („ Permanente Globalurkunde “) umtauschbar ist. Wirtschaftliche Rechte an der Permanenten Globalurkunde sind unter begrenzten Umständen (wie unter „Emissionsbedingungen der Capital Notes“ beschrieben) in effektive, auf den Inhaber lautende Capital Notes umtauschbar.
Ausgabetag	24. Mai 2005.
Status	Die Capital Notes begründen unmittelbare, nicht nachrangige und (mit Ausnahme von Sicherheiten, die gemäß dem Fiduziarischen Abtretungsvertrag gewährt werden) nicht besicherte bedingte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit zwingendes Gesetzesrecht nichts anderes vorschreibt.
Laufzeitende	Die Capital Notes sind „ewige“ Wertpapiere und haben keine feste Laufzeit. Die Emittentin darf die Capital Notes nur nach Eintritt bestimmter Ereignisse zurückzahlen (siehe „– Rückzahlungstag und Rückzahlungsbetrag“ und „– Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung“).
Zinszahlungen	Zinszahlungen erfolgen zu einem Satz von 5,625% p.a. und stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin Gewinnbeteiligungszahlungen (nach Abzug der deutschen Kapitalertragsteuer) gemäß dem Beteiligungsvertrag von der NORD/LB (siehe „– Zusammenfassung der Bestimmungen des Beteiligungsvertrags– Gewinnbeteiligungszahlungen und -tage“) und Darlehens-Auszahlungen gemäß dem Darlehensvertrag von der Darlehensgeberin tatsächlich (siehe „– Zusammenfassung der Bestimmungen des Darlehensvertrages – Darlehens-Auszahlungen“) erhalten hat.
Zinszahltag	Zinszahlungen auf die Capital Notes erfolgen an den Tagen, an denen Gewinnbeteiligungszahlungen gemäß dem Beteiligungsvertrag an die Emittentin gezahlt werden. Der Fälligkeitstag für Gewinnbeteiligungszahlungen gemäß dem Beteiligungsvertrag („ Gewinnbeteiligungszahltag “) ist der 30. Juni eines jedes Jahres, erstmals der 30. Juni 2006. Gewinnbeteiligungszahltag werden verschoben (und für eine solche Verzögerung werden keine zusätzlichen Zinsen gezahlt), wenn die Trägerversammlung der NORD/LB, auf der der Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr festgestellt wird, in irgendeinem Jahr nach dem 29. Juni stattfindet (siehe „– Zusammenfassung der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages – Gewinnbeteiligungszahlungen und -tage“).

Stichtage für Zinszahlungen	Zinszahlungen erfolgen an diejenigen Personen, die die Capital Notes am 29. Juni des jeweiligen Jahres halten, unabhängig davon, wann die Zahlung tatsächlich erfolgt und ob die somit zum Empfang der Zahlung berechnigte Person zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Inhaber der Capital Notes ist, auf die sich die Zahlung bezieht.
Rückzahlungstag und Rückzahlungsbetrag	Die Capital Notes werden zurückgezahlt, nachdem der Beteiligungsvertrag durch die NORD/LB nach ihrer Wahl (vorbehaltlich bestimmter, im Beteiligungsvertrag beschriebener Beschränkungen) gekündigt wurde. In diesem Fall werden die Capital Notes an dem Tag zurückgezahlt, an dem die Stille Einlage gemäß dem Beteiligungsvertrag zurückgezahlt wird. Siehe „– Zusammenfassung der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages – Rückzahlungstag“. Der zurückzuzahlende Betrag entspricht dem Rückzahlungsbetrag (vorbehaltlich dessen tatsächlichen Erhalt durch die Emittentin), der von der NORD/LB gemäß dem Beteiligungsvertrag zu zahlen ist (siehe „– Zusammenfassung der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages – Rückzahlung“).
Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung	Die Emittentin kann die Capital Notes insgesamt, jedoch nicht teilweise, zum 30. Juni eines jeden Jahres, erstmalig zum 30. Juni 2011, kündigen. Die Emittentin kann die Capital Notes ferner schon vorher zu einem anderem Datum kündigen, falls sie als Folge einer Änderung von Gesetzen oder Vorschriften zur Zahlung zusätzlicher Beträge an die Emissionsgläubiger zum Ausgleich von Einbehalten, die im Hinblick auf Steuern vorgenommen wurden, verpflichtet wäre. Die Emittentin wird die Capital Notes zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzahlen. Für eine solche vorzeitige Kündigung ist keine gleichzeitige Kündigung des Beteiligungsvertrages und Rückzahlung des Rückzahlungsbetrages gemäß dem Beteiligungsvertrag erforderlich; sie ist jedoch nur zulässig, sofern die Finanzierung der Rückzahlung der Capital Notes zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen durch Ausgabe vergleichbarer Schuldverschreibungen oder auf andere Weise gesichert ist.
Zahlung Zusätzlicher Beträge	Sollte die Emittentin im Hinblick auf Steuern zu einem Einbehalt oder Abzug von Beträgen, die in Bezug auf die Capital Notes zahlbar sind, verpflichtet sein, muss sie die betreffenden Beträge ausgleichen, so dass die Emissionsgläubiger die zahlbaren Beträge in voller Höhe erhalten, als ob keine Verpflichtung zu einem Einbehalt oder Abzug bestanden hätte, sofern nicht die in „Emissionsbedingungen der Capital Notes – Steuern“ genannten Ausnahmen gelten. Die Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung Zusätzlicher Beträge steht unter dem Vorbehalt, dass ihr zu diesem Zweck ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die Emittentin hat derzeit keine Vereinbarungen geschlossen, durch die sie Mittel erhalten würde, die zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen erforderlich sind, und ihre Fähigkeit zu einer solchen Zahlung ist davon abhängig, ob die Bank zum gegebenen Zeitpunkt ihre Zustimmung dazu erteilt, höhere Gewinnbeteiligungsleistungen zu leisten, um solche Zusätzlichen Beträge zu decken (siehe „Risikofaktoren – Zahlungen auf die Capital Notes sind aufschiebend bedingt“).
Bekanntmachungen	Alle Bekanntmachungen der Emittentin an die Emissionsgläubiger erfolgen (i) solange die Capital Notes an der Euronext Amsterdam notiert werden und die Euronext Amsterdam dies verlangt, durch Veröffentlichung in der täglichen Kursliste der Euronext Amsterdam (<i>Officiële Prijscourant</i>) und einer führenden Zeitung mit genereller Verbreitung in Amsterdam (voraussichtlich dem <i>Het Financiële Dagblad</i>), (ii) solange die Capital Notes an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert werden und die Frankfurter Wertpapierbörse dies verlangt, durch Veröffentlichung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse, (iii) per

Brief, Fax oder in elektronischer Form an Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear und (iv) an Euronext Amsterdam über die Niederländische Zahlstelle.

Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear werden die Emissionsgläubiger, auf deren Konten Capital Notes gehalten werden, gemäß ihren jeweils veröffentlichten Vorschriften und Regeln über alle derartigen Bekanntmachungen, die sie erhalten, informieren.

Anwendbares Recht

Deutsches Recht.

Rechtsverbindliche

Sprache

Deutsch.

Steuerfolgen

Die wesentlichen Folgen des Erwerbes, Besitzes und der Veräußerung der Capital Notes in Bezug auf die Besteuerung sind im Abschnitt „Besteuerung“ beschrieben.

Zusammenfassung der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages

Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf bestimmte Bestimmungen des Beteiligungsvertrages. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt und beruht in ihrer Gesamtheit auf den Bestimmungen des Beteiligungsvertrages, die unter „Bestimmungen des Beteiligungsvertrages“ aufgeführt sind. Die nachstehende Darstellung bezieht sich auf die Gegebenheiten am Ausgabetag der Capital Notes.

Bank	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, ein Kreditinstitut in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.
Beteiligung	Stille Beteiligung am Handelsgewerbe der NORD/LB.
Nennbetrag	Der Nennbetrag der Stillen Einlage beläuft sich auf € 550.000.000.
Stückelung	Der Nennbetrag ist nicht unterteilt.
Ausgabepreis	100%.
Form	Die Stille Beteiligung ist nicht durch ein Wertpapier verbrieft, sondern stellt, wie im Beteiligungsvertrag festgelegt, einen Vertrag zwischen der NORD/LB und der Emittentin dar.
Ausgabetag	Der Beteiligungsvertrag legt fest, dass die Stille Einlage am 24. Mai 2005 (dem „Anfangsdatum“) an die NORD/LB gezahlt wird.
Laufzeitende	Die Stille Beteiligung ist ein Kernkapitalinstrument ohne feste Laufzeit. Sie kann allerdings bei Eintritt bestimmter Ereignisse (siehe „– Rückzahlungstag“) zurückgezahlt werden.
Gewinnperioden	Auf die Stille Einlage fallen Gewinnbeteiligungen für Gewinnzeiträume („Gewinnperioden“) an. Gewinnperioden laufen vom 1. Januar (einschließlich) bis 31. Dezember (einschließlich) eines Jahres. Die erste Gewinnperiode („Erste Gewinnperiode“) beginnt am Anfangsdatum (einschließlich) und endet am 31. Dezember 2005 (einschließlich). Die letzte Gewinnperiode beginnt am 1. Januar des Jahres, in das der Tag fällt, ab dem der Stille Gesellschafter nicht mehr an den Gewinnen und Verlusten der NORD/LB teilnimmt (der „Beendigungstag“), und endet am Beendigungstag (beide Tage einschließlich).
Gewinnbeteiligungs- zahlungen und -tage	Jede Gewinnbeteiligung wird zur Zahlung fällig entweder (i) am 30. Juni eines Jahres nach Ablauf der jeweiligen Gewinnperiode bzw., falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächstfolgenden Geschäftstag oder (ii) falls am 29. Juni nach Ende der jeweiligen Gewinnperiode der Jahresabschluss der Bank für das Geschäftsjahr, auf das sich die Gewinnperiode bezieht, noch nicht festgestellt wurde, an dem auf den Tag der Feststellung folgenden Geschäftstag, je nachdem, welches der spätere Zeitpunkt ist.
Gewinnbeteiligungs- zahlungen für die Erste Gewinnperiode	Sofern nicht Gewinnbeteiligungen ganz oder teilweise ausgeschlossen sind (siehe „– Ausschluss von Gewinnbeteiligungen“), beträgt die Gewinnbeteiligung für die Erste Gewinnperiode € 36.900.000. Die Gewinnbeteiligungszahlung für die Erste Gewinnperiode wird (i) am 30. Juni 2006 oder, falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächstfolgenden Geschäftstag oder (ii) falls am 29. Juni 2006 der Jahresabschluss der Bank für das Geschäftsjahr 2005 noch nicht festgestellt wurde, an dem auf den Tag der Feststellung folgenden Geschäftstag, je nachdem, welches der spätere Zeitpunkt ist, fällig. „Geschäftstag“ bezeichnet jeden Tag, an dem TARGET (das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System) Buchungen oder Zahlungsanweisungen im Hinblick auf Zahlungen in Euro abwickelt.

Gewinnbeteiligungssatz für Gewinnperioden mit Ausnahme der Ersten Gewinnperiode	Sofern nicht Gewinnbeteiligungen ganz oder teilweise ausgeschlossen sind (siehe „– Ausschluss von Gewinnbeteiligungen“), fallen Gewinnbeteiligungen für Gewinnperioden mit Ausnahme der Ersten Gewinnperiode in Höhe von 6,125% p.a. auf den Einlagennennbetrag der Stillen Einlage an.
Ausschluss von Gewinnbeteiligungen	<p>Falls die NORD/LB in dem Geschäftsjahr, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht, einen Bilanzverlust verzeichnet, fallen für die maßgebliche Gewinnperiode keine Gewinnbeteiligungen an und die Emittentin erhält keine Gewinnbeteiligungszahlungen. Da keine Gewinnbeteiligungen anfallen, erfolgen für das betreffende Geschäftsjahr der NORD/LB keine Zahlungen unter den Capital Notes an die Emissionsgläubiger. Wie im Beteiligungsvertrag näher bestimmt, fallen keine Gewinnbeteiligungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) soweit die Bank (auch unter Berücksichtigung der etwaigen Gewinnbeteiligung) rechtlich nicht in der Lage wäre, ihren Trägern eine Dividende für das Geschäftsjahr der NORD/LB zu zahlen, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht; oder (ii) soweit (jedoch nur in dem Maße wie) das Anfallen bzw. die Zahlung einer solchen Gewinnbeteiligung zu einem Bilanzverlust in dem Geschäftsjahr der NORD/LB, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht, führen oder diesen erhöhen würde; oder (iii) falls der Nennbetrag der Stillen Einlage aufgrund von Verlusten in Vorjahren herabgesetzt und noch nicht vollständig durch in Folgejahren angefallene Gewinne aufgefüllt wurde (siehe „– Auffüllung der Stillen Einlage“); oder (iv) wenn zu irgendeinem Zeitpunkt vor Auszahlung der Gewinnbeteiligung ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Bank aus Gründen der drohenden oder bestehenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gestellt wurde oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ihre Befugnisse gemäß §§ 45, 46, 46a und 47 KWG bzw. entsprechender Nachfolgebestimmungen ausgeübt hat; oder (v) falls die Gesamtkennziffer der NORD/LB auf Einzelbank- oder Gruppenebene unter 9% liegt, soweit die Zahlung einer solchen Gewinnbeteiligung zu einem Jahresfehlbetrag gemäß den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in dem Geschäftsjahr der NORD/LB, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht, führen oder diesen erhöhen würde.
Bilanzverlust	Ein Bilanzverlust liegt dann vor, wenn die nicht konsolidierte Jahresbilanz der NORD/LB keinen Bilanzgewinn ausweist, der nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurde. Nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird der Bilanzgewinn aus dem Jahresüberschuss ermittelt, berichtigt um Gewinn- und Verlustvorträge aus Vorjahren, Entnahmen aus und Einstellungen in Kapital und Gewinnrücklagen (wobei jedoch weder die NORD/LB noch einer ihrer Träger verpflichtet ist, solche Rücklagen aufzulösen, um für ein Geschäftsjahr einen Gewinn ausweisen zu können) sowie Zahlungen aus Genussscheinen.
Verlustbeteiligung und Herabsetzung	Falls die NORD/LB in einem Geschäftsjahr einen Bilanzverlust verzeichnet nimmt der Stille Gesellschafter an den Verlusten der NORD/LB teil. Der Stille Gesellschafter nimmt an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Haftkapitalanteile der NORD/LB teil. Wie im Beteiligungsvertrag

näher bestimmt, umfasst das Haftkapital der NORD/LB alle Beteiligungen in Form einer Stillen Gesellschaft, alle Gewinnbeteiligungsrechte in Form von Genussscheinen gemäß dem Kreditwesengesetz und die Anteile der Träger der Bank am Stammkapital (eingezahltes Kapital) (siehe „– Kapitalisierung, Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Bilanzgewinn und Dividenden“).

Nach einem Bilanzverlust erfolgt eine entsprechende Herabsetzung des Buchwerts der Stillen Einlage. Der Buchwert der Stillen Einlage wird um den Betrag des auf den Stillen Gesellschafter entfallenden Anteils an dem betreffenden Bilanzverlust herabgesetzt. Der Gesamtanteil des Stillen Gesellschafters an dem Bilanzverlust darf den Nennbetrag der Stillen Einlage nicht überschreiten.

Auffüllung der Stillen Einlage

Nach einer Herabsetzung wird der Buchwert der Stillen Einlage in nach folgenden Geschäftsjahren der NORD/LB, in denen Bilanzgewinne gemäß den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften verzeichnet werden, erhöht. Die Rückführung des Buchwerts der Stillen Einlage erfolgt gleichrangig mit der Rückführung anderer stiller Beteiligungen, jedoch erst, nachdem der Buchwert aller Genussscheine gemäß dem Kreditwesengesetz vollständig zurückgeführt wurde. Eine Rückführung des Stammkapitals und Einstellungen in Rücklagen dürfen erst nach der vollständigen Rückführung der Stillen Einlage bis zu ihrem anfänglichen Nennbetrag erfolgen.

Kapitalzahlungen

Die NORD/LB nimmt außer zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Stillen Einlage (siehe „– Rückzahlungstag“), an dem der Nennbetrag der Stillen Einlage unter Berücksichtigung eventueller Herabsetzungen zurückgezahlt wird (siehe „– Rückzahlung“), keine Zahlungen von Kapital vor.

Kündigung

Der Beteiligungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat daher keine feste Laufzeit. Daher wird die Stille Einlage erst nach der Kündigung des Beteiligungsvertrages durch die NORD/LB gemäß den Vertragsbestimmungen und vorbehaltlich der darin genannten Bedingungen an den Stillen Gesellschafter zurückgezahlt.

Die NORD/LB ist nicht verpflichtet, den Beteiligungsvertrag an einem bestimmten Tag oder bestimmten Tagen des Jahres zu kündigen. Wie im Beteiligungsvertrag näher bestimmt, kann die NORD/LB den Beteiligungsvertrag nur kündigen, wenn:

- (i) eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften eintritt, jedoch frühestens zum 31. Dezember 2010 (in welchem Fall der Rückzahlungsbetrag, vorbehaltlich der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages, am nächstfolgenden 30. Juni an den Stillen Gesellschafter gezahlt wird, siehe „– Rückzahlungstag“); oder
- (ii) zum 31. Dezember 2015 oder zum 31. Dezember jedes darauffolgenden Jahres (in welchem Fall der Rückzahlungsbetrag, vorbehaltlich der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages, am nächstfolgenden 30. Juni an den Stillen Gesellschafter gezahlt wird, siehe „– Rückzahlungstag“), aber nur, wenn (i) die Gesamtkennziffer der NORD/LB auf Einzelbank- oder Gruppenebene dauerhaft neun Prozent übersteigt.

Die NORD/LB kann den Beteiligungsvertrag gegenüber dem Stillen Gesellschafter nur mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren kündigen. Eine Kündigungsmittelung der NORD/LB wird erst nach Zustimmung der BaFin wirksam. Aus anderen als steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen darf die NORD/LB den Beteiligungsvertrag nur kündigen, wenn der Buchwert der Stillen Einlage zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung

dem anfänglichen Nennbetrag nicht unterschreitet (siehe „–Auffüllung der Stillen Einlage“).

Beendigungstag

Der Beendigungstag ist der Tag, ab dem der Stille Gesellschafter nicht mehr an den Gewinnen und Verlusten der NORD/LB als Stiller Gesellschafter teilnimmt, und der in der maßgeblichen Kündigungsmittelung, die gemäß den Bestimmungen des Beteiligungsvertrages (unter Einhaltung der im Beteiligungsvertrag vorgeschriebenen Kündigungsfrist) übermittelt wurde, als Wirksamkeitstag der Kündigung angegeben ist.

Sollte der Beendigungstag auf einen anderen Tag als einen 31. Dezember fallen, steht dem Stillen Gesellschafter eine Gewinnbeteiligung vom 1. Januar (einschließlich) des Jahres, in das der Beendigungstag fällt, bis zum Beendigungstag (einschließlich) zu. Für den darauffolgenden Zeitraum bis zum 31. Dezember (einschließlich), der auf den Beendigungstag folgt, hat der Stille Gesellschafter Anspruch auf eine Zinszahlung, die zu dem Zinssatz berechnet wird, zu dem Gewinnbeteiligungen für die Gewinnperiode, in die der Beendigungstag fällt, anfallen. Die Zinszahlung wird an demselben Tag fällig, an dem die Gewinnbeteiligungszahlung für die Gewinnperiode fällig wird, in die der Beendigungstag fällt.

Rückzahlungstag

Der „**Rückzahlungstag**“ ist der 30. Juni des Geschäftsjahres der NORD/LB, das auf das Jahr folgt, in das der Beendigungstag fällt oder, falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag. Falls am 29. Juni des maßgeblichen Jahres der Jahresabschluss der NORD/LB für das Geschäftsjahr, in das der Beendigungstag fällt, noch nicht festgestellt war, ist der Rückzahlungstag der auf den Tag der Feststellung folgende Geschäftstag.

Rückzahlung

Am Rückzahlungstag zahlt die NORD/LB den Rückzahlungsbetrag sowie (i) jede Gewinnbeteiligungszahlung und (ii) etwaige Zinszahlung für den auf den Beendigungstag folgenden Zeitraum, die am Rückzahlungstag fällig wird, an den Stillen Gesellschafter.

Einhaltung deutscher bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften

Nach den geltenden Vorschriften des deutschen Bankaufsichtsrechts ist jede Rückzahlung der Stillen Einlage, die gegen die Bestimmungen des Beteiligungsvertrages verstößt, an die NORD/LB zurückzuzahlen.

Nachrangigkeit

Wie im Beteiligungsvertrag näher bestimmt, sind die Zahlungsverpflichtungen der NORD/LB aufgrund des Beteiligungsvertrages:

- (i) nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der NORD/LB (einschließlich Gewinnbeteiligungsrechte in Form von Genussscheinen gemäß dem Kreditwesengesetz);
- (ii) mindestens gleichrangig mit allen Forderungen auf Rückzahlung von, und Zahlungen auf, Kapitaleinlagen, die in Bezug auf bestehende und künftige stille Beteiligungen in die NORD/LB eingebracht wurden; und
- (iii) vorrangig vor allen Forderungen von Trägern der NORD/LB im Zusammenhang mit ihren Anteilen am Stammkapital der NORD/LB; soweit diese jeweils bereits begründet wurden oder in Zukunft begründet werden.

Geltendmachung von Ansprüchen

Der Beteiligungsvertrag stellt einen Vertrag zwischen der NORD/LB und der Emittentin dar. Daher kann generell nur die Emittentin Ansprüche aufgrund des Beteiligungsvertrages gegenüber der NORD/LB geltend machen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche aufgrund des Beteiligungsvertrages gerichtlich gegen die NORD/LB vorzugehen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand	Hannover.
Anwendbares Recht	Deutsches Recht.
Rechtsverbindliche Sprache	Deutsch.

Zusammenfassung der Bestimmungen des Darlehensvertrages

Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf bestimmte Bestimmungen des Darlehensvertrages. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt und beruht in ihrer Gesamtheit auf den Bestimmungen des Darlehensvertrages, die unter „Bestimmungen des Darlehensvertrages“ aufgeführt sind. Die nachstehende Darstellung bezieht sich auf die Gegebenheiten am Ausgabetag der Capital Notes.

Parteien	NORD/LB als Darlehensgeberin. Die Emittentin als Darlehensnehmerin.
Darlehens-Auszahlungen	An jedem Tag, an dem eine Gewinnbeteiligungszahlung gemäß dem Beteiligungsvertrag fällig wird, ist die Darlehensgeberin verpflichtet, eine Darlehens-Auszahlung in Höhe des Betrages, der dem von der NORD/LB vorgenommenen Einbehalt deutscher Kapitalertragsteuer von der maßgeblichen Gewinnbeteiligungszahlung entspricht, an die Emittentin vorzunehmen. An jedem Tag, an dem die Stille Einlage nach einer Herabsetzung aufgefüllt wird, ist die Darlehensgeberin verpflichtet, eine Darlehens-Auszahlung in Höhe des Betrages, der dem von der NORD/LB vorgenommenen Einbehalt deutscher Kapitalertragsteuer von der maßgeblichen Auffüllung entspricht, an die Emittentin vorzunehmen.
Rückzahlung	Alle noch nicht zurückgezahlten Darlehens-Auszahlungen müssen am Rückzahlungstag zurückgezahlt werden. Die Emittentin ist verpflichtet, den vollen Betrag jeder Zahlung, die sie aufgrund von Steuererstattungsansprüchen von den deutschen Finanzbehörden erhält, unverzüglich nach ihrem jeweiligen Erhalt dafür zu verwenden, noch nicht zurückgezahlte Darlehens-Auszahlungen zurückzuzahlen (jeweils eine „Rückzahlung“).
Zinsen	Die Emittentin ist verpflichtet, an jedem Tag, an dem sie eine Rückzahlung vornimmt, Zinsen an die Darlehensgeberin zahlen. Der Zinssatz entspricht dem 12-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 0,75 % p.a. Der Zinssatz wird jedoch unter keinen Umständen 6,00 % p.a. überschreiten oder 3,00 % p.a. unterschreiten.
Anwendbares Recht	Deutsches Recht.
Rechtsverbindliche Sprache	Deutsch.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN

NORD/LB

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte unkonsolidierte Finanzangaben der NORD/LB der letzten drei Geschäftsjahre endend zum 31. Dezember 2002, 2003 und 2004:

	zum 31. Dezember ¹		
	2002	2003	2004
	(€ in Millionen)		
Ausgewählte Betriebsergebnisdaten			
Zinsüberschuss ³	947,3	1.054,4	1.004,7
Provisionsüberschuss ⁴	142,1	131,8	122,4
Handelsüberschuss	-17,3	45,8	34,2
Risikovorsorge und Bewertung ⁵	-197,7	-604,0	-311,2
Betriebsergebnis vor Steuern und Bedienung der stillen Einlagen	212,5	-28,6	192,7
Jahresüberschuss	42,5	22,5	22,5
Ausgewählte Bilanzdaten			
Barreserve	243,7	124,0	102,6
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentral- notenbanken zugelassen sind	318,2	119,1	60,5
Forderungen an Kreditinstitute	50.293,0	46.657,4	51.849,7
Forderungen an Kunden	49.690,4	50.786,0	52.591,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.760,8	30.436,0	32.542,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.107,5	1.331,1	1.380,0
Treuhandvermögen	5.753,9	5.689,9	5.128,8
Summe der Aktiva	146.457,9 ²	141.711,9	150.284,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.322,3	42.862,9	49.959,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.036,9	36.064,0	35.961,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	47.343,7 ²	44.920,0	47.816,4

¹ Positionen wurden auf volle € 100.000 gerundet.

² Positionen in 2002 wurden aus Vergleichsgründen im Geschäftsbericht 2003 angepasst. Positionen aus dem Geschäftsbericht 2002: Summe der Aktiva: EUR 146.429,9 Mio., Verbriefte Verbindlichkeiten: EUR 47.315,8 Mio. Die Anpassung resultiert aus einer veränderten Darstellung der verbrieften Verbindlichkeiten.

³ Beinhaltet die folgenden Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank: Zinserträge; Zinsaufwendungen; sonstige Erträge und Erträge von Gewinngemeinschaften; Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen.

⁴ Beinhaltet die folgenden Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank: Provisionserträge und Provisionsaufwendungen.

⁵ Beinhaltet die folgenden Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil; Aufwendungen aus Verlustübernahme; Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil; Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft; Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen und auf Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden; Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (nur 2002).

NORD/LB-Konzern

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte konsolidierte Finanzangaben des NORD/LB-Konzerns der letzten drei Geschäftsjahre endend zum 31. Dezember 2002, 2003 und 2004:

	zum 31. Dezember ¹		
	2002	2003	2004
	(€ in Millionen)		
Ausgewählte Betriebsergebnisdaten			
Zinsüberschuss ³	1.274,1	1.382,0 ²	1.371,8
Provisionsüberschuss ⁴	188,6	188,9 ²	198,8
Handelsüberschuss	- 14,7	73,6	52,4
Risikovorsorge und Bewertung ⁵	- 262,9	- 716,3 ²	- 364,3
Betriebsergebnis vor Steuern und Bedienung der stillen Einlagen	268,2	73,8 ²	365,4
Jahresüberschuss	25,9	13,9	50,8
Ausgewählte Bilanzdaten			
Barreserve	442,6	428,1	421,3
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnoten- banken zugelassen sind	325,9	129,8	70,5
Forderungen an Kreditinstitute	58.736,0	56.869,7	62.235,7
Forderungen an Kunden	77.118,4	77.303,1	79.300,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.334,3	43.286,2	45.746,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.787,4	2.080,6	2.116,3
Treuhandvermögen	5.826,7	5.761,9	5.162,9
Summe der Aktiva	196.895,7	193.102,8	202.403,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.059,4	62.240,7	70.572,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.296,7	47.719,1	48.907,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	63.845,1	62.285,3	62.812,8

¹ Positionen wurden auf volle € 100.000 gerundet.

² Positionen in 2003 wurden aus Vergleichsgründen im Geschäftsbericht 2004 angepasst. Positionen aus dem Geschäftsbericht 2003: Zinsüberschuss: EUR 1.382,4 Mio., Provisionsüberschuss: EUR 188,5 Mio., Risikovorsorge und Bewertung: EUR 642,5 Mio., Betriebsergebnis vor Steuern und Bedienung der Stillen Einlagen EUR 154,4 Mio. Die Anpassung des „Bewertungsergebnisses“ und des „Betriebsergebnisses vor Steuern und Bedienung der Stillen Einlagen“ beruht fast ausschließlich darauf, dass die „Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nicht mehr im „Betriebsergebnis“ gezeigt werden.

³ Beinhaltet die folgenden Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns: Zinserträge; Zinsaufwendungen; sonstige Erträge und Erträge von Gewinngemeinschaften; Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen.

⁴ Beinhaltet die folgenden Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns: Provisionserträge und Provisionsaufwendungen.

⁵ Beinhaltet die folgenden Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil; Aufwendungen aus Verlustübernahme; Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil; Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft; Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen und auf Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden; Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (nur 2002).

RISIKOFAKTOREN

Die folgenden Anlageerwägungen sind eine Zusammenfassung bestimmter Risikofaktoren der Geschäftstätigkeit der NORD/LB und der Capital Notes, die potentielle Anleger beachten sollten. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Potentielle Anleger sollten die folgenden Angaben sorgfältig in Verbindung mit den anderen Informationen, die in diesem Prospekt enthalten sind, lesen.

Eine Investition in die Capital Notes ist nur für im Finanzwesen erfahrene Investoren geeignet, welche die mit einer solchen Investition zusammenhängenden Risiken vollständig einschätzen können und die über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um einen eventuellen Verlust durch eine solche Investition erleiden zu können.

Mit der Geschäftstätigkeit der NORD/LB verbundene Risiken

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der NORD/LB

Falls die NORD/LB einen Bilanzverlust verzeichnet, gibt es nach dem Beteiligungsvertrag keinen an die Emittentin ausschüttungsfähigen Gewinn der NORD/LB und es werden entsprechend keine Ausschüttungen an die Inhaber der Capital Notes erfolgen (siehe „Zusammenfassung – Zusammenfassung der Bestimmungen des Beteiligungsvertrages – Ausschluss von Gewinnbeteiligungen“). Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die NORD/LB in Zukunft einen Bilanzgewinn erzielen kann und in der Lage sein wird, Zahlungen auf Grundlage des Beteiligungsvertrages zu leisten.

Verluste aufgrund von Kreditausfällen und steigender Risikovorsorge

Der Geschäftsgegenstand des NORD/LB-Konzerns ist grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner außer Stande sein werden, ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem NORD/LB-Konzern einzuhalten. Obwohl der NORD/LB-Konzern seine Kreditrisiken und entsprechenden Kreditsicherheiten hinsichtlich bestimmter Kreditnehmer, bestimmter Branchen und Länder regelmäßig überprüft und dies auch in Zukunft tun wird, können unvorhersehbare oder unabwendbare Risiken oder in der Vergangenheit nicht erkannte Risiken eintreten, die zu Kreditausfällen führen. Darüber hinaus können sich Kreditsicherheiten, die zur Absicherung des Kreditausfallrisikos gegeben wurden, infolge eines Marktpreisverfalls als nicht ausreichend zur Deckung des ausgefallenen Betrags erweisen. Insbesondere Kreditausfälle von Großkunden können substantielle nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die finanzielle Situation des NORD/LB-Konzerns nach sich ziehen. Hierdurch könnte es zu einem Bilanzverlust kommen. In diesem Fall würden für das betreffende Geschäftsjahr keine Ausschüttungen an die Inhaber der Capital Notes vorgenommen, und möglicherweise auch für spätere Zeiträume, bis der Buchwert der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung wieder vollständig aufgefüllt wurde.

Um die Kreditausfallrisiken aufzufangen, hat der NORD/LB-Konzern in der Vergangenheit Einzelwertberichtigungen vorgenommen und Rückstellungen gebildet und wird dies auch in Zukunft tun. Obwohl die Geschäftsführung des NORD/LB-Konzerns Rückstellungen in nach seinem besten Wissen angemessenem Umfang gebildet hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der NORD/LB-Konzern die Rückstellungen in der Zukunft als Folge eines Anstiegs der Anzahl oder des Betrags ausfallender Kredite erhöhen muss. Eine solche Erhöhung der Rückstellungen kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die finanzielle Situation des NORD/LB-Konzerns haben. Hierdurch könnte es zu einem Bilanzverlust kommen. In diesem Fall würden für das betreffende Geschäftsjahr keine Ausschüttungen an die Inhaber der Capital Notes vorgenommen, und möglicherweise auch für spätere Zeiträume, bis der Buchwert der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung wieder vollständig aufgefüllt wurde.

Risiken im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und der Integration der Risikomanagementsysteme

Als Folge von Unzulänglichkeiten könnte es sein, dass die Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und Bewertungsmethoden des NORD/LB-Konzerns nicht effektiv genug für die Abschirmung gegen verschiedenste Risiken auf jedem der Märkte, auf denen er tätig ist (einschließlich solcher Risiken, welche der NORD/LB-Konzern in der Vergangenheit nicht erkannt oder erwartet hat oder in Zukunft nicht erkennen oder erwarten wird) sind. Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass sich die Methoden des NORD/LB-Konzerns zur Erkennung, Überwachung und Beherrschung von Risiken in

Zukunft als genügend und angemessen erweisen werden. Sollten sich diese Methoden als ungenügend oder unangemessen herausstellen, könnte der NORD/LB-Konzern erhebliche unerwartete Verluste erleiden, die wesentlich nachteilige Folgen für seine Geschäftstätigkeit, sein Geschäftsergebnis und seine finanzielle Situation nach sich ziehen können. Hierdurch könnte es zu einem Bilanzverlust kommen. In diesem Fall würden für das betreffende Geschäftsjahr keine Ausschüttungen an die Inhaber der Capital Notes vorgenommen, und möglicherweise auch für spätere Zeiträume, bis der Buchwert der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung wieder vollständig aufgefüllt wurde.

Erhöhte Marktpreisrisiken

Der NORD/LB-Konzern könnte erhebliche Verluste in seiner Handels- und Investitionsaktivitäten infolge von Marktschwankungen oder einer Fehleinschätzung von Marktentwicklungen erleiden. Als Folge seiner strategischen Entscheidung, den Umfang der Kapitalmarktaktivitäten substanziell zu vergrößern, hat sich der NORD/LB-Konzern bereits in der Vergangenheit signifikant im Renten-, Devisen- und Aktienmarkt engagiert und entsprechende Handelsbestände und Anlagepositionen aufgebaut. Den jeweiligen Investitionsentscheidungen liegen Einschätzungen und Prognosen über künftige Entwicklungen der Finanzmärkte zugrunde, da der Erfolg solcher Geschäfte überwiegend von Marktbewegungen und Kursverläufen abhängt. Insbesondere komplexe Kapitalmarktprodukte sind darauf angelegt, aus Marktpreisbewegungen und Marktpreisdifferenzen Erträge zu generieren. Sollten sich Marktpreise anders entwickeln als von dem NORD/LB-Konzern erwartet bzw. prognostiziert, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit, sein Geschäftsergebnis und seine finanzielle Situation haben. Hierdurch könnte es zu einem Bilanzverlust kommen. In diesem Fall würden für das betreffende Geschäftsjahr keine Ausschüttungen an die Inhaber der Capital Notes vorgenommen, und möglicherweise auch für spätere Zeiträume, bis der Buchwert der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung wieder vollständig aufgefüllt wurde.

Ausstattung mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital

Der NORD/LB-Konzern unterliegt bestimmten aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Eigenkapitalausstattung. Unter „Kapitalisierung, Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Bilanzgewinn und Dividenden“ erfolgt eine Darstellung dieser Eigenkapitalausstattung. Die NORD/LB ist der Überzeugung, dass die Eigenkapitalausstattung des NORD/LB-Konzerns ausreichend sein wird, und strebt durch die Begebung der Capital Notes eine weitere Stärkung der Eigenmittelposition an. Gleichwohl kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der NORD/LB-Konzern in seiner Geschäftstätigkeit oder seinem geschäftlichen Wachstum durch eine ungenügende Eigenkapitalausstattung auf Einzelbank- oder Gruppenebene eingeschränkt werden könnte. Jede Unzulänglichkeit der Eigenkapitalausstattung des NORD/LB-Konzerns hätte substanziell nachteilige Folgen für seine Geschäftstätigkeit, sein Geschäftsergebnis und seine finanzielle Situation. Hierdurch könnte es zu einem Bilanzverlust kommen. In diesem Fall würden für das betreffende Geschäftsjahr keine Ausschüttungen an die Inhaber der Capital Notes vorgenommen, und möglicherweise auch für spätere Zeiträume, bis der Buchwert der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung wieder vollständig aufgefüllt wurde.

Risiken aufgrund der Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung

Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sind zwei Formen der Unterstützung, die öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in Deutschland, einschließlich der NORD/LB, von der öffentlichen Hand erhalten. Aufgrund von Vereinbarungen und Beschlüssen der EU-Kommission, durch die die Bundesregierung verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, um Anstaltslast und Gewährträgerhaftung an die Bestimmungen des EU-Vertrages zu staatlichen Beihilfen anzupassen, wird die Anstaltslast ab dem 19. Juli 2005 durch eine normale marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und seinen Eigentümern ersetzt und die Gewährträgerhaftung, vorbehaltlich eines bestimmten Bestandsschutzes für Altfälle, abgeschafft (wie unter „– EU-Bestimmungen zu staatlichen Beihilfen“ näher beschrieben). Die Ersetzung der Anstaltslast und die Abschaffung der Gewährträgerhaftung kann dazu führen, dass der NORD/LB zukünftig höhere Refinanzierungskosten entstehen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Situation nach sich ziehen. Hierdurch könnte es zu einem Bilanzverlust und infolgedessen zu einer Herabsetzung kommen.

Risiken, die mit der Anlage in Capital Notes verbunden sind

Zinszahlungen auf die Capital Notes hängen von den Gewinnen NORD/LB ab und davon, inwieweit der Stillen Beteiligung Gewinnbeteiligungen zugewiesen werden.

Sowohl die Beträge, die als Zinszahlungen auf die Capital Notes an die Emissionsgläubiger zahlbar sind, als auch die als Gewinnbeteiligungszahlungen nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages an die Emittentin zahlbaren Beträge hängen von den zukünftigen Gewinnen und Verlusten der NORD/LB ab und davon, inwieweit eventuelle Gewinne als Gewinnbeteiligungen gemäß dem Beteiligungsvertrag zugewiesen werden. Gewinnbeteiligungen fallen nicht an, wenn (jedoch nur in dem Maße wie) ihr Anfallen zu einem Bilanzverlust führen oder diesen erhöhen würde. Falls die Gewinne der NORD/LB für die Zahlung der Gewinnbeteiligungen in voller Höhe nicht ausreichen, können Gewinnbeteiligungen teilweise anfallen und in diesem Fall erfolgen auch die entsprechenden Zinszahlungen nur teilweise. Siehe „Zusammenfassung – Einleitende Zusammenfassung der Transaktion“.

Selbst wenn die NORD/LB in einem Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erzielt, könnte durch die Zuweisung von Gewinnen an die Stille Beteiligung ein Bilanzverlust entstehen, falls die Geschäftsführung der NORD/LB und ihre Träger beschließen, den gesamten Jahresüberschuss in die Rücklagen einzustellen. Daher besteht selbst dann, wenn die NORD/LB in einem Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erzielt hat, die Möglichkeit, dass keine Gewinnbeteiligung anfällt. Sollte dies der Fall sein, erhalten die Emissionsgläubiger keine Zinszahlungen auf die Capital Notes.

Ferner kann die NORD/LB nicht garantieren, dass zukünftig Gewinne erwirtschaftet werden, und die Geschäftsführung und die Träger der NORD/LB sind nicht verpflichtet vorzuschlagen, ausreichende Mittel aus den Rücklagen zu entnehmen, um sicherzustellen, dass kein Bilanzverlust eintritt.

Am 3. Mai 2005 teilte die NORD/LB mit, dass durch die Neufassung des Staatsvertrages über die NORD/LB eine eventuelle Änderung ihrer Rechtsform leichter möglich sein wird. Die Neufassung des Staatsvertrages wurde von den Finanzministern aller drei Trägerländer im März 2005 unterzeichnet und durchläuft nun das parlamentarische Verfahren. Er wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 in Kraft treten. Gleichzeitig wird eine Satzungsänderung der NORD/LB erfolgen.

Sollten die Träger der NORD/LB jemals eine Änderung ihrer Rechtsform in eine Aktiengesellschaft beschließen, werden in dem Umfang keine Gewinnbeteiligungen anfallen, in dem sie den Jahresüberschuss für das betreffende Geschäftsjahr, berichtigt um Gewinn- und Verlustvorträge aus Vorjahren, Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen und Entnahmen ausschließlich aus anderen Gewinnrücklagen, welche während der Laufzeit des Beteiligungsvertrages angefallen sind, übersteigen.

Die Emittentin ist eine nicht mit der NORD/LB verbundene Zweckgesellschaft und die Emissionsgläubiger haben keine Rückgriffsmöglichkeit auf die NORD/LB

Die Emittentin ist nicht mit der NORD/LB verbunden und ihr alleiniges Vermögen besteht aus ihren Ansprüchen aus dem Beteiligungsvertrag und dem Darlehensvertrag sowie ihren eventuellen Steuererstattungsansprüchen gegenüber den deutschen Finanzbehörden. Sollte die Emittentin keine Mittel aufgrund dieser Ansprüche erhalten, wird sie nicht in der Lage sein, ihre Verpflichtungen aus den Capital Notes zu erfüllen. In diesem Fall haben die Emissionsgläubiger keine Ansprüche oder sonstige Rückgriffsmöglichkeit auf die NORD/LB.

Kapitalzahlungen auf die Capital Notes sind von der Höhe des Rückzahlungsbetrags nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags abhängig

Falls es zu einer Herabsetzung des Buchwerts der Stillen Einlage gekommen ist, weil die Stille Einlage an einem Bilanzverlust der NORD/LB teilgenommen hatte und der Buchwert der Stillen Einlage zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rückzahlung der Stillen Einlage noch nicht wieder bis zu ihrem anfänglichen Nennbetrag aufgefüllt wurde, wird der nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zurückzuzahlende Betrag geringer als der anfängliche Nennbetrag der Stillen Einlage sein. In diesem Fall sind die Kapitalzahlungen auf die Capital Notes niedriger als deren Nennbetrag. Demzufolge können Bilanzverluste der NORD/LB für die Inhaber der Capital Notes zu einem Verlust ihrer Investition bei Rückzahlung der Capital Notes führen.

Zahlungen auf die Capital Notes sind aufschiebend bedingt

Die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Capital Notes sind dadurch aufschiebend bedingt, dass sie die erforderlichen Beträge, die von der NORD/LB nach Maßgabe des

Beteiligungsvertrages und von der Darlehensgeberin nach Maßgabe des Darlehensvertrages zahlbar sind, in voller Höhe erhält. In dem Maße, in dem die Emittentin diese Beträge nicht erhält, ist sie nicht zu Zahlungen in Bezug auf die Capital Notes verpflichtet. Insbesondere besteht die Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung Zusätzlicher Beträge an die Emissionsgläubiger in dem Fall, dass sie zum Einbehalt oder Abzug von Beträgen von Zahlungen an die Emissionsgläubiger verpflichtet ist, nur in dem Maße, indem ihr die hierfür erforderlichen Beträge zur Verfügung stehen. Die Emittentin hat derzeit keine Vereinbarungen geschlossen, durch die sie Mittel erhalten würde, die zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen erforderlich sind, und ihre Fähigkeit zu einer solchen Zahlung ist davon abhängig, ob die Bank zum gegebenen Zeitpunkt ihre Zustimmung dazu erteilt, höhere Gewinnbeteiligungszahlungen zu leisten, um solche Zusätzlichen Beträge zu decken. Die Bank ist nicht verpflichtet, ihre Zustimmung zur Leistung höherer Gewinnbeteiligungszahlungen an die Emittentin zu erteilen.

Die Capital Notes haben keine feste Laufzeit

Die Capital Notes haben eine unbestimmte Laufzeit und werden nur zurückgezahlt, falls der Beteiligungsvertrag gekündigt und die Stille Einlage an die Emittentin zurückgezahlt wird oder falls die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Capital Notes Gebrauch macht. Die Capital Notes können von der Emittentin erstmals am 30. Juni 2011 gekündigt werden, jedoch nur, sofern ihr die Mittel, die für die vollständige Rückzahlung des Kapitals zuzüglich aufgelaufener Zinsen erforderlich sind, zur Verfügung stehen. Die Emittentin kann jede Rückzahlung der Capital Notes aus den Mitteln finanzieren, die sie bei einer Rückzahlung der Stillen Einlage von der NORD/LB erhält. Der Beteiligungsvertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Nach seinen Bestimmungen kann der Beteiligungsvertrag nur von der NORD/LB und nicht von dem Stillen Gesellschafter gekündigt werden. Außer aus bestimmten steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen, die in diesem Prospekt beschrieben sind, kann eine ordentliche Kündigung des Beteiligungsvertrages durch die NORD/LB nur am oder nach dem 31. Dezember 2015 wirksam werden und im Fall einer Kündigung zu diesem Datum wäre der Rückzahlungsbetrag am 30. Juni 2016 fällig, wobei eine solche Kündigung nur zulässig ist, wenn (i) die Gesamtkennziffer der NORD/LB auf Einzelbank- oder Gruppenebene dauerhaft neun Prozent übersteigt und (ii) der Buchwert der Stillen Einlage zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung ihren vollen anfänglichen Nennbetrag nicht unterschreitet. Ferner sieht der Beteiligungsvertrag eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vor und legt fest, dass keine Kündigung ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfolgen darf. Die Emittentin hat keine Vereinbarungen geschlossen, um die Rückzahlung der Capital Notes in irgendeiner anderen Weise als aus der Rückzahlung der Stillen Einlage durch die NORD/LB zu finanzieren. Daher sollten sich Emissionsgläubiger darüber im Klaren sein, dass sie die finanziellen Risiken einer Anlage in die Capital Notes gegebenenfalls über einen Zeitraum von unbestimmter Dauer tragen müssen.

Gewinnbeteiligungen nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages und Zinszahlungen auf die Capital Notes sind nicht kumulativ

Zinszahlungen auf die Capital Notes und Gewinnbeteiligungszahlungen nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages sind nicht kumulativ. Der Beteiligungsvertrag sieht vor, dass in einer Gewinnperiode keine Gewinnbeteiligungen anfallen oder zahlbar sind,

- (i) soweit die NORD/LB (auch unter Berücksichtigung der etwaigen Gewinnbeteiligung) rechtlich nicht in der Lage wäre, ihren Trägern eine Dividende für das Geschäftsjahr der NORD/LB zu zahlen, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht; oder
- (ii) soweit (jedoch nur in dem Maße wie) das Anfallen bzw. die Zahlung einer solchen Gewinnbeteiligung zu einem Bilanzverlust in dem Geschäftsjahr der NORD/LB, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht, führen oder diesen erhöhen würde; oder
- (iii) falls der Nennbetrag der Stillen Einlage aufgrund von Verlusten in Vorjahren herabgesetzt und noch nicht vollständig durch in Folgejahren angefallene Gewinne aufgefüllt wurde; oder
- (iv) wenn zu irgendeinem Zeitpunkt vor Auszahlung der Gewinnbeteiligung ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der NORD/LB aus Gründen der drohenden oder bestehenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gestellt wurde oder die BaFin ihre Befugnisse gemäß §§ 45, 46, 46a und 47 KWG bzw. entsprechender Nachfolgebestimmungen ausgeübt hat; oder

- (v) falls die Gesamtkennziffer der NORD/LB auf Einzelbank- oder Gruppenebene unter 9% liegt, soweit die Zahlung einer solchen Gewinnbeteiligung zu einem Jahresfehlbetrag gemäß den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in dem Geschäftsjahr der NORD/LB, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht, führen oder diesen erhöhen würde.

Zinszahlungen auf die Capital Notes erfolgen nur, soweit Gewinnbeteiligungszahlungen geleistet und von der Emittentin vereinnahmt werden. Siehe „Emissionsbedingungen der Capital Notes“. Eventuelle Kürzungen oder Ausfälle von Gewinnbeteiligungs- und Zinszahlungen in bestimmten Jahren werden nicht durch höhere Gewinnbeteiligungs- bzw. Zinszahlungen in Folgejahren ausgeglichen.

Ansprüche aufgrund des Beteiligungsvertrages sind nachrangig

Die Zahlungsverpflichtungen der NORD/LB aufgrund des Beteiligungsvertrages stellen Verpflichtungen dar, die gegenüber der vorherigen vollständigen Bezahlung aus liquiden Mitteln aller jeweils bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten der NORD/LB nachrangig sind. Daher sind die Rechte der Emittentin aus dem Beteiligungsvertrag im Fall der Liquidation oder Auflösung gegenüber den Rechten aller jeweiligen Gläubiger der NORD/LB nachrangig und nur vorrangig vor den Rechten der jeweiligen Träger. Die Zahlungsverpflichtungen der NORD/LB aufgrund des Beteiligungsvertrages sind untereinander, mit allen Ansprüchen in Bezug auf gegenwärtige und künftige Beteiligungen an der NORD/LB in Form einer Stillen Gesellschaft und anderen damit gleichrangigen Kernkapitalinstrumenten sowie mit der darunter erfolgenden Zahlung von Gewinnbeteiligungen gleichrangig. Die NORD/LB hat sich im Beteiligungsvertrag verpflichtet, keine weiteren Beteiligungen an der NORD/LB in Form einer Stillen Gesellschaft zu akzeptieren, die gegenüber der Stillen Beteiligung (hinsichtlich der Teilhabe am Vermögen der NORD/LB im Fall der Liquidation oder anderweitig) vorrangig wären. Abgesehen davon hat die NORD/LB in Zusammenhang mit dem Beteiligungsvertrag keine Zusicherungen abgegeben, die ihre Möglichkeit beschränken würden, weitere Verbindlichkeiten einzugehen, die mit der Stillen Beteiligung gleichrangig oder vor ihr vorrangig wären.

Die an der Transaktion beteiligten Gesellschaften können weitere Verbindlichkeiten eingehen

Die Aktivitäten der Emittentin sind vertraglich auf die Wahrnehmung ihrer Funktion in der Transaktion beschränkt. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass die Geschäftsführung der Emittentin ihre geschäftlichen Aktivitäten auf die Transaktion beschränken wird, was weitere Verbindlichkeiten begründen kann. Solche weiteren Verbindlichkeiten der Emittenten können negative Folgen auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Transaktion haben. Jede solche Folge hätte erheblich negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Capital Notes.

Die Vereinbarungen zwischen der NORD/LB und der Emittentin können zu Bedingungen abgeschlossen sein, die keinem Drittvergleich standhalten

Der Eigentümer der Emittentin ist die Mourant & Co. Trustees Limited als Treuhänder des Fürstenberg Capital II Charitable Trust, eines Charitable Trust mit Sitz in Jersey. Es ist die Absicht der NORD/LB und der Emittentin, dass die Bestimmungen aller Vereinbarungen und Transaktionen, einschließlich des Beteiligungsvertrages, der Emissionsbedingungen der Capital Notes und des Darlehensvertrages, die u.a. von und zwischen der NORD/LB und der Emittentin abgeschlossen wurden, allen Parteien gerecht werden und den Marktbedingungen entsprechen. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass diese Vereinbarungen oder Transaktionen zu Bedingungen abgeschlossen wurden, die für die Emittentin genauso vorteilhaft sind wie Bedingungen, die mit Parteien hätten vereinbart werden können, die nicht mit der NORD/LB verbunden sind.

Es gibt bisher keinen Markt für die Capital Notes

Die Capital Notes, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind neu emittierte Wertpapiere. Vor ihrer Ausgabe gab es für die Capital Notes keinen öffentlichen Markt. Obwohl die Notierung der Capital Notes an der Eurolist der Euronext Amsterdam N.V. aufgenommen und im Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt wurde, kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt in den Capital Notes entwickeln wird. Sollte sich ein derartiger Markt entwickeln, sind weder die Konsortialbanken, die die Capital Notes zur Platzierung übernommen haben, noch irgendeine andere Person zu dessen Aufrechterhaltung verpflichtet. Außerdem wurde eine beträchtliche Anzahl an Capital Notes direkt oder indirekt von den Trägern der NORD/LB erworben (siehe „Übernahme und Verkauf“), wodurch sich das Volumen und die Liquidität eines solchen Marktes verringern könnte. Ferner ist zu

erwarten, dass die Liquidität und der Markt für die Capital Notes infolge von Veränderungen des Wertpapiermarktes und der Wirtschaftslage, der Finanzlage und der Aussichten des NORD/LB-Konzerns und der Emittentin und anderer Faktoren, die im Allgemeinen die Marktpreise von Wertpapieren beeinflussen, Schwankungen unterworfen sein werden. Diese Schwankungen können erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität und die Marktpreise der Capital Notes haben.

Verträge nach deutschem Recht können unabdingbaren Kündigungsrechten unterliegen

Die Capital Notes, der Beteiligungsvertrag, der Darlehensvertrag und der Fiduziarische Abtretungsvertrag unterliegen deutschem Recht. Nach deutschem Recht kann das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bei Dauerschuldverhältnissen nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn die Umstände, unter denen ein solches Kündigungsrecht besteht, begrenzt sind, kann nicht garantiert werden, dass in Zukunft nicht eine Partei einer der Verträge das Bestehen eines solchen Kündigungsrechts geltend machen wird.

VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der Reinerlös der Emission der Capital Notes betrug € 550.000.000 und wurde von der Emittentin zum Erwerb einer stillen Beteiligung am Handelsgewerbe der NORD/LB in Form der Stillen Gesellschaft nach deutschem Recht entsprechend dem Beteiligungsvertrag verwendet, der einen Vermögensbeitrag durch die Emittentin an die NORD/LB in Form der Stillen Beteiligung vorsieht. Zusätzlich zu den von der NORD/LB an die Konsortialbanken gezahlten Provisionen (siehe dazu „Übernahme und Verkauf“) im Zusammenhang mit dem Angebot der Capital Notes betragen die angefallenen, ebenfalls von der NORD/LB übernommenen Kosten ca. € 270.000.

KAPITALISIERUNG, AUFSICHTSRECHTLICHES EIGENKAPITAL, BILANZGEWINN UND DIVIDENDEN

Kapitalisierung und Verbindlichkeiten der NORD/LB und NORD/LB-Konzern

Die folgende Tabelle legt die Kapitalisierung und Verbindlichkeiten der Bank und des NORD/LB-Konzerns zu den betreffenden Terminen dar:

	untestiert		
	31. Dez. 2004 ¹	31. Dez. 2003 ¹	31. Dez. 2002 ¹
	(€ in Millionen)		
<i>Eigenmittel der Bank gemäß § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG)</i>			
Eingezahltes Kapital	450	426	426
Stille Einlagen	1.457	1.457	1.457
Kapital- und Gewinnrücklagen	1.631	2.344	2.324
Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	95	95
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 9	-	-
Kernkapital	3.529	4.322	4.302
Ergänzungskapital	2.774	3.267	3.132
Abzugsposten	- 546	-536	-497
Dritrangmittel	309	-	-
Eigenmittel Bank	6.066	7.053	6.937
 <i>Eigenmittel des NORD/LB-Konzerns gem. § 10a des Kreditwesengesetzes (KWG)</i>			
Kernkapital	4.364	5.105	5.025
Ergänzungskapital	3.221	3.842	3.582
Abzugsposten	- 504	-742	-825
Eigenmittel des Konzerns	7.081	8.205	7.782
Dritrangmittel	451	-	-
Eigenmittel des Konzerns (ermittelt gemäß Kreditwesengesetz (KWG))	7.532	8.205	7.782
 <i>Verbindlichkeiten ² (ermittelt gem HGB-Bilanzierung) des NORD/LB-Konzerns</i>			
langfristige Verbindlichkeiten ³	49.823 ⁴	43.123 ⁴	39.569 ⁴
verbriefte Verbindlichkeiten	62.813 ⁴	62.285 ⁴	63.845 ⁴

¹ Positionen wurden auf volle € 100.000 gerundet.

² Ermittlung erfolgte nicht gem. Kreditwesengesetz (KWG).

³ Verbindlichkeiten mit einer handelsrechtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die in den Anhängen der Geschäftsberichte 2002, 2003 und 2004 zu finden sind.

⁴ Diese Positionen sind den Geschäftsberichten 2002, 2003 und 2004 entnommen.

Vorbehaltlich der Informationen enthalten im Abschnitt „Allgemeine Angaben zur NORD/LB – EU-Beihilfediskussion und Kapital“ hat es seit dem 31. Dezember 2004 keine wesentlichen Veränderungen in der Kapitalisierung und den Verbindlichkeiten der Bank gegeben.

Aufsichtsrechtliches Kapital der NORD/LB und des NORD/LB-Konzerns

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank sowie des NORD/LB-Konzerns jeweils zum 31. Dezember 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 (Rundungsdifferenzen sind möglich):

	2000	31. Dezember			2004
		2001	2002	2003	
		(€ in Millionen)			
Bank					
Kernkapital	3.615	4.338	4.302	4.322	3.529
davon:					
Stille Einlagen	791	1.454	1.457	1.457	1.457
Kapital- und Gewinnrücklagen	2.246	2.304	2.324	2.344	1.631
Ergänzungskapital	2.827	2.657	3.132	3.267	2.774
Abzugsposten	485	481	497	536	546
Dritttrangmittel					309
Total	5.957	6.514	6.937	7.053	6.066
Konzern					
Kernkapital	4.165	5.189	5.025	5.105	4.364
davon:					
Stille Einlagen	1.073	1.985	1.988	1.988	1.988
Kapital- und Gewinnrücklagen	2.544	2.630	2.474	2.530	1.828
Ergänzungskapital	3.384	3.162	3.582	3.807	3.221
Abzugsposten	721	377	825	742	504
Dritttrangmittel				35	451
Total	6.828	7.974	7.782	8.205	7.532

Vorbehaltlich der Informationen enthalten im Abschnitt „Allgemeine Angaben zur NORD/LB – EU-Beihilfediskussion und Kapital“ hat es seit dem 31. Dezember 2004 keine wesentlichen Veränderungen in der Kapitalisierung und den Verbindlichkeiten der Bank gegeben.

Bilanzgewinne und Dividenden

Zinszahlungen auf die Capital Notes hängen unter anderem vom Bilanzgewinn der NORD/LB für das vorangegangene Geschäftsjahr ab.

Der „**Bilanzgewinn**“ eines jeden Geschäftsjahres umfasst den Jahresüberschuss abzüglich evtl. Einstellungen bzw. zuzüglich der Entnahmen der Bank aus der Bilanzposition Gewinnrücklagen (gemäß ihrer Ermessensentscheidung). Zusätzlich können bei Feststellung des Bilanzgewinns eines jeden Geschäftsjahres die Beträge, die als Kapitalrücklagen in der Bilanz ausgewiesen werden, nach Ermessen der Bank zur Aufrechung von Verlusten, die die Bank eventuell erleidet, verwandt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aus den geprüften, nicht konsolidierten Bilanzen der Bank entnommenen Positionen, die die Ermittlung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2002, 2003 und 2004 berührten:

	2002	2003	2004
	(€ in Tausend)		
Bilanzgewinn	22.500	22.500	22.500
Gewinnrücklagen	1.096.500	1.096.500	383.902
Kapitalrücklagen ¹	443.169	443.169	443.169

¹ Dieser beinhaltet nicht, wie in der Bilanz der Bank ausgewiesen, die Bilanzpositionen Zweckerücklagen in Höhe von EUR 766.938.000 und Einlagen gemäß § 23 Abs. 2 Staatsvertrag in Höhe von EUR 37.580.000.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Dividenden der Bank in Euro für jedes der fünf Geschäftsjahre, endend zum 31. Dezember 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	Dividenden (€)
2000	22.500.000
2001	22.500.000
2002	22.500.000
2003	22.500.000
2004	22.500.000

EMISSIONSBEDINGUNGEN DER CAPITAL NOTES

Nachstehend ist der vollständige Text der Anleihebedingungen der Capital Notes abgedruckt. Da die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin durch den Erhalt von Gewinnbeteiligungszahlungen bzw. des Rückzahlungsbetrags von der NORD/LB nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages und Darlehens-Auszahlungen von der NORD/LB nach Maßgabe des Darlehensvertrages aufschiebend bedingt sind, sollten potenzielle Anleger unbedingt die Bestimmungen des Beteiligungsvertrages (die unter „Bestimmungen des Beteiligungsvertrages“ abgedruckt sind) sowie des Darlehensvertrages (die unter „Bestimmungen des Darlehensvertrages“ abgedruckt sind) lesen und bei ihrer Investitionsentscheidung berücksichtigen.

EMISSIONSBEDINGUNGEN

der

€ 50.000.000 Capital Notes

der

Fürstenberg Capital II GmbH

(nachstehend als *Emittentin* bezeichnet)

§ 1

Definitionen und Auslegung

Definitionen: Sofern aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes hervorgeht, haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Ausgabetag bezeichnet den 24. Mai 2005.

BaFin bezeichnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder eine etwaige Nachfolgebehörde, die an deren Stelle tritt.

Bank bezeichnet die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover.

Beendigungstag bezeichnet den Tag, ab dem die Emittentin aufgrund einer wirksamen Kündigung des Beteiligungsvertrages nicht mehr am Handelsgewerbe der Bank als typischer stiller Gesellschafter beteiligt ist.

Beteiligungsvertrag hat die in § 4(1) festgelegte Bedeutung.

Buchwert der Stillen Einlage bezeichnet den handelsrechtlichen Buchwert der Stillen Einlage, so wie dieser in der Bilanz der Bank für das Geschäftsjahr der Bank festgestellt wurde, in das der Beendigungstag fällt. Wenn bei Aufstellung der Bilanz der Bank für dieses Geschäftsjahr ein Bilanzverlust entsteht, so wird dieser Bilanzverlust anteilig nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags vom Buchwert abgezogen.

Capital Notes hat die in § 2(1) festgelegte Bedeutung.

Clearing-System bezeichnet Clearstream Frankfurt.

Clearstream Frankfurt bezeichnet Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Darlehens-Auszahlung hat die in § 4(2) festgelegte Bedeutung.

Darlehensvertrag hat die in § 4(2) festgelegte Bedeutung.

Depotbank bezeichnet ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut, das zum Betreiben des Wertpapierdepotgeschäfts berechtigt ist und bei dem der betreffende Emissionsgläubiger Capital Notes in einem Wertpapierdepot verwahren lässt und das ein Konto bei dem Clearing-System unterhält.

Einlagennennbetrag bezeichnet den Betrag von € 550.000.000 (Euro fünfhundertfünfzig Millionen).

Emissionsbedingungen bezeichnet diese Bedingungen der Capital Notes.

Emissionsgläubiger bezeichnet die Inhaber eines Miteigentumsanteils oder -rechts an der Globalurkunde oder, nach der Ausgabe effektiver Capital Notes, die Inhaber solcher effektiver Capital Notes.

Emittentin hat die in § 2(1) festgelegte Bedeutung.

Erste Gewinnperiode hat die in § 4(1)(b) festgelegte Bedeutung.

Erste Zinsperiode bezeichnet den Zeitraum vom Ausgabetag (einschließlich) bis zum 30. Juni 2006 (ausschließlich).

Euronext Amsterdam bezeichnet Eurolist by Euronext Amsterdam N.V.

Fälligkeitstag hat die in § 4(1)(c) festgelegte Bedeutung.

Geschäftstag bezeichnet jeden Tag an dem TARGET (das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System) Buchungen oder Zahlungsanweisungen im Hinblick auf Zahlungen in Euro abwickelt.

Gewinnbeteiligung hat die in § 4(1)(a) festgelegte Bedeutung.

Gewinnbeteiligungszahlung hat die in § 4(1)(a) festgelegte Bedeutung.

Gewinnperiode hat die in § 4(1)(b) festgelegte Bedeutung.

Globalurkunde hat die in § 2(2) festgelegte Bedeutung.

Globalurkunden hat die in § 2(2) festgelegte Bedeutung.

Hauptzahlstelle hat die in § 13(1) festgelegte Bedeutung.

Kapitalertragsteuer bezeichnet nach Maßgabe von § 43 EStG einbehaltene Kapitalertragsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags.

KWG bezeichnet das Kreditwesengesetz.

Nachfolgerin hat die in § 14(1) festgelegte Bedeutung.

Permanente Globalurkunde hat die in § 2(2) festgelegte Bedeutung.

Rückzahlungsbetrag bezeichnet den Buchwert oder den Einlagennennbetrag, je nachdem welcher Betrag niedriger ist.

Rückzahlungstag bezeichnet (i) den 30. Juni des Jahres, das auf das Geschäftsjahr der Bank folgt, in das der Beendigungstag fällt oder, falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, den nächstfolgenden Geschäftstag oder, falls später, (ii) den ersten Geschäftstag nach Feststellung des Jahresabschlusses der Bank für das Geschäftsjahr der Bank, in das der Beendigungstag fällt.

Sperrfrist hat die in § 2(2) festgelegte Bedeutung.

Stille Einlage hat die in § 4(1) festgelegte Bedeutung.

Tilgungszahlung hat die in § 7(1) festgelegte Bedeutung.

U.S.-Person bezeichnet eine *U.S. person* im Sinne des US-amerikanischen Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung.

Vorläufige Globalurkunde hat die in § 2(2) festgelegte Bedeutung.

Zahlstelle und **Zahlstellen** hat die in § 13(2) festgelegte Bedeutung.

Zinsberechnungsmethode bezeichnet die Berechnung von Zinsen für einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr auf Grundlage der Anzahl der tatsächlich vergangenen Tage des Zinsberechnungszeitraums geteilt durch die Anzahl der Tage der jeweiligen Zinsperiode (365 oder 366).

Zinsperiode bezeichnet jeweils den Zeitraum vom 30. Juni eines Jahres (einschließlich) bis zum 30. Juni des Folgejahres (ausschließlich), wobei die erste Zinsperiode vom Ausgabetag (einschließlich) bis zum 30. Juni 2006 (ausschließlich) läuft und die letzte Zinsperiode vom 30. Juni (einschließlich) des Jahres läuft, in das der Beendigungstag fällt und am 30. Juni (ausschließlich) des Jahres endet, das auf das Jahr folgt, in das der Beendigungstag fällt.

Zinszahlung hat die in § 6(1) festgelegte Bedeutung.

Zusätzliche Beträge hat die in § 10 festgelegte Bedeutung.

§ 2

Stückelung; Verbriefung und Verwahrung; Übertragbarkeit

- (1) **Stückelung:** Die Emission der Capital Notes im Gesamtnennbetrag von € 550.000.000 (in Worten: Euro fünfhundertfünfzig Millionen) der Fürstenberg Capital II GmbH (*Emittentin*) ist eingeteilt in 550.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000 (die *Capital Notes*).
- (2) **Verbriefung:** Die Capital Notes werden zunächst durch eine vorläufige auf den Inhaber lautende Globalschuldverschreibung (die *Vorläufige Globalurkunde*) ohne Zinsscheine verbrieft; die Vorläufige Globalurkunde wird nicht früher als 40 Tage (dieser Zeitraum nachfolgend die *Sperrfrist*) und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetag in eine permanente auf den Inhaber lautende Globalschuldverschreibung (*Permanente Globalurkunde*), und die Vorläufige Globalurkunde gemeinsam mit der Permanenten Globalurkunde die *Globalurkunden* und jede für sich eine *Globalurkunde*) ohne Zinsscheine ausgetauscht, und zwar gegen Nachweis über das Nichtbestehen U.S.-amerikanischen wirtschaftlichen Eigentums (*U.S. beneficial ownership*) an den Capital Notes, der nach Inhalt und Form den Anforderungen des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika und den dann bestehenden Usancen des Clearing-Systems entspricht.
- (3) **Effektive Capital Notes:** Falls die Emittentin (aus welchem Grund auch immer) rechtlich verpflichtet sein sollte, effektive Capital Notes auszugeben oder falls Clearstream Frankfurt für einen Zeitraum von 21 aufeinander folgenden Geschäftstagen für Geschäfte geschlossen bleiben oder die Absicht bekannt geben sollte, den Geschäftsverkehr auf Dauer aufzugeben und kein Ersatz-Clearing-System zur Verfügung stehen sollte, wird die Globalurkunde in effektive Capital Notes umgetauscht. In diesem Fall werden Capital Notes in effektiven Inhaberkunden ausgegeben, die entweder mit Zinsscheinen versehen sind, oder bei denen der Nachweis der Zinszahlung auf einem Abschnitt der Urkunde vermerkt wird. Mit Ausnahme von den in den vorangegangenen Sätzen beschriebenen Fällen haben die Emissionsgläubiger kein Recht, die Ausgabe von effektiven Urkunden über einzelne Capital Notes und über Zinsscheine zu verlangen.
- (4) **Ausgabe und Verwahrung:** Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind jeweils nur wirksam, wenn sie die eigenhändige Unterschrift einer durch die Emittentin bevollmächtigten Person sowie die Unterschrift eines

Kontrollbeauftragten der Hauptzahlstelle tragen. Die Globalurkunden werden bei dem Clearing-System hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Capital Notes erfüllt sind.

- (5) **Übertragbarkeit:** Den Emissionsgläubigern stehen Miteigentumsanteile oder -rechte an den Globalurkunden zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der jeweils geltenden Usancen des Clearing-Systems übertragen werden können.

§ 3

Status der Capital Notes

Die Capital Notes begründen nicht nachrangige und (mit Ausnahme einer Sicherungsabtretung von Zahlungsansprüchen der Emittentin an einen zugunsten der Emissionsgläubiger handelnden Sicherheitstreuhänder) nicht besicherte bedingte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit zwingendes Gesetzesrecht nichts anderes vorschreibt.

§ 4

Beteiligungsvertrag; Darlehensvertrag

- (1) **Beteiligungsvertrag:** Den Erlös aus der Ausgabe der Capital Notes wird die Emittentin ausschließlich zu dem Zweck verwenden, auf Grundlage eines zwischen ihr und der Bank am Ausgabetag abgeschlossenen Vertrages (**Beteiligungsvertrag**), der eine Vermögenseinlage der Emittentin bei der Bank in Höhe von € 550.000.000 (**Stille Einlage**) vorsieht, eine stille Beteiligung an dem Handelsgewerbe der Bank nach deutschem Recht zu begründen.

- (a) **Gewinnbeteiligungszahlungen:** Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags wird die Emittentin die Stille Einlage in Höhe von € 550.000.000 als Bareinlage an die Bank erbringen. Als Gegenleistung stehen der Emittentin Gewinnbeteiligungen (**Gewinnbeteiligungen**) zu, die jeweils jährlich nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags auf Grundlage des Nennbetrages der Stillen Einlage in jedem Geschäftsjahr der Bank ermittelt und jährlich nachträglich ausgeschüttet werden (jeweils eine **Gewinnbeteiligungszahlung**).

- (b) **Gewinnperioden; Erste Gewinnperiode:** Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages fallen auf die Stille Einlage Gewinnbeteiligungen für Gewinnzeiträume (jeweils eine **Gewinnperiode**) an. Gewinnperioden laufen jeweils vom 1. Januar (einschließlich) bis 31. Dezember (einschließlich) eines Jahres. Die erste Gewinnperiode (**Erste Gewinnperiode**), beginnt am Ausgabetag (einschließlich) und endet (einschließlich) am 31. Dezember 2005. Die letzte Gewinnperiode läuft vom 1. Januar des Jahres, in das der Beendigungstag fällt, bis zum Beendigungstag (beide Tage einschließlich).

- (c) **Fälligkeitstage der Gewinnbeteiligungszahlungen:** Jeder Tag, an dem nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages Gewinnbeteiligungszahlungen fällig werden, ist ein **Fälligkeitstag**.

Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages ist jede Gewinnbeteiligung am 30. Juni eines Jahres nach Ablauf der maßgeblichen Gewinnperiode oder, falls dies kein Geschäftstag ist, am darauf folgenden Geschäftstag; oder, falls später, am Geschäftstag nach dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der Bank für das Geschäftsjahr, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht, fällig.

- (d) **Ausschluss von Gewinnbeteiligungen:** Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages ist eine Gewinnbeteiligung für eine Gewinnperiode (einschließlich der Ersten Gewinnperiode) ausgeschlossen:

- (i) soweit die Bank (auch unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligungszahlung) rechtlich nicht in der Lage wäre, ihren Trägern eine Dividende für das Geschäftsjahr der Bank zu zahlen, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht; oder
 - (ii) soweit (jedoch nur in dem Maße wie) die Zahlung einer solchen Gewinnbeteiligung zu einem Bilanzverlust in dem Geschäftsjahr der Bank, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht, führen oder diesen erhöhen würde; oder
 - (iii) falls der Nennbetrag der Stillen Einlage aufgrund von Verlusten der Bank in Vorjahren herabgesetzt und noch nicht vollständig durch in Folgejahren angefallenen Gewinne aufgefüllt wurde; oder
 - (iv) wenn zu irgendeinem Zeitpunkt vor Auszahlung der Gewinnbeteiligung ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Bank aus Gründen der drohenden oder bestehenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gestellt wurde oder die BaFin die ihr verliehenen Befugnisse gemäß §§ 45, 46, 46a und 47 KWG bzw. entsprechender Nachfolgebestimmungen ausgeübt hat; oder
 - (v) falls die Gesamtkennziffer der Bank auf Instituts- oder auf Gruppenbasis unter 9 % liegt, soweit die Zahlung einer solchen Gewinnbeteiligung im Einzelabschluss zu einem Jahresfehlbetrag nach HGB in dem Geschäftsjahr der Bank, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode der Bank bezieht, führen oder diesen erhöhen würde.
- (e) **Rückzahlungsbetrag und -tag:** Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages zahlt die Bank der Emittentin am Rückzahlungstag den Rückzahlungsbetrag.
- (f) **Hinweis gemäß § 10(4) S. 1 Ziff. 6 KWG:** Entsprechend den Vorgaben des KWG sieht der Beteiligungsvertrag vor, dass
- (i) **Verbot nachträglicher Änderungen zum Nachteil der Bank:** nach seinem Abschluss (x) die Verlustbeteiligung der Emittentin nicht zum Nachteil der Bank verändert werden kann, (y) die Nachrangigkeit nicht eingeschränkt werden kann und (z) Laufzeit sowie Kündigungsfrist nicht verkürzt werden können; und

- (ii) **Rückzahlungsverpflichtung:** ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen Vorauszahlungen auf die Stille Einlage an die Bank zurückzahlen sind, es sei denn, (x) das Kapital wurde durch anderes mindestens gleichwertiges Eigenkapital ersetzt oder (y) die BaFin hatte der vorzeitigen Rückzahlung der Stillen Einlage zugestimmt.
 - (g) **Vollständiger Beteiligungsvertrag:** Die Bestimmungen des Beteiligungsvertrags werden diesen Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Beteiligungsvertrags in seiner jeweils gültigen Fassung liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstellen aus.
- (2) **Darlehensvertrag:** Steuererstattungsansprüche werden erst nach der steuerlichen Veranlagung der Emittentin für jedes einzelne Steuerjahr fällig. Demgemäß hat die Emittentin am 20. Mai 2005 mit NORD/LB einen Darlehensvertrag abgeschlossen (*Darlehensvertrag*), nach dem die Emittentin Auszahlungen (jeweils eine *Darlehens-Auszahlung*) erhält, um ihre Verpflichtung zur Leistung von Zinszahlungen an den jeweiligen Fälligkeitstagen nachzukommen und/oder die Stille Einlage nach einer Herabsetzung des Buchwerts der Stillen Einlage nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages wieder voll aufzufüllen (soweit die Auffüllung nicht allein durch Erhöhung ihres Buchwertes durch die Bank erfolgt). Die Emittentin erwartet, die Darlehens-Auszahlungen mit den als Steuererstattung erhaltenen Geldern zurückzuführen. Die Bestimmungen des Darlehensvertrages werden diesen Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Darlehensvertrages in seiner jeweils gültigen Fassung liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstellen aus.

§ 5

Bindung der Emittentin; Rechtsverhältnisse

- (1) **Bindung der Emittentin:** Nach Maßgabe der Capital Notes ist die Emittentin verpflichtet, den Erlös aus der Ausgabe der Capital Notes zur Zahlung der Stillen Einlage zu verwenden und (i) die Gewinnbeteiligungszahlungen, (ii) den Rückzahlungsbetrag und eventuell darauf aufgelaufene Zinsen sowie (iii) die nach den Bestimmungen des Darlehensvertrages dafür vorgesehenen Darlehens-Auszahlungen zu verwenden, um ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Emissionsgläubigern nach Maßgabe dieser Emissionsbedingungen zu erfüllen. Vorbehaltlich § 6 ist die Emittentin nicht verpflichtet, Zahlungen an die Emissionsgläubiger zu leisten, wenn sie nicht zuvor die ihr nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags oder des Darlehensvertrages zustehenden Beträge tatsächlich erhalten hat.
- (2) **Kein Rechtsverhältnis zwischen Emissionsgläubigern und Bank:** Durch den Beteiligungsvertrag und den Darlehensvertrag werden keine Rechte der Emissionsgläubiger gegenüber der Bank begründet.

§ 6

Zinszahlungen

- (1) **Fälligkeit:** An jedem Fälligkeitstag wird die Emittentin aus der jeweiligen Gewinnbeteiligungszahlung und Darlehens-Auszahlung, die die Emittentin jeweils tatsächlich an diesem Fälligkeitstag von der Bank erhalten hat, Zinsen auf für die jeweilige Zinsperiode in Höhe von 5,625 % p.a. auf jede Capital Note (wobei der je Capital Note zahlbare Betrag jeweils auf den nächsten vollen Cent abzurunden ist) an die Emissionsgläubiger zahlen (jeweils eine *Zinszahlung*). Falls die von der Bank nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages zu zahlende Gewinnbeteiligungszahlung geringer ist als die maximale Gewinnbeteiligungszahlung, die nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages an dem betreffenden Fälligkeitstag fällig werden könnte, reduziert sich der für die korrespondierende Zinsperiode maßgebliche Zinssatz auf den Nennbetrags der Capital Notes auf einen Zinssatz, der sich aus der Multiplikation von dem andernfalls zu zahlenden Zinssatz mit der tatsächlich geschuldeten niedrigeren Gewinnbeteiligungszahlung dividiert durch diese maximale Gewinnbeteiligungszahlung ergibt. Auf die einzelnen Capital Notes entfällt ein jeweils verhältnismäßiger Anteil aller vorstehend genannten zahlbaren Beträge (auf den nächsten vollen Cent abgerundet).
- (2) **Keine Nachzahlungsverpflichtung in Bezug auf Zinszahlungen:** Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zinszahlungen, die aufgrund von § 5(1) oder § 6(1) ausfallen, nachzuzahlen.
- (3) **Stichtag der Feststellung der Emissionsgläubigern:** Zinszahlungen an einem Fälligkeitstag werden nur an die beim Geschäftsbeginn am vorherigen 29. Juni in den Büchern des Clearing-Systems eingetragenen Emissionsgläubigern ausgezahlt, ohne Rücksicht darauf, wann die Zinszahlung tatsächlich gemacht wird oder ob solcher Person an dem relevanten Fälligkeitstag nicht mehr Emissionsgläubiger ist.
- (4) **Kein Ausgleich bei verspäteter Zahlung:** Falls der Tag der Zahlung der Gewinnbeteiligungszahlung nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages verschoben wird, erfolgt auf den insoweit nach 30. Juni gezahlten Betrag der Zinszahlung der maßgeblichen Gewinnperiode keine Zahlung von Zinsen oder sonstigen Beträgen.
- (5) **Bekanntmachung:** Die Emittentin wird die Emissionsgläubiger und, soweit dies von einer Wertpapierbörse, an der die Capital Notes notiert werden, vorgesehen ist, dieser Wertpapierbörse unverzüglich gemäß § 15 benachrichtigen, wenn ihr bekannt wird, dass Zinszahlungen auf die Capital Notes aufgrund von § 5(1) oder § 6(1) ganz oder teilweise ausfallen werden.

§ 7

Rückzahlung

- (1) **Rückzahlung:** Am Rückzahlungstag wird die Emittentin (a) den Rückzahlungsbetrag, (b) ihr nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags noch zustehende Gewinnbeteiligungszahlungen und (c) die Mittel aus diesbezüglichen Darlehens-Auszahlungen, die sie jeweils tatsächlich von der Bank erhalten hat, zur Rückzahlung der Capital Notes bzw. zur Zahlung aufgelaufener Zinsen auf die Capital Notes an die Emissionsgläubiger verwenden (*Tilgungszahlung*). Reichen die von der

Bank als Rückzahlungsbetrag und Gewinnbeteiligungszahlung sowie die von NORD/LB als Darlehens-Auszahlung tatsächlich gezahlten Beträge nicht aus, um eine Zahlung in Höhe des Nennbetrags der Capital Notes sowie aufgelaufener Zinsen zu leisten, vermindern sich Rück- und Zinszahlung auf die Capital Notes entsprechend. Auf die einzelnen Capital Notes entfällt ein jeweils verhältnismäßiger Anteil aller vorstehend genannten zahlbaren Beträge (auf den nächsten vollen Cent abgerundet).

- (2) **Erlöschen der Zahlungspflichten:** Durch die Zahlung nach Maßgabe von § 7(1) an die Emissionsgläubiger gilt das Kapital der Capital Notes als vollständig zurückgezahlt und alle Ansprüche der Investoren gegenüber der Emittentin als erloschen.
- (3) **Bekanntmachung der Rückzahlung:** Die Emittentin wird jegliche Kündigung des Beteiligungsvertrages unverzüglich sowie den Beendigungstag und den Rückzahlungstag nach Maßgabe von § 15 gegenüber den Emissionsgläubigern mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen bekannt machen.

§ 8

Kündigung und Rückzahlung

- (1) **Kündigung und Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:** Vorbehaltlich § 8(3) können die Capital Notes von der Emittentin insgesamt, jedoch nicht teilweise, durch Mitteilung nach Maßgabe des § 15 gegenüber den Emissionsgläubigern mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zum 30. Juni eines jeden Jahres, erstmalig zum 30. Juni 2011, gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden.
- (2) **Kündigung und Rückzahlung aus Steuergründen:** Vorbehaltlich § 8(3) können die Capital Notes insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen durch Erklärung gegenüber der Hauptzahlstelle und Mitteilung nach Maßgabe des § 15 gegenüber den Emissionsgläubigern gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften Deutschlands oder dessen politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Ausgabetag wirksam) am nächstfolgenden Fälligkeitstag zur Zahlung Zusätzlicher Beträge (§ 10) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen zumutbarer, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann. Eine solche Kündigung darf allerdings nicht (a) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Capital Notes dann fällig sein würde, oder (b) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erklärt wird, die Verpflichtung zur Zahlung Zusätzlicher Beträge nicht mehr wirksam ist. Eine solche Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt. Aufgelaufene Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode berechnet.
- (3) **Eingeschränkte Zulässigkeit der Kündigung:** Die Kündigung der Capital Notes durch die Emittentin nach Maßgabe dieses § 8 ist nur zulässig, sofern die Finanzierung der Rückzahlung der Capital Notes zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen durch Ausgabe vergleichbarer Schuldverschreibungen oder auf andere Weise gesichert ist.

§ 9

Zahlungen

- (1) **Befreiende Zahlung an das Clearing-System:** Die Emittentin verpflichtet sich, Zahlungen auf die Capital Notes bei Fälligkeit in Euro an die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing-System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber bei dem Clearing-System zu zahlen. Vorbehaltlich § 9(3) wird die Emittentin durch Leistung der Zahlung an das Clearing-System oder dessen Order in Höhe der geleisteten Zahlung von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (2) **Zahlung an Geschäftstagen:** Falls eine Zahlung auf Capital Notes an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den Emissionsgläubigern weder ein Zahlungsanspruch noch ein Anspruch auf Zinszahlungen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (3) **Zahlung bei effektiven Urkunden:** Für den Fall, dass effektive Urkunden über einzelne Capital Notes ausgegeben worden sind, erfolgen Zahlungen auf die Capital Notes gegen Vorlage und Aushändigung der betreffenden effektiven Urkunde (oder, allein im Falle von Teilzahlungen, durch Indossament), außer im Fall von Zinszahlungen, die gegen Vorlage und Aushändigung des betreffenden Zinsscheins (oder, allein im Falle von Teilzahlungen, durch Indossament) erfolgen, jeweils bei der Geschäftsstelle einer Zahlstelle.

§ 10

Steuern

Sämtliche auf die Capital Notes zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in Deutschland für dessen Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde von oder in Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin, soweit sie die dafür erforderlichen Beträge tatsächlich von der Bank nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages erhalten hat, diejenigen zusätzlichen Beträge (*Zusätzlichen Beträge*) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Emissionsgläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Emissionsgläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlicher Beträge besteht jedoch nicht im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:

- (1) auf andere Weise als durch Einbehalt oder Abzug von zahlbaren Beträgen zu entrichten sind; oder
- (2) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Emissionsgläubigers zu Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Capital Notes aus Quellen in Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
- (3) aufgrund einer Richtlinie der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen, die die Schlussfolgerungen des Treffens des ECOFIN-Rates vom 26. – 27. November 2000 umsetzt, oder aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie umsetzt oder befolgt oder erlassen wurde, um der Richtlinie zu entsprechen, von Zahlungen an eine natürliche Person einzubehalten oder abzuziehen sind; oder
- (4) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung nach Maßgabe von § 15 wirksam wird; oder
- (5) von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem EU-Mitgliedstaat die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

§ 11

Kündigung durch Emissionsgläubiger

- (1) **Kündigungsgründe:** Jeder Emissionsgläubiger ist berechtigt, seine Capital Notes durch Erklärung gegenüber der Hauptzahlstelle zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf seine Capital Notes bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung zu verlangen, falls:
 - (a) Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag gemäß §§ 6 und 7 weitergeleitet wurden; oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen Verpflichtung aus den Capital Notes unterlässt und diese Unterlassung länger als 30 Tage andauert, nachdem der Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Emissionsgläubiger erhalten hat; oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt; oder
 - (d) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Capital Notes eingegangen ist; oder
 - (f) ein Gericht ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet, und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt wird.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (2) **Quorum:** In den Fällen des § 11(1)(b), (c), und/oder (d) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 11(1)(a), (e) oder (f) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Hauptzahlstelle Kündigungserklärungen von Emissionsgläubigern im Gesamtnennbetrag von mindestens einem Zehntel des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Capital Notes eingegangen sind.
- (3) **Benachrichtigung:** Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 11(1) hat in der Weise zu erfolgen, dass der Emissionsgläubiger der Hauptzahlstelle eine schriftliche Erklärung per Bote oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei wie in § 17(3) vorgesehen nachweist, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Inhaber der betreffenden Capital Notes ist.

§ 12

Vorlegungsfrist; Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 (1) Satz 1 BGB für die Capital Notes wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Capital Notes, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 13

Zahlstellen

- (1) **Hauptzahlstelle:** Die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf, Deutschland, ist die anfängliche Hauptzahlstelle (*Hauptzahlstelle*).
- (2) **Niederländische Zahlstelle:** Die ABN AMRO Bank N.V., Amsterdam, Niederlande, ist als weitere Zahlstelle (gemeinsam mit der Hauptzahlstelle, die *Zahlstellen*, und jede eine *Zahlstelle*) bestellt. Die Emittentin wird dafür sorgen, dass solange Capital Notes an Euronext Amsterdam notiert sind, immer eine Zahlstelle in Deutschland und in den Niederlanden bestellt ist. In keinem Fall darf die Adresse einer von der Emittentin benannten Zahlstelle innerhalb der Vereinigten Staaten oder deren Landesbesitzungen liegen.

- (3) **Ersetzung von Zahlstellen:** Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder, falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle. Die Emittentin wird sich, soweit möglich, darum bemühen, dass stets eine Zahlstelle mit Geschäftsstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union vorhanden ist, die nicht verpflichtet ist, Steuern einzubehalten oder abzuziehen, die aufgrund einer Richtlinie der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen, die die Schlussfolgerungen des Treffens des ECOFIN-Rates vom 26. – 27. November 2000 umsetzt, oder aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie umsetzt oder befolgt oder erlassen wurde, um der Richtlinie zu entsprechen, einzubehalten oder abzuziehen sind. Jede solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist unverzüglich gemäß § 15 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu machen.
- (4) **Haftung der Zahlstellen:** Jede Zahlstelle haftet nach dem Zahlstellenvertrag dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- (5) **Rechtsverhältnisse der Zahlstellen:** Die Zahlstellen sind in ihrer jeweiligen Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen den Zahlstellen einerseits und den Emissionsgläubigern andererseits besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis. Die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Rechtsordnungen befreit.

§ 14

Ersetzung

- (1) **Ersetzung:** Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Emissionsgläubiger eine andere Gesellschaft an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin und Hauptgläubigerin (*Nachfolgerin*) für alle Verpflichtungen und Rechte aus und im Zusammenhang mit den Capital Notes und dem Beteiligungsvertrag sowie sonstigen, mit diesen Verträgen zusammenhängenden Verträge einzusetzen; allerdings nur sofern:
- (a) sie sich nicht mit einer Zahlung auf die Capital Notes in Verzug befindet;
 - (b) die Nachfolgerin alle Rechte und Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Capital Notes übernimmt;
 - (c) die Emittentin und die Nachfolgerin alle erforderlichen Genehmigungen erhalten haben und berechtigt sind, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Capital Notes zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, in dem Land, in dem die Nachfolgerin oder die Emittentin ihren jeweiligen Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;
 - (d) die Nachfolgerin sich verpflichtet hat, die Investoren hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die den Emissionsgläubigern bezüglich der Ersetzung auferlegt werden; und
 - (e) die Ersetzung nicht zu einer erhöhten Belastung der (i) Nachfolgerin oder (ii) ihrer Anteilseigner (für den Fall einer Kapitalgesellschaft) bzw. Gesellschafter (für den Fall einer Personengesellschaft) mit Kapitalertrag- oder sonstiger Abzugssteuer, etwaiger Vermögensteuer oder der Gewerbeertrag- oder sonstiger Ertragsteuer führt.
- (2) **Bekanntmachung der Ersetzung:** Jedwede Ersetzung gemäß diesem § 14 ist den Emissionsgläubigern unverzüglich nach Maßgabe von § 15 bekannt zu machen.
- (3) **Änderung von Bezugnahmen:** Im Fall einer Ersetzung gilt jedwede Bezugnahme in diesen Emissionsbedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgerin und jedwede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgerin ihren Sitz oder Steuersitz hat.

§ 15

Bekanntmachungen

- (1) **Mitteilungen über die Presse:** Alle Bekanntmachungen der Emittentin an die Emissionsgläubiger erfolgen solange die Capital Notes an Euronext Amsterdam notiert werden und Euronext Amsterdam dies verlangt, durch Veröffentlichung in der täglichen Kursliste von Euronext Amsterdam (*Officiële Prijscourant*) und einer führenden Zeitung mit genereller Verbreitung in Amsterdam. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (2) **Unmittelbare Mitteilungen:** Sofern die Regularien der Börse(n), an der die Capital Notes notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Emissionsgläubiger oder direkt an die Emissionsgläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Emissionsgläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.
- (3) **Auslegung bei den Zahlstellen:** Die Texte sämtlicher Veröffentlichungen gemäß diesem § 15 sind außerdem in den Geschäftsräumen der Zahlstellen zugänglich zu machen.

§ 16
Schlussbestimmungen

- (1) **Anwendbares Recht:** Form und Inhalt der Capital Notes sowie die Rechte und Pflichten der Emissionsgläubiger, der Emittentin und der Zahlstellen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht und werden in Übereinstimmung damit ausgelegt.
- (2) **Gerichtsstand:** Jegliche aus oder im Zusammenhang mit den Capital Notes entstehenden Klagen oder Verfahren unterliegen der nichtausschließlichen Zuständigkeit des Landgerichts Hannover.
- (3) **Geltendmachung von Ansprüchen:** Jeder Emissionsgläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Emissionsgläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Capital Notes unter Vorlage der folgenden Dokumente geltend machen:
 - (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Emissionsgläubiger bezeichnet (ii) den Gesamtnennbetrag von Capital Notes angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Wertpapierdepot dieses Emissionsgläubigers gutgeschrieben sind und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearing-System und der Hauptzahlstelle eine schriftliche Mitteilung gemacht hat, die die Angaben gemäß (i) und (ii) enthält und Bestätigungsvermerke des Clearing-Systems trägt; und
 - (b) einer von einem Vertretungsberechtigten des Clearing-Systems oder der Zahlstelle beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde.
- (4) **Begebung weiterer Capital Notes:** Die Emittentin ist berechtigt, bis zum 31. Dezember 2005 (einschließlich) jederzeit und ohne Zustimmung der Emissionsgläubiger weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Beginns der Verzinsung und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Capital Notes eine einheitliche Serie von Wertpapieren bildet.
- (5) **Ersetzung von Capital Notes:** Falls eine Globalurkunde oder effektive Urkunden über einzelne Capital Notes oder Zinsscheine verloren gehen, gestohlen, verstümmelt, beschädigt oder zerstört werden, können sie bei den Geschäftsstellen der Zahlstellen ersetzt werden, vorbehaltlich anwendbaren Rechts und Anforderungen der Börsen. Der Anspruchsteller erstattet diejenigen Kosten, die mit dem Austausch verbunden sind und die aus von der Emittentin zumutbarerweise geforderten Beweis-, Sicherheits- und Freistellungsgründen angefallen sind.
- (6) **Teilunwirksamkeit:** Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder die Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Emissionsbedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Capital Notes entsprechende Regelung gelten. Unter Umständen, unter denen sich diese Emissionsbedingungen als unvollständig erweisen, soll eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien erfolgen.
- (7) **Bindende Fassung:** Die deutsche Fassung dieser Emissionsbedingungen ist bindend.

BESTIMMUNGEN DES BETEILIGUNGSVERTRAGES

Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft

zwischen

Fürstenberg Capital II GmbH, Fürstenberg/Weser
(nachstehend als *Stiller Gesellschafter* bezeichnet)

und

Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –,
Hannover
(nachstehend als *Bank* bezeichnet)

Präambel

Der Stille Gesellschafter und die Bank beabsichtigen die Errichtung einer stillen Gesellschaft mit dem Ziel, dass die Einlage des Stillen Gesellschafters in der Bank auf Dauer als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) dient.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1

Definitionen und Auslegung

Definitionen: Sofern aus dem Zusammenhang nicht etwas Anderes hervorgeht, haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Anfangsdatum bezeichnet den 24. Mai 2005;

BaFin bezeichnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder eine etwaige Nachfolgebehörde, die an deren Stelle tritt;

Bank bezeichnet die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover;

Beendigungstag bezeichnet den Tag, ab dem der Stille Gesellschafter nicht mehr am Handelsgewerbe der Bank als typischer stiller Gesellschafter beteiligt ist;

Buchwert bezeichnet den handelsrechtlichen Buchwert der Stillen Einlage, so wie dieser in der Bilanz der Bank für das Geschäftsjahr der Bank festgestellt wurde, in das der Beendigungstag fällt. Wenn sich bei Aufstellung der Bilanz der Bank die Entstehung eines Bilanzverlusts abzeichnet, so wird dieser Bilanzverlust anteilig nach Maßgabe des § 6 vom Buchwert abgezogen;

Ein **Bilanzverlust** liegt dann vor, wenn die nicht konsolidierte Jahresbilanz der Bank nach Prüfung durch eine von der BaFin anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keinen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr in Bezug auf die maßgebliche Gewinnbeteiligung ausweist, der nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurde. Der Bilanzgewinn schließt den Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ein, *zuzüglich* des Gewinnvortrags aus den Vorjahren, *abzüglich* des Verlustvortrags aus den Vorjahren, *zuzüglich* der Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen, *abzüglich* Einstellungen in Gewinnrücklagen und Zahlungen unter Genussscheine, und zwar jeweils nach Maßgabe und in Übereinstimmung mit deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (einschließlich des HGB) sowie sonstigem zum maßgeblichen Zeitpunkt anwendbaren deutschen Recht;

Einlagennennbetrag bezeichnet den Betrag von € 550.000.000 (Euro fünfhundertfünfzig Millionen);

Erste Gewinnbeteiligung bezeichnet die für die Erste Gewinnperiode aufgelaufene Gewinnbeteiligung;

Erste Gewinnperiode bezeichnet den Zeitraum vom Anfangsdatum (einschließlich) bis zum 31. Dezember 2005 (einschließlich);

Geschäftstag bezeichnet jeden Tag an dem TARGET (das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System) Buchungen oder Zahlungsanweisungen im Hinblick auf Zahlungen in Euro abwickelt;

Gewinnbeteiligung bezeichnet die in der jeweiligen Gewinnperiode aufgelaufene Gewinnbeteiligung;

Gewinnbeteiligungszahlung hat die in § 4(1) und § 4(2) festgelegte Bedeutung;

Gewinnperiode bezeichnet jeweils den Zeitraum vom 1. Januar (einschließlich) bis 31. Dezember (einschließlich) eines Jahres, wobei die erste Gewinnperiode am Anfangsdatum (einschließlich) beginnt und am 31. Dezember 2005 (einschließlich) endet und die letzte Gewinnperiode vom 1. Januar (einschließlich) bis zum Beendigungstag (einschließlich) läuft.

Herabsetzung bezeichnet jede Herabsetzung der Stillen Einlage nach § 6(1);

KWG bezeichnet das Gesetz über das Kreditwesen;

Rückzahlungsbetrag bezeichnet entweder den Buchwert oder den Einlagennennbetrag, je nachdem welcher Betrag niedriger ist;

Rückzahlungstag bezeichnet entweder (i) den 30. Juni des Jahres, das auf das Geschäftsjahr der Bank folgt, in das der Beendigungstag fällt bzw., falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, den nächstfolgenden Geschäftstag oder (ii) falls am 29. Juni des maßgeblichen Geschäftsjahres der Bank der Jahresabschluss der Bank für das Geschäftsjahr, in das der Beendigungstag fällt,

noch nicht festgestellt war, der auf den Tag der Feststellung folgende Geschäftstag, je nachdem, welches der spätere Zeitpunkt ist;

Stille Einlage hat die in § 2(1) festgelegte Bedeutung;

Stiller Gesellschafter bezeichnet Fürstenberg Capital II GmbH mit Sitz in Fürstenberg/Weser; und

Zinsberechnungsmethode bezeichnet die Berechnung von Zinsen für einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr auf Grundlage der Anzahl der tatsächlich vergangenen Tage des Zinsberechnungszeitraums geteilt durch die Anzahl der Tage der jeweiligen Gewinnperiode (365 oder 366).

§ 2

Vertragsgegenstand

- (1) **Stille Einlage:** Der Stille Gesellschafter ist ab dem Anfangsdatum am Handelsgewerbe der Bank als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage (**Stille Einlage**) in Höhe des Einlagennennbetrags beteiligt.
- (2) **Einzahlung der Stillen Einlage:** Die Stille Einlage wird in bar erbracht. Sie wird am Tag des Vertragsabschlusses fällig und ist spätestens am Anfangsdatum vollständig zu leisten. Die Stille Einlage geht in das Vermögen der Bank über.

§ 3

Gewinnbeteiligung

- (1) **Allgemeines:** Als Gegenleistung für die Stille Einlage stehen dem Stillen Gesellschafter vom Anfangsdatum bis zum Beendigungstag Gewinnbeteiligungen zu, deren Höhe sich nach Maßgabe dieses § 3 bestimmt.
- (2) **Gewinnbeteiligung:** Dem Stillen Gesellschafter stehen Gewinnbeteiligungen (i) in Höhe von € 36.900.000 für die Erste Gewinnperiode und (ii) in Höhe von 6,125 % p.a. auf den Einlagennennbetrag für nach dem 31. Dezember 2005 beginnende Gewinnperioden zu.
- (3) **Ausschluss der Gewinnbeteiligung:** Eine Gewinnbeteiligung für eine Gewinnperiode (einschließlich der Ersten Gewinnperiode) ist ausgeschlossen:
 - (a) soweit die Bank (auch unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligungszahlung) rechtlich nicht in der Lage wäre, ihren Trägern eine Dividende für das Geschäftsjahr der Bank zu zahlen, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht; oder
 - (b) soweit (jedoch nur in dem Maße wie) die Zahlung einer solchen Gewinnbeteiligung zu einem Bilanzverlust in dem Geschäftsjahr der Bank, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode bezieht, führen oder diesen erhöhen würde; oder
 - (c) falls der Nennbetrag der Stillen Einlage aufgrund von Verlusten der Bank in Vorjahren herabgesetzt und noch nicht vollständig durch in Folgejahren angefallene Gewinne aufgefüllt wurde; oder
 - (d) wenn zu irgendeinem Zeitpunkt vor Auszahlung der Gewinnbeteiligung ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Bank aus Gründen der drohenden oder bestehenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gestellt wurde oder die BaFin die ihr verliehenen Befugnisse gemäß §§ 45, 46, 46a und 47 KWG bzw. entsprechender Nachfolgebestimmungen ausgeübt hat; oder
 - (e) falls die Gesamtkennziffer der Bank auf Instituts- oder auf Gruppenbasis unter 9 % liegt, soweit die Zahlung einer solchen Gewinnbeteiligung im Einzelabschluss zu einem Jahresfehlbetrag nach HGB in dem Geschäftsjahr der Bank, auf das sich die maßgebliche Gewinnperiode der Bank bezieht, führen oder diesen erhöhen würde.
- (4) **Zinsberechnung:** Gewinnbeteiligungen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr werden auf Grundlage der Zinsberechnungsmethode berechnet.

§ 4

Zahlung der Gewinnbeteiligung

- (1) **Fälligkeit von Gewinnbeteiligungen:** Jede Gewinnbeteiligung wird zur Zahlung fällig entweder (i) am 30. Juni nach Ende der jeweiligen Gewinnperiode bzw., falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächstfolgenden Geschäftstag oder (ii) falls am 29. Juni nach Ende der jeweiligen Gewinnperiode der Jahresabschluss der Bank für das Geschäftsjahr, auf das sich die Gewinnperiode bezieht, noch nicht festgestellt war, der auf den Tag der Feststellung folgende Geschäftstag, je nachdem, welches der spätere Zeitpunkt ist (jeweils eine **Gewinnbeteiligungszahlung**).
- (2) **Kein Ausgleich bei verspäteter Zahlung:** Falls der Tag der Zahlung der Gewinnbeteiligungszahlung nach Maßgabe des § 4(1)(ii) verschoben wird, erfolgt auf den insoweit nicht gezahlten Betrag der Gewinnbeteiligungszahlung keine Zahlung von Zinsen und keine Zahlung von weiteren Beträgen an Gewinnbeteiligung.

§ 5

Rangstellung des Beteiligungsvertrages

Die Zahlungsverpflichtungen der Bank aufgrund dieses Beteiligungsvertrages:

- (1) sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (einschließlich der Gläubiger von Genussrechten oder Genussscheinen und ggf. anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals, sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10(5) und (5a) KWG);

- (2) sind (prozentual zum fälligen Betrag) mindestens gleichrangig mit allen Forderungen auf Rückzahlung von, und Zahlungen auf, Kapitaleinlagen, die in Bezug auf bestehende und künftige Gewinnbeteiligungen in Form von stillen Gesellschaften in die Bank eingebracht wurden, sowie mit anderen Kernkapitalinstrumenten, die gleichrangig mit stillen Gesellschaften sind; und
- (3) sind vorrangig vor allen Forderungen von Trägern der Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen am Stammkapital der Bank; soweit diese jeweils bereits begründet wurden oder in Zukunft begründet werden.

§ 6

Verlustbeteiligung, stille Reserven

- (1) **Verlustbeteiligung des Stillen Gesellschafters:** An einem Bilanzverlust nimmt der Stille Gesellschafter im Verhältnis des Buchwerts der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Haftkapitalanteile der Bank teil.
Somit nehmen alle stillen Gesellschafter, alle Inhaber von Genussrechten oder Genussscheinen und alle Träger der Bank am Bilanzverlust mit dem gleichen Prozentsatz des Buchwertes ihrer Einlagen bzw. ihrer Rückzahlungsansprüche oder des sonstigen ausgewiesenen Eigenkapitals teil.
- (2) **Begrenzung der Verlustbeteiligung auf Vermögenseinlage:** Die Gesamtverlustbeteiligung des Stillen Gesellschafters am Bilanzverlust ist auf seine Vermögenseinlage beschränkt.
- (3) **Gutschrift nach Verlustbeteiligung:** Nach einer Herabsetzung wird die Stille Einlage in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahr der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagenennbetrages wieder gutgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde.
Die Rückführung der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Rückführung des Stammkapitals und Einstellungen in Rücklagen vor. Die Rückführung des Buchwerts der Stillen Einlage erfolgt gleichrangig mit der Rückführung anderer stiller Beteiligungen, jedoch erst, nachdem der Buchwert der von der Bank ausgegebenen und am Verlust teilnehmenden Genussscheine vollständig zurückgeführt wurde.
- (4) **Stille Reserven:** Auf die vor oder während der Laufzeit der stillen Gesellschaft gebildeten stillen Reserven hat der Stille Gesellschafter kein Anrecht.
- (5) **Keine Pflicht zur Aufdeckung stiller Reserven:** Die Organe der Bank sind nicht verpflichtet, zur Vermeidung eines Bilanzverlustes stille Reserven aufzudecken oder bilanzielle Rücklagen aufzulösen.

§ 7

Dauer der stillen Gesellschaft, Kündigung

- (1) **Unbestimmte Laufzeit:** Dieser Beteiligungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) **Kündigung durch den Stillen Gesellschafter:** Der Stille Gesellschafter kann diesen Beteiligungsvertrag nicht kündigen.
- (3) **Ordentliche Kündigung durch die Bank:** Die Bank kann diesen Beteiligungsvertrag gegenüber dem Stillen Gesellschafter mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird. Das Recht zur ordentlichen Kündigung darf die Bank nur ausüben, wenn ihre Gesamtkennziffer auf Gruppen- und Einzelbankebene dauerhaft den Wert von 9 % übersteigt und der Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung den Einlagenennbetrag nicht unterschreitet.
- (4) **Außerordentliche Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen:** Die Bank ist berechtigt, diesen Beteiligungsvertrag unbeschadet § 7(3) jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren gegenüber dem Stillen Gesellschafter außerordentlich zu kündigen, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften gemäß § 12 eintritt. Eine außerordentliche Kündigung darf frühestens zum 31. Dezember 2010 erfolgen. Sollte der Beendigungstag infolge einer außerordentlichen Kündigung auf einen anderen Tag als einen 31. Dezember fallen, steht dem Stillen Gesellschafter – vorbehaltlich eines Ausschlusses nach § 3(3) – für die Gewinnperiode, in die der Beendigungstag fällt, eine Gewinnbeteiligungszahlung zu, die auf Grundlage der Anzahl der Tage vom 1. Januar dieser Gewinnperiode (einschließlich) bis zum Beendigungstag (einschließlich) anhand der Zinsberechnungsmethode berechnet wird. In diesem Fall steht dem Stillen Gesellschafter zusätzlich ein nicht gewinnabhängiger Zinsanspruch für den Zeitraum bis zum 31. Dezember des Jahres, in das der Beendigungstag fällt, zu. Der Zinsanspruch errechnet sich durch Multiplikation des Einlagenennbetrags (bzw. eines geringeren Buchwerts der Stillen Einlage) mit dem maßgeblichen Zinssatz (§ 3(2)) multipliziert mit der Anzahl der Tage von dem dem Beendigungstag unmittelbar folgenden Tag (einschließlich) bis zum darauf folgenden 31. Dezember (einschließlich) dividiert durch den gemäß der Zinsberechnungsmethode ermittelten Nenner. Dieser Zinsanspruch wird an demselben Tag fällig, an dem die bis zum Beendigungstag entstandene Gewinnbeteiligung nach Maßgabe von § 4(1) fällig wird. Für den Zeitraum nach dem 31. Dezember des Jahres, in das der Beendigungstag fällt, bis zum Rückzahlungstag steht dem Stillen Gesellschafter kein Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung oder eine Zinszahlung zu.
- (5) **Schriftliche Kündigung:** Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) **Zustimmung der BaFin zu Kündigungen:** Kündigungen dieses Beteiligungsvertrages werden erst wirksam, wenn die BaFin der Kündigungserklärung zugestimmt hat.
- (7) **Rückzahlungsbetrag und -tag:** Am Rückzahlungstag zahlt die Bank an den Stillen Gesellschafter den Rückzahlungsbetrag.

- (8) **Ausschluss der Kündigung aufgrund bestimmter Ereignisse:** Von Fusionen, (Teil-) Vermögensübertragungen, Änderungen der Rechtsform oder des Stammkapitals der Bank bleibt die Stille Gesellschaft unberührt.
- (9) **Insolvenz/Liquidation:** Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bank wird eine Barabfindung für die Stille Einlage erst nach Befriedigung aller Gläubiger der Bank einschließlich der Inhaber von Genussrechten oder Genussscheinen sowie der Gläubiger von nachrangigem Haftkapital gemäß § 10(5a) KWG, jedoch vor der Rückzahlung von Kapital an die Träger gezahlt.
- (10) **Ausschluss des Kündigungsrechts des Stillen Gesellschafters:** Falls der Ausschluss des Kündigungsrechts des Stillen Gesellschafters gemäß § 7(2) unwirksam sein sollte, ist die Kündigung dieses Beteiligungsvertrages durch den Stillen Gesellschafter und/oder die Rückzahlung der Stillen Einlage nur nach Zustimmung der BaFin zulässig, mit der Maßgabe, dass eine solche Kündigung nicht vor dem 31. Dezember 2035 wirksam wird. Ist auch die Bindung der Kündigung an die Zustimmung der BaFin unwirksam, kann der Stille Gesellschafter mit einer Frist von zwei Jahren zum 31. Dezember eines Jahres, jedoch erstmals zum 31. Dezember 2035 kündigen.

§ 8

Gesellschafterrechte

- (1) **Jahresabschluss:** Der Stille Gesellschafter ist berechtigt, (i) eine Abschrift des Jahresabschlusses der Bank (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anmerkungen) einschließlich Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu verlangen und (ii) dessen Richtigkeit durch Überprüfung des Prüfungsberichtes auf eigene Kosten durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer feststellen zu lassen.
- (2) **Auskunftsrecht:** Zusammen mit dem Jahresabschluss erhält der Stille Gesellschafter eine Aufstellung über seine Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung. Auf Anfrage des Stillen Gesellschafters hat die Bank hierzu weitere Auskunft zu erteilen.
- (3) **Ausschluss anderweitiger Rechte:** Weitere Gesellschafter-Rechte stehen dem Stillen Gesellschafter nicht zu.

§ 9

Hinweis gemäß § 10(4) S. 1 Ziff. 6 KWG

- (1) **Verbot nachträglicher Änderungen** zum Nachteil der Bank: Nach Abschluss dieses Vertrages dürfen (i) weder die Verlustbeteiligung zum Nachteil der Bank verändert, (ii) noch die Nachrangigkeit eingeschränkt noch (iii) die Laufzeit oder Kündigungsfrist verkürzt werden.
- (2) **Rückzahlungsverpflichtung:** Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen sind Vorauszahlungen auf die Stille Einlage an die Bank zurückzuzahlen, es sei denn, (i) das Kapital wurde durch anderes mindestens gleichwertiges Eigenkapital ersetzt oder (ii) die BaFin stimmt der vorzeitigen Rückzahlung der Stillen Einlage zu.

§ 10

Begebung weiteren Haftkapitals

Die Bank behält sich das Recht vor, Verträge über weitere stille Gesellschaften zu gleichen oder anderen Bedingungen, insbesondere mit einer anderen Gewinnbeteiligung, oder Verträge über Genussrechte oder Genussscheine oder nachrangiges Haftkapital gemäß § 10(5a) KWG abzuschließen. Forderungen künftiger stiller Gesellschafter dürfen den Forderungen des Stillen Gesellschafters aus diesem Beteiligungsvertrag nicht im Rang vorgehen.

§ 11

Übertragungsrechte des Stillen Gesellschafters

Die Abtretung oder anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) über Forderungen des Stillen Gesellschafters aus diesem Beteiligungsvertrag bedarf der Zustimmung der Bank.

§ 12

Änderungen steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der Einlagen und ihrer Gewinn- und Verlustbeteiligung oder falls auf Zahlungen des Stillen Gesellschafters im Zusammenhang mit dessen Refinanzierung der Stillen Einlage Quellensteuern anfallen, werden die Parteien dieses Beteiligungsvertrages in einvernehmliche Verhandlungen zum Zweck einer Anpassung dieses Beteiligungsvertrages an die veränderte Rechtslage eintreten. Die Stille Einlage behält bis zum Wirksamwerden einer Kündigung ihre vollen Rechte unter diesem Beteiligungsvertrag.

§ 13

Besteuerung

Alle aufgrund dieses Vertrages fälligen Zahlungen werden ohne Einbehaltung oder Abzug aufgrund derzeitiger oder künftiger Steuern oder Abgaben gleich welcher Art geleistet, die durch Einbehaltung oder Abzug durch die oder im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, ihrer politischen Untergliederungen oder der zur Erhebung von Steuern befugten Behörden auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, die Einbehaltung oder der Abzug sind gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall leistet die Bank solche zusätzlichen Zahlungen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die dem Stillen Gesellschafter zugehenden

Nettobeträge nach Einbehalt bzw. Abzug den Beträgen entsprechen, auf die er ohne diesen Einbehalt bzw. Abzug Anspruch gehabt hätte; allerdings mit der Maßgabe, dass keine solchen zusätzlichen Beträge zu zahlen sind, sofern:

- (i) diese, soweit sie von der Bank geleistet werden, nicht gezahlt werden könnten, ohne zu einem Bilanzverlust oder dessen Erhöhung für das entsprechende Geschäftsjahr der Bank zu führen; oder
- (ii) der wirtschaftlich Begünstigte dieser Zahlungen deutscher Steuerinländer ist.

§ 14

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) **Anwendbares Recht:** Das Gesellschaftsverhältnis und alle sich aus diesem Beteiligungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) **Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

§ 15

Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt bzw. die Bestimmung in Übereinstimmung mit dem mutmaßlichen Parteiwillen so gut wie möglich ergänzt.

BESTIMMUNGEN DES DARLEHENSVERTRAGES

DIESER VERTRAG wird am 20. Mai 2005 abgeschlossen zwischen:

- (1) **FÜRSTENBERG CAPITAL II GMBH**, einer nach deutschem Recht errichteten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 37699 Fürstenberg/Weser, Meinbrexener Straße 2, Deutschland, (die *Darlehensnehmerin*); und
- (2) **NORDDEUTSCHE LANDESBANK GIROZENTRALE**, einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, Deutschland (die *Darlehensgeberin*).

PRÄAMBEL

- (A) Die Darlehensnehmerin wurde am 4. Mai 2005 gegründet und am 13. Mai 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Alfeld unter HRB 101226 eingetragen.
- (B) Die Darlehensgeberin ist mit der Darlehensnehmerin nicht verbunden.
- (C) Die Darlehensnehmerin beabsichtigt, am oder um den 24. Mai 2005 € 550.000.000 Capital Notes zu begeben (die *Capital Notes*), deren Erlös sie für den Erwerb einer stillen Beteiligung an dem Handelsgewerbe der Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover (in dieser Funktion nachfolgend als *Bank* bezeichnet) in Form einer Stillen Gesellschaft nach Maßgabe eines Vertrages vom 20. Mai 2005 (der *Beteiligungsvertrag*) verwenden wird, der vorsieht, dass die Darlehensnehmerin eine Vermögenseinlage in Höhe von € 550.000.000 in die Bank einbringt (die *Stille Einlage*). Eine Abschrift des Beteiligungsvertrages ist diesem Vertrag als Anhang I beigefügt
- (D) Als Gegenleistung für die Stille Einlage erhält die Darlehensnehmerin Gewinnbeteiligungen, die – soweit sie nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages anfallen – jährlich nachträglich ausgeschüttet werden (*Gewinnbeteiligungszahlungen*). Gewinnbeteiligungszahlungen fallen nicht an, wenn und soweit sie einen Bilanzverlust der Bank entstehen lassen bzw. vergrößern würden.

Im Fall eines Bilanzverlusts wird außerdem der Buchwert der Stillen Einlage gemäß § 6(3) des Beteiligungsvertrages um den Betrag herabgesetzt, der der Verlustbeteiligung des stillen Gesellschafters entspricht, die sich aus dem Verhältnis des Buchwerts der Stillen Einlage zu dem Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Haftkapitalanteile der Bank ergibt. Nach einer solchen Herabsetzung, werden künftige Bilanzgewinne für eine Gutschrift des Buchwerts der Stillen Einlage bis zu einem Betrag von € 550.000.000 (die *Wiedergutschrift*) verwendet.

- (E) Gemäß und nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Capital Notes sind die Inhaber der Capital Notes (*Emissionsgläubiger*) berechtigt, jährlich von den Gewinnbeteiligungszahlungen abhängende Zinszahlungen auf die Capital Notes (*Zinszahlungen*) zu erhalten. Eine Abschrift der Emissionsbedingungen der Capital Notes ist diesem Vertrag als Anhang II beigefügt.
- (F) Wenn Gewinnbeteiligungszahlungen an die Darlehensnehmerin ausgeschüttet werden oder die Stille Einlage nach einer Herabsetzung ihres Buchwerts gemäß § 6(3) des Beteiligungsvertrages wieder gutgeschrieben wird, ist die Bank verpflichtet, von den ausgeschütteten Beträgen oder dem Betrag der Wiedergutschrift Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag einzubehalten (jeweils ein *Einbehalt*), sofern nicht die Finanzbehörden Zahlungen an die Darlehensnehmerin befreit haben. Soweit die Einbehalte nach deutschem Steuerrecht der Darlehensnehmerin zuzurechnen sind, gelten sie als Vorauszahlung auf die von der Darlehensnehmerin geschuldete Körperschaftsteuer in Deutschland.
- (G) Die Darlehensnehmerin rechnet in jedem Jahr mit Steuererstattungsansprüchen gegenüber den deutschen Finanzbehörden (jeweils ein *Steuererstattungsanspruch*) in Höhe der Beträge, um die die Vorauszahlungen in Form der Einbehalte ihre jeweilige tatsächliche Körperschaftsteuerschuld in Deutschland überschreiten.
- (H) Die Darlehensnehmerin hat die Darlehensgeberin gebeten, ihr ein Darlehen einzuräumen, um damit ihre Verpflichtungen zu Zinszahlungen auf die Capital Notes und zur vollständigen Wiedergutschrift der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung ihres Buchwertes gemäß dem Beteiligungsvertrag, jeweils in dem Umfang, in dem ein Einbehalt gemacht werden muss, zu finanzieren.

AUF DIESER GRUNDLAGE WIRD FOLGENDES VEREINBART:

§ 1

Definitionen

In diesem Vertrag haben die nachfolgenden Begriffe die in der jeweils genannten Bestimmung festgelegte Bedeutung.

<i>Auszahlungszahltag</i>	§ 2(2)
<i>Bank</i>	Präambel (C)
<i>Beteiligungsvertrag</i>	Präambel (C)
<i>Capital Notes</i>	Präambel (C)
<i>Darlehen</i>	§ 2(1)
<i>Darlehens-Auszahlung</i>	§ 2(1)
<i>Darlehensgeberin</i>	Parteien

<i>Darlehensnehmerin</i>	Parteien
<i>Einbehalt</i>	Präambel (F)
<i>Emissionsgläubiger</i>	Präambel (E)
<i>Geschäftstag</i>	§ 4(2)
<i>Gewinnbeteiligungszahlungen</i>	Präambel (D)
<i>Kündigungsgrund</i>	§ 6(1)
<i>Ordentliche Rückzahlung</i>	§ 3(1)
<i>Ordentlicher Rückzahlungstag</i>	§ 3(1)
<i>Referenzzinssatz</i>	§ 4(2)
<i>Steuererstattungsanspruch</i>	Präambel (G)
<i>Stille Einlage</i>	Präambel (C)
<i>Wiedergutschrift</i>	Präambel (D)
<i>Zinsfestlegungstag</i>	§ 4(2)
<i>Zinszahlungen</i>	Präambel (E)

§ 2

Vertragsgegenstand

- (1) Die Darlehensgeberin verpflichtet sich nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages, an den in § 2(2) genannten Tagen Darlehens-Auszahlungen an die Darlehensnehmerin oder eine von der Darlehensnehmerin bestimmte dritte Person in der in § 2(3) genannten Höhe vorzunehmen. Jede tatsächlich erfolgte Auszahlung wird in diesem Vertrag als **Darlehens-Auszahlung** und alle zu einem bestimmten Zeitpunkt ausstehenden Darlehens-Auszahlungen werden zusammen als das Darlehen bezeichnet.
- (2) **Auszahlungszahltag** sind
 - (a) jeder Tag, an dem eine Gewinnbeteiligungszahlung nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages fällig wird; und
 - (b) jeder Tag, an dem eine Wiedergutschrift auf den Buchwert der Stillen Einlage gemäß den Bestimmungen des Beteiligungsvertrages tatsächlich erfolgt.
- (3) Darlehens-Auszahlungen sind in Euro in der in diesem § 2(3) festgesetzten Höhe vorzunehmen.
 - (a) Falls Darlehens-Auszahlungen gemäß § 2(2)(a) geleistet werden, sind diese in Höhe des Betrages zu zahlen, der dem Einbehalt von der Gewinnbeteiligungszahlung entspricht, die an dem betreffenden Auszahlungszahltag fällig wird.
 - (b) Falls Darlehens-Auszahlungen gemäß § 2(2)(b) geleistet werden, sind diese in Höhe des Betrages zu zahlen, der dem Einbehalt von der Wiedergutschrift entspricht, die an dem betreffenden Auszahlungszahltag tatsächlich erfolgt.
- (4) Die Darlehensnehmerin wird die Erlöse aus jeder gemäß diesem Vertrag erhaltenen Darlehens-Auszahlung ausschließlich wie folgt verwenden:
 - (a) im Fall von Darlehens-Auszahlungen, die gemäß § 2(2)(a) fällig sind, zur Finanzierung ihrer Verpflichtungen, an den jeweiligen Fälligkeitstagen Zinszahlungen an die Emissionsgläubiger nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Capital Notes zu leisten; und
 - (b) im Fall von gemäß § 2(2)(b) geleisteten Darlehens-Auszahlungen zur Wiedereinzahlung der Stillen Einlage.

§ 3

Rückzahlung

- (1) Die Darlehensnehmerin ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt von Zahlungen aufgrund von Steuererstattungsansprüchen, das Darlehen an die Darlehensgeberin in Höhe des Betrages aller solchermaßen von ihr erhaltenen Zahlungen der betreffenden Finanzbehörden zurückzuzahlen (jede solche Zahlung eine **Ordentliche Rückzahlung** und jeder Fälligkeitstag einer solchen Zahlung ein **Ordentlicher Rückzahlungstag**).
- (2) Die Darlehensnehmerin ist zur vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens ausschließlich dann berechtigt, wenn es für die Darlehensgeberin in Deutschland ungesetzlich wird, irgendeine ihrer in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen oder den Fortbestand des Darlehens zu ermöglichen. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall fünf Geschäftstage. **Geschäftstag** bezeichnet jeden Tag an dem TARGET (das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) Buchungen oder Zahlungsanweisungen im Hinblick auf Zahlungen in Euro abwickelt.
- (3) Nach vollständiger Rückzahlung der Capital Notes und Rückführung des Darlehens aus allen verfügbaren Steuererstattungsansprüchen ist die Darlehensnehmerin verpflichtet, etwa verbleibende Darlehenssalden aus sonstigen ihr tatsächlich zur Verfügung stehenden Barmitteln zurückzuführen, soweit diese nicht zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz erforderlich sind.
- (4) Vorbehaltlich Absatz 3 sind die Ansprüche der Darlehensgeberin gegen die Darlehensnehmerin auf Rückzahlung von Darlehensauszahlungen gemäß diesem § 3(4) sowie alle anderen Zahlungsverpflichtungen der Darlehensnehmerin hierunter mit Ausnahme der Verpflichtung zur Zahlung von aufgelaufenen Zinsen durch die Barmittel begrenzt, welche die Darlehens-

nehmerin tatsächlich in Anbetracht von Steuererstattungsansprüchen erhält. Die Ansprüche der Darlehensgeberin auf Zahlung von Zinsen sind durch die verbleibenden und der Darlehensnehmerin tatsächlich zur Verfügung stehenden Barmittel begrenzt. Sie sind gegenüber fällig gewordenen Verbindlichkeiten aus den Capital Notes nachrangig und erst nach deren vollständiger Befriedigung zahlbar. Die Darlehensnehmerin verfügt über keine anderen Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten und dieser Vertrag begründet demgemäß keinerlei Zahlungsverbindlichkeiten der Darlehensnehmerin über diese Beträge hinaus.

§ 4

Zinsen

- (1) Zinsen sind von der Darlehensnehmerin an jedem Rückzahlungstag in der gemäß diesem § 4 bestimmten Höhe an die Darlehensgeberin zu zahlen.
- (2) Die Darlehens-Auszahlungen, die an einem Rückzahlungstag ausstehend sind, werden wie folgt verzinst:

Für den Zeitraum vom jeweiligen Auszahlungszahltag (einschließlich) bis zum jeweiligen ordentlichen Rückzahlungstag (ausschließlich) sowie für jeden darauf folgenden entsprechenden 12-Monatszeitraum, entspricht der anwendbare Zinssatz p.a. dem Referenzzinssatz (wie nachstehend definiert) zuzüglich einer Marge von 0,75% p.a.; wobei der anwendbare Zinssatz unter keinen Umständen 6,00 % p.a. überschreiten oder 3,00 % p.a. unterschreiten wird.

Referenzzinssatz ist der 12-Monats-EURIBOR für Euro-Einlagen, der auf Seite 248 von Telerate Monitor (oder derjenigen anderen Bildschirmseite von Telerate oder desjenigen anderen Informationsdienstes, der als Nachfolger von Telerate Seite 248 für die Zwecke der Anzeige dieser Zinssätze festgelegt wird) am maßgeblichen Zinsfestlegungstag (wie nachstehend definiert) um oder etwa um 11.00 Uhr (Brüsseler Zeit) als Angebotsatz am Europäischen Interbankenmarkt für 12-Monats-Einlagen in Euro angezeigt wird.

Für den Fall, dass der vorgenannte Zinssatz an einem Zinsfestlegungstag nicht auf der im vorstehenden Absatz benannten Bildschirmseite erscheint, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Periode der Prozentsatz, der auf Basis der Quotierungen, die der Darlehensgeberin am maßgeblichen Zinsfestlegungstag ungefähr um 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) von den Euro-Zone Hauptbüros von fünf europäischen Großbanken, die von der Darlehensgeberin ausgewählt werden, um ihr einen Angebotsatz an Banken erster Bonität im Europäischen Interbankenmarkt für 12-Monats-Einlagen in Euro zu stellen, von der Darlehensgeberin am maßgeblichen Zinsfestlegungstag festgelegt wird. Wenn mindestens drei Quotierungen genannt werden, ist der Referenzzinssatz das arithmetische Mittel der Quotierungen unter Ausschluss der höchsten Quotierung (bzw., für den Fall von gleich hohen Quotierungen, einer der höchsten Quotierungen) und der niedrigsten Quotierung (bzw., für den Fall von gleich hohen Quotierungen, einer der niedrigsten Quotierungen).

Zinsfestlegungstag bezeichnet den zweiten Geschäftstag vor dem jeweiligen Anzahlungszahltag.

- (3) Die Zinsen werden berechnet, indem der anwendbare Zinssatz mit der tatsächlichen Anzahl von Tagen, die in diesem Zeitraum verstrichen sind, multipliziert und durch 360 dividiert, wobei jeweils der Auszahlungszahltag einbezogen und der Ordentliche Rückzahlungstag nicht einbezogen wird.

§ 5

Allgemeine Verpflichtungen

Die Verpflichtungen in diesem § 5 bleiben vom Datum dieses Vertrages an solange in Kraft, wie Darlehens-Auszahlungen gemäß diesem Vertrag ausstehen.

- (1) Die Darlehensnehmerin wird sämtliche Genehmigungen, Zustimmungen, Billigungen, Beschlüsse, Zulassungen, Befreiungen, Einreichungen oder Registrierungen, die gemäß irgendeinem Gesetz oder einer Vorschrift erforderlich sind, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages zu erfüllen und die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit, Durchsetzbarkeit und Zulässigkeit dieses Vertrages als Beweismittel in Deutschland sicherzustellen, unverzüglich einholen, einhalten und alles Erforderliche unternehmen, damit diese uneingeschränkt wirksam bleiben.
- (2) Die Darlehensnehmerin wird sämtliche Gesetze, denen sie gegebenenfalls unterliegt, in jeder Hinsicht einhalten soweit die Nichteinhaltung solcher Gesetze ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages erheblich beeinträchtigen würde.

§ 6

Kündigungsgründe und vorzeitige Fälligkeitstellung

- (1) Jedes der in diesem § 6(1) genannten Ereignisse oder Umstände ist ein **Kündigungsgrund**.
 - (a) Die Darlehensnehmerin zahlt einen gemäß diesem Vertrag fälligen Betrag nicht am Fälligkeitstag an dem Ort und in der Währung, die für die Zahlung vorgesehen sind, es sei denn, dass:
 - (i) ihre Nichtzahlung auf einem administrativen oder technischen Fehler beruht; und
 - (ii) die Zahlung innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Fälligkeitstag erfolgt.
 - (b) Die Darlehensnehmerin erfüllt irgendeine Bestimmung dieses Vertrages nicht (mit Ausnahme der in § 6(1)(a) genannten), es sei denn, dass:
 - (i) die Nichterfüllung geheilt werden kann und innerhalb von fünf Geschäftstagen geheilt wird, nachdem die Darlehensgeberin die Darlehensnehmerin benachrichtigt hat oder die Darlehensnehmerin von ihrer Nichterfüllung Kenntnis erlangt; oder

- (ii) dieses Ereignis keine erheblichen Auswirkungen auf die Fähigkeit der Darlehensnehmerin zur Leistung von Zinszahlungen und Tilgungszahlungen gemäß diesem Vertrag hat.
 - (c) Eine Zusicherung oder Erklärung, die von der Darlehensnehmerin in diesem Vertrag abgegeben wurde bzw. als abgegeben gilt, ist oder erweist sich in irgendeiner wesentlichen Hinsicht als zum Zeitpunkt der Abgabe oder angenommenen Abgabe unrichtig oder irreführend, es sei denn, dass die Tatsachen und Umstände, die die falsche Darstellung verursacht haben, keine erheblichen Auswirkungen auf die Fähigkeit der Darlehensnehmerin zur Leistung von Zinszahlungen und Tilgungszahlungen gemäß diesem Vertrag haben.
- (2) Bei und jederzeit nach Eintritt eines Kündigungsgrundes, der fortbesteht, kann die Darlehensgeberin durch Mitteilung an die Darlehensnehmerin:
- (a) das Darlehen und alle unter diesem Vertrag angefallenen Beträge unverzüglich ganz oder teilweise fällig stellen, woraufhin diese unverzüglich fällig werden; und/oder
 - (b) das Darlehen ganz oder teilweise für auf Verlangen zahlbar erklären, woraufhin es auf Verlangen der Darlehensgeberin unverzüglich fällig wird.

§ 7

Zahlungen

- (1) **Aufrechnungsverbot:** Die Darlehensgeberin und die Darlehensnehmerin sind nicht berechtigt, eine fällige Verpflichtung, die eine von ihnen schuldet, gegen eine fällige Verpflichtung aufzurechnen, die die andere von ihnen schuldet, unabhängig vom Zahlungsort oder der Währung jeder Verpflichtung oder ob diese sich auf diesen Vertrag bezieht oder nicht.
- (2) **Geschäftstagskonvention:** Jede Zahlung, die an einem Tag fällig ist, der kein Geschäftstag ist, hat am darauf folgenden Geschäftstag zu erfolgen.

§ 8

Kommunikation

Jede Mitteilung gemäß diesem Vertrag muss schriftlich erfolgen und per Einschreiben, Kurier, bestätigter Sendung oder Fax zu Händen der nachstehend genannten Personen an die jeweiligen Anschriften der Parteien oder die in diesem Vertrag genannten eingetragenen Sitze oder, bei Sendung per Fax, an die jeweils nachstehend genannten Nummern gesendet bzw. übermittelt werden:

[*absichtlich ausgelassen*]

§ 9

Teilunwirksamkeit

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, ungesetzlich oder undurchsetzbar sein, gilt sie als durch diejenige wirksame, gesetzliche und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der in der betreffenden Bestimmung niedergelegten Absicht der Parteien soweit wie möglich nahe kommt, und die Wirksamkeit, Gesetzlichkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages wird hierdurch in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

§ 10

Änderungen und Verzichtserklärungen

Eine Änderung oder Verzichtserklärung in Bezug auf irgendeine Bestimmung dieses Vertrages ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin möglich. Dies gilt auch für eine Änderung oder Verzichtserklärung in Bezug auf diesen § 10.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und die Parteien unterwerfen sich unwiderruflich dem Landgericht Hannover als nicht-ausschließlichem Gerichtsstand.
- (2) Dieser Vertrag kann in mehreren Ausfertigungen und durch die Parteien in getrennten Ausfertigungen unterzeichnet und übergeben werden, von denen jede ein Original darstellt, jedoch alle zusammen ein und dasselbe Instrument bilden.
- (3) Die deutsche Fassung dieses Vertrages ist bindend.

Anhang I – Beteiligungsvertrag

Anhang II – Emissionsbedingungen der Capital Notes

BESCHREIBUNG DES FIDUZiarISCHEN ABTRETUNGSVERTRAGES

Am 20. Mai 2005 haben die NORD/LB (in ihrer Eigenschaft als Darlehensgeberin), die Emittentin und die HSBC Trustee (C.I.) Limited als Sicherheitentreuhänder zugunsten der Emissionsgläubiger einen Fiduziarischen Abtretungsvertrag geschlossen.

Nach dem Fiduziarischen Abtretungsvertrag hat die Emittentin sämtliche ihrer (gegenwärtigen und zukünftigen, bedingten und unbedingten) Zahlungsansprüche gegen die NORD/LB nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages und Zahlungsansprüche gegen die Darlehensgeberin nach Maßgabe des Darlehensvertrages an den Sicherheitentreuhänder abgetreten (die auf diese Weise abgetretenen Zahlungsansprüche zusammen die „**Abgetretenen Ansprüche**“). Der Fiduziarische Abtretungsvertrag sieht vor, dass alle bestehenden Zahlungsansprüche nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages und des Darlehensvertrages unverzüglich auf den Sicherheitentreuhänder übergehen und alle künftigen Zahlungsansprüche nach Maßgabe des Beteiligungsvertrages und des Darlehensvertrages bei Entstehen auf den Sicherheitentreuhänder übergehen.

Der Zweck der Abtretung der Abgetretenen Ansprüche besteht darin, eine Sicherheit zugunsten der Emissionsgläubiger zu begründen, um die Ansprüche der Emissionsgläubiger auf Zinszahlungen und Kapitalzahlungen in Bezug auf die Capital Notes zu sichern.

Gemäß dem Fiduziarischen Abtretungsvertrag verwaltet der Sicherheitentreuhänder die Abgetretenen Ansprüche treuhänderisch zugunsten der Emissionsgläubiger, um die Zahlungen an die Emissionsgläubiger in Bezug auf die Capital Notes zu sichern. Der Sicherheitentreuhänder darf die Abgetretenen Ansprüche nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Inhaber von 100 % der Capital Notes und nicht im Rahmen von Geschäften, die für die Interessen der Inhaber der Capital Notes nachteilig sind, veräußern.

Ferner ist der Sicherheitentreuhänder verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen, die in Bezug auf die Abgetretenen Ansprüche zu leisten sind, gemäß den Emissionsbedingungen der Capital Notes ordnungsgemäß geleistet und an die Emissionsgläubiger weitergeleitet werden. Falls die in Bezug auf die betreffenden Abgetretenen Ansprüche fälligen Zahlungen bei Fälligkeit nicht erfolgen, ist der Sicherheitentreuhänder berechtigt, diese Abgetretenen Ansprüche unverzüglich gegenüber dem jeweiligen Schuldner geltend zu machen.

Der Fiduziarische Abtretungsvertrag sieht außerdem vor, dass die Emittentin die Abgetretenen Ansprüche nicht veräußern darf. Insbesondere ist es der Emittentin nicht gestattet, die Abgetretenen Ansprüche mit Rechten irgendwelcher Dritter zu belasten oder irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, die sich nachteilig auf die Abgetretenen Ansprüche auswirken oder diese gefährden könnten.

Der Fiduziarische Abtretungsvertrag unterliegt deutschem Recht.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Gründung, Sitz, Dauer und Geschäftsgegenstand

Die Emittentin wurde am 4. Mai 2005 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Fürstenberg Capital II GmbH“ nach deutschem Recht mit Sitz in Fürstenberg/Weser gegründet und am 13. Mai 2005 unter HRB 101226 im Handelsregister des Amtsgerichts Alfeld eingetragen. Sie wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.

Gemäß ihrer Satzung besteht der Geschäftsgegenstand der Emittentin darin, sich als stiller Gesellschafter am Handelsunternehmen der NORD/LB zu beteiligen, die Beteiligung durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu refinanzieren und durch die Aufnahme von Darlehen die erwartete Erstattung von Kapitalertragsteuer vorzufinanzieren. Die Emittentin ist ferner berechtigt, sämtliche mit diesem Geschäftsgegenstand im Zusammenhang stehende Hilfgeschäfte einzugehen. Die Emittentin ist nicht berechtigt, andere Verbindlichkeiten einzugehen als solche, die für die Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit unbedingt erforderlich sind.

Stammkapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt € 25.000,00 (fünfundzwanzigtausend Euro).

Gesellschafter

Der alleinige Gesellschafter der Emittentin ist die Mourant & Co. Trustees Limited als Treuhänder des Fürstenberg Capital II Charitable Trust.

Wesentliche Aktivitäten

Die wesentlichen Aktivitäten der Emittentin entsprechen dem in der Satzung festgelegten Geschäftsgegenstand. Die Emittentin beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Emittentin erwartet, ihre laufenden Kosten aus den Einnahmen aus der Stillen Einlage zu finanzieren.

Geschäftsführung

Die Emittentin handelt durch ihren Geschäftsführer. Der gegenwärtige Geschäftsführer ist:

Name	Alter	Funktion
Dr. Heinrich Hahn	39	Geschäftsführer

Der Geschäftsführer der Emittentin ist unter der Anschrift der Emittentin, Meinbrexener Straße 2, 37699 Fürstenberg/Weser, zu erreichen. Er ist neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Emittentin als Rechtsanwalt in Hannover tätig.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover.

Rechtsstreitigkeiten

Die Emittentin ist weder in Rechtsstreitigkeiten noch in Schiedsverfahren verwickelt, die seit dem 4. Mai 2005 wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage ihres Unternehmens gehabt hätten. Die Emittentin hat ferner keinerlei Kenntnis, dass solche Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren anhängig oder angedroht sind.

Wesentliche nachteilige Veränderungen

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, hat sich die Finanzlage der Emittentin seit dem 4. Mai 2005 nicht wesentlich verändert.

Eröffnungsbilanz zum 4. Mai 2005

Aktiva	€	Passiva	€
Ausstehende Kapitaleinlagen	25.000	Eigenkapital	25.000
davon eingefordert	<u>25.000</u>	Gezeichnetes Kapital	<u>25.000</u>
Summe Aktiva	<u><u>25.000</u></u>	Summe Passiva	<u><u>25.000</u></u>

Die Emittentin hat am Ausgabetag EUR 550.000.000 Capital Notes begeben und mit dem Erlös aus der Ausgabe der Capital Notes in Höhe von EUR 550.000.000 eine stille Beteiligung am Handelsgewerbe der NORD/LB in Form einer Stillen Gesellschaft nach deutschem Recht erworben.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR NORD/LB

Unternehmensangaben

Firma, eingetragener Sitz, Rechtsform und Hauptsitz

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (im Folgenden als „**NORD/LB**“ oder „**Bank**“ bezeichnet), im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen unter Nummer HRA 26247, wurde am 1. Juli 1970 gemäß § 1 des Gesetzes über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 14. Mai 1970 („**NORD/LB-Gesetz**“) durch Zusammenschluss der folgenden Kreditinstitute gegründet:

Niedersächsische Landesbank – Girozentrale – (gegründet 1917),
 Braunschweigische Staatsbank (gegründet 1765),
 Hannoversche Landeskreditanstalt (gegründet 1840) und
 Niedersächsische Wohnungskreditanstalt – Stadtschaft – (gegründet 1918).

Gemäß § 1 NORD/LB-Gesetz hat die NORD/LB die Rechte und Pflichten der oben genannten verbundenen Finanzinstitute ohne Abwicklung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernommen.

Die NORD/LB ist eine deutsche rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß (i) dem am 22. Mai 2002 geschlossenen und am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – („**Staatsvertrag 2002**“) und dem entsprechenden Gesetz zum Staatsvertrag 2002 vom 24. September 2002 (mit dem das NORD/LB-Gesetz aufgehoben wurde) sowie (ii) der Satzung der NORD/LB („**Satzung**“), die von der Gewährträgerversammlung der NORD/LB („**Gewährträgerversammlung**“) am 9. Dezember 2002 beschlossen und am 12. März 2003 veröffentlicht worden ist. Die NORD/LB hat ihren Sitz in Hannover, Braunschweig, Magdeburg und Schwerin. Die Satzung wurde zuletzt am 6. Dezember 2004 geändert.

Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover.

Die Träger der NORD/LB sind: die Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (gemeinsam „**staatliche Träger**“), der Sparkassenverband Niedersachsen (im Folgenden auch „**SVN**“ genannt) – vormals der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband –, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (im Folgenden auch „**SBV**“ genannt) sowie der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden auch „**SZV**“ genannt) (zusammen die „**Sparkassenträger**“ sowie zusammen mit den staatlichen Trägern als „**Träger**“ und einzeln jeweils als „**Träger**“ bezeichnet).

Gemäß § 7 Abs. 3 des Staatsvertrages 2002 und Art. 5 Abs. 3 der Satzung haften die Träger für die Verbindlichkeiten der NORD/LB gesamtschuldnerisch, soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Bank nicht möglich ist (Gewährträgerhaftung). Ab 19. Juli 2005 werden Art. 5 Abs. 3 der Satzung und § 7 Abs.3 des Staatsvertrages 2002 gemäß den im Abschnitt „EU-Beihilfediskussion“ dargestellten „Grandfathering“-Regeln ersetzt.

Die NORD/LB ist berechtigt, Niederlassungen zu errichten und zu unterhalten: Das Institut betreibt über 100 Niederlassungen, darunter 10 Hauptniederlassungen in Braunschweig (zwei), Hannover, Bad Harzburg, Helmstedt, Holzminden, Salzgitter, Seesen, Vorsfelde und Wolfenbüttel sowie weitere Niederlassungen in Hamburg, Magdeburg, Schwerin, Helsinki, London, New York, Shanghai, Singapur und Stockholm (Stand: Januar 2005).

Alle in diesem Prospekt über die NORD/LB erwähnten Dokumente können während der üblichen Geschäftszeiten bei der NORD/LB, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, Deutschland, sowie bei der Hauptzahlstelle und bei der niederländischen Zahlstelle eingesehen werden.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss, der Geschäftsbericht und die Satzung sind während der üblichen Geschäftszeiten bei der NORD/LB, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, Deutschland, erhältlich.

Geschäftsjahr der NORD/LB ist das Kalenderjahr.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2004 beschäftigte die NORD/LB (durchschnittlich) 5.267 Mitarbeiter und der NORD/LB-Konzern (durchschnittlich) 9.537 Mitarbeiter.

Stammkapital

Am Stammkapital der NORD/LB ist das Land Niedersachsen zu 40 Prozent, das Land Sachsen-Anhalt zu 10 Prozent, das Land Mecklenburg-Vorpommern zu 10 Prozent, der SVN zu 26 2/3 Prozent, der SBV zu 6 2/3 Prozent und der SZV zu 6 2/3 Prozent beteiligt. Das Beteiligungsverhältnis kann durch Beschluss der Trägerversammlung geändert werden.

Laut Satzung wird die Höhe des Stammkapitals der NORD/LB durch die Trägerversammlung festgesetzt. Zum 31. Dezember 2004 belief sich das Stammkapital auf EUR 375.000.000,00.

Rating

Die nichtnachrangigen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten der NORD/LB, für die eine Gewährträgerhaftung besteht, haben von Moody's Investors Ltd. das Rating Aa2 und von Fitch Ratings Limited das Rating AAA erhalten. Ratings von Moody's Investors Service Limited reichen von „Aaa“ (beste Note) bis „C“ (schlechteste Note); Ratings von Fitch Ratings Limited reichen von „AAA“ (beste Note) bis „D“ (schlechteste Note).

Für die zukünftig von der NORD/LB begebenen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, für die keine Gewährträgerhaftung mehr besteht, wurden von Moody's Investors Service Limited eine Ratingindikation von Aa3 ausgegeben.

Stellung der NORD/LB innerhalb des NORD/LB-Konzerns

Die NORD/LB ist die Muttergesellschaft des NORD/LB-Konzerns. Weitere Informationen zum NORD/LB-Konzern entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „NORD/LB-Konzern“.

EU-Beihilfediskussion und Kapital**EU-Beihilfediskussion**

Am 8. Mai 2001 verabschiedete die Europäische Kommission („**Kommission**“) Vorschläge, mit denen sie die deutsche Regierung zur Ergreifung von Maßnahmen aufforderte, um die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast mit den Bestimmungen des EG-Vertrages über staatliche Beihilfen in Einklang zu bringen. Gewährträgerhaftung und Anstaltslast sind zwei Formen der Unterstützung, die öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, darunter auch der NORD/LB, in der Bundesrepublik Deutschland gewährt wird.

Anstaltslast bedeutet, dass die Träger gesamtschuldnerisch verpflichtet sind, die wirtschaftliche Basis der NORD/LB zu sichern, sie jederzeit funktionsfähig zu halten und ihr die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu ermöglichen.

Gewährträgerhaftung bedeutet die Haftung der Träger für die Verbindlichkeiten der NORD/LB. Im Gegensatz zur Anstaltslast wird hierdurch dem Gläubiger aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung der Träger für die Verbindlichkeiten der NORD/LB ein direkter Anspruch gegen die Träger eingeräumt, soweit diese Verbindlichkeiten das Vermögen der NORD/LB übersteigen. Die Gewährträgerhaftung ist unbeschränkt und erstreckt sich auf alle Verbindlichkeiten der NORD/LB.

Am 17. Juli 2001 erzielten Mario Monti, Mitglied der Europäischen Kommission, und eine Delegation der deutschen Regierung eine Verständigung über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung („**Verständigung**“) über (i) die wichtigsten Aspekte der von der deutschen Regierung zu treffenden Maßnahmen zur Änderung des Systems von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, und (ii) über den Prozess und Zeitplan der Umsetzung dieser Maßnahmen, einschließlich Übergangsregelungen, über die am 28. Februar 2002 eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die nachstehenden „Grandfathering“-Grundsätze vereinbart und in die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 27. März 2002 aufgenommen:

1. Das Konzept der Anstaltslast wird ab dem 19. Juli 2005 durch eine normale wirtschaftliche Eigentümerbeziehung zwischen dem betreffenden Finanzinstitut und seinen jeweiligen Trägern ersetzt werden, die den Strukturen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ähnelt, jedoch die Möglichkeit der betreffenden Träger unberührt lässt, finanzielle Unterstützung in Übereinstimmung mit den beihilferechtlichen Vorschriften des EG-Vertrags zu gewähren;
2. Die Gewährträgerhaftung wird nach Ablauf der nachstehend beschriebenen „Grandfatheringfristen“ abgeschafft.

Neue Bestimmungen über Anstaltslast

Gemäß dem neuen § 3 Abs. 2 des Staatsvertrags 2002 und dem neuen Art. 2 Abs. 2 der Satzung, die am 19. Juli 2005 in Kraft treten, unterstützen die Träger die NORD/LB bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der NORD/LB gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der NORD/LB Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Neue Bestimmungen über Gewährträgerhaftung

Gemäß dem neuen § 7 Abs. 3 des Staatsvertrags 2002 und dem neuen Art. 5 Abs. 3 der Satzung, die am 19. Juli 2005 in Kraft treten, haften die Träger der NORD/LB am 18. Juli 2005 gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten der NORD/LB. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für ab dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Gemäß dem neuen § 7 Abs. 3 des Staatsvertrags 2002 und dem neuen Art. 5 Abs. 3 der Satzung werden die Träger ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald sie bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der NORD/LB nicht befriedigt werden können. Verpflichtungen der NORD/LB aufgrund eigener Gewährträgerhaftung oder vergleichbarer Haftungszusage oder einer durch die Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband als Gewährträger vermittelten Haftung sind begründet und fällig im Sinne der Sätze 1 bis 3 in dem gleichen Zeitpunkt wie die durch eine solche Haftung gesicherte Verbindlichkeit.

Infolge der Verständigung gelten nach dem 18. Juli 2005 für deutsche öffentlich-rechtliche Bankinstitute, darunter auch die NORD/LB, im Falle der Insolvenz die gleichen Regeln wie für deutsche privatwirtschaftliche Kreditinstitute. Die deutschen Behörden haben die Entscheidung der Kommission vom 27. März 2002 akzeptiert, und der Staatsvertrag 2002 wurde von allen betroffenen Länderparlamenten ratifiziert. In einem an den niedersächsischen Finanzminister gerichteten Schreiben vom 1. August 2002 hat der zuständige Kommissar Mario Monti bestätigt, dass die NORD/LB der Entscheidung der Kommission in vollem Umfang Genüge getan hat.

EU-Untersuchungsverfahren zu staatlichen Beihilfen

Am 20. Oktober 2004 hat die EU-Kommission entschieden, dass Deutschland Maßnahmen zu ergreifen hat, um von der NORD/LB einen Betrag von EUR 472 Mio. zuzüglich Zinsen beizutreiben, der an das Land Niedersachsen zu zahlen ist. Am 30. Dezember 2004 zahlte die NORD/LB effektiv EUR 712,6 Mio. aus ihren Gewinnrücklagen an das Land Niedersachsen aus, um dieser Aufforderung nachzukommen. Es ist zu erwarten, dass das Eigenkapital der NORD/LB im Jahre 2005 erheblich erhöht wird, u.a. auch durch die in diesem Prospekt beschriebene Transaktion.

Die NORD/LB geht zwar davon aus, dass die von ihr durchgeführten Maßnahmen im Einklang mit den EU-Regelungen über staatliche Beihilfen stehen, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Kommission hiergegen keine weiteren Verfahren einleiten wird.

Kapitalmaßnahmen

Im Rahmen der geplanten Erhöhung des NORD/LB-Kapitals beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Jahre 2005 aus der Gruppe der Träger auszuscheiden. Die Landesregierung hat jedoch erklärt, dass die NORD/LB ihre Präsenz sowohl als Landesbank als auch als Sparkassenzentralbank in Mecklenburg-Vorpommern behalten wird. Es ist geplant, den bestehenden Hauptsitz in Schwerin in eine Niederlassung der NORD/LB umzuwandeln, was Gegenstand abschließender Gespräche ist. Das Landesförderinstitut in Mecklenburg-Vorpommern wird als rechtlich abhängige Abteilung der NORD/LB weiter fortgeführt.

Am 9. März 2005 haben die Träger der Kündigung und Rückzahlung stiller Beteiligungen der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH am Handelsgewerbe der NORD/LB in Höhe von insgesamt EUR 148,6 Mio. zum Nennwert ohne Vorfälligkeitsentschädigung zugestimmt.

Des Weiteren haben die Träger der Kündigung und Rückzahlung weiterer stiller Beteiligungen am Handelsgewerbe der NORD/LB in Höhe von insgesamt ca. EUR 1.196,191 Mio. zum Nennwert ohne Vorfälligkeitsentschädigung zugestimmt. Die Kündigung wird am 31. Oktober 2005 wirksam. Die unter Ziff. 2 unten beschriebene gleichzeitig durchgeführte Kapitalerhöhung gleicht diese Kündigung und

Rückzahlung stiller Beteiligungen an der NORD/LB in entsprechender Höhe aus und wird zu einer Verbesserung der Kapitalstruktur der NORD/LB führen.

Außerdem wurden auf der Trägerversammlung am 9. März 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Stammkapital der NORD/LB von derzeit ca. EUR 375 Mio. wird um ca. EUR 295,139 Mio. auf ca. EUR 670,139 Mio. erhöht, was zu einer Erhöhung des Gesamtkernkapitals um EUR 850 Mio. führen wird. Das neue Stammkapital ist ab dem Zeitpunkt der Einzahlung gewinnberechtigt. Die Träger zeichnen die sich aus dem neuen Stammkapital ergebenden Anteile wie folgt:

Niedersachsen:	ca. EUR 97,222 Mio.;
Sachsen-Anhalt:	ca. EUR 52,083 Mio.;
SVN:	ca. EUR 140,625 Mio.;
SBV:	ca. EUR 1,736 Mio.;
SZV:	ca. EUR 3,472 Mio..

Das neue Stammkapital ist bis zum 15. Juli 2005 voll einzuzahlen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an dieser Kapitalmaßnahme.

2. Das Stammkapital der NORD/LB wird um weitere ca. EUR 415,344 Mio. erhöht, sodass sich eine Erhöhung des Gesamtkernkapitals um ca. EUR 1.196 Mio. ergeben wird. Unter der Voraussetzung, dass die unter Ziff. 1 beschriebene Kapitalerhöhung durchgeführt wurde, wird das Stammkapital dann ca. EUR 1.085,483 Mio. betragen. Das neue Stammkapital ist ab dem Zeitpunkt der Einzahlung gewinnberechtigt. Die Träger zeichnen die sich aus dem neuen Stammkapital ergebenden Anteile wie folgt:

Niedersachsen:	ca. EUR 205,936 Mio.;
SVN:	ca. EUR 144,957 Mio.;
SBV:	ca. EUR 36,214 Mio.;
SZV:	ca. EUR 28,236 Mio..

Das neue Stammkapital ist bis zum 31. Oktober 2005 voll einzuzahlen. Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages zur Beteiligung des Landes Niedersachsen an dieser Kapitalmaßnahme. Dieser Vorbehalt ist durch die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags in seiner Sitzung vom 20. April 2005 entfallen.

3. Die Träger sind sich einig, dass die Anteile von Mecklenburg-Vorpommern an der NORD/LB (i) in Höhe von EUR 18,75 Mio. an den SVN und (ii) in Höhe von EUR 18,75 Mio. an den SBV übertragen werden. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zu einer solchen Übertragung.

Nach Umsetzung der vorstehend genannten Kapitalmaßnahmen, wird das sich auf EUR 1.085,483 Mio. belaufende Stammkapital prozentual wie folgt gehalten:

Niedersachsen:	41,75 %;
Sachsen-Anhalt:	8,25 %;
SVN:	37,25 %;
SBV:	7,53 %;
SZV:	5,22 %.

Darüber hinaus haben die Träger am 9. März 2005 beschlossen, das Vermögen der Niedersächsischen Treuhandstelle (LTS – siehe „Förderbankgeschäft“) des Landes Niedersachsen aus dem Vermögen der NORD/LB auszugliedern und durch anderes haftendes Eigenkapital zu ersetzen, wobei der genaue Termin der Ausgliederung und Ersetzung noch festzulegen ist.

Die Träger haben die NORD/LB am 9. März letztlich dazu ermächtigt, ihr hybrides Stammkapital durch die Eingehung stiller Beteiligungen an der NORD/LB zu erhöhen. Am 31. März 2005 hat die NORD/LB mit der Fürstenberg Capital GmbH einen Vertrag über eine stille Beteiligung abgeschlossen, durch den der NORD/LB am 4. April 2005 stille Einlagen in Höhe von EUR 300 Mio. zugeflossen sind. Die Bedingungen über die stille Beteiligung mit der Fürstenberg Capital GmbH gleichen den Bedingungen des Vertrages über die stille Beteiligung, die in diesem Prospekt beschrieben sind.

Haftungsverbund

Die regionalen Sparkassenverbände unterhalten Fonds zur Stützung der Mitgliedersparkassen („**Sparkassenstützungsfonds**“). Die Sparkassenstützungsfonds dienen zum Schutz der Mitgliedersparkassen selbst, insbesondere zur Sicherung ihrer Liquidität und Zahlungsfähigkeit (Institutsicherung). Die Fonds treten bei möglichen oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser Institute ein.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) hat einen entsprechenden Fonds für Landesbanken und Girozentralen eingerichtet.

Falls die in einem solchen Stützungsfall erforderlichen Kosten die vorhandenen finanziellen Mittel übersteigen, die einem regionalen Sparkassenverband gemäß seiner Satzung zur Verfügung stehen (liquide Mittel und zusätzliche Beiträge), findet auf bundesweiter Ebene ein Ausgleich zwischen allen Sparkassenstützungsfonds statt.

Die Stützungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe (Sparkassenstützungsfonds mit bundesweitem Ausgleich, Sicherungsreserve der Landesbanken und Stützungsfonds der Landesbausparkassen) bilden einen Haftungsverbund, in dem die Ressourcen gemeinsam für Unterstützungsmaßnahmen verwendet werden. Falls in einem Stützungsfall die anfallenden Kosten die finanziellen Mittel der entsprechenden Stützungseinrichtung übersteigen (liquide Mittel und zusätzliche Beiträge), tritt die Gesamthaftung der beiden anderen Stützungseinrichtungen ein.

Ein weiterer Zweck der Stützungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe besteht darin, Risiken und mögliche Gefahren bei den Mitgliedersparkassen in einem frühen Stadium zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Sie unterhalten daher ein System für die Früherkennung von Risiken.

Die Mitglieder der oben genannten Stützungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe sind aufgrund dessen von der Mitgliedschaft in den Einrichtungen des gesetzlichen Einlagensicherungssystems befreit.

Organe der NORD/LB und Aufsicht

Organe

Die Organe der NORD/LB sind:

- der **Vorstand**,
- der **Aufsichtsrat** und
- die **Trägerversammlung**.

Vorstand

Der Vorstand entscheidet u. a. alle Angelegenheiten, die für die Leitung der NORD/LB von grundlegender Bedeutung sind, allgemeine Fragen zu Liquidität, Refinanzierung und Einlagen, maßgebliche Fragen betreffend Organisation, Verwaltung und Mitarbeiter, die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte sowie Erwerb und Verkauf von Grundeigentum.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder, deren wesentliche Tätigkeiten in den Abschlüssen aufgeführt sind und die im Übrigen unter der Anschrift der NORD/LB zu erreichen sind, lauten:

Dr. Hannes Rehm,
 Dr. Hans Vieregge,
 Dr. Jürgen Allerkamp
 Dr. Gunter Dunkel
 Dr. Gerhard Holterhus
 Jürgen Kösters

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Gemäß Art. 9 Abs. 1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat zusammen aus

1. dem jeweils zuständigen Mitglied der Landesregierungen der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern,
2. dem Vorsteher des SVN,

3. den Geschäftsführern des SBV und des SZV,
4. sechzehn weiteren Mitgliedern, die von den Trägern für die Dauer von 4 Jahren nach folgendem Schlüssel berufen werden:
 - a) sechs Mitglieder vom Land Niedersachsen,
 - b) ein Mitglied vom Land Sachsen-Anhalt,
 - c) ein Mitglied vom Land Mecklenburg-Vorpommern,
 - d) sechs Mitglieder vom SVN,
 - e) ein Mitglied vom SBV,
 - f) ein Mitglied vom SZV.

Von den vom SVN zu berufenden Mitgliedern sollen drei Vertreter der kommunalen Träger der Sparkassen – darunter auch ein Vertreter der kommunalen Körperschaften aus dem Bereich der Braunschweigischen Landesparkasse – und drei Vorstandsvorsitzende von niedersächsischen Sparkassen sein. Unter den vom SBV und SZV gemäß der vorstehenden Nr. 3 sowie den vorstehenden Buchst. e) und f) dieser Nr. 4 entsandten Mitgliedern soll jeweils ein Vorstandsvorsitzender einer Sparkasse sein.

5. Vertretern der Bediensteten der NORD/LB, die zusammen den dritten Teil der Mitglieder stellen und in den Aufsichtsrat gemäß dem anzuwendenden Personalvertretungsrecht entsandt werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung können die Aufsichtsratsmitglieder nach Nr. 4 jederzeit zurücktreten. Sie können von dem Träger, der sie berufen hat, aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu berufen.

Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind in den Abschlüssen aufgeführt und können unter der Anschrift der NORD/LB erreicht werden.

Aufgaben

Gemäß Art. 12 Abs. 1 der Satzung hat der Aufsichtsrat den Vorstand zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen.

Er beschließt außer den sonst in der Satzung genannten Fällen über

- die Bestellung, die Abberufung und die Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder,
- die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte der NORD/LB,
- die Geschäftsordnung für den Vorstand,
- die Errichtung von Niederlassungen
- die Bestimmung des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- das Eingehen von Beteiligungen.

Der Aufsichtsrat kann ferner beschließen, dass weitere Geschäfte und Maßnahmen, die für die NORD/LB von besonderer Bedeutung sind, seiner Zustimmung bedürfen.

Trägerversammlung

Gemäß Art 17 Abs. 1 der Satzung entsendet jeder Träger bis zu 2 Vertreter in die Trägerversammlung. Die Vertreter jedes Trägers können ihre Stimme nur einheitlich abgeben. Der Vorstandsvorsitzende nimmt an den Sitzungen nur mit beratender Stimme teil.

Vorsitzender der Trägerversammlung ist das zuständige Mitglied der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Trägerversammlung ist einzuberufen, wenn es einer der Träger, mindestens 12 Mitglieder des Aufsichtsrates oder der Vorstand unter Angabe des Zwecks beantragen. Die Einberufungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

Die Trägerversammlung entscheidet u. a. über

- a) die allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik,
- b) die Zustimmung zur Bestellung des Vorstandsvorsitzenden,
- c) die Bestellung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Aufsichtsrat angehören,
- d) die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,

- e) die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates, der Ausschüsse und der Beiräte,
- f) die Festsetzung und Änderung des Stammkapitals,
- g) die Aufnahme sowie die Festsetzung der Höhe und der Bedingungen sonstigen haftenden Eigenkapitals,
- h) die Änderung des Beteiligungsverhältnisses,
- i) die Aufnahme anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts in die Bank und die Beteiligung der NORD/LB an solchen Einrichtungen sowie die Zusammenlegung der NORD/LB mit anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten durch Fusionsvertrag gemäß § 24 der Satzung,
- j) die Verwendung des Überschusses,
- k) die Änderung der Satzung,
- l) die Errichtung, Übertragung und Aufgabe von Niederlassungen,
- m) die Aufnahme des Bausparkassengeschäfts in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern,
- n) den Beschluss zu der Regelung über die Kosten und Risiken bei der Errichtung von teilrechtsfähigen Anstalten,
- o) die gesonderte Rechnungslegung der Braunschweigischen Landessparkasse.

Beschlüsse nach Buchst. a), f), h), i), k), l), m), n) und o) (siehe oben) bedürfen der Einstimmigkeit. Im Übrigen entscheidet die Trägerversammlung mit Dreiviertelmehrheit.

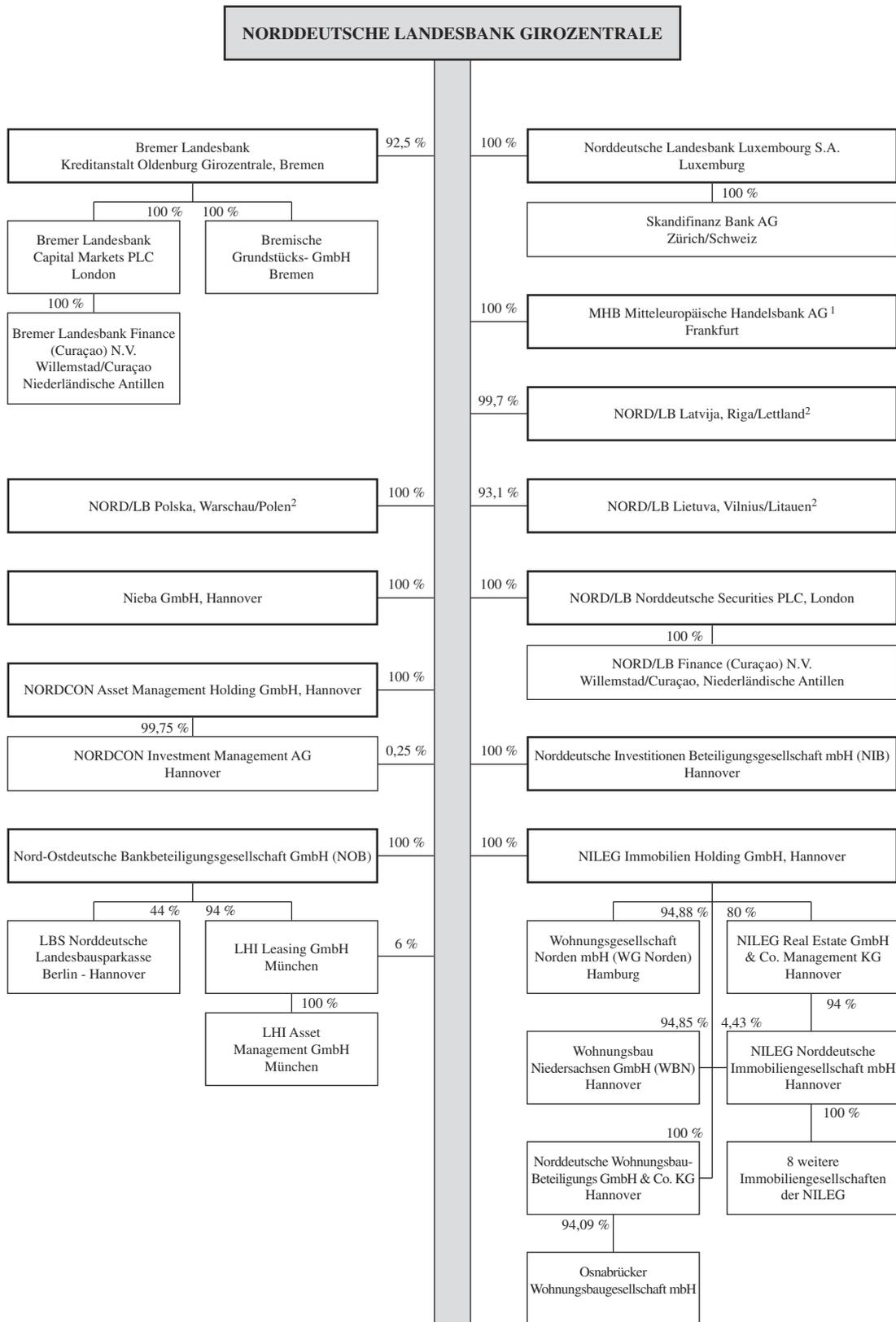
Der Vorsitzende der Trägerversammlung kann einen Beschluss der Trägerversammlung auch im Wege der schriftlichen oder fernschriftlichen Umfrage herbeiführen. Besteht die technische Voraussetzung zur eindeutigen Identifizierung des Absenders, kann die Umfrage auch auf elektronischem Wege durchgeführt werden. In diesen Fällen ist notwendig, dass alle Mitglieder der Beschlussvorlage ausdrücklich zustimmen.

Die Mitglieder der Trägerversammlung sind in den Abschlüssen aufgeführt und können unter der Anschrift der NORD/LB erreicht werden.

Rechtsaufsicht durch das Finanzministerium des Landes Niedersachsen

Die NORD/LB untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Niedersachsen. Die Aufsicht wird durch das Niedersächsische Finanzministerium im Benehmen mit den Finanzministerien der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt. Die Aufsicht soll sicherstellen, dass die NORD/LB ihre Aufgaben rechtmäßig erfüllt. Die notwendigen Aufsichtsbefugnisse der Ministerien ergeben sich dabei aus § 44 Kreditwesengesetz.

Organigramm



¹ Die NORD/LB hat ihre 100%-tige Beteiligung an der MHB Mittelleuropäische Handelsbank, Frankfurt, mit Vertrag vom 5. April 2005 an einen Investor veräußert. Der Eigentumsübergang ist am 31. Mai 2005 erfolgt. Sollte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen nach endgültiger Prüfung den Erwerb der Gesellschaft untersagen oder die Parteien ihre fortbestehenden Verpflichtungen aus dem Aktienkaufvertrag vom 5. April 2005 nicht ordnungsgemäß erfüllen, kann es im Falle einer Rückabwicklung dazu kommen, dass die MHB Mittelleuropäische Handelsbank wieder in den Beteiligungsbestand der NORD/LB gelangt.

² Gemäß eines Joint Venture Agreements mit der DnB NOR Bank ASA vom 21. Juni 2005 sollen diese 100%igen Beteiligungen in ein neu zu gründendes Unternehmen mit Sitz in Kopenhagen eingebracht werden.

Betriebsüberblick

Inland

Geschäftsgebiet des NORD/LB-Konzerns ist Norddeutschland. Seine Märkte im Inland sind die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und durch sein Tochterunternehmen Bremer Landesbank und Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen (nachfolgend als „**Bremer Landesbank**“ oder „**LB Bremen**“ bezeichnet) auch das Land Bremen.

Der NORD/LB-Konzern verfügt über Hauptsitze in Hannover, Braunschweig, Magdeburg und Schwerin; die Hauptsitze der Bremer Landesbank befinden sich in Bremen und Oldenburg. Im Raum Braunschweig ist die NORD/LB als Sparkasse tätig (Landessparkasse Braunschweig). In dieser Eigenschaft unterhält die NORD/LB ein Netz von 110 Filialen im Südosten Niedersachsens. Darüber hinaus gibt es eine Niederlassung in Hamburg und eine Repräsentanz in München.

Ausland

Ein Bestandteil der Auslandsstrategie des NORD/LB-Konzerns ist das Geschäftsfeld Nordosteuropa. Der NORD/LB-Konzern unterhält Niederlassungen in Stockholm (Schweden) und Helsinki (Finnland) sowie Repräsentanzen in Oslo (Norwegen) und Tallinn (Estland). Der NORD/LB-Konzern ist ferner geschäftlich aktiv durch seine Tochterunternehmen in Litauen, die Akcine bendrove bankas NORD/LB Lietuva (im Folgenden „**NORD/LB Lietuva**“), in Lettland, die Akciju sabiedriba NORD/LB Latvija (im Folgenden „**NORD/LB Latvija**“), und in Polen, die NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank Spółka Akcyjna in Warschau (im Folgenden „**NORD/LB Polska**“).

Mit der Unterzeichnung eines Joint Venture Agreements haben sich die NORD/LB und die DnB NOR Bank ASA („DnB NOR“) am 21. Juni 2005 darauf verständigt, die Aktivitäten der NORD/LB in Finnland, Dänemark, Polen, Lettland und Litauen zu bündeln und in eine neue Gesellschaft einzubringen. An diesem Gemeinschaftsunternehmen, in das die DnB NOR auch ihr dänisches und finnisches Kreditportfolio einbringen soll, soll die NORD/LB zu 49%, die DnB NOR zu 51% beteiligt sein.

Der NORD/LB-Konzern ist des Weiteren vertreten durch seine Niederlassungen in London, New York, Singapur und Shanghai, die Tochtergesellschaft Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. (im Folgenden auch „**NORD/LB Luxembourg**“), deren Tochterunternehmen, die Skandifinanz Bank AG in Zürich, sowie durch eine Repräsentanz in Beijing.

Ausgewählte Konzerngesellschaften/Beteiligungen

NORD/LB Luxembourg

NORD/LB Luxembourg ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie wickelt alle Arten marktüblicher Kreditgeschäfte auf dem Euromarkt ab. Das Darlehensportfolio besteht vor allem aus kurz- und langfristigen festverzinslichen sowie Rollover-Krediten und revolvingierenden Kreditlinien; das Portfolio setzt sich wie folgt zusammen: 65 Prozent des Kreditportfolios besteht aus Darlehen an Kunden oder Banken in Deutschland, ungefähr 33 Prozent aus Darlehen an Kunden oder Banken in anderen OECD-Ländern und rund 2 Prozent aus Darlehen an Kunden oder Banken in Nicht-OECD-Staaten.

Als Bestandteil des Geschäftsbereichs Sparkassenverbund (siehe unten) stellt die NORD/LB Luxembourg Kunden von Sparkassen Darlehen zur Verfügung, die von diesen Sparkassen garantiert werden. In einigen Fällen tätigen Sparkassen oder deren Kunden auch Einlagen bei der NORD/LB Luxembourg.

Ferner bietet die NORD/LB Luxembourg ihren internationalen Privatkunden Private Banking und treuhänderische Vermögensverwaltung an. Das Spektrum der Investmentprodukte reicht von Einlagen in allen konvertierbaren Währungen bis hin zu Rentenwerten, Aktien, Derivaten und Investmentfonds. Darüber hinaus hat die NORD/LB Luxembourg hauseigene Investmentfonds eingerichtet, die extern verwaltet werden.

Die NORD/LB Luxembourg ist auch auf den internationalen Finanzmärkten tätig. Sie verwaltet ihre Liquidität, ihre Zins- und in geringerem Umfang auch ihre Währungsrisiken nach Maßgabe interner Risikogrenzen.

Die NORD/LB Luxembourg führt eigene Handelsbücher in USD, EUR und anderen liquiden Währungen.

Im Rahmen des außerbilanziellen Geschäfts handelt die NORD/LB Luxembourg hauptsächlich Swaps und Futures, aber auch Zinsterminkontrakte und -optionen, und setzt Derivate zur Risikominderung ein. Im bilanzwirksamen Geschäft konzentriert sich das Institut auf die Bereiche Commercial Paper,

Tagesgelder und befristete Gelder sowie Wertpapiere und Schuldscheindarlehen. Das Anlageportfolio enthält vorwiegend Öffentliche Pfandbriefe und andere Wertpapiere, die von Banken emittiert wurden, mit einem externen Rating von mindestens „A-/A3“ (Moody's Investors Service Limited/Standard & Poor's, Teil der McGraw-Hill Companies Inc.). Ratings von Moody's Investors Service Limited reichen von „Aaa“ (beste Note) bis „C“ (schlechteste Note); Ratings von Standard & Poor's reichen von „AAA“ (beste Note) bis „D“ (schlechteste Note).

Die NORD/LB Luxembourg finanziert ihr Kreditgeschäft, wozu häufig auch kurzfristige festverzinsliche Darlehen gehören, durch Einlagen von Banken und institutionellen Anlegern, Commercial-Paper-Emissionen (Europäisches Commercial-Paper-Programm, US-Commercial-Paper-Programm) sowie durch Offenmarktgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank und der Schweizerischen Nationalbank. Außerdem nutzt die NORD/LB Luxembourg ihr vor kurzem aufgelegtes EMTN-Programm zur Refinanzierung.

LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin – Hannover

Die NORD/LB ist über ihre 100 %ige Tochtergesellschaft Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungsgesellschaft GmbH, Hannover („**NOB**“) zu 44 Prozent am Stammkapital der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin – Hannover („**LBS Nord**“) beteiligt.

Die LBS Nord ist die viertgrößte öffentliche Bausparkasse in Deutschland mit einem Vertragsbestand von EUR 31,2 Mrd. und einer Bilanzsumme von insgesamt EUR 7,7 Mrd. Die LBS Nord ist ausschließlich in den Ländern Niedersachsen und Berlin tätig. Mit einem Volumen von ca. 45 bzw. 29 Prozent aller Spar- und Darlehensverträge und einem Kundenstamm von 1,3 Mio. ist sie in diesen Regionen der Marktführer (Quelle: Jahresbericht 2004 der LBS Nord).

Das Kerngeschäft der LBS Nord sind Bausparverträge und Baufinanzierung. Darüber hinaus bietet die LBS Nord das Grundstücksmakler-, das Versicherungs- und das Spargeschäft an.

LHI Leasing GmbH

Die NORD/LB besitzt 94 Prozent der Anteile an der LHI Leasing GmbH, München, („**LHI**“) (als mittelbare Beteiligung) durch die NOB, die 100 %ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Außerdem hält NORD/LB 6 Prozent der LHI-Anteile als Direktbeteiligung.

LHI ist im Bereich der Spezialfinanzierung tätig mit einem Schwerpunkt auf Immobilienleasing und Leasing von beweglichen Vermögensgegenständen. Sie bietet strukturierte Finanzierungen an und strukturiert Fonds wie etwa Immobilien-, Medien- und Energiefonds.

Bremer Landesbank

Die Bremer Landesbank ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bremer Landesbank ist in ihrer heutigen Form aus der Fusion der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen (gegründet 1883) und der früheren Bremer Landesbank (gegründet 1938) nach Abschluss des Staatsvertrages zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen aus dem Jahre 1983 („**bremisch-niedersächsischer Staatsvertrag**“) entstanden. Der bremisch-niedersächsische Staatsvertrag wurde am 17. Mai 2002 geändert, um der EU-Entscheidung über staatliche Beihilfen gerecht zu werden. Am Stammkapital der Bank sind die NORD/LB (92,5 Prozent) und die Freie Hansestadt Bremen (7,5 Prozent) beteiligt.

Gemäß ihrer Satzung ist die Bremer Landesbank eine Universalbank mit folgenden Aufgaben: Landesbank, Zentralbank für die 15 Sparkassen in ihrer Region sowie Geschäftsbank mit einem umfassenden Angebot von Bankdienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Bremer Landesbank konzentriert sich auf ihre Kunden und deren Anforderungen anhand von fünf strategischen Geschäftsfeldern: Firmenkunden, Vermögensmanagement, Privat- und Geschäftskunden, Spezialfinanzierungen und Financial Markets. Dienstleistungen für Privat- und Geschäfts- und Firmenkunden werden seit 1938 erbracht.

Die Bremer Landesbank ist vor allem im Bereich der Darlehensvergabe an Kommunen in der Freien Hansestadt Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen tätig und trägt durch Kreditprogramme zur regionalen Handels- und Industrieförderung bei.

In ihrer Eigenschaft als Girozentrale für die Sparkassen in der Region nimmt die Bremer Landesbank Einlagen von diesen Instituten entgegen und stellt ihnen Kredite zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Bremer Landesbank den Sparkassen ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen, wickelt deren Auslandsgeschäfte ab und vergibt zusammen mit den Sparkassen Darlehen an Industrie und Handel.

Die Tätigkeit der Bremer Landesbank als Geschäftsbank umfasst die Entgegennahme von Einlagen von Banken und Nicht-Banken, die Emission von Schuldverschreibungen und die Vergabe von Krediten. Darüber hinaus stellt die Bremer Landesbank auch andere Bankdienstleistungen zu Verfügung wie etwa das Investment- und Portfoliomanagement, Unternehmensfinanzierung und Beratungsdienstleistungen sowie durch ihre Tochterunternehmen auch Leasing- und Factoring-Dienstleistungen. Die Bremer Landesbank platziert einen erheblichen Teil sowohl ihrer eigenen Anleihen als auch die anderer Emittenten und handelt aktiv mit zahlreichen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Bremer Landesbank begibt häufig Pfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe nach dem „Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten“. Diese Pfandbriefe und Öffentlichen Pfandbriefe werden durch Hypotheken und andere Arten von Sicherheiten besichert und in einem speziellen Deckungsregister eingetragen.

Im Rahmen ihrer Treasury-Aufgaben und ihres Liquiditätsmanagements setzt die Bremer Landesbank ein European Commercial-Paper-Programm (ECP) sowie ein „European Medium Term Note“-Programm (EMTN) ein, wobei die NORD/LB bei beiden Programmen als Arranger fungiert.

NORD/LB Norddeutsche Securities PLC

Die NORD/LB Norddeutsche Securities PLC („**NORD/LB Securities**“) ist eine 100-prozentige Tochter der NORD/LB, die als eine in Großbritannien ansässige Finanzgesellschaft tätig ist. Ihre Hauptaufgabe ist, durch die Begebung von Schuldverschreibungen Mittel in in- und ausländischer Währung aufzunehmen sowie diese Mittel erträge den NORD/LB-Konzernunternehmen zur Verfügung zu stellen. Die NORD/LB Securities kann auch andere Finanzierungstätigkeiten vornehmen.

DekaBank Deutsche Girozentrale

Die NORD/LB hält über die Holdinggesellschaften Nieba GmbH und GLB GmbH & Co. OHG rund 7 Prozent der Anteile an der DekaBank Deutsche Girozentrale („**DekaBank**“).

Die DekaBank ist das Zentralinstitut der deutschen Sparkassenorganisation mit Tätigkeitsschwerpunkt im Großkunden- und Investmentfondsgeschäft. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachstehenden Hauptgeschäftsbereiche: das Geschäftsfeld Capital Markets mit allen Geschäften im Rahmen von Geld-, Devisen- und CP-Handel sowie Wertpapieremissionen, das Geschäftsfeld Corporate Banking mit nationalem und internationalem Großkreditgeschäft und schließlich dem Geschäftsfeld kapitalmarkt-basiertes und immobilienbasiertes Asset Management mit einem Schwerpunkt auf Investmentfonds für private und institutionelle Kunden.

Die DekaBank mit Sitz in Frankfurt und Berlin ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts; gemeinsame Träger zu gleichen Teilen sind die deutschen Landesbanken und Sparkassen, letztere durch ihre nationale Dachorganisation, den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), dem alle regionalen Sparkassen und Giroverbände angehören. Mit Niederlassungen und Tochtergesellschaften in Deutschland, Luxemburg, in der Schweiz und in Irland hat die DekaBank eine vorwiegend europäische Ausrichtung.

NILEG Immobilien Holding GmbH

Die NILEG Immobilien Holding GmbH, Hannover („**NILEG**“) ist eine 100-prozentige Tochter der NORD/LB.

Die NILEG-Gruppe ist in der Immobilienwirtschaft tätig. Zu ihren Geschäftsaktivitäten gehören die Entwicklung von Gewerbeobjekten, das Bauträgergeschäft, die Verwaltung bzw. Vermietung von Wohnobjekten (im Portfolio der NILEG-Gruppe befinden sich ca. 27.000 Mietwohnungen) sowie das Asset Management von gewerblichen Immobilien. Die Wohnungsbestände befinden sich im Besitz der folgenden wichtigsten NILEG-Konzerngesellschaften: der NILEG Immobiliengesellschaft mbH und deren Tochterunternehmen NILEG Objektgesellschaft Office Center Plaza Hannover GmbH & Co. Immobilien KG, der Wohnungsbau Niedersachsen GmbH, der Wohnungsgesellschaft Norden GmbH sowie der Osnabrücker Wohnungsgesellschaft GmbH. Die Anteile an der Osnabrücker Wohnungsgesellschaft GmbH werden mittelbar über die Norddeutsche Wohnungsbau-Beteiligungs GmbH & Co. KG gehalten. Die NORD/LB beabsichtigt, ihre Anteile an der NILEG im Laufe des Jahres 2005 zu veräußern.

Öffentliche Versicherung Braunschweig

Die NORD/LB hält 75 Prozent des Trägerkapitals der Öffentlichen Versicherung Braunschweig („**ÖVB**“), mit der die NORD/LB im Versicherungsgeschäft kooperiert. Im Jahre 2004 erhöhte sich der Versicherungsbestand auf mehr als 1,3 Mio. Versicherungsverträge, was einem Marktanteil von 50 Prozent im Raum

Braunschweig entspricht, in dem die ÖVB ausschließlich tätig ist. Die NORD/LB führt derzeit Gespräche über den Verkauf ihrer ÖVB-Anteile.

NORD/LB Polska

Im Jahre 2001 gründete die MHB Mitteleuropäische Handelsbank AG (Frankfurt am Main) – ein bis zum 31. Mai 2005 zum NORD/LB-Konzern gehörendes Unternehmen – in Polen eine 100-prozentige Tochtergesellschaft unter der Firmenbezeichnung MHB Bank Polska Spółka Akcyjna. Die Bank nahm am 1. Februar 2002 ihre Geschäftstätigkeit auf, nachdem der zuständige polnische Bankenausschuss die Bankerlaubnis erteilt hatte. Im Rahmen einer Umfirmierung der baltischen Tochterunternehmen der NORD/LB wurde die polnische Bank im Jahre 2003 in NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank Spółka Akcyjna umbenannt. Zum 30. Juni 2004 wurde die NORD/LB Polska eine direkte 100 %ige Tochter der NORD/LB, die sich auf Dienstleistungen für Firmenkunden spezialisiert hat.

NORD/LB Latvija

Die NORD/LB hält 99,7 Prozent der Anteile an NORD/LB Latvija. Die NORD/LB Latvija ist eine Universalbank mit Tätigkeitsschwerpunkt im Privatkundengeschäft und im Kreditgeschäft für kleine und mittelständige Firmenkunden. Per 31. Dezember 2004 wurde die NORD/LB Latvija in einer vom Verband lettischer Geschäftsbanken herausgegebenen Liste über Banktätigkeiten und Vermögen von Geschäftsbanken an der 7. Stelle ausgewiesen.

NORD/LB Lietuva

Die NORD/LB hält 93,1 Prozent der Anteile an NORD/LB Lietuva, die im Wesentlichen Produkte und Dienstleistungen für Privatpersonen und den Bereich kleiner und mittelständiger Firmenkunden anbietet. NORD/LB Lietuva ist gemessen am Gesamtvermögen die drittgrößte Bank in Litauen.

Die oben aufgeführten Tochterunternehmen NORD/LB Polska, NORD/LB Latvija und NORD/LB Lietuva sollen auf Basis des Joint Venture Agreements, das die NORD/LB am 21. Juni 2005 mit der DnB NOR unterzeichnet hat, in ein neues Gemeinschaftsunternehmen eingebracht werden.

Weitere Informationen zu diesem Joint Venture Agreement sind in dem Abschnitt „Nordosteuropa“ ab S. 65 dieses Prospekts enthalten.

NORDCON Investment Management AG

Die NORDCON Investment Management AG, Hannover („**NORDCON**“) ist eine 100-prozentige Tochter der NORD/LB, an der die NORD/LB indirekt 99,75 Prozent der Anteile durch ihre 100-prozentige NORDCON Asset Management Holding GmbH, Hannover (als Holdinggesellschaft) hält und 0,25 Prozent der Anteile direkt. NORDCON ist im Fondsmanagementgeschäft tätig. Bis Ende des Jahres 2004 belief sich das verwaltete Volumen auf ca. EUR 6,1 Mrd., verteilt auf 74 Spezialfonds und individuelle „Advisory-Mandate“ für institutionelle Investoren.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH

NORD/LB ist zu 50 Prozent an der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH („**NBank**“) beteiligt. Die NBank betreibt seit dem Jahre 2004 für das Land Niedersachsen das Fördergeschäft. Sie berät Unternehmen über Fördermöglichkeiten, stellt Darlehen zu vergünstigten Zinssätzen zur Verfügung, gewährt Handwerkern zur Erlangung weiterer Qualifikationen finanzieller Unterstützung (MeisterBAföG) und erbringt Beratungsleistungen bei geplanten Firmengründungen.

TÄTIGKEITEN UND GESCHÄFTSBESCHREIBUNG DES NORD/LB-KONZERNS

Aufgaben und Tätigkeiten

Der NORD/LB obliegen die Aufgaben einer Landesbank für ihre staatlichen Träger, einer Sparkassenzentralbank für die Mitgliedersparkassen ihrer Sparkassenträger sowie einer Geschäftsbank. Sie kann ferner sonstige Geschäfte aller Art betreiben, die den Zwecken der NORD/LB, ihrer Träger sowie den kommunalen Körperschaften in den Ländern dienen. Sie kann besondere wirtschaftliche und finanzpolitische Aufgaben übernehmen. Sie ist berechtigt, Pfandbriefe, öffentliche Pfandbriefe und sonstige Schuldverschreibungen auszugeben. Sie kann das Bausparkassengeschäft selbst oder durch selbstständige Beteiligungsunternehmen betreiben. Aufgrund dieser Berechtigung ist die NORD/LB auch im Raum Braunschweig in der Eigenschaft als Sparkasse tätig.

Gemäß Art. 4 Abs. 2 der Satzung führt die NORD/LB ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemein-wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Das Bestreben, Gewinn zu erzielen, hat zurückzutreten, soweit besondere öffentliche Interessen dies erfordern.

Hauptgeschäftsfelder

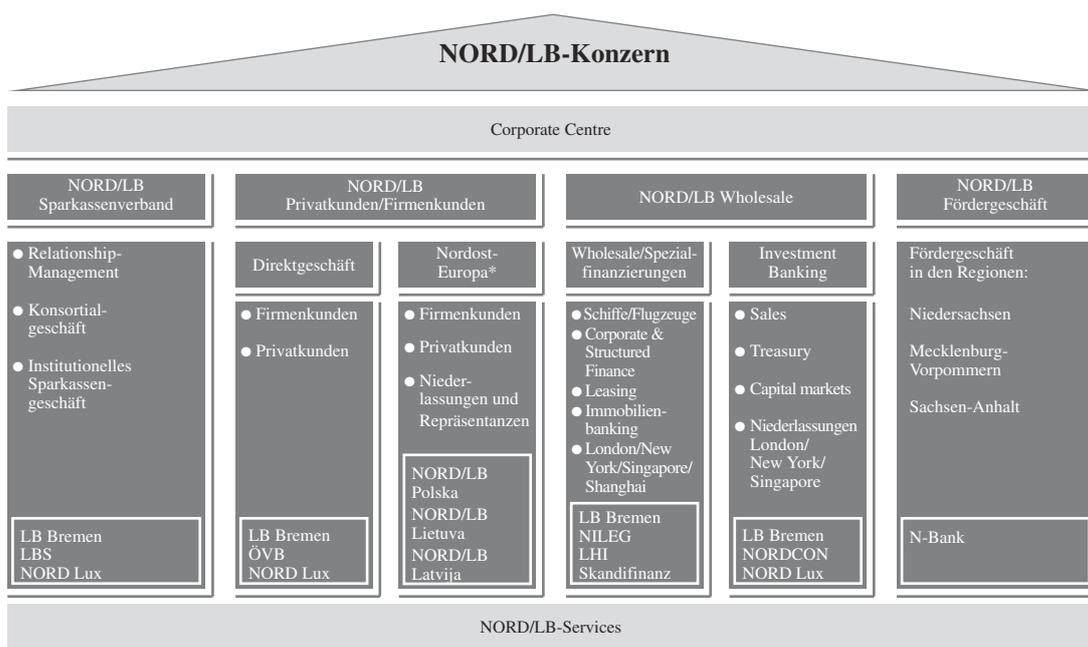
Das neue Geschäftsmodell

Angesichts der Verständigung über staatliche Beihilfen und anderer damit zusammenhängender Vereinbarungen und Entscheidungen (siehe oben den Abschnitt „EU-Beihilfediskussion“) hat die NORD/LB in enger Zusammenarbeit mit ihren Trägern 2003 ein neues Geschäftsmodell aufgestellt, um ihr Geschäft neu auszurichten. Mit dem neuen Modell soll insbesondere eine solide Finanzierungsgrundlage für die NORD/LB und den NORD/LB-Konzern nach dem Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast im Juli 2005 gesichert werden.

Das neue Geschäftsmodell der NORD/LB und des NORD/LB-Konzerns lässt sich in die folgenden vier Hauptgeschäftsfelder untergliedern:

- Sparkassenverbund
- Retail („**Retail**“) (einschließlich der Geschäftssegmente „Direktgeschäft“ Firmenkunden/Privatkunden und „Nordosteuropa“ Firmenkunden/Privatkunden)
- Wholesale (einschließlich der Geschäftssegmente „Spezialfinanzierungen“ und „Investment Banking“)
- Fördergeschäft

Das nachstehende Diagramm soll einen Überblick über das neue Geschäftsmodell des NORD/LB-Konzerns vermitteln: Aufgeführt sind die wichtigsten Tochtergesellschaften innerhalb des NORD/LB-Konzerns, die ebenfalls in den jeweiligen Geschäftsfeldern tätig sind:



* Der Bereich „Nordosteuropa“ in der Säule „NORD/LB Privatkunden/Firmenkunden“ des Geschäftsmodells wird durch die Veränderung des Beteiligungsbestands (siehe Seite 59) modifiziert werden.

Das neue Geschäftsmodell soll in einem aus 13 Initiativen bestehenden Transformationsprogramm umgesetzt werden. Neben Anpassungen der Strategien in den einzelnen Geschäftsbereichen enthält das Programm auch umfassende Kosteneinsparungsmaßnahmen zur Erreichung wettbewerbsfähiger Kostenstrukturen.

Die Initiativen werden durch ein transparentes und wirksames Projektcontrolling gesteuert, welches u.a. auch eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand vorsieht.

Die vier Hauptgeschäftsfelder

Sparkassenverbund

Das Verbundgeschäft, das von der NORD/LB oder der Bremer Landesbank mit den 83 Sparkassen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern („**Verbund**“) betrieben wird, ist eines der wichtigsten Geschäftsfelder des NORD/LB-Konzerns. Die NORD/LB und die Sparkassen unterhalten aufgrund der Trägerstruktur der NORD/LB enge Geschäftsbeziehungen. Die NORD/LB nutzt die regionale Präsenz der Sparkassen, um sich insbesondere den Markt für mittelständische Firmenkunden zu erschließen. Die NORD/LB bietet den Sparkassen als Direktkunden außerdem verschiedene Produkte und Dienstleistungen an. Im Hinblick auf die sich verändernde Haftungsstruktur von NORD/LB und Sparkassen (siehe oben „Allgemeine Angaben zur NORD/LB – EU-Beihilfediskussion und Kapital“) hat die NORD/LB gemeinsam mit den Verbänden und einzelnen Sparkassen ein Projekt eingerichtet, um die Intensivierung des Verbundes, vorhandenen Marktzugang und Geschäftspotentiale weiter auszubauen. Als wesentlicher Bestandteil des neuen Geschäftsmodells strebt das Projekt insbesondere die zentralisierte Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen an sowie die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen auf lokaler und regionaler Ebene.

Die NORD/LB bietet den Sparkassen als Direktkunden innerhalb des Verbunds Produkte und Dienstleistungen (u. a. auch Geld- und Kapitalmarktprodukte, Derivate, Sparkassenrefinanzierung und Bilanzstrukturmanagement) an. Darüber hinaus unterstützt die NORD/LB die Verbundsparkassen bei der Betreuung eigener Kunden, darunter Firmenkunden, Kommunen und Privatkunden. Tätigkeitsschwerpunkte sind insbesondere das Konsortialkreditgeschäft, Corporate Finance, das Auslandsgeschäft, das Förder- und Kommunalgeschäft, Electronic Banking sowie der Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und strukturierten Produkten.

Im Rahmen der Verbundstrategie hat sich das Konsortialgeschäft mit den verbundenen Sparkassen seit dem Jahre 2003 zu einem wichtigen Elemente des Firmenkundengeschäfts der NORD/LB entwickelt.

Privatkunden/Firmenkunden

Das NORD/LB Retail-Banking umfasst Geschäfte mit kleineren und mittleren Firmenkunden, Privat- und Geschäftskunden, über ein regional ausgedehntes Netz an Niederlassungen. Der Geschäftsbereich lässt sich derzeit in zwei Geschäftssegmente unterteilen: Direktgeschäft und Nordosteuropa. Nach In-Kraft-Treten des Joint Venture Agreements zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens im Geschäftsfeld „Nordosteuropa“ mit der DnB NOR wird es hier zu Veränderungen kommen (Näheres siehe Abschnitt „Nordosteuropa“).

Direktgeschäft

Das Direktgeschäft wird innerhalb des NORD/LB-Konzerns hauptsächlich in Nordostdeutschland von der NORD/LB, Braunschweigische Landessparkasse, der Bremer Landesbank, der ÖVB und der NORD/LB Luxembourg wahrgenommen. Zum Direktgeschäft gehört das Kredit- und Einlagengeschäft mit Privatkunden und Firmenkunden sowie das Agrarbanking. Die NORD/LB verfügt über einen direkten Zugang zu Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden über die Braunschweigische Landessparkasse.

– Privatkunden

Privatkundengeschäfte werden vorwiegend in der Region Braunschweig getätigt. Die NORD/LB bietet dort als eigenes Profitcenter innerhalb des NORD/LB-Konzerns ca. 430.000 Privat- und Geschäftskunden Produkte und Dienstleistungen in 110 Filialen (Stand: Januar 2005) über die Braunschweigische Landessparkasse an. In ihrem Retailgeschäft in der Region Braunschweig verfügt die NORD/LB über einen Marktanteil von ca. 50 Prozent bezogen auf die Einwohnerzahl im benannten Marktbereich. Darüber hinaus bietet die NORD/LB Private Banking an den Standorten in Hannover, Braunschweig, Hamburg, Magdeburg und Schwerin an.

Die Produktpalette im Retailgeschäftssegment umfasst alle üblichen Bankprodukte der NORD/LB (z.B. Girokonten, Wohnungsbaudarlehen, Konsumentenkredite, Sparkonten und das Wertpapier-

geschäft) sowie ergänzende Produkte (wie z.B. Finanzdienstleistungen der Verbundpartner) (siehe oben den Abschnitt „Sparkassenverbund“) und erstreckt sich auch auf Versicherungsprodukte, das Fondsgeschäft, steueroptimierte Kapitalanlagen und Bausparverträge, Bank- und Kreditkarten.

Ergänzend bietet die NORD/LB in über 20 Kompetenzzentren umfassende spezielle Finanzdienstleistungen und Beratungsleistungen für (i) vermögende Privatkunden, (ii) Immobilienkunden und (iii) für Geschäftskunden an.

Auf ihrer Internetplattform stellt die NORD/LB Internetbanking und Direct Brokerage zur Verfügung.

– *Firmenkunden*

Im Verantwortungsbereich Firmenkunden werden im allgemeinen Firmenkunden mit einem Jahresumsatz zwischen EUR 5,0 Mio. und EUR 500 Mio. bzw. einem Kreditvolumen ab EUR 1,0 Mio in der Kernregion Nordost-Deutschland einschließlich der Region Braunschweig betreut. Der Bereich Firmenkunden ist aus dem Zusammenschluss fünf eigenständiger Marktbereiche zu einem Verantwortungsbereich entstanden, um für dieses Segment eine einheitliche Leitung sowie Vertriebs- und Risikostrategie zu erreichen. Die Spezialbereiche Agrarbanking und Corporate Finance sind im Jahre 2004 in den Verantwortungsbereich Firmenkunden integriert worden.

Gegenüber ihren mittelständischen Firmenkunden tritt die NORD/LB als Full-Service-Anbieter für Bankdienstleistungen auf und bietet die gesamte Bandbreite an Bankdienstleistungen.

Die Leistungen erstrecken sich insbesondere auf die Bereitstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Krediten in Euro oder ausländischen Währungen, die Übernahme von Bürgschaften und Garantien, Leasingfinanzierung, Mezzaninefinanzierung, Schuldscheindarlehen sowie strukturierte Finanzierungen. Außerdem stellt die NORD/LB ihren Kunden Derivatstrukturen zur Absicherung von bestehenden Zins- und Währungsrisiken bzw. zur Optimierung von Finanzierungsstrukturen zur Verfügung.

Die NORD/LB nimmt Einlagen von ihren Kunden entgegen und betreibt im Auftrag ihrer Kunden Handelsgeschäfte in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.

Darüber hinaus erbringt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen für ihre Kunden. Zu nennen sind die Abwicklung des In- und Auslands-Zahlungsverkehrs, das Electronic Banking und das Kreditkartengeschäft. Die NORD/LB begleitet ferner M&A-Transaktionen sowie Aktienemissionen und erbringt Beratungsleistungen, z.B. im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

Das Firmenkundengeschäft ist durch Büros an 5 Standorten im Gebiet der Braunschweigische Landesbank sowie in Hannover, Hamburg, Magdeburg und Schwerin vertreten. Die von der NORD/LB erreichte Marktdurchdringung und die Kundenbindung ist im wesentlichen in der Region Braunschweig auf die Sparkassenfunktion der NORD/LB als Braunschweigische Landessparkasse zurückzuführen. Auf Basis getroffener Vereinbarungen zwischen der NORD/LB und ihren Verbundsparkassen werden von der NORD/LB potenzielle Kunden in den Trägerländern außerhalb der Braunschweiger Region nur mit Zustimmung der zuständigen örtlichen Sparkasse akquiriert.

Der ebenfalls im mittelständischen Firmenkundengeschäft angesiedelte Bereich Corporate Finance berät Unternehmen in allen Fragen, die bei vollständigen oder teilweisen Käufen oder Verkäufen von Gesellschaften (M&A-Leistungen) auftreten. Corporate Finance unterstützt Kommunen bei der Restrukturierung ihres Beteiligungsportfolios durch die Privatisierungsberatung. Darüber hinaus übernimmt Corporate Finance die Strukturierung von Eigenkapitalmaßnahmen sowie von alternativen Finanzierungsformen, wie etwa Mezzanine-Kapital für mittelständische Unternehmen.

Der in das mittelständische Firmenkundengeschäft integrierte Bereich des Agrar-Banking beschäftigt sich als Spezialfinanzierer mit den Finanzierungsbedürfnissen von Kunden in der landwirtschaftlichen Urproduktion sowie in der vorgelagerten und nachgeordneten Wertschöpfungskette mit einem Finanzierungsbedarf von mehr als EUR 500.000. Die Kundenbetreuung findet in den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern von den Standorten Hannover, Magdeburg und Schwerin aus statt.

Nordosteuropa

Die NORD/LB ist in der Region rund um die Ostsee seit 1998 durch Intensivierung bestehender Kundenbeziehungen, Akquirierung neuer Kunden und Förderung von neuen geschäftlichen Aktivitäten tätig. Zur Stärkung ihrer Position hat die NORD/LB ein umfangreiches Netz in Nordosteuropa aufgebaut, das Tochterunternehmen in Lettland, Litauen und Polen sowie Niederlassungen in Skandinavien

und Repräsentanzen in Norwegen und Estland umfasst. Die NORD/LB ist daher in allen Ostseeländern – mit Ausnahme von Dänemark und Russland – vertreten. Die Kunden aus diesen beiden Anrainerstaaten werden von Hannover aus betreut.

Die baltischen Staaten bilden ein Untersegment innerhalb des Geschäftsbereichs „Nordosteuropa“. Im Jahr 2000 hat die NORD/LB eine Mehrheitsbeteiligung an der Pirma Banka in Lettland und im Jahr 2002 an der Lietuvos Zemes Ukio Bankas in Litauen erworben. Beide Tochterunternehmen wurden 2003 umbenannt und firmieren seither als Akciju sabiedriba NORD/LB Latvija bzw. Akcine bendrove bankas NORD/LB Lietuva. In ihrer Eigenschaft als Universalbanken liegt das Schwergewicht ihrer Tätigkeiten auf dem Privatkundengeschäft und dem mittelständischen Firmenkundengeschäft. Die NORD/LB unterhält auch eine Repräsentanz in Estland.

Auf Grundlage dieser Wachstumsstrategie hat die NORD/LB in den letzten Jahren eine günstige Wettbewerbsposition – bezogen auf das Bilanzvolumen – in Litauen und Lettland erreicht (Rang 3 bzw. 7; Quellen: Homepage der Bank of Lithuania am 10. Februar 2005 und Indexliste auf der Homepage des Verbandes lettischer Geschäftsbanken am 10. Februar 2005). In Erwartung einer weiteren dynamischen Entwicklung der Märkte in den baltischen Staaten verfolgt die NORD/LB konsequent ihre geplante Wachstumsstrategie und konzentriert sich dabei besonders auf das Privatkundensegment. Hierzu gehört die Gewinnung neuer Kunden und eine weitere Durchdringung im Bereich bereits bestehender Kundenbeziehungen sowie die Entwicklung neuer Produkte.

In Skandinavien und Polen ist die NORD/LB hauptsächlich auf das Wholesale-Geschäft ausgerichtet. Neben der Eröffnung einer Niederlassung in Stockholm 1999 und im Jahre 2001 in Helsinki hat der NORD/LB-Konzern das Tochterunternehmen MHB Polska Spółka Akcyjna in Polen gegründet und im Jahre 2002 eine Repräsentanz in Oslo eröffnet. 2003 wurde MHB Polska Spółka Akcyjna in NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank Spółka Akcyjna umbenannt und im Jahre 2004 in eine direkte Tochtergesellschaft der NORD/LB umgewandelt.

Am 21. Juni 2005 hat die NORD/LB ein Joint Venture Agreement mit der DnB NOR unterschrieben, das die Einbringung ihrer polnischen, litauischen und lettischen Tochtergesellschaft sowie der Vermögenswerte der Niederlassung in Helsinki, Finnland, und des dänischen Kreditportfolios in ein Gemeinschaftsunternehmen vorsieht. Die DnB NOR soll ihr finnisches und dänisches Kreditportfolio in das Joint Venture einbringen.

Die NORD/LB soll an dem neuen Unternehmen 49% der Anteile halten, die DnB NOR 51%. Für wichtige strategische Entscheidungen in der neuen Gesellschaft ist die Zustimmung der NORD/LB als Minderheitsgesellschafterin erforderlich.

Das Geschäftsgebiet des Gemeinschaftsunternehmens wird die Länder Dänemark, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen umfassen. In den baltischen Staaten wird die neue Gesellschaft mit einem Universalbankansatz operieren, während sie sich in den anderen Märkten auf das Firmenkundengeschäft (einschl. KMU-Segment) konzentrieren wird.

In diesem Zusammenhang wird die NORD/LB die Vermögenswerte ihrer Niederlassung in Stockholm an die DnB NOR verkaufen.

Für die Durchführung des Joint Venture Agreements muss zuvor noch die Genehmigung der Trägerversammlung der NORD/LB zur Einbringung der Niederlassung Helsinki sowie zum Verkauf der Niederlassung Stockholm eingeholt werden sowie alle notwendigen behördlichen Genehmigungen erteilt worden sein. Dies schließt die Erteilung einer Banklizenz für Dänemark mit ein.

Wholesale

Dieses Segment umfasst Geschäftstätigkeiten der NORD/LB in den Bereichen Wholesale/Spezialfinanzierungen wie Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen, Corporate & Structured Finance, Leasing- und Immobilienfinanzierung sowie die Tätigkeiten der NORD/LB im Investment Banking wie in den Bereichen Sales, Treasury und Capital Markets. Neben der NORD/LB sind vor allem die Bremer Landesbank, die NILEG, die LHI und die NORD/LB Luxembourg in den Bereichen Wholesale und Spezialfinanzierungen tätig. Das Investment Banking außerhalb der NORD/LB wird hauptsächlich von der Bremer Landesbank, NORDCON und der NORD/LB Luxembourg betrieben. Corporate & Structured Finance sowie Geschäfte im Investment Banking werden von den entsprechenden Abteilungen der NORD/LB in Hannover ausgeführt und auf internationaler Ebene von den Niederlassungen in London,

New York und Singapur durchgeführt; auch die Niederlassung in Shanghai bietet Corporate & Structured Finance an.

Wholesale/Spezialfinanzierungen

– Schiffs- und Flugzeugfinanzierung

Schiffs- und Flugzeugfinanzierung gelten als Teil der Kernaktivitäten der NORD/LB; in diesem Sektor ist die NORD/LB einer der führenden Akteure: Bezogen auf das ausstehende Kreditvolumen im Jahre 2004 wurde die NORD/LB zu den „Top Five“ der deutschen Schiffsfinanzierungsbanken gezählt – zu den 5 Spitzenschiffsfinanzierungsbanken Deutschlands (Quelle: Hansa, Bd. 141, 2004, S. 8 – 19).

Die NORD/LB ist bereits seit mehr als 30 Jahren im Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsgeschäft tätig.

Derzeit wirken sich die jüngsten Marktentwicklungen positiv auf das Schiffsfinanzierungssegment aus: starke Globalisierung des Transportwesens, die Impulse des Chinahandels, strukturelle Veränderungen hin zu Linienreedereien mit großen Schiffen und größeren Häfen und Ersatz von technisch obsoleten Schiffen.

Aufgrund eines deutlich zyklischen Klimas und eines Strukturwandels in der Luftfahrtindustrie hat die NORD/LB ihr Flugzeugportfolio selektiv weiter ausgebaut. Aus strategischer Sicht richtet sich das Augenmerk auf die finanzierten Anlagegegenstände, auf ein adäquates Tilgungsprofil eher als auf die Bonität der den Kredit beantragenden Fluggesellschaft.

– Corporate & Structured Finance

Im Bereich Corporate & Structured Finance verbindet sich die Spezialfinanzierung mit traditioneller Unternehmensfinanzierung. Zu diesem Bereich gehören Export- und Handelsfinanzierungen, Projektfinanzierungen, Financial Engineering, Asset-Backed-Transaktionen sowie Bilanzkredite, die von der Abteilung Corporate & Structured Finance in Hannover sowie in den Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai durchgeführt werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei mittelständische und große Unternehmen in den Regionen, in denen die NORD/LB vertreten ist. Die Kunden im Corporate Banking sind traditionell internationale Großkunden ausgesuchter Branchen, insbesondere aus Deutschland, mit einem Umsatz ab EUR 500 Mio. Zielbranchen sind Energiewirtschaft, einschließlich Öl und Gas, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur- und Baugewerbe, Automobil- und chemische Industrie, Finanzinstitute (nur in den Auslandsniederlassungen) sowie Anlagenbau. Auch öffentlich-rechtliche Einrichtungen gehören zum Kundenstamm der Sparte, hauptsächlich bei grenzüberschreitenden Leasingverträgen und bei Public-Private-Partnerships.

Neben dem Produktangebot für das Corporate Banking sind die Auslandsniederlassungen London, New York und Singapur schwerpunktmäßig im Bereich der Spezialfinanzierungen tätig. Jede Niederlassung vertreibt zwar die gesamte Produktpalette, hat jedoch je nach den Marktverhältnissen auch spezielle Kompetenzen entwickelt, so etwa die Niederlassung London auf dem Gebiet des Public-Private-Partnership für öffentliche Projekte wie sozialer Wohnungsbau und Verkehr, die Niederlassung New York in der Asset-Backed-Finanzierung und die Niederlassung Singapur für „property development“. Die Niederlassungen in Singapur und Shanghai betreiben auch Handels- und Exportfinanzierung. Die im April 2004 eröffnete Niederlassung Shanghai baut derzeit das Corporate-Finance-Geschäft mit Sparkassenkunden auf.

Die NORD/LB ist in begrenztem Umfang auch auf den neuen Märkten wie etwa Mexiko tätig. Im Wesentlichen wird hier die Projekt- und Exportfinanzierung angeboten, letztere in der Regel über eine Exportagentur.

– Leasingfinanzierung

Neben der Bereitstellung von Finanzmitteln an einzelne Leasinggesellschaften umfasst das Segment der Leasingfinanzierung die Finanzierung von großvolumigen Leasingstrukturen für Mobilien und Immobilien.

Der Schwerpunkt im Immobilienleasing liegt bei Verwaltungs- und Logistikgebäuden, großflächigen Handelsobjekten und öffentlichen Gebäuden. Fahrzeugbestände, IT-Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung bilden den Schwerpunkt des Geschäftes im Mobilienleasing.

Laut internen Berechnungen der NORD/LB hat sich das Leasingfinanzierungsportfolio zum 31. Dezember 2004 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt ca. 3,6 Prozent auf EUR 3,64 Mrd. erhöht. Das Geschäft besteht fast ausschließlich aus inländischen Verträgen.

– *Immobilienbanking*

Die Abteilung Immobilienbanking der NORD/LB ist auf dem gewerblichen Immobilienmarkt in Deutschland seit 1984 und international seit 1998 präsent.

Zu den Kernaktivitäten gehören: Finanzierung großvolumiger gewerblicher Objekte und Immobilienbestände (Büros, Handel, Hotels, Logistik, Pflegeheime und Krankenhäuser) und die Zusammenarbeit mit professionellen Immobilienkunden (Immobilienentwickler, Investoren, Immobiliengesellschaften, institutionelle Kunden), die eine entsprechende Bonität und langjährige Erfahrung aufweisen.

Neben dem Einsatz von klassischen Finanzierungsformen erfolgt auch der Einsatz von Derivaten. Im Rahmen der Immobilienfinanzierung werden Finanzierungen für Einzelobjekte und Portfolien risiko-adäquat strukturiert. Der Bereich Immobilienbanking ist das Kompetenzzentrum für gewerbliche Immobilienfinanzierung im NORD/LB-Konzern.

Der Geschäftsbereich ist auf klar ausgewählte und eindeutig bestimmbare Märkte, Kunden und Objekte ausgerichtet. In Deutschland gehören hierzu insbesondere Großstädte wie Hamburg, München, Berlin, Frankfurt und Düsseldorf sowie starke Wirtschaftszentren wie das Rhein-Main-Gebiet und das Ruhrgebiet. Im Ausland erfolgt eine Fokussierung auf Nordamerika, Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, Spanien sowie Skandinavien und Osteuropa.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel für marktfähige Immobilien in günstiger Lage mit einem Mindestkredit von EUR 5 Mio. pro Objekt.

Zum 31. Dezember 2004 betrug der Kreditbestand (nach internen Berechnungen) rund EUR 6,5 Mrd.. Das gesamte private Wohnungsbaugeschäft, das Geschäft mit Wohnungsgesellschaften sowie das Immobilien-Leasing ist nicht im Bereich Immobilien Banking angesiedelt und somit nicht in diesen Zahlen enthalten.

Nach NORD/LB-internen Berechnungen betrug das Neugeschäftsvolumen im Jahre 2004 ca. EUR 1,7 Mrd., wobei EUR 850 Mio. aus dem internationalen Immobilienmarkt und EUR 700 Mio. aus Europa erzielt wurden.

2004 war gekennzeichnet von schwachen Immobilienmärkten, was zu einem weiteren Rückgang der Immobilienwerte – vor allem in Ostdeutschland – geführt hat. Infolgedessen mussten entsprechende Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Ebenso wurden auch Einzelwertberichtigungen im Krankenhausbereich notwendig.

Investment Banking

Im Rahmen des Wholesalegeschäfts verantwortet das Investment Banking (IB) den Vertrieb von Geldmarkt-, Devisen- und Kapitalmarktprodukten und stellt für die Gesamtbank den Marktzugang in diesen Produkten sicher und managt Marktrisiken.

Das Investment Banking besteht aus den Verantwortungsbereichen Capital Markets, Treasury, den Investment Banking Einheiten der Auslandsniederlassungen in London, New York, Singapur und Shanghai, den Abteilungen „Sales“ und „Zentrale Aufgaben/Dokumentation“ sowie dem Aktiv-Passiv-Management. Da das Geschäft traditionell kundenorientiert gesteuert ist, werden die Erträge schwerpunktmäßig im Sales erwirtschaftet. Neben kundeninduzierten Geschäften erwirtschaftet das Aktiv-Passiv-Management Erträge aus dem Zinsmanagement von Zinsprodukten.

Der Vertrieb aller Investment Banking Produkte an Firmenkunden und institutionelle Kunden ist im Verantwortungsbereich IB Sales konzentriert.

Die Liquidity Trading Bereiche Capital Markets und Treasury des Investment Banking stellen Marktzugang und Produkt-Know-how für institutionelle Kunden sicher. Aufgabe der Abteilungen ist, Marktchancen und zukünftige Geschäftsfelder zu erkennen und für die NORD/LB nutzbar zu machen. Im Rahmen ihrer Handelsfunktion konzentrieren sich die Bereiche auf ausgewählte Märkte und Kontrahenten mit dem Schwerpunkt auf OECD-Länder. Die Positionierung der NORD/LB in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten ist wesentlich von der erwarteten Kundennachfrage bestimmt.

Strategische Anlagen in Zins-, Kredit- und Aktivprodukten werden in der Abteilung Capital Markets ständig weiterentwickelt und gemanagt.

Der Bereich Aktiv-Passiv-Management steuert das Zinsrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko für die NORD/LB. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Bereichs ist die Steuerung der Pfandbrief-

deckung, auf Basis der Bestände grundpfandrechtlich gesicherter Kredite und von Forderungen kommunaler und anderer öffentlich-rechtlicher Darlehensnehmer.

Im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen der Haftungsstrukturen entwickelt das Investment Banking Strategien unter Wahrung und zum Ausbau eines zukunftsfähigen Emittentenauftritts.

Die Auslandsniederlassungen sichern den Marktzugang an ihren jeweiligen Standorten für die internationale Investmentstrategie der NORD/LB und für ihre international tätigen Kunden.

– Kunden

Die Kunden der NORD/LB stammen vorwiegend aus den Kernregionen Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

Zielkunden der NORD/LB im institutionellen Bereich sind Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen, Sozialversicherungsträger, Versorgungswerke und Investmentgesellschaften in ganz Deutschland, ausgewählte bundesweit oder international tätige Vermögensverwalter sowie ausgewählte Banken in Zentraleuropa.

Die Auswahl der Firmenkunden richtet sich nach dem Branchenfokus der NORD/LB, hierzu kommen die in den Kernregionen ansässigen mittelständischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens EUR 500.000.000,00.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells wird die Kundenbetreuung für Verbundsparkassen vom Geschäftsbereich „Sparkassenverbund“ (siehe oben den Abschnitt „Sparkassenverbund“) übernommen. Hierüber stellt das Investment Banking alle benötigten Produkte und Lösungen für Sparkassen zur Verfügung.

– Produkte

Die Produktpalette des Segments Investment Banking orientiert sich in erster Linie am Bedarf der Zielkunden. Das Leistungsangebot umfasst Renten-, Aktien-, Devisen-, Kredit- und Geldhandelsprodukte, sowie insbesondere strategisch relevante Produkte wie Unternehmensanleihen, Zins-, Devisen- und Kreditderivate, Schuldscheindarlehen und Strukturierte Produkte.

Bei der Auswahl strukturierter Produkte orientiert sich die NORD/LB an den marktgängigen Strukturen, die auf die Kundenwünsche im Retail- und Wholesalesgeschäft in enger Abstimmung und anderen Kundenbereichen abgestimmt werden, wobei das Sortiment dann in enger Zusammenarbeit mit anderen Kundensegmenten der NORD/LB an den Kundenbedarf im Retail- und Wholesale-Bereich angepasst wird. Angeboten werden z. B. Zinsstrukturen, aktien- und indexgebundene Anleihen sowie Kreditstrukturen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Emissionsvolumen strukturierter Produkte in den vergangenen drei Jahren; die Zahlen beruhen dabei auf internen Berechnungen der NORD/LB:

	2002	2003	2004
Eigene Emissionen	EUR 2,11 Mrd.	EUR 3,17 Mrd.	EUR 4,37 Mrd.
Andere Emissionen	EUR 105 Mio.	EUR 307 Mio.	EUR 463 Mio.
Summe	EUR 2,21 Mrd.	EUR 3,48 Mrd.	EUR 4,83 Mrd.

* Stand: 31. Dezember 2004

Im Rahmen der Steuerung des Gesamtportfolios der Bank berät und unterstützt das Investment Banking die Kreditbereiche hinsichtlich des Portfoliomanagements. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Instrumente, insbesondere die Verbriefung von Forderungen und Kreditrisikohandel, eingesetzt und weiterentwickelt als Möglichkeit der Risikoallokation der NORD/LB und für die Nutzung durch die Verbundsparkassen sowie andere Kunden.

Fördergeschäft

Das Fördergeschäft der NORD/LB erfolgt durch die Niedersächsische Landestreuhandstelle („LTS“), das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern („LFI“), die Investitionsbank Sachsen-Anhalt („IB LSA“) und die Niedersächsische Investment Promotion Agency („IPA“). Sämtliche Kosten und Risiken des Fördergeschäfts werden von den jeweiligen staatlichen Trägern in ihrer Eigenschaft als „Mittel- und

Richtliniengeber“ gemäß den einschlägigen Vereinbarungen getragen. Das Fördergeschäft unterscheidet sich von allen anderen Geschäftsbereichen des neuen NORD/LB-Geschäftsmodells durch seine strikte Aufgabenorientierung, d. h. das Fördergeschäft muss wettbewerbsneutral sein, was zur Folge hat, dass dieser Geschäftsbereich nicht gewinnorientiert ist. Das Förderbankgeschäft als viertes Hauptgeschäftsfeld des NORD/LB-Konzerns umfasst Agrar-, Unternehmens-, Infrastruktur- und Wohnungsbauprojekte sowie andere Entwicklungsprogramme, die im Auftrag der staatlichen Träger mit Mitteln der EU, der Bundesregierung und den Ländern sowie mit Hilfe öffentlicher Refinanzierungsfonds, beispielsweise über die Europäische Investitionsbank oder die KfW, finanziert werden.

Die regionale Verteilung des Gesamtvolumens von EUR 7,3 Mrd. (100 Prozent) Subventionen im Jahre 2004 lautet wie folgt: 52 Prozent LTS, 35 Prozent LFI, 13 Prozent IB LSA. Die IPA führt vornehmlich Werbemaßnahmen durch und vergibt keine Subventionen.

Darüber hinaus ist die NORD/LB zu 50 Prozent an der NBank beteiligt, die seit 2004 die Wirtschaftsförderung für das Land Niedersachsen durchführt.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die nachfolgende Darstellung erläutert wesentliche aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des NORD/LB-Konzerns.

Überblick

Die Bank ist ermächtigt, Bankgeschäfte aller Art und Finanzdienstleistungen nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes zu betreiben bzw. zu erbringen. Ferner unterliegt die Bank den Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank Girozentrale („**NORD/LB Vertrag**“).

Die Bank unterliegt der umfassenden Regulierung und Aufsicht durch die BaFin, die durch die Deutsche Bundesbank unterstützt wird.

Das Kreditwesengesetz (KWG)

Das Kreditwesengesetz enthält die wichtigsten Vorschriften für deutsche Banken einschließlich der Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankerlaubnis und regelt die Geschäftstätigkeiten deutscher Banken. Die BaFin überwacht die Geschäftstätigkeit der Banken, um sicherzustellen, dass sie das Kreditwesengesetz und andere einschlägige Gesetze und Verordnungen einhalten. Die BaFin legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Einhaltung von:

- Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und Liquidität;
- Großkreditgrenzen;
- und Beschränkungen bei bestimmten Geschäftstätigkeiten, wie sie im Kreditwesengesetz und den damit zusammenhängenden Verordnungen geregelt sind.

Angemessene Eigenmittelausstattung

Derzeit geltende aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die deutschen Anforderungen an die angemessene Eigenmittelausstattung verlangen, dass Banken sich gegen das Adressenausfallrisiko und Marktrisiko durch bestimmte Beträge an Mindestkapital absichern. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit haftendem Eigenkapital und das Marktrisiko mit haftenden Eigenmitteln unterlegt, welche haftendes Eigenkapital und Drittrangmittel umfassen. Gemäß Grundsatz I der BaFin muss jede deutsche Bank ein Verhältnis von haftendem Eigenkapital zu risikogewichteten Aktiva (einschließlich Finanzswaps, Finanztermingeschäften, Optionen und anderen außerbilanziellen Posten) („**Eigenkapitalquote**“) von mindestens 8 % aufweisen.

Nach dem Kreditwesengesetz besteht das haftende Eigenkapital (der Zähler der Eigenkapitalquote) aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Die Unterscheidung zwischen Kernkapital und Ergänzungskapital spiegelt das verschiedene Maß wieder, in dem die einzelnen Posten des haftenden Eigenkapitals zur Absicherung gegen Verluste oder Insolvenz zur Verfügung stehen. Ergänzungskapital darf nur bis zur Höhe des Kernkapitals berücksichtigt werden. Ferner dürfen längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten nur bis zu einer Höhe von 50 % des Kernkapitals als haftendes Eigenkapital ausgewiesen werden.

Kernkapital umfasst:

- Eingezahltes Grundkapital (bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten Dotationskapital);
- Kapitalrücklagen;
- Gewinnrücklagen;
- Fonds für allgemeine Bankrisiken (Posten, den eine Bank nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf der Passivseite ihrer Bilanz im Hinblick auf die dem Bankgeschäft innewohnenden speziellen Risiken bilden kann);
- gegen Gewährung von stillen Beteiligungen eingezahltes Kapital.

Ergänzungskapital umfasst:

- Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken (eine Bank kann in ihrer Bilanz bestimmte Forderungen mit einem niedrigeren als dem für Industrieunternehmen oder andere Nichtbanken zulässigen Wert

ansetzen, wenn ein niedrigerer Wertansatz nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der Bank ratsam ist, um sich gegen spezielle dem Bankgeschäft innewohnenden Risiken abzusichern), welche 4% des Buchwerts der ausgewiesenen Forderungen und Wertpapiere nicht übersteigen dürfen;

- gegen Gewährung von Genussrechten, die bestimmten Anforderungen nach dem Kreditwesengesetz unterliegen, eingezahltes Kapital;
- längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen nach dem Kreditwesengesetz unterliegen;
- bestimmte nicht realisierte Reserven; und
- Rücklagen nach § 6b des Einkommensteuergesetzes, welche in Höhe von 45 % dem haftenden Eigenkapital zugerechnet werden dürfen, soweit sie aus dem Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Gebäuden gebildet worden sind.

Das Kreditwesengesetz schreibt vor, dass bei der Berechnung des Kernkapitals folgende Posten abzuziehen sind:

- Verluste;
- bestimmte immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Firmenwert); und
- bestimmte Beteiligungen an Banken, Finanzdienstleistungsinstituten oder anderen Finanzunternehmen.

Gemäß Grundsatz I wird der Wert der risikogewichteten Aktiva einer Bank (deren Summe der Nenner der Eigenkapitalquote ist) berechnet, in dem die Aktiva einer von fünf Grundkategorien relativen Kreditrisikos (d.h. 0%, 10%, 20%, 50%, 70% bzw. 100%), abhängig vom Schuldner oder der Art der gegebenenfalls gestellten Sicherheit für die betreffenden Aktiva, zugeordnet werden. Der Bilanzwert jedes Aktivpostens wird dann mit der für seine Kategorie geltenden Risikogewichtung multipliziert. Das Ergebnis ist der risiko-gewichtete Wert des betreffenden Aktivpostens.

Die Risikogewichtung außerbilanzieller Posten wie Garantien, Akkreditive, Swaps und andere Finanzderivate wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Zuerst wird der Wert (bzw. im Fall von Garantien und Akkreditiven deren Betrag oder im Fall von Swaps und anderen Derivaten deren Markt- oder Zeitwert) ermittelt und entsprechend seiner jeweiligen Risikogewichtung (20%, 50% bzw. 100%), die sich nach der Art des Instruments richtet, angepasst. Im zweiten Schritt werden die außerbilanziellen Posten wie bei den Bilanzposten Kreditrisikokategorien zugeordnet, die von der Art der Gegenpartei, des Schuldners oder der Art der gegebenenfalls gestellten Sicherheit für die jeweiligen Aktivposten abhängen. Der angepasste Wert des außerbilanziellen Postens wird dann mit der anwendbaren Risikogewichtung multipliziert.

Neben den Anforderungen an die angemessene Eigenmittelausstattung legt Grundsatz I auch Grundsätze für die erforderliche Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko fest. Zu den Marktrisikopositionen einer Bank gehören:

- ihre Währungspositionen;
- ihre Rohstoffpositionen;
- bestimmte Handelsbuchpositionen einschließlich solcher, die ein Adressenausfallrisiko, ein Zinsrisiko und ein Aktienkursrisiko beinhalten; und
- ihre Optionspositionen.

Die Marktrisikopositionen sind Nettopositionen, die nach den in Grundsatz I festgelegten spezifischen Regeln risikogewichtet werden. Am Ende eines jeden Geschäftstages dürfen die gesamten risiko-gewichteten Nettomarktrisikopositionen einer Bank die Summe aus:

- dem Unterschiedsbetrag zwischen dem haftenden Eigenkapital der Bank und 8% des Gesamtbetrags ihrer risikogewichteten Risikoaktiva und
- den Drittrangmitteln der Bank

nicht übersteigen.

Die Marktrisikopositionen müssen mit Eigenmitteln unterlegt werden, die nicht zur Unterlegung von Adressenausfallrisiken benötigt werden. Drittrangmittel umfassen:

- Nettogewinn (d.h. der anteilige Gewinn einer Bank, der bei der Glattstellung aller Handelsbuchpositionen am Ende eines Tages entstehen würde), abzüglich (i) aller vorhersehbaren Aufwendungen und Ausschüttungen sowie (ii) der bei einer Liquidation der Bank voraussichtlich entstehenden Verluste aus dem Anlagebuch; und
- kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten, die bestimmte, im Kreditwesengesetz vorgesehene Anforderungen erfüllen, wie eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren und Nachrangigkeit gegenüber den Ansprüchen aller anderen Gläubiger im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bank.

Der Nettogewinn und die kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten können als Drittrangmittel nur bis zu einem Betrag anerkannt werden, der zusammen mit dem Ergänzungskapital, das nicht für die Unterlegung der aus dem Anlagebuch entstehenden Risiken benötigt wird, 250 % des Kernkapitals, das für die Unterlegung von Risiken aus dem Anlagebuch benötigt wird, nicht übersteigt.

Die Bestimmungen des Kreditwesengesetzes über die konsolidierte Aufsicht verlangen, dass jede Institutsgruppe als Ganze sowie jede Bank innerhalb der Gruppe auf Einzelinstitutsebene die Anforderungen an das haftende Eigenkapital erfüllen. Eine Institutsgruppe liegt vor, wenn:

- eine andere Bank, ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmen oder Bankdienstleistungsunternehmen ein nachgeordnetes Unternehmen einer Bank oder eines Finanzdienstleistungsinstituts ist (wobei ein nachgeordnetes Unternehmen als Unternehmen definiert ist, an dem das Mutterunternehmen die Stimmrechtsmehrheit hält oder über das das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt); oder
- ein Mitglied der Institutsgruppe:
 - unmittelbar oder mittelbar mindestens 20 % der Anteile an der anderen Bank bzw. dem anderen Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmens oder Bankdienstleistungsunternehmens hält;
 - diese Bank bzw. dieses Institut oder Unternehmen gemeinsam mit anderen Unternehmen leitet; und
 - für die Verpflichtungen dieser Bank bzw. dieses Instituts oder Unternehmens entsprechend seiner Beteiligung am Kapital dieser Bank bzw. dieses Instituts oder Unternehmens haftet.

Die Baseler Eigenkapitalübereinkunft (Basel II)

Die für die Bank geltenden Anforderungen zur Eigenmittelausstattung, die im vorstehenden Abschnitt beschrieben sind, beruhen auf der Eigenkapitalübereinkunft von 1988 des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich („BIZ“). Der Baseler Ausschuss ist ein Ausschuss von Notenbanken und Bankaufsichtsbehörden aus den bedeutenderen Industrieländern, der allgemeine Grundsatzrichtlinien erarbeitet, die die Aufsichtsbehörden jedes Landes zur Festlegung der von ihnen verfolgten Aufsichtspolitik verwenden können. Im Januar 2001 veröffentlichte der Baseler Ausschuss Vorschläge für eine Ersetzung der Eigenkapitalübereinkunft von 1988 durch eine neue Eigenkapitalübereinkunft und für eine Überarbeitung der bestehenden internationalen Eigenkapitaladäquanz-Standards. Die beiden Hauptziele der Vorschläge waren eine genauere Ausrichtung der Eigenmittelerfordernisse auf die zugrundeliegenden Risiken und die Einführung eines Kapitalabzugs für operationelle Risiken (unter anderem Risiken im Zusammenhang mit bestimmten externen Faktoren sowie technischen Fehlern und Fehlern von Angestellten). Nach langwierigen Verhandlungen wurden die Vorschläge im Juni 2004 vom Baseler Ausschuss angenommen und sollen Ende 2006 und in Bezug auf die fortgeschrittenen Ansätze hinsichtlich des Verfahrens zur Risikomessung Ende 2007 in Kraft treten. Die Basel II Rahmenvereinbarung umfasst drei Säulen. Die erste Säule stellt eine erhebliche Änderung der in der Übereinkunft von 1988 festgelegten Mindestkapitalvorschriften dar. Sie sieht höhere Kapitalanforderungen in Bezug auf diejenigen Kreditnehmer vor, die ein höheres Kreditrisiko aufweisen, und umgekehrt. Ferner wird eine Kapitalanforderung für das Verlustrisiko der Bank aufgrund von Systemstörungen, Fehlern, die bei der Geschäftsabwicklung oder durch Mitarbeiter entstehen, oder externen Katastrophen festgelegt. Die Kapitalanforderungen berücksichtigen in höherem Maße die eigene Messung der Gesamtrisiken durch die Bank, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführung vernünftige Beurteilungen trifft und für eine angemessene Eigenkapitalausstattung zur Absicherung der Risiken sorgt. Die Kapitalanforderungen berücksichtigen in höherem Maße die eigene Messung der Kreditrisiken und operationellen Risiken durch die Bank. Die zweite Säule sieht eine aufsichtsrechtliche Überprüfung

der durch die Bank vorgenommenen internen Beurteilung ihrer Gesamtrisiken vor, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführung vernünftige Beurteilungen trifft und für eine angemessene Eigenkapitalausstattung zur Absicherung der Risiken sorgt. Die dritte Säule soll die Transparenz bei den Offenlegungen der Banken erhöhen.

Im Juli 2004 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Neufassung der Bankenrichtlinie (2000/12/EG) vorgestellt, durch den die Basel II-Rahmenvereinbarung durchgängig in der gesamten EU umgesetzt werden soll. Nach der Basel II Rahmenvereinbarung wird die Bank möglicherweise für aufsichtsrechtliche Zwecke höhere Eigenmittel halten müssen, was zu einem Anstieg der Finanzierungskosten führen könnte.

Großkreditgrenzen

Das Kreditwesengesetz und die Großkredit- und Millionenkreditverordnung (die „**Großkreditverordnung**“) begrenzen die Konzentration von Kreditrisiken von Banken und Institutsgruppen durch Beschränkungen für Großkredite. Die Regeln für Großkredite und die Großkreditverordnung unterscheiden zwischen:

- Banken und Institutsgruppen mit nur geringen Handelsbuchpositionen (siehe „– Angemessene Eigenmittelausstattung – Derzeit geltende aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen“), die nicht den Regeln über das Handelsbuch unterliegen; und
- Banken und Institutsgruppen, die den Regeln über das Handelsbuch unterliegen („**Handelsbuchinstitute**“).

Die Bank ist ein Handelsbuchinstitut. Die Großkreditregeln für Handelsbuchinstitute enthalten gesonderte Beschränkungen für Großkredite, die das Anlagebuch betreffen („**Anlagebuch-Großkredite**“), und für die Gesamtsumme der Großkredite („**Gesamtbuch-Großkredite**“) einer Bank oder Institutsgruppe. Anlagebuch-Großkredite sind Kredite im Rahmen des Anlagebuches, die einen einzelnen Kunden oder verbundene Gruppe von Kunden betreffen und 10 % des haftenden Eigenkapitals der betreffenden Bank oder Institutsgruppe erreichen oder übersteigen. Gesamtbuch-Großkredite liegen vor, wenn die Summe der Anlage-Großkredite und der im Rahmen des Handelsbuches gewährten Kredite (einschließlich des Nettobetrags aller Kauf- und Verkaufspositionen von Schuldtiteln und Anteilen eines einzelnen Emittenten, des Adressenausfallrisikos aus bestimmten Derivaten, des Adressenausfallrisikos nach dem vereinbarten Erfüllungstag und Pensions- und Wertpapierleihgeschäften) an einen einzelnen Kunden oder eine verbundene Gruppe von Kunden („**Handelsbuch-Großkredite**“) 10 % der Eigenmittel der betreffenden Bank oder Institutsgruppe erreicht oder übersteigt.

Für Großkredite von Handelsbuchinstituten gelten die folgenden Grenzen:

- Die Summe der Gesamtbuch-Großkredite darf das Achtfache der Eigenmittel der betreffenden Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen;
- die Summe der Anlagebuch-Großkredite darf das Achtfache des haftenden Eigenkapitals der betreffenden Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen;
- die Anlagebuch-Großkredite an einen einzelnen Kunden bzw. eine Gruppe von Kunden dürfen 25 % des haftenden Eigenkapitals der betreffenden Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen;
- Anlagebuch-Großkredite an ein mit der Bank oder Institutsgruppe verbundenes Unternehmen, das nicht zu der Institutsgruppe gehört, dürfen 20 % des haftenden Eigenkapitals der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen;
- die Summe der Handelsbuch-Großkredite und Anlagebuch-Großkredite an einen einzelnen Kunden oder eine Gruppe von Kunden darf 25 % der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen; und
- die Summe der Handelsbuch-Großkredite und Anlagebuch-Großkredite darf das Achtfache der Eigenmittel der Bank oder Institutsgruppe nicht übersteigen.

Eine Bank oder Institutsgruppe darf diese Obergrenzen mit Zustimmung der BaFin überschreiten.

Der Begriff „**Institutsgruppe**“ ist im Zusammenhang mit den Beschränkungen für Großkredite genauso definiert wie im Zusammenhang mit der angemessenen Eigenmittelausstattung (siehe „– Angemessene Eigenmittelausstattung“).

Jahresabschlüsse und Prüfungen

Die Jahresabschlüsse, auf deren Grundlage die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung festgestellt wird, müssen in Übereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt sein.

Nach deutschem Recht muss die Bank einmal jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Nach dem Kreditwesengesetz muss der Wirtschaftsprüfer einer Bank der BaFin anzeigen, wenn ihm Tatsachen bekannt werden, die zur Versagung oder Einschränkung des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss der Bank führen oder die Finanzlage der Bank nachteilig beeinflussen würden. Ferner muss der Wirtschaftsprüfer der BaFin schwerwiegende Verstöße der Geschäftsleiter gegen Gesetze oder die Satzung der Bank anzeigen. Der Wirtschaftsprüfer muss einmal jährlich einen eingehenden und umfassenden Prüfungsbericht erstellen, der dem Aufsichtsrat der Bank, der BaFin und der Bundesbank vorgelegt wird. In dem Bericht muss der Wirtschaftsprüfer bestätigen, dass die Bank Folgendes eingehalten hat:

- die aufsichtsrechtlichen Meldepflichten;
- die Beschränkungen für Großkredite;
- die Beschränkungen für Kredite an Kreditnehmer, die eine einheitliche Gruppe bilden;
- die Grundsätze zur angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität; und
- die Bestimmungen über die anzuwendende Vorsicht bei der Kreditgewährung.

Ferner muss der Prüfungsbericht:

- zu bestimmten großen Krediten und anderen bedeutenden Krediten ausführlich Stellung nehmen;
- die Einhaltung bestimmter Bestimmungen des Kreditwesengesetzes bestätigen;
- Aktiva und Passiva mit fester Verzinsung entsprechend ihrer Fälligkeit miteinander saldieren und Aktiva und Passiva mit variabler Verzinsung entsprechend ihren Zinsperioden miteinander saldieren; und
- die Auswirkungen einer Änderung der Zinssätze auf den nach Saldierung verbleibenden Teil dieser Aktiva und Passiva erläutern.

Meldepflichten

Banken sind verpflichtet, die folgenden Informationen an die BaFin und die Bundesbank übermitteln, damit diese die Einhaltung des Kreditwesengesetzes und anderer einschlägiger gesetzlicher Vorschriften überwachen können:

- unverzügliche Meldung bestimmter Änderungen in der Unternehmensform, des Erwerbs oder der Veräußerung von über 10 % der Beteiligung am Eigenkapital eines anderen Unternehmens oder Änderungen des Betrags dieser Beteiligung, eines Verlust von 25 % des haftenden Eigenkapitals, der Aufnahme oder Beendigung bestimmter Nichtbanktätigkeiten, des Erwerbs oder der Auflösung einer wesentlichen Beteiligung an der meldenden Bank, des Status der Bank als nachgeordnetes Unternehmen, des Bestehens, der Änderung oder Beendigung einer „engen Verbindung“ zu einem anderen Unternehmen (d.h. Eigentum von mindestens 20 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte);
- jährlich die geprüften Konzern- und Einzelabschlüsse der Bank;
- monatlich die Bilanz und statistische Informationen;
- monatlich Konformitätserklärungen bezüglich der Vorschriften zur Eigenmittelausstattung und Liquiditätsanforderungen; und
- vierteljährlich eine Liste der Kreditnehmer, denen die meldende Bank Kredite über € 1,5 Mio. oder einen höheren Betrag gewährt hat, sowie bestimmte Informationen über den Betrag und die Art des Kredits, einschließlich syndizierter Darlehen über einen höheren Betrag, auch wenn die Bank mit weniger als € 1,5 Mio. beteiligt ist.

Falls mehrere unterschiedliche Banken der Bundesbank die Gewährung von Krediten über € 1,5 Mio. oder einen höheren Betrag an denselben Kreditnehmer melden, muss die Bundesbank jede der meldenden Banken über die Gesamtsumme der gemeldeten Verbindlichkeiten und die Art solcher Verbindlichkeiten des Kreditnehmers informieren.

Durchsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften; Auskunftsrechte

Um die genaue Einhaltung aller geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Meldepflichten sicherzustellen, verlangt die BaFin, dass jede deutsche Bank eine wirksame Innenrevisionsabteilung hat, die ihre Tätigkeiten überwacht und kontrolliert. Um die Einhaltung des Kreditwesengesetzes und der darunter erlassenen Vorschriften zu gewährleisten, können die BaFin und die Bundesbank von einer Bank Informationen und Unterlagen anfordern und die BaFin kann Prüfungen einer Bank vornehmen. Ferner kann die BaFin an Sitzungen des Aufsichtsrats der Bank oder Trägerversammlungen teilnehmen oder diese einberufen.

Die BaFin verfügt über ein breites Spektrum von Durchsetzungsbefugnissen. Sie kann Geschäftsleiter der Bank abberufen oder ihnen die weitere Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen. Wenn die Eigenmittel einer Bank unzureichend sind oder wenn die Liquiditätsanforderungen nicht erfüllt werden und die Bank die Mängel nicht innerhalb einer gesetzten Frist behebt, kann die BaFin die Ausschüttung von Gewinnen oder die Gewährung von Krediten untersagen oder beschränken. Eine solche Untersagung gilt auch für die Mutterbank einer Institutsgruppe, falls die Eigenmittel der Gruppe unzureichend sind. Werden die Liquiditätsanforderungen nicht erfüllt, kann die BaFin der Bank auch die Vornahme weiterer Anlagen in illiquiden Vermögenswerten untersagen.

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen einer Bank gegenüber ihren Gläubigern, kann die BaFin zur Abwendung der Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Zu diesen einstweiligen Maßnahmen können folgende gehören:

- Erlass von Weisungen bezüglich der Führung der Geschäfte der Bank;
- Verbot der Entgegennahme von Einlagen und der Gewährung von Krediten;
- Verbot oder Beschränkung der Ausübung ihrer Tätigkeit durch die Geschäftsleiter der Bank; und
- Bestellung von Aufsichtspersonen.

Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann die BaFin der Bank die Erlaubnis entziehen und gegebenenfalls die Schließung der Bank anordnen. Um die Insolvenz einer Bank zu verhindern, ist die BaFin befugt:

- ein Zahlungs- und Veräußerungsverbot zu erlassen;
- den Kundenverkehr zu schließen; und
- die Entgegennahme von Zahlungen, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber der Bank bestimmt sind, zu verbieten.

Bei Verletzungen des Kreditwesengesetzes können Strafen und Geldbußen verhängt werden.

BESTEuerung

Die folgende Darstellung der Besteuerung beruht auf der zum Datum dieses Börsenzulassungsprospektes geltenden Rechtslage und Praxis in den jeweils angegebenen Hoheitsgebieten, welche sich (auch rückwirkend) ändern kann. Die folgende Darstellung stellt keine Steuerberatung dar und ist keine umfassende Beschreibung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für eine Entscheidung zum Erwerb, zur Inhaberschaft oder zum Verkauf der Capital Notes von Bedeutung sein können. Die Darstellung ist möglicherweise nicht auf alle Personen in gleicher Weise anwendbar. Potentielle Käufer der Capital Notes sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen, die sich aus der Inhaberschaft der Capital Notes ergeben, steuerlich beraten lassen.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Der folgende Abschnitt enthält eine Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher steuerlicher Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Inhaberschaft, dem Verkauf oder der Einlösung der Capital Notes von Bedeutung sind. Die Zusammenfassung ist keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für den Investor nach deutschem Recht von Bedeutung sein könnten. Grundlage der Zusammenfassung sind die deutschen Steuergesetze, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Börsenzulassungsprospektes in Kraft sind. Diese können sich kurzfristig (auch rückwirkend) ändern. Wir empfehlen daher dringend, dass potentielle Investoren sich im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, der Inhaberschaft, des Verkaufs oder der Einlösung der Capital Notes steuerlich beraten lassen.

Investoren mit Wohnsitz in Deutschland

Alle Zinszahlungen der Emittentin an Investoren, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden), unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer zusätzlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Wenn die Capital Notes Betriebsvermögen eines in Deutschland betriebenen Gewerbebetriebs sind, unterliegen die Zinszahlungen auch der Gewerbesteuer. Wenn die Capital Notes in einem Wertpapierdepot bei einem inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich deutscher Niederlassungen ausländischer Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute) (die „inländische Zahlstelle“) gehalten werden, wird vom Bruttobetrag der Zinszahlungen Zinsabschlagsteuer in Höhe von 30 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag), insgesamt also ein Steuerabzug von 31,65% einbehalten. Die von der inländischen Zahlstelle einbehaltene Zinsabschlagsteuer und der Solidaritätszuschlag darauf werden auf die endgültige deutsche Einkommen- oder Körperschaftsteuer des Emissionsgläubigers angerechnet.

Erträge aus dem Verkauf oder der Einlösung der Capital Notes, einschließlich der Erträge, die von einem zweiten oder weiteren Käufer erzielt werden, gelten als Zinseinkünfte und sind nach deutschem Steuerrecht der persönlichen Einkommen- oder der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag unterworfen. Wenn die Capital Notes Betriebsvermögen eines in Deutschland betriebenen Gewerbebetriebs sind, unterliegen die Einkünfte auch der Gewerbesteuer. Wenn die Capital Notes seit ihrem Erwerb in einem Wertpapierdepot bei einer inländischen Zahlstelle gehalten werden, ist die inländische Zahlstelle verpflichtet, Zinsabschlagsteuer in Höhe von 30 % (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) auf den Unterschied zwischen dem Verkaufs- oder Einlösebetrag und dem Kaufpreis der betreffenden Capital Notes einzubehalten. Wenn die inländische Zahlstelle seit dem Erwerb der Capital Notes gewechselt hat, beträgt die Zinsabschlagsteuer 30 % des Verkaufs- oder Einlöseerlöses. Diese Zinsabschlagsteuer und der Solidaritätszuschlag darauf werden auf die endgültige Einkommen- oder Körperschaftsteuer des Emissionsgläubigers angerechnet.

Investoren mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands

Zinszahlungen an nicht in Deutschland ansässige Emissionsgläubiger und Erträge aus dem Verkauf oder der Einlösung von Capital Notes durch nicht in Deutschland ansässige Emissionsgläubiger sind in Deutschland nicht steuerpflichtig und unterliegen nicht der Zinsabschlagsteuer (selbst wenn die Capital Notes bei einer inländischen Zahlstelle verwahrt werden). Ausnahmen hiervon gelten zum Beispiel dann, wenn (i) die Capital Notes Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder eines ständigen

Vertreter eines nicht in Deutschland ansässigen Emissionsgläubigers sind, wenn (ii) die Zinseinkünfte aus diesen Capital Notes ansonsten Einkünfte aus deutschen Quellen darstellen und wenn (iii) der nicht in Deutschland ansässige Emissionsgläubiger die Verfahrensvorschriften zum Nachweis seines Status als steuerlich nicht ansässige Person nicht einhält. In diesen Fällen unterliegt der nicht in Deutschland ansässige Emissionsgläubiger einer vergleichbaren Besteuerung wie unter „Investoren mit Wohnsitz in Deutschland“ beschrieben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erhalt von Capital Notes im Fall eines Erwerbs von Todes wegen oder infolge einer Schenkung unter Lebenden unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, falls der Erblasser, der Schenker bzw. der Erwerber in Deutschland ansässig ist. Deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird auch erhoben, wenn weder der Erblasser noch der Schenker noch der Empfänger der Capital Notes in Deutschland ansässig sind, die Capital Notes aber einem im Inland betriebenen Gewerbe dienen und hierfür im Inland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Ehemalige Steuerinländer sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls steuerpflichtig. Ausnahmen von der inländischen Erbschaft- und Schenkungsbesteuerung können sich ferner aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen ergeben.

Besteuerung in den Niederlanden

Die folgende Zusammenfassung beschreibt bestimmte Auswirkungen der Besteuerung in den Niederlanden auf die Inhaber der Capital Notes. Sie beruht auf der derzeit geltenden Rechtslage und Praxis in den Niederlanden, die Änderungen unterliegt, durch die sich die beschriebenen steuerlichen Auswirkungen mit zukünftiger Wirkung oder rückwirkend ändern können. Potentielle Inhaber von Capital Notes, die Fragen zu ihrer jeweiligen steuerlichen Situation haben, sollten sich steuerlich beraten lassen.

Abschlagsteuer

Sämtliche Zahlungen unter den Capital Notes erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von Steuern gleich welcher Art, die von den Niederlanden oder irgendeiner politischen Untergliederung oder Steuerbehörde von oder in den Niederlanden auferlegt, erhoben, einbehalten oder veranlagt werden könnten.

Besteuerung von Einkünften und Gewinnen

Inhaber von Capital Notes unterliegen in den Niederlanden keiner Steuer auf Einkünfte und Gewinnen aus den Capital Notes, einschließlich irgendeiner Steuer auf Zahlungen unter den Capital Notes oder in Bezug auf Gewinne, die aus der Veräußerung, angenommenen Veräußerung oder einem Umtausch der Capital Notes erzielt werden, sofern:

- (i) der betreffende Inhaber nicht in den Niederlanden ansässig ist, nicht als in den Niederlanden ansässig angesehen wird und, falls es sich um eine natürliche Person handelt, sich nicht für eine Besteuerung als Steuerinländer in den Niederlanden entschieden hat; und
- (ii) der betreffende Inhaber kein Unternehmen oder eine Beteiligung an einem Unternehmen besitzt, das ganz oder teilweise über eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in den Niederlanden geführt wird und dem (oder Teilen von dem) die Capital Notes zuzurechnen sind; und
- (iii) falls der betreffende Inhaber eine natürliche Person ist, die Einkünfte oder Gewinne keine „Ergebnisse aus sonstigen Tätigkeiten in den Niederlanden“ („*resultaat uit overige werkzaamheden in Nederland*“) darstellen, was zum Beispiel dann der Fall wäre, wenn die Tätigkeiten in den Niederlanden im Zusammenhang mit den Capital Notes über eine „normale aktive Vermögensverwaltung“ („*normaal, actief vermogensbeheer*“) hinausgehen würden.

Die Ausfertigung, Übergabe und/oder Durchsetzung des Beteiligungsvertrages, des Darlehensvertrages, des Fiduziarischen Abtretungsvertrages und die Emission der Capital Notes oder die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Capital Notes allein begründen keine Steuerpflicht von Inhabern der Capital Notes in den Niederlanden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erhalt von Capital Notes durch einen Inhaber von Capital Notes, der weder in den Niederlanden ansässig ist noch als in den Niederlanden ansässig angesehen wird, infolge einer Schenkung oder von Todes wegen unterliegt in den Niederlanden keiner Schenkungs-, Vermögens- oder Erbschaftsteuer, es sei denn, dass:

- (i) der Inhaber zum Zeitpunkt der Schenkung oder zum Zeitpunkt seines Todes ein Unternehmen oder eine Beteiligung an einem Unternehmen besaß, das ganz oder teilweise über eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in den Niederlanden geführt wird und dem (oder Teilen von dem) die Capital Notes zuzurechnen sind oder waren; oder
- (ii) im Fall einer Schenkung der Capital Notes durch eine natürliche Person, die zum Datum der Schenkung weder in den Niederlanden ansässig war noch als in den Niederlanden ansässig angesehen wurde, diese Person innerhalb von 180 Tagen nach dem Datum der Schenkung verstirbt und zu diesem Zeitpunkt in den Niederlanden ansässig ist oder als in den Niederlanden ansässig angesehen wird.

Sonstige Steuern und Abgaben

Bezüglich und im Zusammenhang mit der Ausfertigung, Übergabe und/oder gerichtlichen Durchsetzung (einschließlich der Durchsetzung ausländischer Urteile in Gerichten der Niederlande) des Beteiligungsvertrages, des Darlehensvertrages, des Fiduziarischen Abtretungsvertrages und der Emission der Capital Notes oder der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Verträgen oder aus den Capital Notes werden in den Niederlanden keine Registrierungssteuern, Vermögenssteuern, Zölle, Börsenumsatzsteuern, Stempelsteuern oder vergleichbare Urkundensteuern bzw. -gebühren mit Ausnahme von Gerichtsgebühren erhoben.

EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Ratsrichtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinseinkünften verabschiedet. Gemäß der Richtlinie ist in dem Fall, dass eine Zahlstelle für die Zahlung von Zinsen aus einer Schuldforderung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig ist und eine natürliche Person, die der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen ist, in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist, der erstere Mitgliedstaat verpflichtet, den Behörden des letzteren Mitgliedstaates bestimmte Informationen (einschließlich der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers) zur Verfügung zu stellen. „Zahlstelle“ ist in diesem Sinn sehr allgemein definiert und umfasst grundsätzlich jeden Beauftragten des Zahlenden oder des Zahlungsempfängers. Im Hinblick auf die in der Richtlinie enthaltene Verpflichtung wird Belgien, Luxemburg und Österreich während eines Übergangszeitraums das Recht gewährt, stattdessen eine Quellensteuer auf die betreffenden Zinszahlungen zu erheben (zunächst zu einem Satz von 15 %, der innerhalb von sechs Jahren schrittweise auf 35 % angehoben wird). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens hängt davon ab, ob bestimmte Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino) sowie abhängige und assoziierte Gebiete des Vereinigten Königreiches und der Niederlande gleichwertige Maßnahmen erlassen, um eine effektive Besteuerung der Zinseinkünfte von in der EU ansässigen Personen zu ermöglichen.

Bislang haben nicht alle Nicht-EU-Mitgliedstaaten gleichwertige Maßnahmen erlassen. Daher kann sich das Inkrafttreten der Richtlinie verzögern. Am 19. Juli 2004 vereinbarte der Rat in der Ratsrichtlinie 2004/587/EG, die Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften, einschließlich der Abkommen mit den Nicht-EU-Mitgliedstaaten, ab dem 1. Juli 2005 anzuwenden. Deutschland hat die Richtlinie in der Zinsinformationsverordnung („ZIV“) vom 26. Januar 2004 umgesetzt.

ÜBERNAHME UND VERKAUF

Die Capital Notes im Gesamtnennbetrag von € 550.000.000 wurden am 24. Mai 2005 von einem Bankenkonsortium übernommen und platziert. Ein wesentlicher Teil der Capital Notes wurde direkt oder indirekt von den Trägern der NORD/LB erworben. Die Konsortialbanken haben für die Platzierung der Capital Notes von der NORD/LB eine Management-, Underwriting- und Platzierungsgebühr in Höhe von etwa € 6.800.000 erhalten.

Verkaufsbeschränkungen

Vereinigtes Königreich

Jede der Konsortialbanken hat zugesichert, gewährleistet und sich verpflichtet, dass:

- (i) sie vor Ablauf von sechs Monaten ab dem Ausgabetag keine Capital Notes an Personen im Vereinigten Königreich angeboten oder verkauft hat, noch anbieten oder verkaufen wird, mit Ausnahme solcher Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit es mit sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder Vertreter) oder mit Ausnahme von Umständen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich im Sinne der Public Offers of Securities Regulations des Vereinigten Königreiches von 1995 in ihrer jeweils gültigen Fassung geführt haben oder führen werden;
- (ii) sie eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 in seiner jeweils gültigen Fassung („FSMA“)), die sie im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Capital Notes erhalten hat, ausschließlich unter Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlasst hat oder veranlassen wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf die Emittentin anwendbar ist; und
- (iii) sie bei allen ihren Handlungen in Bezug auf die Capital Notes, sofern sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllt hat und erfüllen wird.

Vereinigte Staaten von Amerika

Jede der Konsortialbanken hat zugesichert und sich verpflichtet, dass sie die Capital Notes, außer soweit durch den Übernahmevertrag gestattet, (i) zu keinem Zeitpunkt im Rahmen ihres Vertriebs und (ii) ansonsten innerhalb einer Frist von 40 Tagen nach dem Closingtag oder dem Abschluss des Vertriebs der Capital Notes, je nachdem, welcher Tag später liegt, in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen angeboten oder verkauft hat und nicht anbieten oder verkaufen wird, und dass sie jeder Vertriebsstelle, der sie Capital Notes innerhalb der 40-tägigen Frist verkauft, eine Bestätigung oder andere Mitteilung senden wird, in der die Beschränkungen für Angebote oder Verkäufe in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen beschrieben sind. Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in der unter dem Securities Act erlassenen Regulation S beigelegt ist.

Ferner kann ein Angebot oder Verkauf der Capital Notes in den Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Vertriebsstelle (ob an dem Angebot beteiligt oder nicht) innerhalb von 40 Tagen nach Beginn des Angebots einen Verstoß gegen Registrierungsspflichten gemäß dem Securities Act darstellen.

Die Capital Notes dürfen von keiner betrieblichen Versorgungseinrichtung für Arbeitnehmer (*employee benefit plan*) gemäß Title I des Employee Retirement Income Security Act der Vereinigten Staaten von Amerika von 1974 in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. jedem Nachfolgesetz und von keinem Plan und keiner Einrichtung gemäß Section 4975 des Internal Revenue Code und von keinem Rechtssubjekt, zu dessen zugrundeliegenden Vermögenswerten die Vermögenswerte solcher Einrichtungen oder Pläne gehören, erworben oder durch Übertragung empfangen werden.

Italien

Die Capital Notes werden in der Republik Italien weder angeboten noch ausgegeben und es wurde kein Genehmigungsverfahren bei der *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB)* oder der italienischen Zentralbank nach italienischen Gesetzen und Bestimmungen beantragt. Daher dürfen italienische Gebietsansässige oder Personen, die sich in der Republik Italien aufhalten, die Capital Notes

weder unmittelbar noch mittelbar übernehmen oder kaufen, und die Capital Notes dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in der Republik Italien angeboten, verkauft oder geliefert werden und weder der Prospekt noch irgendwelche anderen Angebotsunterlagen in Bezug auf das Angebot und die Ausgabe der Capital Notes dürfen in der Republik Italien verteilt oder zur Verfügung gestellt werden.

Spanien

Die Capital Notes dürfen keiner natürlichen oder juristischen Person angeboten, verkauft, an sie vertrieben oder gegenüber ihr beworben werden, die im Königreich Spanien gegründet, eingetragen, wohnhaft oder ansässig ist, es sei denn in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des spanischen Wertpapiermarktgesetzes vom 28. Juli 1988 (*Ley 24/1988 de 28 de Julio del Mercado de Valores*) in seiner jeweils gültigen Fassung, der Rechtsverordnung 5/2005 vom 11. März 2005 (*Real Decreto Ley 5/2005 de 11 de marzo de reformas urgentes para el impulso de la productividad y para la mejora de la contratación pública*) und der Rechtsverordnung 291/1992 über Emissionen und öffentliche Angebote von Wertpapieren vom 27. März 1992 (*Real Decreto 291/1992 de 27 de marzo sobre Emisiones y Ofertas Públicas de Valores*) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Allgemein

Außer in den Niederlanden wurde in keinem Hoheitsgebiet eine Maßnahme ergriffen, um ein öffentliches Angebot von Capital Notes oder den Besitz oder die Verteilung eines Prospektes oder anderer Angebotsunterlagen in einem Land oder einem Hoheitsgebiet zulässig zu machen, in dem zu diesem Zweck besondere Maßnahmen erforderlich sind. Jede Konsortialbank hat sich gesondert verpflichtet, in jedem Hoheitsgebiet, in dem sie Capital Notes kauft, anbietet, verkauft oder liefert oder einen Prospekt oder andere Angebotsunterlagen im Besitz hält oder verteilt, alle maßgeblichen Wertpapiergesetze und -vorschriften nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Stabilisierung

Im Zusammenhang mit dem erfolgten Angebot ist Merrill Lynch International und jeder für sie handelnde Vertreter berechtigt, für die Konsortialbanken Mehrzuteilungen vorzunehmen oder Maßnahmen zu ergreifen, um den Marktpreis der Capital Notes auf einem Niveau zu halten, das von dem kurzzeitig abweicht, das anderenfalls bestehen würde. Es besteht jedoch keinerlei Verpflichtung seitens Merrill Lynch International oder eines Vertreters solche Maßnahmen zu ergreifen. Eine Stabilisierung kann über die Amsterdamer Wertpapierbörse oder anderweitig erfolgen. Soweit Stabilisierungsmaßnahmen erfolgt sind, können diese jederzeit beendet werden. Sie enden in jedem Fall spätestens 30 Tage nach dem Ausgabetag (einschließlich) der Capital Notes. Die Stabilisierungsmaßnahmen werden in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften durchgeführt werden, die stark von anderen Vorschriften und Marktusancen abweichen können, die für derartige Stabilisierungsmaßnahmen in anderen Ländern Anwendung finden.

Lieferung der Capital Notes

Die Capital Notes sind anfänglich durch die auf den Inhaber lautende Vorläufige Capital Notes-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Vorläufige Globalurkunde wird nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetag in die auf den Inhaber lautende Permanente Globalurkunde ohne Zinsscheine umgetauscht, und zwar gegen Nachweis über das Nichtbestehen US-amerikanischen wirtschaftlichen Eigentums (*U.S. beneficial ownership*) an den Capital Notes und gemäß den Usancen von Clearstream Frankfurt. Sowohl die Vorläufige als auch die Permanente Globalurkunde werden bei Clearstream Frankfurt hinterlegt und dort verwahrt und tragen die eigenhändige Unterschrift der Geschäftsführung der Emittentin.

Falls die Emittentin rechtlich verpflichtet sein sollte, gemäß den Emissionsbedingungen der Capital Notes effektive Capital Notes auszugeben, oder falls Clearstream Frankfurt für einen Zeitraum von 21 aufeinanderfolgenden Geschäftstagen für Geschäfte geschlossen bleiben oder die Absicht bekanntgeben sollte, den Geschäftsverkehr auf Dauer aufzugeben und kein Ersatz-Clearingsystem zur Verfügung stehen sollte, wird die Globalurkunde in effektive Capital Notes umgetauscht. In diesem Fall werden Capital Notes in effektiven Inhaberurkunden ausgegeben, die entweder mit Zinsscheinen versehen sind oder bei denen der Nachweis der Zinszahlung auf einem Abschnitt der Urkunde vermerkt wird. Mit Ausnahme von den in den vorangegangenen Sätzen beschriebenen Fällen haben die Emissionsgläubiger kein Recht, die Ausgabe von effektiven Urkunden über einzelne Capital Notes und Zinsscheine zu verlangen.

Miteigentumsrechte an den Capital Notes können gemäß den jeweils geltenden Vorschriften von Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear übertragen werden. Die Lieferung der Capital Notes erfolgte am 24. Mai 2005 über Clearstream Frankfurt gegen Zahlung von sofort verfügbaren Geldern. Effektive Urkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Kopien der Vorläufigen und Permanenten Globalurkunden werden kostenlos bei den Zahlstellen erhältlich sein.

FINANZAUSWEISE 2004 DER NORD/LB UND DES NORD/LB-KONZERNS

	Seite
Konzernlagebericht und Lagebericht 2004	F-3
Konzernabschluss und Jahresabschluss	F-29
Konzernanhang und Anhang	F-45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-71



Konzernlagebericht und Lagebericht 2004

Der NORD/LB-Konzern

Der NORD/LB-Konzern ist hauptsächlich im Bank- und Finanzwesen tätig, über Tochtergesellschaften auch im Immobiliengeschäft. Als Konzernobergesellschaft nimmt die NORD/LB die Funktionen einer Landesbank, Sparkassenzentralbank und Geschäftsbank wahr.

Organisatorische Neuausrichtung der NORD/LB

Im Geschäftsjahr 2004 stand die Neuausrichtung der Bank und des Konzerns im Fokus aller Bemühungen der Anteilseigner und des Vorstandes. Es galt angesichts dramatisch veränderter Rahmenbedingungen ein zukunftssträchtiges Geschäftsmodell und eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu beschließen. Dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung Mitte 2005 begegnete die NORD/LB im März 2004 mit der Verabschiedung eines neuen Geschäftsmodells. Es ist die Basis für die im Trägerkreis durchgeführten Abstimmungen über die notwendigen Kapitalmaßnahmen, um die Kapitalmarktfähigkeit der Bank auch in Zukunft sicherzustellen. Die für das Gesamtpaket erforderlichen Gremienbeschlüsse erfolgten im ersten Quartal 2005 und umfassen folgende Schritte: Eine Kapitalerhöhung von insgesamt 850 Mio EUR, von denen 420 Mio EUR die Sparkassenverbände, 280 Mio EUR das Land Niedersachsen und 150 Mio EUR das Land Sachsen-Anhalt übernehmen. Weiterhin wurde die Umwandlung von 1,2 Mrd EUR stiller Einlagen sowie die Kontrahierung einer stillen Einlage über eine Zweckgesellschaft im Gesamtvolumen von maximal 900 Mio EUR beschlossen. Die erste Tranche in Höhe von 300 Mio EUR wurde im März 2005 bereits erfolgreich am Markt platziert. Nach dem vorgesehenen Ausscheiden des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen die Trägeranteile jeweils zur Hälfte bei den Sparkassen und den Ländern.

Im Kernpunkt der Überlegungen des neuen Geschäftsmodells steht die Fokussierung auf die Kernkompetenzen und Kernregionen bei gleichzeitiger Verschlanung der Prozesse zur Erreichung eines angemessenen Return on Equity und einer cost-income-ratio von unter 50 Prozent. Hierzu gehören ein Ausbau der marktführenden Stellung im Retail- und mittleren Firmenkundengeschäft im Verbund mit den Sparkassen in den drei Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie ein Ausbau der Marktstellung bei Spezialfinanzierungen und eine internationale Präsenz

für unsere Kunden und die der Sparkassen mit Ausrichtung auf Nordamerika, Asien und Nordosteuropa. Gleichzeitig gilt es, über eine Verschlanung von Prozessen den Anstieg der Sach- und Personalkosten in den vergangenen Jahren umzukehren. Das hierzu erarbeitete Transformationsprogramm sieht bis zum Jahr 2008 eine Reduktion der Verwaltungskosten um 20 Prozent vor und beinhaltet einen Personalabbau von 1 200 Mitarbeitern im NORD/LB-Konzern bis 2008. Neben der natürlichen Fluktuation werden Mitarbeiter über Vorruhestand und Frühpensionierung das Unternehmen verlassen. Hierzu wurden entsprechende Mittel in Form einer Restrukturierungsrückstellung bereitgestellt.

Im Zuge der Fokussierung auf die Kernkompetenzen ist auch eine Bereinigung des Beteiligungsportfolios beabsichtigt. So sollen die Aktivitäten im Immobilienbereich sowie bei den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig in 2005 aufgegeben werden. Unsere Beteiligung an der Salzgitter AG wurde bereits in 2004 deutlich zurückgefahren und Anfang 2005 wurden die restlichen Anteile über die Börse verkauft. Das Engagement bei der Bankgesellschaft Berlin (BGB) wurde auf 10 Prozent zurückgefahren und steht im Zusammenhang mit der von der EU beauftragten Privatisierung der BGB in Gänze zur Disposition; folglich wurde die strategische Allianz zum 31. 12. 2004 einvernehmlich aufgehoben.

Das EU-Beihilfverfahren

Die NORD/LB war neben anderen Landesbanken ausgehend von einer Beschwerde des Bundesverbandes deutscher Banken in ein EU-Beihilfverfahren wegen nicht marktüblicher Vergütung des eingebrachten Fördervermögens involviert. Mit Entscheidung vom 20. 10. 2004 wurde die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, dass seit Einbringung eine Vergütung von 6,76 Prozent auf das ausgenutzte Eigenkapital sowie von 0,15 Prozent auf das nicht genutzte Eigenkapital zuzüglich Verzugszinsen zu zahlen und bis Ende 2004 die Beihilfe abzuschaffen ist. Die NORD/LB ist dieser Verpflichtung in Abstimmung mit den Anteilseignern durch Zahlung von 712,6 Mio EUR am 30. 12. 2004 aus den Gewinnrücklagen nachgekommen. Für die Jahre ab 2005 wurde der Einbringungsvertrag mit dem Land Niedersachsen entsprechend der EU-Entscheidung angepasst.

Internationale Geschäftstätigkeit des NORD/LB-Konzerns

Im Inland ist die Bank in den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Entsprechend dieser regionalen Ausrichtung befinden sich die zentralen Standorte in Hannover, Braunschweig, Magdeburg und Schwerin. Überdies bestehen Niederlassungen in Hamburg und Halle/Saale. In der Region Braunschweig nimmt die NORD/LB die Funktion der Sparkasse wahr und unterhält dort ein eng geknüpftes Niederlassungsnetz.

Das größte inländische Tochterunternehmen der NORD/LB ist die Bremer Landesbank – Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale (Bremer Landesbank) mit Sitz in Bremen. Die Bremer Landesbank fungiert als Muttergesellschaft eines Teilkonzerns. Sie ist in allen Bereichen des Bankgeschäfts tätig und betreut einen Teil der Sparkassen im nördlichen Niedersachsen.

Die internationale Ausrichtung des NORD/LB-Konzerns spiegelt sich in einer Reihe ausländischer Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen wider. So ist der Konzern mit Niederlassungen in New York, Singapur, London und seit April 2004 auch in Shanghai vertreten. Die Schwerpunkte des dortigen Auslandsgeschäfts liegen im Investment Banking und im lokalen Kredit- und Einlagengeschäft. In Peking unterhält die NORD/LB zudem eine Repräsentanz.

Im Rahmen ihrer Nordosteuropa-Strategie besitzt die NORD/LB Niederlassungen in Helsinki und Stockholm sowie Repräsentanzen in Oslo und Tallinn. Des Weiteren ist der Konzern mit Tochtergesellschaften in Lettland und Litauen vertreten. Die A/S NORD/LB Latvija in Riga ist als Filialinstitut im regionalen Geschäft Lettlands engagiert. Die AB Bankas NORD/LB Lietuva, Vilnius, unterhält als drittgrößte Bank Litauens ebenfalls ein umfangreiches Filialnetz. Zudem hat die NORD/LB von ihrer Tochtergesellschaft, der MHB Mitteleuropäische Handelsbank AG, Frankfurt am Main, mit Wirkung zum 30. Juni des Berichtsjahres 100 Prozent der Anteile an der NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank S.A., Warschau, erworben.

Die NORD/LB Luxembourg S.A. ist – gemessen an der Bilanzsumme – die größte ausländische Tochtergesellschaft des Konzerns. Sie ist in den Bereichen Kredit- und Einlagengeschäft sowie Handel aktiv und hält eine hundertprozentige Beteiligung an der Skandifinanz Bank AG, Zürich.

Die NILEG Immobilien Holding GmbH steuert als Teilkonzern das Immobiliengeschäft. Sie firmierte bis Ende Februar 2004 noch unter NORD/LB-Immobilien-Holding GmbH. Zu ihren wesentlichen Tochterunternehmen zählen neben der Osnabrücker Wohnungsbaugesellschaft mbH die beiden Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften Wohnungsgesellschaft Norden mbH und Wohnungsbau Niedersachsen GmbH. Sie haben sich seit ihrer Übernahme im Jahr 2000 zu ertragsstarken Gesellschaften entwickelt. Mit einem Portfolio von mehr als 30 000 Wohnungen gehört die NILEG zu den fünf größten Immobiliengesellschaften in Norddeutschland.

Anfang 2004 hat der NORD/LB-Konzern seine Anteile an der LHI Leasing GmbH in München auf 100 Prozent aufgestockt. Während die NORD/LB 6,0 Prozent der Anteile direkt hält, besitzt ihre Tochtergesellschaft, die Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungsgesellschaft mbH, 94,0 Prozent der Anteile. Als ertragsstarke Gesellschaft zählt die LHI Leasing GmbH zu den führenden Anbietern im Bereich des Mobilien- und Immobilienleasing.

Über eine hundertprozentige Beteiligung an der NORDCON Asset Management Holding GmbH gehören der NORD/LB sämtliche Anteile an der NORDCON Investment Management AG, Hannover. Diese Gesellschaft ist als Kapitalanlagegesellschaft tätig. Über die Tochtergesellschaft Norddeutsche Investitionen Beteiligungsgesellschaft mbH wird die Beteiligung an der Bankgesellschaft Berlin gehalten. An der quotala zu konsolidierenden LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover ist die NORD/LB mit 44,0 Prozent ebenfalls indirekt beteiligt – über ihre Tochtergesellschaft Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover.

Zudem ist die NORD/LB mit 50,0 Prozent an der in 2003 neu gegründeten Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) beteiligt. Sie soll als selbständige Förderbank die Wirtschaftsförderung in Niedersachsen bündeln. Die wettbewerbsneutral im Rahmen von Treuhandvereinbarungen geführten Landestreuhandstellen in Niedersachsen, das Landesförderinstitut in

Mecklenburg-Vorpommern sowie die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als teilrechtsfähige Anstalt in der NORD/LB betreiben das Fördergeschäft in diesen Bundesländern. Zu ihren Aufgaben zählen die Abwicklung staatlicher Förderprogramme und auch Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Förderangelegenheiten.

Wirtschaftliche Lage

Das Jahr 2004 war von einer leichten Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Getrieben von einem starken globalen Konjunkturaufschwung lag das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland bei 1,6 Prozent. Etwa ein halber Prozentpunkt dieser Wachstumsrate war auf die ungewöhnlich hohe Zahl an Arbeitstagen zurückzuführen, da viele gesetzliche Feiertage auf Wochenenden fielen. Unter Ausschaltung dieses Effekts ergab sich rechnerisch eine Wachstumsrate von 1,0 Prozent.

Das Wachstum entfiel fast völlig auf den Außenbeitrag und einen kräftigen Vorratsaufbau. Trotz der starken Aufwertung des Euro konnten die Exporte um 8,6 Prozent zulegen. Anders als in früheren Konjunkturzyklen sprang der außenwirtschaftliche Funke aber noch nicht auf die Binnenwirtschaft über. Hoffnungen auf eine exportgetriebene Belebung der Investitionen haben sich nicht erfüllt. Zwar deutete sich in der zweiten Jahreshälfte eine gewisse Erholung der Ausrüstungsinvestitionen an, die Bauinvestitionen wiesen jedoch einmal mehr kräftige Rückgänge auf. Der private Konsum fiel durch eine schwache Einkommensentwicklung, unsichere Beschäftigungsperspektiven und Belastungen durch die Reformdiskussionen das dritte Jahr in Folge mit einem schwachen Minus von 0,4 Prozent enttäuschend aus. Die verfügbaren Einkommen nahmen um 1,2 Prozent zu. Infolge der Konsumzurückhaltung stieg die Sparquote auf 10,9 Prozent.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt blieb auch im vergangenen Jahr angespannt. Im Jahresdurchschnitt 2004 lag die Zahl der Arbeitslosen bei knapp 4,4 Millionen und die Arbeitslosenquote wie im Vorjahr bei 10,5 Prozent. Zwar nahm die Zahl der Erwerbstätigen erstmals seit langem wieder zu, die Zuwächse entfielen jedoch überwiegend auf sogenannte Mini-Jobs und Ich-AGs. Die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland lag mit 18,8 Prozent deutlich über dem westdeutschen Wert von 8,7 Prozent.

Infolge des starken Anstiegs des Ölpreises um fast 30 Prozent im Jahresverlauf kletterte die deutsche Inflationsrate im zweiten Halbjahr auf über 2 Prozent. Belastend wirkten zudem administrative Preiserhöhungen, insbesondere die Anhebung der Tabaksteuer sowie erhöhte Zuzahlungen und die Einführung der Praxisgebühr im Rahmen der Gesundheitsreform 2004. Im Jahresdurchschnitt betrug die Teuerungsrate 1,6 Prozent.

Niedersachsen

Mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent im Jahr 2004 nimmt Niedersachsen unter den westdeutschen Flächenländern Rang sechs ein. Niedersachsens Wirtschaft konnte von der kräftigen Auslandsnachfrage profitieren, was sich in der dynamischen Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes widerspiegelt. Seine Bruttowertschöpfung stieg mit 5,4 Prozent überdurchschnittlich. Das niedersächsische Baugewerbe verzeichnete 2004 deutliche Einbußen. Von diesem Bereich gingen negative Effekte auf das Wirtschaftswachstum aus. Die Bereitschaft und die Möglichkeiten der öffentlichen und privaten Haushalte sowie der Unternehmen, in Bauleistungen zu investieren, war gering. Im Dienstleistungssektor haben vermutlich die unternehmensorientierten Dienstleistungen zu dem insgesamt positiven Wirtschaftsergebnis beigetragen. Der Handel und das Gastgewerbe registrierten dagegen rückläufige Zahlen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt blieb weiterhin schwierig. Die Arbeitslosenquote lag 2004 bei 9,6 Prozent.

Bremen

Die Bremer Wirtschaft konnte 2004 ein besseres Ergebnis erzielen als im Vorjahr. Das Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent wurde wie in der Vergangenheit durch die wirtschaftliche Leistung des Verarbeitenden Gewerbes getragen. Der Handel und das Baugewerbe konnten aufgrund anhaltender Nachfrageschwäche keine Impulse für das Wirtschaftswachstum setzen. Die Erwerbstätigkeit stieg im Stadtstaat Bremen um etwa 1700 Personen bzw. 0,5 Prozent im Vergleich zu den alten Bundesländern leicht überdurchschnittlich an. Diese Entwicklung ist vor allem auf Mini-Jobs sowie Ich-AGs zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote lag 2004 dennoch bei 13,3 Prozent.

Sachsen-Anhalt

In den neuen Bundesländern ist die Wirtschaft im Jahr 2004 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,5 Prozent annähernd so stark gewachsen wie in Westdeutschland. Sachsen-Anhalt lag mit einem Wachstum von 0,9 Prozent etwas unter dem Durchschnitt. Die Wachstumsimpulse kamen in allen neuen Bundesländern vornehmlich aus der Industrie. Hier erfolgten weiterhin Neuinvestitionen, so dass die Entwicklung deutlich dynamischer verlief als in Westdeutschland. Die Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes hat in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Prozent zugenommen. Der Umsatz der Industriebetriebe wuchs um 10,0 Prozent. Insbesondere der Absatz ins Ausland stieg um fast 20,0 Prozent. Dagegen ging die Wirtschaftsleistung im Bausektor weiter deutlich zurück. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe sank 2004 um 12,0 Prozent. Die Zahl der Baugenehmigungen ging trotz des bereits niedrigen Niveaus weiter um 14,0 Prozent zurück. Die Einzelhandelsumsätze entwickelten sich schwach, während sich die Gäste- und Übernachtungszahlen in Sachsen-Anhalt kräftig erhöhten. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 20,3 Prozent nach 20,5 Prozent im Vorjahr.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete nach drei Jahren mit negativen Wachstumsraten 2004 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 0,8 Prozent. Die Industriebetriebe des Landes haben ihre Wertschöpfung um 8,6 Prozent gesteigert. Der Umsatz der Unternehmen legte ohne den Schiffbau ebenfalls um etwa 8 Prozent zu. Inklusive Schiffbau waren es 5,2 Prozent. In die Berechnung der Wirtschaftsleistung gehen beim Schiffbau aufgrund der großen Auftragsvolumina nicht die aktuellen Umsätze, sondern die Arbeitsstunden ein. Die Leistung im Baugewerbe Mecklenburg-Vorpommerns war weiterhin spürbar rückläufig. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe sank 2004 zum Vorjahresvergleich um 8,0 Prozent. Dagegen zeigte der Trend bei den Baugenehmigungen mit einem Plus von gut 7 Prozent deutlich nach oben. Erstmals seit der Modernisierung der Tourismusangebote im Land gingen das Gästevolumen um 11,0 Prozent und die Übernachtungszahlen im Sommerhalbjahr um 7,7 Prozent zurück. Ursache war die schlechte Witterung, insbesondere im Vergleich zum lang anhaltenden Sonnenwetter im Jahr 2003. Die Arbeitslosenquote lag in Mecklenburg-Vorpommern im Jahresdurchschnitt 2004 bei 20,5 Prozent nach 20,1 Prozent im Vorjahr.

Finanzmärkte

Auf den Finanzmärkten blieben die Zinsen auch im Jahr 2004 auf niedrigen Niveaus. Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte eine unverändert expansive Geldpolitik mit einem Tendersatz von 2,0 Prozent. Bis zum September zeigten sich zwar deutlichere Anzeichen für einen bevorstehenden Kurswechsel, die konjunkturellen Belastungen durch die hohen Ölpreise und einen stärkeren Euro veranlassten die EZB dann aber zu einer weiter abwartenden Haltung. Das erneute Überschreiten ihres Inflationsziels von 2,0 Prozent sieht die EZB als temporär an. Die Sätze am Geldmarkt veränderten sich im Jahresverlauf nur wenig, das Niveau blieb infolge der Erwartung einer unveränderten Geldpolitik weiterhin niedrig.

Die Kapitalmarktrenditen wiesen in Abhängigkeit von den stark schwankenden Konjunktüreinschätzungen, die wiederum erheblich von den volatilen Ölpreis- und Dollarkursverläufen beeinflusst waren, heftige Ausschläge auf. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen gingen bis März auf 3,8 Prozent zurück, bevor sie, nicht zuletzt infolge stärkerer Belastungen vom amerikanischen Bondmarkt, bis auf einen Jahreshöchstwert von 4,4 Prozent Mitte Juni anstiegen. Tiefstwerte wurden wieder mit 3,6 Prozent zum Jahresende im Zusammenhang mit der erneuten Aufwertung des Euros und damit verbundenen stärkeren Kapitalzuflüssen aus dem Ausland erreicht. Dabei löste sich der Markt von den Vorgaben der US-Treasuries, der Spread erhöhte sich bis auf rund 70 Basispunkte.

Den Höhenflug des Euro zu Beginn des Jahres 2004 haben verbale Interventionen der Europäischen Zentralbank und massive Dollarkäufe der asiatischen Notenbanken gestoppt. Nach einem Tiefstwert von 1,18 USD / EUR im Mai bewegte er sich bis Ende September in einem Band von 1,20 bis 1,24 USD/EUR, fundamental begründet durch einen Kurswechsel in der amerikanischen Geldpolitik und einem stärkeren Wirtschaftswachstum der USA. Zum Jahresende erreichte der Euro mit 1,36 USD neue Rekordwerte. Sie waren vor allem durch die steigenden Leistungsbilanzdefizite der USA begründet. Handelsgewichtet wertete der Euro jedoch gegenüber dem Jahresanfang kaum auf. Andere wichtige Währungen, wie zum Beispiel das Britische Pfund, der Japanische Yen und der Schweizer Franken, stärkten ihre Positionen gegenüber dem US-Dollar ebenfalls.

Nordosteuropa

Der EU- und der NATO-Beitritt im Frühjahr 2004 waren wichtige Meilensteine in der Entwicklung der südlichen Ostseeanrainer-Staaten. Ein noch günstigerer Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten, eine Erhöhung der Standortqualität und der permanente Zugang zum großen Binnenmarkt sind die Folge. Daher hat sich die wirtschaftliche Entwicklung dieser bereits überdurchschnittlich wachsenden Volkswirtschaften noch weiter belebt. Im Jahr 2004 wuchsen Estland (5,6 Prozent), Lettland (8,6 Prozent), Litauen (6,7 Prozent) und Polen (5,4 Prozent) dynamisch. Auch im laufenden und im kommenden Jahr wird das reale Bruttoinlandsprodukt angesichts des anhaltenden Modernisierungsbedarfs und der steigenden Kaufkraft überdurchschnittlich zunehmen. Mit dieser Entwicklung hält die hohe Nachfrage nach Importgütern an, so dass die außenwirtschaftlichen Bilanzen der Länder defizitär bleiben. Da der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen einen Großteil der Leistungsbilanzdefizite deckt, stellen die negativen Salden kein Problem dar.

Nach der wirtschaftlichen Konvergenz mit der EU steht nun die Erfüllung der Voraussetzungen zum Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) im Vordergrund. Estland und Litauen sind bereits der Vorstufe, dem Wechselkursmechanismus ERM II, beigetreten. Sie nutzen dabei die zulässige Schwankungsbreite (+/- 15 Prozent) gegenüber dem Euro nicht aus, sondern haben ihre Währungen einseitig fest an die europäische Gemeinschaftswährung gebunden. Lettland wird diesem Weg noch im ersten Halbjahr 2005 folgen. Polen wird auf Grund noch zu lösender Haushaltsprobleme dem ERM II dagegen erst in zwei bis drei Jahren beitreten, um 2010 den Euro einzuführen. Die drei baltischen Staaten wollen bereits 2007/2008 die jeweiligen Landeswährungen durch den Euro ablösen.

Ein dynamisch wachsender Export war in Schweden 2004 die Grundlage für das kräftige Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 3,6 Prozent. Der fast ebenso starke Aufschwung in der norwegischen Wirtschaft war im vergangenen Jahr vor allem dem hohen Ölpreis sowie der sehr expansiven Geldpolitik der Zentralbank zu verdanken. In beiden Ländern herrschte an den heimischen Gütermärkten nahezu Preisniveaustabilität, und die Renditen am Kapitalmarkt waren ausgeprägt niedrig. Die Überschüsse in der Handelsbilanz erreichten aufgrund deutlicher Exportzuwächse jeweils Rekordergebnisse.

Auch in Finnland, als einziges skandinavisches Land Mitglied der EWWU, stand das Jahr 2004 im Zeichen einer kräftigen wirtschaftlichen Belebung. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,4 Prozent ging vor allem auf steigende Investitionen und einen florierenden Außenhandel zurück. Unterstützend für den privaten Konsum wirkte eine sehr niedrige Inflationsrate.

Da sowohl die Geld- als auch die Fiskalpolitik zunächst weiter expansiv ausgerichtet sind, setzt sich der Konjunkturaufschwung in Schweden und Norwegen im laufenden Jahr fort. Das reale Bruttoinlandsprodukt wird um ca. 3 Prozent steigen. Die Nachfrageimpulse kommen vermehrt vom privaten Konsum, so dass sich der Preisauftrieb leicht beschleunigt. Die Inflationsrate wird aber nicht über 2 Prozent hinausgehen. Am Kapitalmarkt erhöhen sich die Renditen wieder. Da die skandinavischen Zentralbanken der Zinspolitik der EZB folgen, halten sich die Schwankungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro in engen Grenzen. Die norwegische Krone kann sich allerdings etwas abschwächen, wenn der Ölpreis wie erwartet im Laufe des Jahres 2005 nachgibt. In Finnland wird sich das Wirtschaftswachstum leicht abschwächen, jedoch weiterhin deutlich über dem EWWU-Durchschnitt liegen. Dank hoher Haushaltsüberschüsse kann die Fiskalpolitik den Konsum über Steuersenkungen unterstützen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2004 hat der NORD/LB-Konzern angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit einhergehender eingeschränkter Investitionstätigkeit der deutschen Wirtschaft ein befriedigendes Ergebnis erzielt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis deutlich verbessert. Einer Abschwächung des operativen Ergebnisses steht eine deutliche Entlastung bei der Risikovorsorge gegenüber. Sie lag dennoch über unseren Erwartungen, weil besonders im mittelständischen Firmenkundengeschäft nochmals in größerem Umfang Wertberichtigungen erforderlich waren. Gegenüber dem schwachen Vorjahr hat sich das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge im Konzern maßgeblich gesteigert.

Veränderungen im Konsolidierungskreis durch die erstmalige Einbeziehung des Teilkonzerns LHI Leasing GmbH führten zu keiner wesentlichen Beeinflussung des Konzernergebnisses. Sie können – im Verhältnis zu den Vorjahreszahlen – in den nachfolgenden Betrachtungen weitestgehend unberücksichtigt bleiben.

Die historischen Tiefstände bei den langfristigen Zinsen und eine flache Zinsstrukturkurve haben den Zinsüberschuss des NORD/LB-Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Mio EUR auf 1371,8 Mio EUR zurückgehen lassen. Weiterhin ist die Gesamtzinsspanne im Laufe des Jahres unter Druck geraten. Auch strukturelle Verbesserungen im Kreditportfolio haben dies nicht ganz auffangen können. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften gingen um 425,8 Mio EUR und die aus festverzinslichen Wertpapieren um 79,7 Mio EUR zurück. Parallel dazu verringerten sich auch die Zinsaufwendungen um 495,4 Mio EUR. Bei den laufenden Erträgen des Beteiligungsergebnisses gab es kaum Veränderungen. Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen nahmen jedoch leicht zu.

Im Bereich seiner Handelsgeschäfte erzielte der NORD/LB-Konzern einen Nettoertrag aus Finanzgeschäften in Höhe von 52,3 Mio EUR. Das Handelsergebnis verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 21,2 Mio EUR bzw. 28,8 Prozent. Ausschlaggebend dafür waren die geringeren Ergebnisbeiträge bei den zinsorientierten Derivaten. Auch deutliche Ergebnisverbesserungen im Rentenhandel konnten sie nicht kompensieren.

Mit einem Gesamtbetrag von 957,8 Mio EUR sind die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen trotz des erweiterten Konsolidierungskreises im Konzern stabil geblieben. Sie lagen nur 0,5 Mio EUR über dem Vorjahreswert. In der Gesamtbetrachtung hat der Rückgang der Sachaufwendungen den Anstieg der Personalaufwendungen fast vollständig kompensiert. Die Personalaufwendungen nahmen im Konzern insgesamt um 22,8 Mio EUR oder 4,2 Prozent auf 567,4 Mio EUR zu. Während die Löhne und Gehälter gegenüber dem Vorjahr nur um 2,6 Mio EUR zulegten, erhöhten sich die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung um 20,2 Mio EUR oder 13,8 Prozent

Zinsüberschuss AöR, Konzern

in Mio EUR



Der Provisionsüberschuss im Konzern entwickelte sich positiv und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Mio EUR auf 198,8 Mio EUR. Die Provisionserträge der erstmalig konsolidierten LHI Leasing GmbH haben schrumpfende Erträge aus dem Wertpapier- und Treuhandgeschäft nahezu kompensiert, so dass die Provisionserträge insgesamt nur um 1,0 Mio EUR rückläufig waren. Der Rückgang der Provisionsaufwendungen um 10,9 Mio EUR resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen im Bausparkassengeschäft.

auf 167,0 Mio EUR. Die Ursachen für diese Entwicklung lagen im erweiterten Konsolidierungskreis, tariflich bedingten Zuführungen, versicherungsmathematisch bedingten Mehrleistungen sowie erhöhten Vorruhestandsleistungen infolge des Personalabbaus. Der durchschnittliche Personalbestand im Konzern belief sich auf 9 047 Mitarbeiter.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen entwickelten sich nach Zunahmen in den vergangenen Jahren im Geschäftsjahr 2004 erstmals wieder rückläufig. Sie verringerten sich um 22,3 Mio EUR oder 5,4 Prozent auf insgesamt 390,5 Mio EUR. Insbesondere die Kosten für die Gebäudeinfrastruktur sowie für EDV und Telekommunikation konnten reduziert werden, während die übrigen Sachaufwendungen relativ konstant blieben.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 74,0 Mio EUR. Sie fielen überwiegend für den Immobilienbestand an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen um 11,7 Mio EUR auf 351,5 Mio EUR zu. Ursächlich waren im Wesentlichen erhöhte Erträge aus dem Immobiliengeschäft sowie Erträge aus dem Leasinggeschäft aufgrund der erstmaligen Konsolidierung der LHI Leasing GmbH. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern sind um 27,9 Mio EUR oder 11,3 Prozent auf 219,7 Mio EUR gesunken.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 306,9 Mio EUR oder 47,0 Prozent auf 345,8 Mio EUR gesunken. Trotz der im Vorjahr vorgenommenen Bereinigungen waren besonders im mittelständischen Firmenkundengeschäft nochmals über den Erwartungen liegende Vorsorgen zu treffen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf bzw. die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und aus wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren führten im Geschäftsjahr zu einem Ertragssaldo in Höhe von 11,8 Mio EUR. Im Vorjahr war noch ein Aufwand von 27,8 Mio EUR zu verzeichnen. Diese Entwicklung geht auf die Teilveräußerung einer Beteiligung sowie die vorzeitige Tilgung und den Verkauf von Wertpapieren aus Umschuldungsvereinbarungen zurück. Zudem waren geringere Abschreibungen auf Beteiligungen erforderlich.

Die deutlich gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 24,4 Mio EUR gehen auf die Abschreibung einer Beteiligung bei einer Enkelgesellschaft zurück.

Danach bleibt ein deutlich verbessertes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 364,7 Mio EUR (Vorjahr 18,4 Mio EUR). Das außerordentliche Ergebnis weist ausschließlich die Aufwendungen zur Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen aus. Nachdem das Vorjahr aufgrund der Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung und anlässlich des Abschlusses der Betriebsprüfung zu Steuererstattungen führte, fielen im Geschäftsjahr 2004 Steueraufwendungen von insgesamt 59,4 Mio EUR an. Zur Bedienung der stillen Einlagen sind im Konzern 121,0 Mio EUR nötig. Nach Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 70,0 Mio EUR ergibt sich ein Jahresüberschuss von 50,8 Mio EUR (Vorjahr 13,9 Mio EUR). Unter Berücksichtigung der Einstellung von 22,8 Mio EUR in die Gewinnrücklagen und der Anteile Konzernfremder am Ergebnis von 5,5 Mio EUR weist der NORD/LB-Konzern für das Geschäftsjahr 2004 wieder einen Konzernbilanzgewinn in Höhe 22,5 Mio EUR aus.

Die Ertragslage der NORD/LB AöR dominiert unverändert das Ergebnis im NORD/LB-Konzern.

In der NORD/LB AöR ist nach starkem Wachstum im Vorjahr der Zinsüberschuss (ohne laufende Erträge) im Jahr 2004 trotz gestiegenem Geschäfts- und Kreditvolumens leicht gefallen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte er sich um 39,9 Mio EUR oder 4,6 Prozent auf 821,1 Mio EUR. Ausschlaggebend hierfür waren die flache Zinskurve sowie eine in 2004 erstmals wieder rückläufige Gesamtzinsspanne.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren hat die Bank gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio EUR auf 34,6 Mio EUR gesteigert. Dagegen lagen die Erträge aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen von zusammen 115,4 Mio EUR um 25,7 Mio EUR unter dem Vorjahr, während die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen um 82,2 Prozent auf 33,7 Mio EUR zulegten. Diese Entwicklung ist zum Teil auch auf die konzerninternen Maßnahmen des Vorjahres zur gesellschaftsrechtlichen Anbindung von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen. Der rückläufige Provisionsüberschuss von 122,4 Mio EUR (Vorjahr 131,8 Mio EUR) geht neben verringerten Erträgen aus dem Treuhandgeschäft überwiegend auf das Wertpapierkommissionsgeschäft zurück, das im September 2004 auf die dwpbank übergeleitet wurde. Angesichts der Entwicklungen an den Kapitalmärkten konnte das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften mit 34,2 Mio EUR nicht an das Vorjahresergebnis von 45,8 Mio EUR anknüpfen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio EUR oder 1,9 Prozent auf 371,4 Mio EUR. Der Abbau von Personal führte zu Einsparungen bei Löhnen und Gehältern von 15,8 Mio EUR bzw. 5,8 Prozent. Dagegen standen Mehraufwendungen bei den Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, darunter deutlich höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen hat die Bank andererseits erheblich reduziert. Sie verringerten sich um 38,5 Mio EUR oder 12,3 Prozent auf insgesamt 275,6 Mio EUR. Einsparungen hat die Bank vor allem bei den EDV- und Telekommunikationskosten sowie bei den Gebäudekosten erreicht. Im Vergleich dazu veränderten sich die Rechts- und Beratungskosten, personenbezogenen Sachkosten, Marketingausgaben und die übrigen Verwaltungsaufwendungen nur marginal.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Wesentlichen infolge geänderter Abrechnungsmodalitäten bei EDV-Dienstleistungen mit 73,6 Mio EUR um 4,8 Mio EUR oder 6,1 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 30,9 Mio EUR oder 31,7 Prozent auf 66,5 Mio EUR zurück. Dafür waren hauptsächlich die um 25,5 Mio EUR geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit den Landes-treuhandstellen verantwortlich.

Das negative Ergebnis aus Abschreibungen auf und Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus Zuführungen zu und den Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft fiel mit 291,3 Mio EUR um 265,4 Mio EUR besser aus als im Vorjahr. Einerseits fielen die im Vorjahr enthaltenen Sondereffekte aus dem deutlich erhöhten Wertberichtigungsbedarf für das Kreditgeschäft aufgrund verschärfter Bewertungsmaßstäbe weg. Andererseits waren für das mittelständische Firmenkundengeschäft höhere Wertberichtigungen zu bilden.

Bei den Abschreibungen auf und Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren blieb im Geschäftsjahr ein Ertragssaldo in Höhe von 7,7 Mio EUR, nach einem Aufwand im Vorjahr von 14,6 Mio EUR. Das positive Ergebnis resultiert einerseits aus einem geringeren Abschreibungsbedarf und andererseits aus Gewinnen im Zusammenhang mit der Teilveräußerung einer Industriebeteiligung.

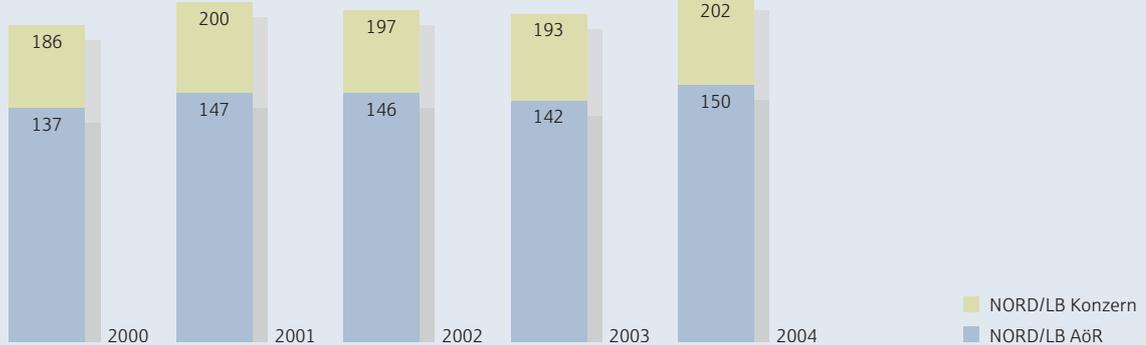
Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 21,6 Mio EUR (Vorjahr 4,2 Mio EUR) gehen überwiegend auf Abschreibungen bei einem Beteiligungsunternehmen zurück.

Als Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Ertrag von 192,8 Mio EUR nach einem Verlust von 68,3 Mio EUR im Vorjahr. Im außerordentlichen Ergebnis von 57,5 Mio EUR hat die Bank die für Restrukturierungsmaßnahmen notwendigen Aufwendungen erfasst. Nach Berücksichtigung der Steueraufwendungen von 28,2 Mio EUR sowie der Verzinsung der stillen Einlagen von 84,5 Mio EUR erzielte die NORD/LB einen Jahresüberschuss von 22,5 Mio EUR. Der Überschuss dient wie im Vorjahr zur Zahlung einer Dividende von 6,0 Prozent an die Anteilseigner.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die im Abschluss noch zu berücksichtigen wären, waren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses nicht bekannt.

Bilanzsumme AöR, Konzern

in Mrd EUR



NORD/LB-Konzern – Kerndaten zur Bilanz

Bei der Entwicklung der Konzernbilanzsumme hat sich der rückläufige Trend der vergangenen Jahre gedreht. Durch eine Volumenerweiterung, insbesondere im Geschäft mit Kreditinstituten sowie bei den Schuldverschreibungen anderer Emittenten, konnte die Konzernbilanzsumme um 9,3 Mrd EUR oder rund 5 Prozent auf 202,4 Mrd EUR gesteigert werden. Hintergrund ist die Zunahme der Bilanzsumme bei der NORD/LB AöR um 8,6 Mrd EUR. Bei den beiden größten Tochtergesellschaften – Bremer Landesbank und NORD/LB Luxembourg – fiel sie dagegen mit 0,4 Mrd EUR bzw. 0,5 Mrd EUR geringer aus.

Einschließlich der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (u. a. den unwiderruflichen Kreditzusagen) ergibt sich ein Geschäftsvolumen des Konzerns von 227,5 Mrd EUR. Es liegt um 10,1 Mrd EUR über dem Vorjahreswert. Ursache des Anstiegs ist ein deutlich gewachsenes Volumen der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere. Bei Letzteren lag der Schwerpunkt bei den Anleihen und Schuldverschrei-

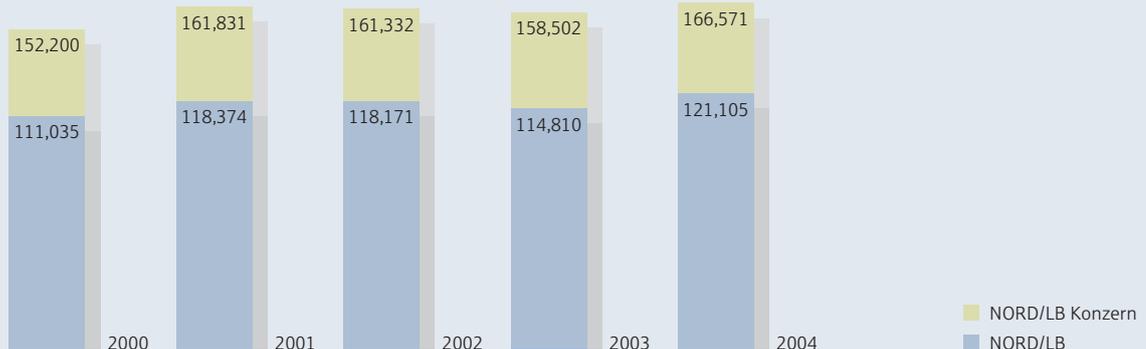
bungen anderer Emittenten. Auf der Passivseite war die Hauptursache für die Zunahme des Geschäftsvolumens eine deutliche Ausweitung der Volumina bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ergänzend kam hinzu, dass sich die Bestände der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgeweitet haben.

Das Konzernkreditvolumen mit den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie mit den Avalen, den Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen und den unwiderruflichen Kreditzusagen ist um 8,1 Mrd EUR angewachsen. Es liegt mit insgesamt 166,6 Mrd EUR um 5,1 Prozent über dem Vorjahreswert.

Nachdem die Forderungen an Kreditinstitute im Vorjahr gefallen waren, ist ihr Volumen im Geschäftsjahr 2004 deutlich um 5,4 Mrd EUR oder 9,4 Prozent auf 62,2 Mrd EUR gestiegen. Insbesondere hat sich das Volumen der täglich fälligen Forderungen mehr als verdoppelt. Es stieg um 3,9 Mrd EUR auf 6,8 Mrd EUR. Davon betroffen waren überwiegend die täglich fälligen Forderungen gegenüber ausländischen Banken. Gleichzeitig nahmen auch die anderen Forderungen an Kreditinstitute um

Kreditvolumen

in Mrd EUR

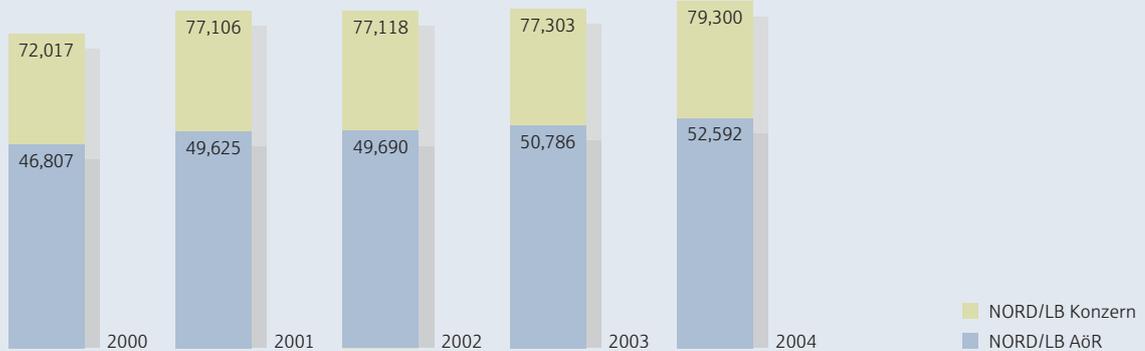


1,5 Mrd EUR zu. Hier kam es jedoch zu Verschiebungen, da die Refinanzierungsdarlehen an inländische Banken abnahmen und sich im Gegenzug die kurzfristigen Ausleihungen an Auslandsbanken fast verdoppelten.

die Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten. Die rückläufige Entwicklung bei den Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten in Höhe von 1,5 Mrd EUR sowie der Abbau eigener

Forderungen an Kunden AöR, Konzern

in Mrd EUR



Eine positive Entwicklung war im Berichtsjahr auch bei den Forderungen an Kunden zu verzeichnen. Sie gingen mit einem Volumen von 79,3 Mrd EUR um 2,0 Mrd EUR über das Vorjahresniveau hinaus. Trotz der verhaltenen Konjunktur konnten unter anderem wegen des anhaltend günstigen Zinsniveaus die Kreditvergabe an inländische Kunden überwiegend im langfristigen Bereich zunehmen.

Im Bereich der grundpfandrechtlich gesicherten Kredite trat ein Rückgang von 6,3 Prozent auf 9,9 Mrd EUR ein. Diese Entwicklung betraf sowohl das Wohnungsbau-geschäft als auch das gewerbliche Realkreditgeschäft. Auf die Baudarlehen der Landesbausparkasse entfallen 2,7 Mrd EUR.

Bei den öffentlichen Haushalten war die wirtschaftliche Lage weiter angespannt. In Folge des konjunktur-bedingten Rückgangs der Steuereinnahmen kann die Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen nur über Kredite erfolgen. Diese Situation ließ die Mittel-aufnahmen der öffentlichen Haushalte weiter wachsen. Im Kommunalkreditgeschäft legte der Bestand im Konzern um 0,8 Mrd EUR auf 26,3 Mrd EUR zu. Die Finan-zierung der Gemeinden und Gemeindeverbände, die den größten Anteil am Gesamtvolumen ausmachen, als auch die Kreditvergabe an die Länder erhöhten sich.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und festverzins-lichen Wertpapieren stieg um 2,5 Mrd EUR oder 5,7 Pro-zent auf 45,7 Mrd EUR. Die Zunahme betraf überwiegend

Schuldverschreibungen im Umfang von 1,6 Mrd EUR wurde damit überkompensiert. Die Bestände an Geldmarktpapieren nahmen dagegen nur geringfügig zu.

Die größte Veränderung auf der Passivseite der Bilanz trat bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein. Sie erhöhten sich deutlich um 8,3 Mrd EUR oder 13,4 Prozent auf 70,6 Mrd EUR. Obwohl auch die täglich fälligen Verbindlichkeiten um rund 18 Prozent zunahm, entfiel der Großteil der Bestandserhöhungen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit. Hier lag der Schwerpunkt der Veränderungen bei den inländischen Kreditinstituten im kurz- und langfristigen Bereich. Bei den Einlagen aus-ländischer Kreditinstitute entwickelte sich das Geschäft im kurzfristigen Bereich rückläufig. Ihr Anteil am Gesamt-volumen hat weiter abgenommen.

Die positive Entwicklung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hat sich auch im Geschäftsjahr 2004 fortgesetzt. Die Einlagen der Kunden stiegen um 1,2 Mrd EUR oder 2,5 Prozent auf 48,9 Mrd EUR. Eine Erhöhung der Kundeneinlagen erfolgte sowohl im Segment der inländischen Unternehmen und Privatpersonen als auch bei den inländischen öffentlichen Haushalten. Bei den ausländischen Nichtbanken gab es nur marginale Verän-derungen. Die Spar- und Bauspareinlagen blieben mit einem Volumen von 4,1 Mrd EUR nahezu konstant.

Zum Anstieg der Konzernbilanzsumme haben die verbrieften Verbindlichkeiten nur geringfügig beigetragen. Der Bestand der überwiegend von der NORD/LB AöR und der Bremer Landesbank emittierten Papiere nahm im Geschäftsjahr um 0,5 Mrd EUR auf insgesamt 62,8 Mrd EUR zu. Gleichzeitig hat sich im Konzern das Volumen aufgenommenener nachrangiger Verbindlichkeiten um 0,2 Mrd EUR auf 3,0 Mrd EUR erweitert.

Konzern-Eigenkapital

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte der NORD/LB-Konzern über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 4 373,5 Mio EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um 694,8 Mio EUR. Diese Entwicklung beruht fast ausschließlich auf der Zahlung im Zusammenhang mit dem EU-Beihilfeverfahren. Bezogen auf die Konzernbilanzsumme errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 2,2 Prozent. Berücksichtigt man noch den Fonds für allgemeine Bankrisiken, Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 4,2 Prozent (Vorjahr 4,7 Prozent).

Konzernvolumen beträgt rund 74 Prozent. Neben den Forderungen an Kreditinstitute entwickelten sich auch die Forderungen an Kunden sowie die Anleihen und Schuldverschreibungen positiv.

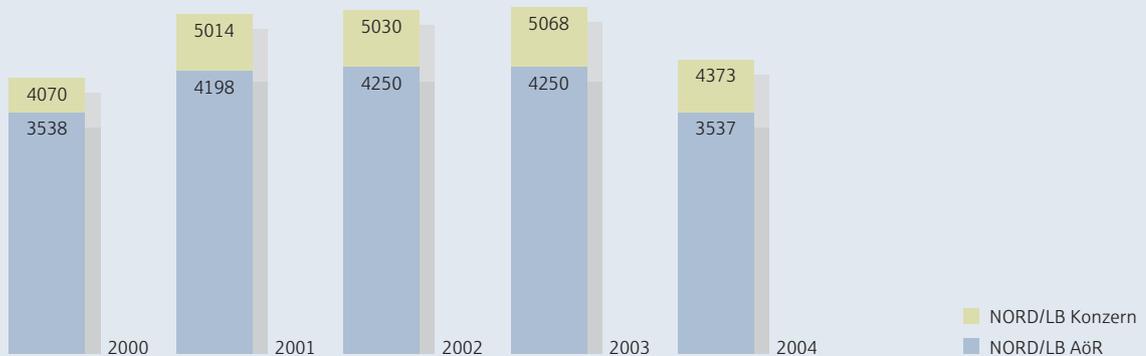
Insbesondere die Ausweitung des Interbankengeschäfts und die Ausgabe von Schuldverschreibungen haben dazu geführt, dass unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen ein Anstieg des Geschäftsvolumens der NORD/LB eintrat. Mit 166,9 Mrd EUR lag das Volumen um 7,9 Mrd EUR höher als im Vorjahr.

Nach dem kräftigen Anstieg im Vorjahr sank das Derivatevolumen der NORD/LB AöR um 6,9 Mrd EUR oder 3,4 Prozent auf insgesamt 194,1 Mrd EUR. Daraus resultieren positive Marktwerte in Höhe von 4,8 Mrd EUR und negative Marktwerte von 4,2 Mrd EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute betraf sowohl die täglich fälligen als auch die anderen Forderungen und entfiel fast ausschließlich auf das

Eigenkapital AöR, Konzern

in Mio EUR



Zum 31. 12. 2004 betrug das für den zusammengefassten Grundsatz I zu ermittelnde Kapital (anrechenbare Eigenmittel) im NORD/LB-Konzern 7 531 Mio EUR. Der darin enthaltene Anteil an Kernkapital belief sich auf 4 364 Mio EUR. Die für die Eigenmittelausstattung im Grundsatz I zu ermittelnde Grundsatz I-Kennziffer betrug 9,1 Prozent. Die Kernkapitalquote lag bei 5,3 Prozent.

Entwicklung NORD/LB AöR

Die Bilanzsumme der NORD/LB AöR belief sich zum Jahresende 2004 auf 150,3 Mrd EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie überwiegend infolge eines verstärkten Interbankengeschäfts gewachsen. Ihr Anteil am

Refinanzierungsgeschäft der ausländischen Kreditinstitute. Das Gesamtvolumen der Forderungen erhöhte sich um 5,2 Mrd EUR auf 51,8 Mrd EUR.

Auch die Kundenforderungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 1,8 Mrd EUR auf 52,6 Mrd EUR. Das anhaltend niedrige Zinsniveau führte neben der weiteren Zunahme im Kommunalkreditgeschäft auch zur Erweiterung der Finanzierungen im Realkreditgeschäft. Die anderen Geschäfte mit Unternehmen und Privatpersonen sowie ausländischen Kunden veränderten sich nur geringfügig.

Das Kreditvolumen der NORD/LB AöR hat – unter Berücksichtigung der Kreditzusagen und Avale – um 6,3 Mrd EUR auf 121,1 Mrd EUR zugelegt. Während die Forderungen an Kreditinstitute um 5,2 Mrd EUR und die Forderungen an Kunden um 1,8 Mrd EUR zunahmen, verringerten sich die Eventualverbindlichkeiten aus Avalen und die unwiderruflichen Kreditzusagen um 0,3 Mrd EUR bzw. 0,4 Mrd EUR.

Der Bestand der Schuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere wuchs um 2,1 Mrd EUR auf 32,5 Mrd EUR. Grund dafür war vor allem eine Zunahme der Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten und der eigenen Schuldverschreibungen. Dagegen verringerte sich der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten um 15,1 Prozent.

Auf der Passivseite der Bilanz veränderten sich die Einlagen der Kreditinstitute am stärksten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 7,1 Mrd EUR oder 16,6 Prozent deutlich auf 50,0 Mrd EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden blieben hingegen mit 36,0 Mrd EUR nahezu unverändert auf Vorjahresniveau.

Eine weitere Wachstumsposition waren die sich im Umlauf befindlichen, verbrieften NORD/LB-Papiere. Ihr Volumen vergrößerte sich gegenüber dem vorherigen Bilanzstichtag um 2,9 Mrd EUR oder 6,4 Prozent auf 47,8 Mrd EUR. Parallel dazu vermehrte sich auch das Volumen der nachrangigen Verbindlichkeiten leicht um 0,2 Mrd EUR auf 2,4 Mrd EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital verringerte sich in der abgelaufenen Berichtsperiode durch eine Auszahlung aus den Gewinnrücklagen um 0,7 Mrd EUR. Es handelt sich dabei um die Rückzahlung im Zusammenhang mit dem EU-Beihilfeverfahren an das Land Niedersachsen. Damit liegt das gerundete bilanzielle Eigenkapital bei 3,5 Mrd EUR.

Risikobericht 2004

Vorwort

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Jahr 2004 lieferte ein uneinheitliches Bild. Der DAX legte im Jahresverlauf um 7 Prozent zu, das Insolvenzaufkommen in Deutschland hat dagegen mit einem Anstieg von über 15 Prozent ein Rekordniveau erreicht. Während die Konjunktur in Deutschland praktisch stagnierte, drohte die Volkswirtschaft in China zu überhitzen.

Diese gegenläufigen Entwicklungen spiegelten sich in ihrer Tendenz auch im Jahresabschluss der NORD/LB wider. So profitierten wir zum Beispiel über unser Geschäftssegment Schiffsfinanzierungen indirekt vom Boom in Fernost. Gleichzeitig stellen wir fest, dass sich die hohe Zahl an Privat- und Unternehmensinsolvenzen negativ in der Risikovorsorge der Bank niederschlug.

Die Bank geht für das Jahr 2005 von einer moderaten Annäherung der wirtschaftlichen Parameter aus. Wir wissen jedoch, dass wir mit vergleichsweise einfachen Erklärungsmustern die Komplexität der vielfältigen Wirkungszusammenhänge nicht umfassend abbilden können. So liefern Kreditrisikomodelle und Ratingverfahren zwar wichtige Entscheidungshilfen für das Risikomanagement einer Bank. Die subjektive Beurteilung des Risikos und die Erfahrung im Kreditgeschäft können und werden diese Instrumente jedoch nicht ersetzen.

Im Jahr 2004 haben wir die Finanzierungsgrundsätze für unsere Kerngeschäftsfelder überarbeitet und die Leitlinien für das Neugeschäft nochmals enger gefasst. Gleichzeitig haben wir die letzten noch ausstehenden Basel II-Ratingmodule technisch in Produktion genommen. Voraussichtlich bis Ende 2005 wird unser gesamtes Kreditportfolio auf Basis dieser Verfahren klassifiziert sein.

Gesamtbanksteuerung

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist in der NORD/LB die oberste Leitlinie der Risikopolitik. Die Geschäftspolitik der Bank ist konservativ ausgerichtet. Der Vorstand legt die Risikostrategien für jedes Geschäftsfeld fest. Sie bilden die Basis für die konkrete Ausgestaltung des Risikosteuerungsprozesses. Dieser beruht auf einem einheitlichen Konzept und ist in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches als Leitlinie für den gesamten Konzern fungiert. Das Handbuch gibt einen Überblick über alle wesentlichen organisatorischen Fragen, Definitionen und Methoden sowie über das Berichtswesen zur Risikosteuerung.

Das laufende Risikomanagement und Risikocontrolling erfolgt für alle Risikoarten dezentral in den verschiedenen Konzernunternehmen. Zur Sicherung der notwendigen Transparenz und konsistenten Risikosteuerung auf Konzernebene wirkt die NORD/LB in den Aufsichtsgremien ihrer Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne mit. Die Bank führt darüber hinaus ein Beteiligungscontrolling durch. Neben der regelmäßigen unterjährigen Berichterstattung durch die Tochtergesellschaften wird anlässlich der Erstellung des jährlichen Risikoberichts gesondert über die Risikosituation berichtet.

Der Risikosteuerungsprozess unterliegt einer kontinuierlichen Prüfung. Die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen umfassen organisatorische Maßnahmen, die Änderung von Verfahren der Risikoquantifizierung sowie die laufende Aktualisierung der relevanten Parameter.

Die Frequenz der Risikoberichterstattung orientiert sich an aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben. So erfolgt quartalsweise eine Zusammenführung der ermittelten Werte für Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken zum Risikopotential für die Gesamtbank. Dieser Wert wird der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Sie richtet sich im Wesentlichen am Betriebsergebnis, den gebildeten Wertberichtigungen sowie den vorhandenen Reserven aus. Der Vorstand erörtert den Bericht regelmäßig, der darüber hinaus fester Bestandteil auf den Agenden der Sitzungen unserer Aufsichtsgremien ist.

Um die zahlreichen neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, hat die NORD/LB entsprechende Projekte initiiert. Insbesondere die in Vorbereitung auf Basel II entwickelten Methoden und Verfahren führen zu einer signifikanten Verbesserung des Instrumentariums zur Risikosteuerung.

Kreditrisiko

Kreditrisiko – Definition

Das Kreditrisiko ist Bestandteil des Adressenausfallrisikos und bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung einer externen Adresse ein Verlust eintritt. Das Kontrahentenrisiko subsumieren wir unter den Oberbegriff der Kreditrisiken. Neben das adressenbezogene Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen noch das sogenannte Länderrisiko. Wir unterscheiden zwei Formen des Länderrisikos: Das (politische) Sovereign-Risiko besteht darin, dass ein souveräner Staat bezüglich seiner Zahlungsverpflichtungen in in- oder ausländischer Währung ausfällt und ein unerwarteter Verlust eintritt. Das (wirtschaftliche) Transfer-Risiko besteht darin, dass die ordnungsgemäße Vertragserfüllung trotz Rückzahlungsfähigkeit und -willigkeit des individuellen Kreditnehmers aufgrund übergeordneter, staatlicher Hemmnisse nicht erfolgt und so ein Verlust entsteht.

Kreditrisiko – Steuerung

In der Kreditrisikosteuerung befindet sich die NORD/LB in der Phase des Übergangs. Beurteilten wir unsere Kreditnehmer bisher auf Basis eines differenzierten Systems von Bonitätsklassen und Limiten, kommen nun die neu entwickelten Ratingverfahren nach Basel II zum Einsatz.

Für die Phase des Übergangs hat die Bank segment-spezifische Mappingregeln definiert. Sie ermöglichen es, die neuen Ratingnoten zurück in die abgelöste Bonitätsklassen-Systematik zu übersetzen. So stellen wir sicher, dass die an die Bonitätsklassen gekoppelten Maßnahmen und Zwangsläufigkeiten, wie sie in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank definiert sind, auf die neuen Ratingklassen übertragen werden können.

Die neuen Ratingmodule haben wir im Rahmen von diversen Kooperationsprojekten innerhalb des -Finanzverbunds entwickelt. Alle Verfahren sind auf Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Abbildung erfolgt auf Basis der Rating-Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

Bei der Methodik zur Ermittlung einer Ratingnote unterscheiden wir prinzipiell zwei Ansätze. Für bilanzierende Kunden (z. B. Corporates) hat die Bank scorecard-basierte Ratingverfahren entwickelt. Sie fußen entweder auf einer statistischen Gut-Schlecht-Analyse oder auf einem Shadow-Rating (Optimierung der internen Ratingverfahren durch einen Abgleich mit externen Ratings). Diese Verfahren haben wir in Teilen mit kapitalmarkt-orientierten Modellen (z. B. Firmenwertmodell bei börsennotierten Unternehmen) kombiniert.

Für Kredite mit Zins- und Tilgungszahlungen direkt aus den Cashflows der finanzierten Objekte bzw. Projekte, wie z. B. bei Schiffsfinanzierungen, hat die Bank simulationsbasierte Ratingverfahren erarbeitet. Sie erzeugen mit einer Monte-Carlo-Simulation mehrere tausend Finanzierungsszenarien. Die Definition des „Ausfalls“ haben wir auf Basis der „Loan-to-Value Ratio“ bzw. der „Debt Service Coverage Ratio“ vorgenommen. Erfolgen in einem Szenario Verletzungen beider Kriterien, so gilt die Transaktion als ausgefallen (doppelter Ausfalltest).

Das Aktivgeschäft mit Privatkunden steuert die Bank risikoseitig mittels im Sparkassen-Verbund entwickelter Antrags-Scoring- und Verhaltens-Scoringverfahren. Sie sind ebenfalls auf die DSGV-Masterskala kalibriert. In Zusammenarbeit mit den Rating-Service-Einheiten des DSGV erarbeiten wir Verfahren, um die Schätzung der unter Basel II relevanten Segment-Risikoparameter weiter zu verbessern. Auch zur Bewertung übergreifender Länder- und Transferrisiken haben wir ein spezifisches Ratingverfahren geschaffen. Die Ergebnisse dieses Moduls lassen sich ebenfalls auf der DSGV-Rating-Masterskala abbilden.

Mit der Einführung der Rating- und Scoringverfahren verfeinert die NORD/LB auch ihre Kreditbepreisungs-Systematik. Auf Basis der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit (und ihrer Veränderung über die Zeit) berechnen wir unter Berücksichtigung der spezifischen Besicherungsstruktur einer Transaktion die Risikoprämie zur Abdeckung des „erwarteten Verlusts“. Ende 2003 haben wir die verbesserte Methodik in Form der Anwendung „CPC“ (Credit Pricing Calculator) für alle score-basierten Ratingverfahren in Produktion genommen. Die Software „CPC“ ist integraler Bestandteil des Kreditprozesses und damit des „Vier-Augen-Prinzips“ unter Maßgabe der Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Kalkulation des Verzinsungsanspruchs auf das Eigenkapital erfolgt sowohl nach den Regeln des gültigen Grundsatz I als auch im Sinne des ökonomischen Risikokapitals zur Abdeckung der unerwarteten Verluste. Aktuell erfolgt die Einbeziehung der Simulations-Ratings für objektbezogene Finanzierungen.

Die aktive Kreditrisiko-Steuerung und die Überwachung der Risikopositionen sind funktional und organisatorisch getrennt.

Das Kreditrisikomanagement (KRM) nehmen die von den Marktbereichen unabhängigen Verantwortungsbereiche KRM Wholesale und KRM Corporates/Retail wahr. Das KRM führt im Kreditprozess die Analyse sowie die Rating-Einstufung durch und nimmt, größenabhängig und

bilateral mit den Marktbereichen, die Bewilligung vor. Die branchenorientierte Organisation des KRM bündelt Spezialwissen, ermöglicht eine fundierte Chancen-Risiko-Abwägung und fördert so die Qualität der Einzelkreditentscheidung.

Beide Verantwortungsbereiche des KRM sind auch im Kreditdispositionsausschuss (KDA) vertreten. Er stellt die Verbindung zwischen der Einzelkreditentscheidung und der Kreditportfoliosteuerung her. Neben der Definition eines Soll-Portfolios umfasst die Portfoliosteuerung insbesondere die systematische, nach bestimmten Kriterien regelmäßig durch den Vorstand bestimmte und kontrollierte Anpassung des Ist-Portfolios an das Soll-Portfolio. Der KDA nutzt alle Instrumente, die für eine proaktive Risikosteuerung zur Verfügung stehen. Sie reichen von der Festsetzung von Limiten bis zum gezielten Einsatz von Kreditderivaten oder Verbriefungstechniken zum Zwecke des Risikotransfers.

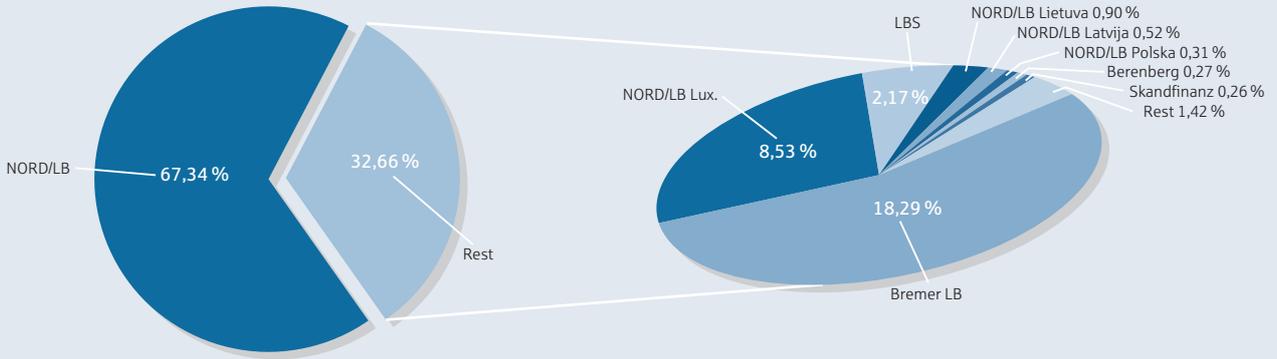
Die gesamte Methodenhoheit (Rating, Scoring, Risikomodellierung) ist im Kreditrisikocontrolling (KRC) gebündelt. Das KRC sorgt im Rahmen seiner Bericht-erstattungspflichten auch für die notwendige Evidenz über das Kreditrisiko.

Kreditrisiko – Entwicklung in 2004

Per 31. 12. 2004 stellt sich die Rating-Abdeckung des Kreditportfolios der NORD/LB nach den neuen Verfahren wie folgt dar:

Segmente	Ratingabdeckung (Anzahl)	Ratingabdeckung (Volumen)
Inländische Gewerbliche Kunden (Mid-/Smallcaps)	51 %	86 %
Inländische Gewerbliche Immobilien	38 %	69 %
Banken	95 %	99 %
Versicherungen	81 %	95 %
Inländische Großkunden	72 %	79 %
Internationale Großkunden	46 %	49 %
Internationale Gewerbliche Immobilien	0 %	0 %
Leasing	66 %	78 %
Schiffsfinanzierungen	60 %	68 %
Flugzeugfinanzierungen	77 %	86 %
Projektfinanzierungen	28 %	21 %
Internationale Gebietskörperschaften	0 %	0 %
Gesamt	52 %	86 %

Verteilung der risikogewichteten Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

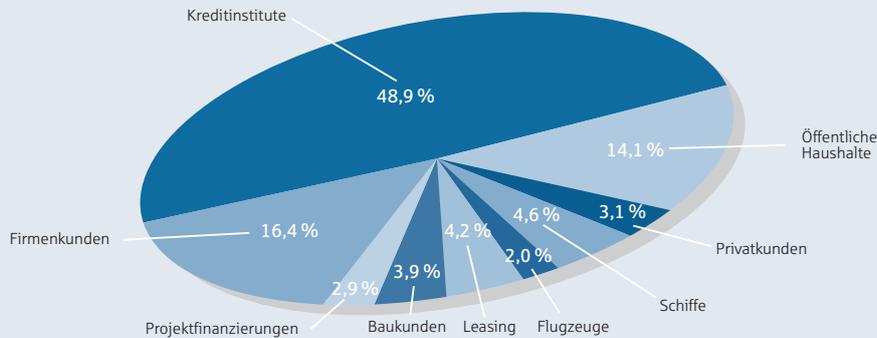


Das Auseinanderfallen von anzahl- und volumenbezogenem Abdeckungsgrad resultiert aus einer hohen Granularität im Teil-Segment „Kleinstkunden“ (Segment „Inländische Gewerbliche Kunden“). Ende 2005 wird die Bank alle Engagements in diesem Segment mit einer maschinellen Lösung raten. Die Segmente „Internationale Immobilien“ bzw. „Gebietskörperschaften“ (Abdeckungsgrad 0 Prozent) werden wir aufgrund ihrer relativ geringen Stückzahl ebenfalls in 2005 durchgeratet haben.

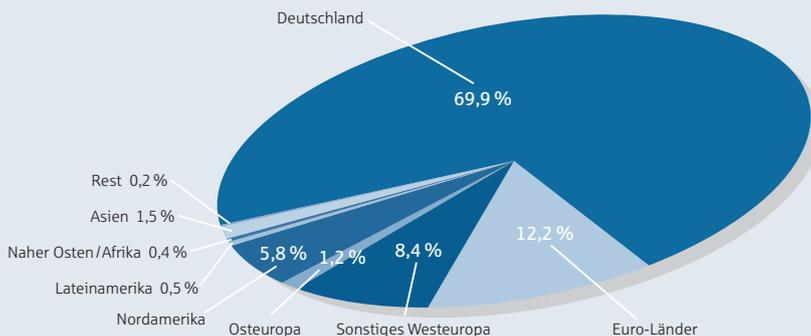
Die Graphik oben zeigt die Verteilung der risikogewichteten Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Institutsgruppe. Der Ausweis erfolgt nach der Beteiligungsquote.

Das Kreditportfolio des NORD/LB-Konzerns – ohne Landestreuhandstellen (LTS) und Landesbausparkasse (LBS) – lag zum 31. 12. 2004 in etwa auf der Höhe des Vorjahres. In den folgenden Darstellungen haben wir das Portfolio nach Sektoren bzw. Regionen aufgeteilt.

Gesamtportfolio nach Kundengruppen



Gesamtportfolio nach Regionen

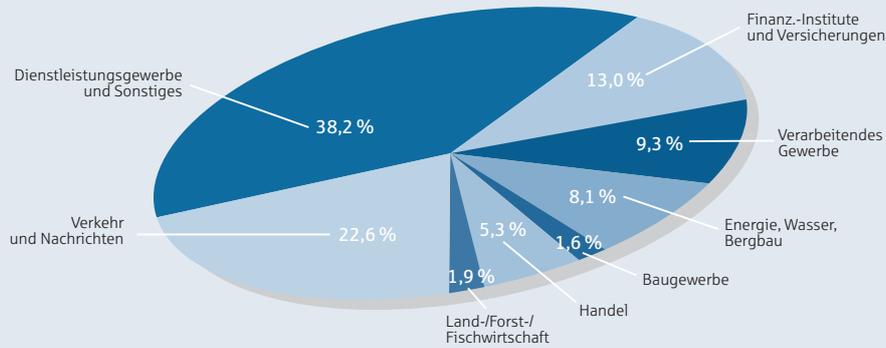


Die folgende Graphik zeigt den unter Risikoaspekten besonders relevanten Portfolioausschnitt der Unternehmens- und Spezialfinanzierungen, gegliedert nach Wirtschaftszweigen.

Kreditrisiko – Ausblick

Im Jahr 2005 werden wir mit hoher Priorität die Einführung der neu entwickelten Rating- und Pricingverfahren finalisieren und fest in den Prozessen der Bank

Unternehmens- und Spezialfinanzierungen nach Branchen



Die folgende Tabelle zeigt die Risikovorsorge, sowohl im Einzelinstitut als auch im NORD/LB-Konzern (ohne LTS).

verankern. Darauf aufbauend werden wir in Zusammenarbeit mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG sowie

Risikovorsorge 2004

in Mio EUR	AÖR EWB *	AÖR LWB **	Konzern EWB *	Konzern LWB **
Anfangsbestand	1 470	23	1 739	75
Endbestand	1 464	10	1 758	50

*EWB=Einzelwertberichtigungen

**LWB=Länderwertberichtigungen

Hier ist es zu Verschiebungen der Vorsorgebildung zwischen den einzelnen Portfoliosegmenten gekommen. So waren wir in der Lage, im Bereich der Flugzeugfinanzierungen Einzelwertberichtigungen aufzulösen. Die Ursachen waren hohe Tilgungseingänge auf bereits wertberichtigte Kredite und eine Erholung der Marktwerte bei den durch die NORD/LB finanzierten Flugzeugen. Im Segment des mittelständischen Firmenkundengeschäfts hingegen konnten wir uns der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung nicht entziehen. Wir mussten eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge, hauptsächlich in unserer Kernregion Braunschweig, vornehmen.

Zusätzlich bestanden zum 31. 12. 2004 im Konzern Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 106,2 Mio EUR und bei der NORD/LB in Höhe von 80,5 Mio EUR (Zahlen ohne LTS).

mit der Rating- und Risikosysteme GmbH die nötigen Infrastrukturen entwickeln, um die Anforderungen aus den Säulen II und III der Baseler Rahmenvereinbarung zu erfüllen.

Über die aufsichtsrechtliche Zulassung der entwickelten Verfahren finden bereits die ersten Gespräche mit den zuständigen Stellen statt. Sie haben aber noch nicht den Status der Aufnahme des offiziellen Abnahmeprozesses erreicht. Auch hier rechnen wir im Lauf des Jahres 2005 mit signifikanten Fortschritten.

Die Vereinheitlichung der Methoden und der technischen Verfahren eröffnet uns die Möglichkeit, zu einer neuen Arbeitsteilung im Konzern. So sehen wir z. B. in der Bildung von Rating-Kompetenzcentern ein erhebliches Synergiepotenzial.

Die NORD/LB will ihre künftige Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken auf Basis des IRB-Foundation-Approach (IRB: internal ratings-based) ermitteln. Aktuell nimmt die NORD/LB an der vierten Auswirkungsstudie Basel II (QIS 4.0) teil.

Anteilseignerrisiko

Anteilseignerrisiko – Definition

Das Anteilseignerrisiko ist Bestandteil des Adressenausfallrisikos und bezeichnet das Risiko eines Verlusts aus der Investition in das Eigenkapital Dritter.

Anteilseignerrisiko – Steuerung

Das Eingehen insbesondere von Industriebeteiligungen zum Zweck der Gewinnerzielung ist grundsätzlich kein Bestandteil der NORD/LB-Strategie. So bilden Engagements an anderen Kredit- und Finanzinstituten oder Dienstleistern, die einen direkten Bezug zum Bankgeschäft haben, den weitaus größten Teil des Beteiligungsportfolios.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Konzernstrategie und die Wahrung der Konzerninteressen im Verhältnis zu und zwischen den Beteiligungsgesellschaften erfolgen auf Basis zentraler Vorgaben. Zielsetzung sind die effektive Steuerung des Konzerns sowie die Transparenz der Steuerung gegenüber Dritten.

Für die Steuerung der Risiken aus Beteiligungen sind in der NORD/LB die Bereiche Beteiligungen, Nordosteuropa und Commercial Banking/Zentrale Aufgaben verantwortlich. Sie analysieren alle maßgeblichen Beteiligungen im Rahmen eines methodischen unterjährigen Controllingprozesses.

Über die laufenden Erträge und etwaigen Risiken wird regelmäßig berichtet. Im Rahmen des Beteiligungs-Controllings werden diese Daten ausgewertet und im Vorstand vorgetragen. Die Rentabilität der Beteiligungen wird über ein IT-gestütztes System im Rahmen einer auf das einzelne Engagement bezogenen Deckungsbeitragsrechnung ermittelt. Das Risikomanagement erfolgt in einem systematischen und permanenten Vorgehen. Es umfasst die Identifikation, die Analyse und Bewertung sowie die Dokumentation und Kommunikation etwaiger Risiken.

Anteilseignerrisiko – Entwicklung in 2004

Im Jahr 2004 war es eine der Hauptaufgaben, die Beteiligungen in das neue Geschäftsmodell des NORD/LB-Konzerns zu integrieren. Zur Steigerung der Ertragskraft, zur Reduzierung der Risikoaktiva und zur Verringerung der möglichen Risiken aus Beteiligungen wurde das Beteiligungsportfolio einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen.

Das Bewertungsergebnis aus nicht konsolidierten Beteiligungen beinhaltet im NORD/LB-Konzern Abschreibungen auf Beteiligungen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 34,0 Mio EUR.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Controlling-system der Beteiligungen geeignet ist, wesentliche Entwicklungen, die den Fortbestand der Bank gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Anteilseignerrisiko – Ausblick

Im Ergebnis der durchgeführten Bestandsaufnahme soll das Portfolio bis zum Jahr 2008 wesentlich reduziert und optimiert werden. Dies betrifft unter anderem die NILEG-Immobilien Holding mit ihren wesentlichen Beteiligungsgesellschaften. Sie steht 2005 zum Verkauf. Der zwischen der Bank und der Holding bestehende Ergebnisabführungsvertrag endete mit Ablauf des 31. 12. 2004. Der Verkauf weiterer Beteiligungen befindet sich derzeit in der Prüfung.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiko – Definition

Als Marktpreisrisiko bezeichnen wir die potenziellen Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Die NORD/LB unterscheidet das Marktpreisrisiko in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko und Volatilitätsrisiko. Das Rohwarenrisiko besitzt für unser Institut keine wesentliche Relevanz.

Marktpreisrisiko – Steuerung

Für die interne Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die NORD/LB ein Value-at-Risk-(VaR-) Verfahren. In einigen Tochtergesellschaften kommt ein Szenario-Modell zum Einsatz.

Die Ermittlung der VaR-Kennzahlen erfolgt mittels der Methode der Historischen Simulation. Dabei kommen ein einseitiges Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag zur Anwendung. Grundlage der Analyse sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate. Das Modell berücksichtigt implizit Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren, den Risikoarten, den Währungen und den Teilportfolios.

Für die VaR-Werte werden Limite festgelegt, die sich pro Handelsbereich aus den vom Vorstand festgelegten Verlustlimiten ableiten. Etwaige Verluste der Handelsbereiche werden umgehend auf die Verlustlimite angerechnet und führen damit zu einer Reduzierung der VaR-Limite. Parallel zur Ermittlung der VaR-Kennzahlen analysiert die NORD/LB täglich die Auswirkungen von Stress-Szenarien auf die Gesamtbankposition und auf die einzelnen Teilportfolios.

Für die Überwachung der Marktpreisrisiken und der Limite sowie die tägliche Berichterstattung an den Vorstand ist das vom Handel unabhängige zentrale Risikocontrolling zuständig. Die Einbindung aller Handels- bzw. Dispositionsbereiche in das tägliche Reporting gewährleistet, dass sowohl die Handelsbuch als auch die Anlagebuch-Positionen der NORD/LB vollumfänglich berücksichtigt werden.

Jeweils zum Jahresultimo erstellt die Bank eine VaR-Berechnung für den NORD/LB-Konzern auf Basis der aufsichtsrechtlichen Parameter, also mit 99 Prozent Konfidenzniveau und zehn Tagen Haltedauer.

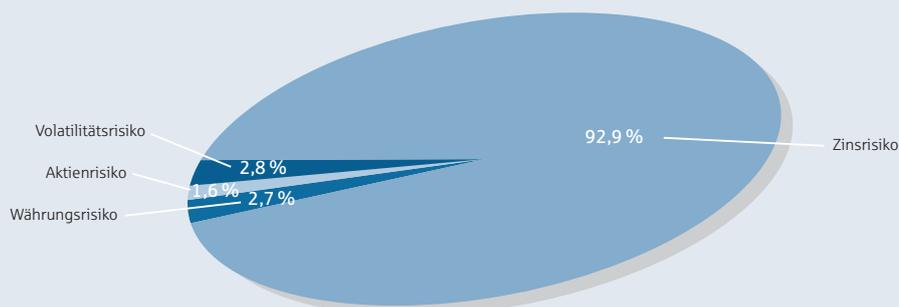
Marktpreisrisiko – Entwicklung in 2004

Die Marktentwicklung führte 2004 auf den Euro-Zinsmärkten zu einer Verflachung der Zinskurve. Ursache war eine erneute Verringerung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt um rund 0,6 Prozentpunkte. Demgegenüber lagen die Geldmarktzinsen im Vergleich zum Jahresende 2003 bei geringer Volatilität in etwa auf Vorjahresniveau. Auch im US-Dollar ist die Zinskurve im Jahresverlauf deutlich flacher geworden. Hier gab der Anstieg der Geldmarktzinsen um mehr als einen Prozentpunkt den Ausschlag, während die US-Kapitalmarktzinsen sich im Vergleich zum Jahresende 2003 nur geringfügig verändert haben.

Die Aktienmärkte lagen zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht im Plus. Die für die NORD/LB wesentlichen Indizes DAX 30 und EURO STOXX 50 verzeichneten in 2004 insgesamt einen Zuwachs von rund 7 Prozent. Beide Indizes erreichten im August ihren Tiefststand. Bemerkenswert war weiterhin die Kursentwicklung des Euro, der gegenüber dem US-Dollar im Berichtsjahr erneut um 7,8 Prozent gestiegen ist.

Mit einem Anteil von über 90 Prozent dominiert das Zinsrisiko die Struktur der Marktpreisrisiken in der NORD/LB per 31. 12. 2004.

Marktpreisrisiken – VaR Struktur per 31. 12. 2004



Die Auslastung der Marktpreisrisiko-Limite in der NORD/LB lag im Jahresdurchschnitt bei 31,6 Prozent, die maximale Auslastung betrug 50,5 Prozent, die minimale Auslastung 23,9 Prozent. Zum Bilanzstichtag 31. 12. 2004 wurden die folgenden Value-at-Risk-Kennzahlen ermittelt:

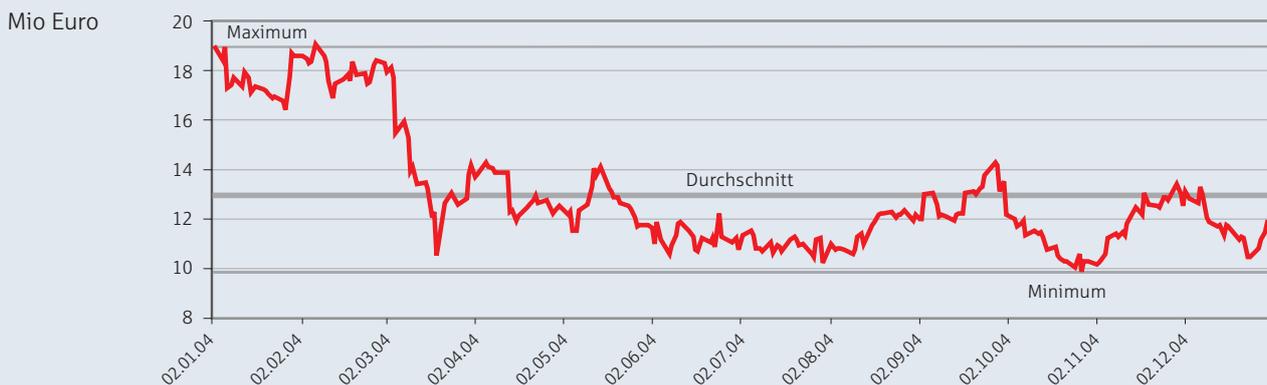
Value-at-Risk (95 Prozent, 1 Tag) in Mio EUR

NORD/LB Konzern	10,93
NORD/LB	11,11
Handel	1,94
Capital Markets	1,10
Treasury	0,21
Investment Banking London	0,76
Investment Banking New York	0,87
Investment Banking Singapore	0,14
Aktiv-Passiv-Management	9,39
Strategische Disposition	8,78
Neugeschäfts-Disposition	0,57

Die Berechnungen des Konzerns beziehen die Bremer Landesbank, die NORD/LB Luxembourg, die NORD/LB Lietuva, die NORD/LB Latvija, die NORD/LB Polska, die Mitteleuropäische Handelsbank, Frankfurt und (anteilig zu 44 Prozent) die LBS Nord ein.

Im Rahmen der täglichen Value-at-Risk-Berechnung der NORD/LB AöR werden zusätzlich emittentenspezifische Zinsrisiken im Handelsbuch berücksichtigt. Der tägliche Value-at-Risk (95 Prozent, 1 Tag) in der NORD/LB AöR schwankte im Jahresverlauf 2004 zwischen 9,9 Mio EUR und 19,0 Mio EUR bei einem durchschnittlichen Wert von 13,0 Mio EUR.

VaR NORD/LB AöR in Mio EUR (95 Prozent, 1 Tag)



Die Bank überprüft die Prognosegüte des VaR-Modells mittels Backtesting-Analysen. Dazu erfolgt ein täglicher Vergleich der um untertägige Handelsergebnisse bereinigten Wertveränderung des jeweiligen Portfolios mit dem VaR des Vortages. Im Berichtszeitraum hat die NORD/LB die Backtesting-Analysen deutlich erweitert.

Tägliche Stress-Test-Analysen untersuchen, ergänzend zum VaR, die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikoposition der NORD/LB. Die Stress-Szenarien berücksichtigen insbesondere den Fall, dass die im VaR-Modell getroffenen Annahmen im Hinblick auf die Korrelation von Märkten und/oder Währungen nicht mehr gültig sind.

Für die Zinsrisiken im Anlagebuch analysiert die Bank zusätzlich gemäß den Basel-II-Anforderungen die Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks von +200 Basispunkten. Das Ergebnis liegt deutlich unter den Baseler Empfehlungen, die einen maximalen Anteil von 20 Prozent am haftenden Eigenkapital vorsehen.

Marktpreisrisiko – Ausblick

Im Jahr 2005 will die NORD/LB die aufsichtsrechtliche Anerkennung des internen Marktpreisrisikomodells beantragen. Ziel ist es, die Genehmigung für das Modell zum 01. 01. 2006 zu erhalten und in der Folge eine Vereinheitlichung von externem Reporting gemäß Grundsatz I KWG (Kreditwesengesetz) und internem Reporting zu erreichen.

Ferner plant das Institut für das laufende Jahr die Implementierung eines separaten Reportings zu Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch. Betroffen sind Wertpapiere und Kreditderivate. Die Analyse dieser Risiken erlaubt es, potentielle Marktwertveränderungen der Positionen abzuschätzen, die sich aufgrund von Veränderungen der am Markt gehandelten Credit Spreads ergeben. Die bereits etablierte Überwachung der Emittentenrisiken bleibt parallel dazu bestehen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko – Definition

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Wir unterscheiden zwischen Marktliquiditätsrisiko, klassischem Liquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko.

Liquiditätsrisiko – Steuerung

Zuständig für das Management der Liquiditätsrisiken in der NORD/LB sind die Handelsbereiche in Hannover, das Aktiv-Passiv-Management sowie die Auslandsniederlassungen in London, New York und Singapur. Über die innerhalb der bestehenden Limite getroffenen Entscheidungen wird der Dispositionsausschuss regelmäßig informiert. Die Liquiditätsrisiken der Konzern-töchter werden dezentral gesteuert.

Die Absicherung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Volumenstrukturlimiten für verschiedene Laufzeitbänder, die den gesamten Laufzeitbereich abdecken. Die NORD/LB berechnet die Limitauslastungen auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz. Ein Barwertlimit begrenzt das Risikopotential speziell für das Refinanzierungsrisiko.

Die Abteilung Rechnungswesen ermittelt und überwacht die Grundsatz-II-Kennziffern. Durch interne Regelungen ist die Einhaltung des Grundsatzes II auch lokal im Inland und in den Auslandsniederlassungen sichergestellt.

Darüber hinaus hat die NORD/LB im Berichtszeitraum – zum Zweck der internen Steuerung – begonnen, Stress-Szenarien zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos im Krisenfall zu definieren. Eine Szenario-Analyse beschreibt das Liquiditätsverhalten der einzelnen Aktiv- und Passivprodukte unter den jeweiligen Krisenszenarien im Detail. Beispiele sind die Ziehungswahrscheinlichkeiten von Kreditzusagen, die Bestandsentwicklung der Einlagen und der Umfang der im Krisenfall zur Verfügung stehenden Liquiditätsquellen.

Den Marktliquiditätsrisiken begegnen die Unternehmen des NORD/LB-Konzerns, indem sie im Wesentlichen auf liquiden Märkten agieren. Dies gilt insbesondere für alle Geschäfte im Handelsbuch. Allen Wertpapieren werden entsprechende Marktliquiditätsfaktoren für die Integration in die oben beschriebene Limit-Systematik zugeordnet. In Anlehnung an den Grundsatz II wird dann jedes einzelne Wertpapier dem jeweils relevanten Laufzeitband zugeordnet. Auch die Analyse der Stress-Szenarien berücksichtigt die zentrale Bedeutung der Marktliquidität aller im Bestand befindlichen Wertpapiere.

Liquiditätsrisiko – Entwicklung in 2004

Die Liquiditätskennzahl gemäß Grundsatz II KWG lag im Jahresverlauf jederzeit über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindesthöhe von 1,0. Zum Jahresultimo 2004 lautete die Kennzahl für die NORD/LB 1,37.

Die Liquiditätsablaufbilanz der NORD/LB per 31. 12. 2004 zeigt einen Liquiditätsüberschuss in allen Laufzeiten sowie im Vorjahresvergleich erneut eine Verbesserung in fast allen Laufzeiten, die sich im Wesentlichen aus den im Berichtszeitraum vorgenommenen Emissionsaktivitäten ergibt. Bedingt durch die Liquiditätsüberschüsse liegt die Limitauslastung bei 0 Prozent.

Liquiditätsrisiko – Kumulierte Liquiditätsabläufe per 31. 12. 2004

Volumen
in Mio EUR



Liquiditätsrisiko – Ausblick

Die NORD/LB optimiert das Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ständig im Rahmen laufender Projekte. Konkret plant die Bank in 2005, Sublimate für das Liquiditätsrisiko an die Auslandsniederlassungen zu vergeben und die definierten Stress-Szenarien vollständig in eine neue globale und lokale Liquiditäts-Notfallplanung der einzelnen Standorte zu integrieren.

Am 18. Juli 2005 werden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wegfallen. Vor diesem Hintergrund wird die NORD/LB ihr Langfrist-Rating von AAA (FitchRatings) bzw. Aa2 (Moody's Investor Service Ltd.) nicht halten können. Moody's wird voraussichtlich unser Aa2-Rating um eine Stufe auf Aa3 herabsetzen, Fitch von AAA auf A. Wir erwarten daher einen Anstieg der Refinanzierungskosten. Die Bank hat deshalb in den letzten zwei Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Vorratsbeschaffung von langfristiger Liquidität durchgeführt. In der Folge zeigt unsere Liquiditätsablaufbilanz in allen Laufzeiten einen deutlichen Liquiditätsüberschuss. Dabei nimmt das Institut eine vertretbare Belastung des Zinsergebnisses durch die Vorratsbeschaffung in Kauf. Gleichzeitig wird sich die von der NORD/LB generierte Nachfrage nach Liquidität im zweiten Halbjahr 2005 im Vergleich zum Berichtsjahr entsprechend verringern.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko – Definition

Die NORD/LB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Diese Definition enthält neben Rechtsrisiken, abweichend von der Baseler Definition, implizit auch Reputationsrisiken als Folge- oder Sekundärrisiken. Nicht enthalten sind strategische Risiken.

Operationelles Risiko – Steuerung

Die NORD/LB überprüft den Steuerungsprozess für operationelle Risiken auf Grund der bereichsübergreifenden Aufgaben und der sich ständig ändernden Parameter stetig und richtet ihn bei Bedarf neu aus.

Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt innerhalb der für die NORD/LB vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den einzelnen Verantwortungsbereichen.

Das Risikocontrolling bildet die zentrale Schnittstelle für das Controlling der operationellen Risiken in der NORD/LB. Die Aufgaben umfassen die Konzeption und Definition der eingesetzten Methoden, Verfahren und Begrifflichkeiten sowie deren laufende Weiterentwicklung. Letztere erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Identifikation und zeitnahe Umsetzung aller aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die an das Management und Controlling operationeller Risiken gestellt werden. Weiterhin verantwortet das Risikocontrolling die Implementierung neuer Methoden und deren Durchführung sowie das unabhängige Reporting über die Ergebnisse.

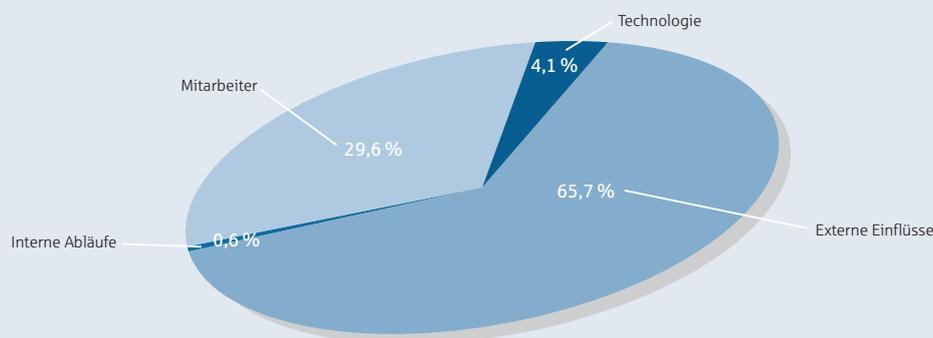
Operationelles Risiko – Entwicklung in 2004

Bereits seit Beginn des Jahres 2003 erfasst die NORD/LB alle Schadenfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, in einer zentralen Schadenfalldatenbank. Die Schadenfälle werden nach Ursachen und Auswirkungen kategorisiert. Sie liefern den Ausgangspunkt für empirische Analysen sowie Verteilungsannahmen von Schadenhöhen und Eintrittshäufigkeiten in statistisch-mathematischen Modellen.

2004 fand darüber hinaus zum zweiten Mal ein bankweites Self Assessment statt. Diese regelmäßig durchgeführte Methode ergänzt die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente. Wir wollen mit Expertenschätzungen einen detaillierten Einblick in die Risikosituation der einzelnen Fachbereiche gewinnen und daraus entsprechende Maßnahmen ableiten. Die NORD/LB verwendet hierfür einen generischen Fragenkatalog sowohl mit Qualitäts- als auch mit Quantitätsfragen.

Wir haben die Ergebnisse von Schadenfalldatenbank und Self Assessment analysiert und den zuständigen Bereichen kommuniziert. Die Ursachenkategorie „Mitarbeiter“ behält unverändert große Bedeutung. Der Vergleich mit den Ergebnissen des Self Assessments zeigt deutlich geringere Abweichungen als noch im Vorjahr. Verantwortlich dafür sind unter anderem die bereits vorgenommenen Verfeinerungen der Methoden, insbesondere aber auch das verbesserte Risikobewußtsein.

Schadenfalldatenbank – Nettoschäden 2004



Operationelles Risiko – Ausblick

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellt sich die NORD/LB auf die Anwendung des Basel-II-Standardansatzes ein. Das noch laufende Projekt ist entsprechend ausgelegt, beinhaltet

aber auch die Prüfung eines fortgeschrittenen Messansatzes (AMA – Advanced Measurement Approaches) für die Unterlegung der operationellen Risiken mit Eigenkapital.

Schadenfalldatenbank und Self Assessment sind wesentliche Datenquellen für einen fortgeschrittenen Messansatz und werden laufend weiterentwickelt. Wir lösen die bisherige technische Übergangslösung zur Sammlung von Schadenfällen im Jahr 2005 durch eine eigenständige Software ab.

Die NORD/LB beteiligt sich an einem VÖB-Projekt (VÖB – Verband Öffentlicher Banken) zur Herausbildung einheitlicher Standards. Arbeitsschwerpunkt ist besonders der Austausch von Daten im Rahmen eines Konsortiums.

Auch im Jahr 2005 bleibt die Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema „operationelle Risiken“ eine wichtige Aufgabe.

Gesamtbeurteilung

Im Jahr 2004 haben der NORD/LB-Konzern und seine einer eigenständigen Meldepflicht unterliegenden Konzerntöchter die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu Liquidität und Eigenkapital erfüllt. Ebenso hat die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr den Bestimmungen über die Großkreditgrenzen gemäß der Paragraphen 13a und 13b KWG Rechnung getragen.

Generell lässt sich für die NORD/LB und den Gesamtkonzern feststellen, dass allen bekannten Risiken durch Vorsorgemaßnahmen Rechnung getragen wurde. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach unserer Einschätzung nicht.

Ausblick auf 2005

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland wird sich im Jahr 2005 voraussichtlich fortsetzen. Das globale Wirtschaftswachstum schwächt sich zwar etwas ab, die internationale Konjunktur liefert aber weiterhin kräftige Impulse für die deutsche Exportwirtschaft. Sie kann damit auch im laufenden Jahr die Bremswirkungen der starken Euro-Aufwertung überkompensieren.

Bei weiterhin kräftiger Auslandsnachfrage und steigender Wettbewerbsfähigkeit wird sich auch die Investitionstätigkeit beleben. Nach drei Jahren kräftiger Rückgänge werden die deutschen Unternehmen bei günstigen Rahmenbedingungen mit niedrigen Zinsen, moderaten Lohnrunden und mit steigenden Gewinnen ihre Ausrüstungsinvestitionen aufstocken. Bei den Bauinvestitionen ist dagegen noch kein Ende der Talfahrt zu erkennen. Auch 2005 werden voraussichtlich deutliche Rückgänge eintreten. Insgesamt wird von den Anlageinvestitionen jedoch ein positiver Wachstumsbeitrag ausgehen. Damit kommt auch der Beschäftigungsabbau zum Stillstand und die Perspektiven am Arbeitsmarkt hellen sich insgesamt auf.

Seit Jahresbeginn 2005 ist das Vertrauen der Verbraucher bereits spürbar gestiegen. In den kommenden Monaten wird sich das Konsumklima weiter verbessern. Trotz weiterhin moderater Lohnrunden steigen die verfügbaren Einkommen in diesem Jahr stärker als im Vorjahr. Zwar wird es auch 2005 wieder Einkommensbelastungen geben, überwiegen werden jedoch die Entlastungen, insbesondere durch die Steuerreform und das Alterseinkünftegesetz. Vor diesem Hintergrund kann sich der private Konsum im Laufe des Jahres erholen. Wegen des ungünstigen Ausgangsniveaus ist für 2005 aber insgesamt lediglich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent zu erwarten. Allerdings wird die konjunkturelle Dynamik im Jahresverlauf zunehmen.

Die Europäische Zentralbank hält im ersten Halbjahr 2005 bei einer nur allmählichen Konjunkturerholung und fehlender Inflationsrisiken an ihrem expansiven geldpolitischen Kurs fest. Eine etwas stärkere konjunkturelle Dynamik und ein schwächerer Euro haben im zweiten Halbjahr eine leichte Anhebung des Tendersatzes um 25 Basispunkte zur Folge.

Die Kapitalmarkttrenditen zeigen im Jahresverlauf eine leicht ansteigende Tendenz. Die Tiefstwerte vom Jahresbeginn lassen sich infolge einer positiveren Entwicklung der Konjunktur, eines schwächeren Euros und stärkerer Belastungen durch die US-Bondmärkte nicht halten. Dennoch bleibt das Niveau zehnjähriger Bundanleihen zum Jahresende mit knapp über 4 Prozent niedrig. Für das Jahr 2005 gehen der NORD/LB-Konzern und seine Einzelinstitute von einer insgesamt positiven Geschäftsentwicklung bei moderatem, fokussiertem Geschäftswachstum aus. Diese Entwicklung wird der erwarteten aufwärts gerichteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung folgen. In diese Planungen sind Umstrukturierungen im Beteiligungsportfolio, die der Fokussierung auf das Kerngeschäft Rechnung tragen, eingeflossen.

Wir erwarten ausgehend vom hohen Niveau des Vorjahres 2005 insgesamt rückläufige Erträge. Beim Zinsüberschuss gehen wir von einer Stagnation bis zu einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr aus. Dämpfende Einflüsse aus Wechselkurseffekten und aus dem prognostizierten Anstieg des Zinsniveaus kommen zum Tragen. Der Provisionsüberschuss und das Ergebnis aus Finanzgeschäften sollten analog zum verbesserten Umfeld der Konjunktur und der Finanzmärkte das Ergebnis des Jahres 2004 übertreffen. Einen relativ starken Rückgang im Plan 2005 durch Effekte aus der erwähnten Umstrukturierung des Beteiligungsportfolios weist der Saldo Sonstige Erträge und Aufwendungen auf.

Durch weitere Optimierung der Geschäftsabläufe und durch Maßnahmen zum Kostenmanagement ist die NORD/LB bestrebt, die Verwaltungsaufwendungen 2005 deutlich reduzieren. Die Risikosituation wird sich in Erwartung der konjunkturellen Erholung verbessern.

Zusammengenommen werden diese Eckpfeiler der geplanten Geschäftsentwicklung dazu führen, dass das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertung des NORD/LB Konzerns im Jahr 2005 deutlich über dem Niveau des Vorjahres ausfallen wird.

Konzernabschluss und Jahresabschluss

Aktivseite

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

31.12.2003

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		92 800		109 831
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		328 139		317 914
darunter: bei der Deutschen Bundesbank _____ TEUR	225 733			(193 288)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		<u>337</u>		<u>388</u>
			421 276	428 133
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und andere unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		50 540		108 190
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar _ TEUR	0			(34 906)
b) Wechsel		19 942		21 603
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar _ TEUR	19 943			(21 603)
			70 482	129 793
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		6 827 263		2 944 639
b) andere Forderungen		55 408 453		53 925 096
darunter: Baudarlehen der Bausparkasse _____ TEUR	1 402			(2 191)
			62 235 716	56 869 735
4. Forderungen an Kunden			79 300 348	77 303 133
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert _____ TEUR	9 879 345			(10 540 063)
Kommunalkredite _____ TEUR	26 256 020			(25 465 046)
Baudarlehen der Bausparkasse _____ TEUR	2 666 309			(2 626 852)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		168 966		10 088
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank _ TEUR	152 441			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>10 675</u>	179 641	22 150
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank _ TEUR	0			(10 273)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		6 631 610		8 090 564
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank _ TEUR	5 823 417			(4 799 146)
bb) von anderen Emittenten		<u>35 409 217</u>	42 040 827	30 044 355
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank _ TEUR	24 179 074			(20 437 417)
c) eigene Schuldverschreibungen			3 526 070	5 119 077
Nennbetrag _____ TEUR	3 495 144			(5 065 017)
			45 746 538	43 286 234
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			2 116 300	2 080 565
7. Beteiligungen			1 150 261	1 239 056
darunter: an Kreditinstituten _____ TEUR	508 696			(512 954)
an Finanzdienstleistungsinstituten _____ TEUR	2 226			(2 226)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			188 489	270 968
darunter: an Kreditinstituten _____ TEUR	1 158			(0)
9. Treuhandvermögen			5 162 897	5 761 875
darunter: Treuhandkredite _____ TEUR	5 097 153			(5 681 633)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			121 842	243 153
11. Immaterielle Anlagewerte			20 422	15 401
12. Sachanlagen			1 298 912	1 338 602
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3 922 156	3 452 372
14. Rechnungsabgrenzungsposten			647 571	683 822
Summe der Aktiva			202 403 210	193 102 842

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004

Passivseite

31.12.2003

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		7 704 936		6 503 003
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		62 864 418		55 734 687
c) Bauspareinlagen		<u>3 508</u>		<u>3 026</u>
			70 572 862	62 240 716
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
aa) Bauspareinlagen	2 074 676			1 963 705
ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1 839 494			1 979 434
ac) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>168 836</u>	4 083 006		169 293
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	7 533 025			8 445 429
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>37 291 265</u>	<u>44 824 290</u>		<u>35 161 275</u>
			48 907 296	47 719 136
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		49 890 762		50 024 655
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		12 922 002		12 260 653
darunter:				
Geldmarktpapiere _____ TEUR 9 708 210				<u>(9 572 721)</u>
			62 812 764	62 285 308
4. Treuhandverbindlichkeiten			5 162 897	5 761 875
darunter:				
Treuhandkredite _____ TEUR 5 097 153				<u>(5 681 633)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4 251 994	3 942 354
6. Rechnungsabgrenzungsposten			517 582	495 087
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		686 537		632 091
b) Steuerrückstellungen		297 123		312 555
c) andere Rückstellungen		<u>727 861</u>		<u>679 913</u>
			1 711 521	1 624 559
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			3 013 548	2 827 653
9. Genussrechtskapital			1 009 283	1 137 896
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			70 000	0
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital	375 000			375 000
ab) Kapitaleinlage gem. § 23 Abs.1 Staatsvertrag	51 129			51 129
ac) sonstige Kapitaleinlagen	<u>1 988 009</u>	2 414 138		1 988 009
b) Kapitalrücklage				
ba) Zweckrücklage	766 938			766 938
bb) Einlage gem. § 23 Abs.2 Staatsvertrag	37 580			37 580
bc) andere Rücklagen	<u>529 033</u>	1 333 551		529 033
c) Gewinnrücklagen	1 239 481			1 226 789
Entnahmen	<u>- 712 598</u>	526 883		0
d) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		76 391		71 280
e) Bilanzgewinn		<u>22 500</u>		<u>22 500</u>
			4 373 463	5 068 258
Summe der Passiva			202 403 210	193 102 842
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		8 738 172		7 034 033
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>20 057</u>		<u>12 375</u>
			8 758 229	7 046 408
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		115 500		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>16 181 163</u>		<u>17 282 653</u>
			16 296 663	17 282 653

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

2003

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6 357 450			6 783 265
darunter:				
Zinserträge der Bausparkasse:				
aus Bauspardarlehen _____ TEUR	29 243			(31 421)
aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten _____ TEUR	107 649			(106 206)
aus sonstigen Baudarlehen _____ TEUR	2 831			(2 727)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1 391 063</u>			<u>1 470 761</u>
		7 748 513		<u>8 254 026</u>
2. Zinsaufwendungen		6 485 197		6 980 598
darunter:				
für Bauspareinlagen _____ TEUR	59 217			(58 335)
			<u>1 263 316</u>	<u>1 273 428</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		60 000		60 859
b) Beteiligungen		43 315		43 579
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>2 536</u>		<u>2 069</u>
			<u>105 851</u>	<u>106 507</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>2 666</u>	<u>2 095</u>
5. Provisionserträge		265 644		266 660
darunter:				
Provisionserträge der Bausparkasse:				
aus Vertragsabschluss und -vermittlung _____ TEUR	14 623			(19 031)
aus der Darlehnsregelung nach der Zuteilung _____ TEUR	4 753			(4 856)
aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten _____ TEUR	232			(268)
andere Provisionserträge _____ TEUR	4 870			(4 803)
6. Provisionsaufwendungen		66 819		77 717
darunter:				
für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse _____ TEUR	19 424			(26 285)
			<u>198 825</u>	<u>188 943</u>
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			<u>52 347</u>	<u>73 559</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>351 514</u>	<u>339 830</u>
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	400 405			397 812
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>166 965</u>	567 370		146 770
darunter:				
für Altersversorgung _____ TEUR	97 543			(76 409)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>390 451</u>		<u>412 702</u>
			<u>957 821</u>	<u>957 284</u>
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>74 010</u>	<u>73 652</u>
Übertrag			<u>942 688</u>	<u>953 426</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

2003

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag			942 688	953 426
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			219 679	247 538
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			345 775	652 688
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0	27 809
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			11 819	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>24 368</u>	<u>6 995</u>
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			364 685	18 396
17. Außerordentliche Erträge		0		(0)
18. Außerordentliche Aufwendungen		<u>63 556</u>		(0)
19. Außerordentliches Ergebnis			- 63 556	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand, Vorjahr Ertrag)		53 521		39 076
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen (Aufwand, Vorjahr Ertrag)		<u>5 873</u>	59 394	<u>6 816</u> 45 892
22. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			120 975	124 108
23. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			70 000	0
24. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>0</u>	<u>73 760</u>
25. Jahresüberschuss			50 760	13 940
26. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0	11 829
27. Einstellung in Gewinnrücklagen			22 800	0
28. Anteile Konzernfremder am Gewinn			5 460	3 269
29. Bilanzgewinn			<u>22 500</u>	<u>22 500</u>

Kapitalflussrechnung des NORD/LB Konzerns

	2004 Mio EUR	2003 Mio EUR
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	51	14
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	426	741
Veränderung der Rückstellungen	86	– 43
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	10	– 201
Gewinn aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	– 37	– 28
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	– 1206	– 1005
Zwischensumme	– 670	– 522
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen		
– an Kreditinstitute	– 4 575	2 691
– an Kunden	– 1 825	– 322
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	1 017	3 090
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	103	169
Verbindlichkeiten		
– gegenüber Kreditinstituten	7 923	– 7 217
– gegenüber Kunden	480	3 750
Verbriefte Verbindlichkeiten	– 109	– 2 280
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	– 289	259
Erhaltene Zinsen und Dividenden	6 021	6 415
Gezahlte Zinsen	– 4 708	– 5 152
Außerordentliche Posten	– 64	0
Ertragsteuerzahlungen	75	– 23
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3 379	858
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	2 609	1 744
Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- und Sachanlagen	– 5 324	– 2 736
Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	– 50	– 7
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	– 2 765	– 999
Auszahlungen aus Gewinnrücklagen	– 713	0
Dividendenzahlungen	– 24	– 24
Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	57	– 46
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	– 680	– 70
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	558	769
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3 379	858
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	– 2 765	– 999
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	– 680	– 70
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	492	558

Die Kapitalflussrechnung des NORD/LB Konzerns zeigt die Veränderung der Zahlungsmittelbestände sowie die Zahlungsströme auf.

Dabei werden die Zahlungsmittel in Übereinstimmung mit der Vorschrift DRS 2–10 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) als Barreserven zuzüglich der Schuldtitel öffentlicher Stellen definiert. Die Kapitalflussrechnung zeigt den Zahlungsmittelfluss in 2004 aufgeteilt nach operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Segmentbericht

Die Segmentberichterstattung dient der Information über die einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns und erfolgt in Übereinstimmung mit dem neuen Geschäftsmodell. Die Segmente werden dabei als Produkt- oder Kundengruppen definiert, die sich an den Organisationsstrukturen des Konzerns orientieren. Als Basis der Berechnung dienen die internen Ermittlungen der

Segmentierung nach Geschäftsfeldern 2004

in Mio EUR	Verbund**	Retail			Wholesale	
			davon: Direkt- geschäft Nordost- deutschland	davon: Nordost- europa		davon: Spezial- finanz- ierung
Zinsüberschuss dto. Vorjahr	125,0 121,4	472,9 462,4	410,4 410,0	62,5 52,4	773,3 754,6	374,4 346,6
Provisionsüberschuss dto. Vorjahr	19,0 19,9	105,3 99,7	87,0 85,7	18,3 14,0	62,4 50,9	34,7 28,6
Ergebnis aus Finanzgeschäften dto. Vorjahr	4,0 5,2	7,9 7,2	2,8 2,7	5,1 4,5	47,1 52,0	2,7 2,8
Verwaltungsaufwendungen* dto. Vorjahr	147,1 129,1	434,0 415,0	370,2 356,0	63,8 59,0	355,0 327,2	205,1 171,5
Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen dto. Vorjahr***	5,0 6,0	– 2,5 – 0,5	– 1,1 1,2	– 1,4 – 1,7	128,7 110,1	128,6 110,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung dto. Vorjahr	5,9 23,4	149,6 153,8	128,9 143,6	20,7 10,2	656,5 640,4	335,3 317,3
Risikovorsorge/Bewertung dto. Vorjahr***	16,2 7,2	290,6 257,4	296,3 276,7	– 5,7 – 19,3	28,5 346,0	54,8 454,9
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertung dto. Vorjahr	– 10,3 16,2	– 141,0 – 103,6	– 167,4 – 133,1	26,4 29,5	628,0 294,4	280,5 – 137,6
Segmentvermögen dto. Vorjahr	34 407,8 35 446,2	24 223,4 24 865,6	20 530,5 21 951,3	3 692,9 2 914,3	144 863,3 134 284,0	39 063,3 37 563,4
Segmentverbindlichkeiten dto. Vorjahr	14 099,7 14 755,6	11 288,8 10 799,7	9 262,2 9 627,2	2 026,6 1 172,5	179 189,5 171 895,3	13 667,7 15 250,1
Risikoaktiva dto. Vorjahr	7 036,0 7 246,2	19 314,7 19 011,6	15 934,2 15 868,3	3 380,5 3 143,3	56 417,4 54 681,6	32 357,0 30 432,9
allokiertes Kernkapital**** dto. Vorjahr****	468,4 481,4	1 158,9 1 140,7	956,1 952,1	202,8 188,6	3 406,5 3 297,0	1 962,9 1 842,1
CIR CIR Vorjahr	96,2 % 84,6%	74,4 % 73,0 %	74,2 % 71,3 %	75,5 % 85,3 %	35,1 % 33,8 %	38,0 % 35,1 %
ROE ROE Vorjahr	– 2,2 % 3,4 %	– 12,2 % – 9,1 %	– 17,5 % – 14,0 %	13,0 % 15,6 %	18,4 % 8,9 %	14,3 % – 7,5 %

* inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

** Das Ergebnis des Verbundgeschäftes wurde im Jahr 2004 durch einen Einmaleffekt, der sich aufgrund der Übertragung der Abwicklung des Wertpapiergeschäftes an die dwpbank ergab, belastet.

*** Die Betriebsergebniszahlen 2003 haben sich durch Modifikationen in der Ausweislogik 2004, die rückwirkend nachvollzogen wurden, geändert.

**** Überleitung allokiertes Kernkapital zu bilanziellem Eigenkapital:

	2003	2004
Kernkapital	5 045,8	4 421,0
-/- Fonds für allg. Bankrisiken	0,0	70,0
+ Bilanzgewinn	22,5	22,5
= bilanzielles Eigenkapital	5 068,3	4 373,5

Konzerngesellschaften. Die Darstellung erfolgt gemäß DRS 3–10 in Verbindung mit DRS 3 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC).

Der Zinsüberschuss der einzelnen Segmente wurde nach der Marktzinsmethode – einschließlich des Zinsnutzens aus der Eigenkapitalanlage – ermittelt. Die Segment-

	Konzern- steuerung/ Sonstiges	Betriebs- ergebnis NORD/LB	Überleitung GuV	GuV NORD/LB Konzern Konzern
davon: Invest- ment Banking				
398,9	0,6	1 371,8	0,0	1 371,8
408,0	43,6	1 382,0	0,0	1 382,0
27,7	12,1	198,8	0,0	198,8
22,3	18,4	188,9	0,0	188,9
44,4	– 6,6	52,4	0,0	52,4
49,2	9,2	73,6	0,0	73,6
149,9	95,1	1 031,2	0,6	1 031,8
155,7	104,2	975,5	55,4	1 030,9
0,1	6,7	137,9	– 6,1	131,8
– 0,7	5,5	121,1	– 28,8	92,3
321,2	– 82,3	729,7	– 6,7	723,0
323,1	– 27,5	790,1	– 84,2	705,9
– 26,3	29,0	364,3	– 6,0	358,3
– 108,9	105,7	716,3	– 28,8	687,5
347,5	– 111,3	365,4	– 0,7	364,7
432,0	– 133,2	73,8	– 55,4	18,4
105 800,0	– 1 091,3	202 403,2	0,0	202 403,2
96 720,6	– 1 493,0	193 102,8	0,0	193 102,8
165 521,8	– 2 174,8	202 403,2	0,0	202 403,2
156 645,2	– 4 347,8	193 102,8	0,0	193 102,8
24 060,4	369,9	83 138,0	0,0	83 138,0
24 248,7	692,6	81 632,0	0,0	81 632,0
1 443,6	– 612,8	4 421,0	0,0	4 421,0
1 454,9	126,7	5 045,8	0,0	5 045,8
31,8 %	---	58,6 %	---	58,8 %
32,5 %	---	55,3 %	---	59,4 %
24,1 %	18,2 %	8,3 %	– 0,1 %	8,2 %
29,7 %	– 105,1 %	1,5 %	– 1,1 %	0,4 %

aufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zuzuordnende Aufwendungen inkl. der Overheadkosten. Die Risikoversorge ist den Segmenten auf Basis der Ist-Kosten zugerechnet worden. Im Ergebnis aus Risikoversorge/Bewertung ist in den Segmenten mit risikobehafteten Kundengeschäft anteilig die Veränderung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB enthalten. Dargestellt werden Zahlen der Betriebsergebnisrechnung, die zuzuordnenden Risikoaktiva auf Basis aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, Segmentvermögen und -verbindlichkeiten sowie das allokierte Kernkapital.

Letzteres definiert sich als bilanzielles Eigenkapital abzüglich des Konzerngewinns und zuzüglich des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Für die einzelnen Segmente gilt eine Eigenkapital-Unterlegung von 9,5 Prozent bzw. eine Kernkapital-Unterlegung von 6 Prozent. Die Betriebsergebniszahlen 2003 haben sich durch Modifikationen in der Ausweislogik 2004, die rückwirkend für 2003 nachvollzogen wurden, geändert.

Bei der geographischen Segmentierung werden Konsolidierungseffekte separat im gleichnamigen Segment, in der Segmentierung nach Geschäftsfeldern im Segment Konzernsteuerung / Sonstiges erfasst. Die Segmentierung nach geographischen Merkmalen orientiert sich am Sitzland der operativen Einheit. Bei der geographischen Segmentierung ergeben sich aus dem neuen Geschäftsmodell des Konzerns keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Dargestellt werden auch die Cost-Income-Ratio (CIR), die sich als Verhältnis des Verwaltungsaufwandes zur Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Finanzgeschäften sowie Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen definiert, sowie der Return-on-Equity (RoE), der das Betriebsergebnis nach Risikoversorge und Bewertung auf das allokierte Kernkapital bezieht.

Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und der Marktgegebenheiten im Umfeld hat die NORD/LB mit einem neuen Geschäftsmodell einen Weg eingeschlagen, der die Kapitalmarktfähigkeit und damit die Zukunftsfähigkeit des Konzerns nachhaltig sichert. Als Konsequenz daraus hat sich die Zuordnung der operativen Einheiten des Konzerns zu Segmenten gegenüber dem Vorjahr verändert. Folgende Segmente werden in der Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern betrachtet:

Verbund

Hier werden die Geschäfte mit der öffentlichen Hand, das institutionelle Geschäft mit Sparkassen, die mit Sparkassen konsortial abgewickelten Geschäfte sowie quotal das Geschäft der Landesbausparkasse erfasst.

Retail

Das Teilsegment Nordost-Deutschland umfasst das Kredit- und Einlagengeschäft der privaten Kundschaft und das mittelständische Firmenkundengeschäft inklusive Agrarbanking. Das Teilsegment Nordosteuropa setzt sich aus dem inländischen Geschäft mit Kunden im Nordosten Europas sowie aus den Ergebnissen der Niederlassungen und Tochterunternehmen der NORD/LB in Nordosteuropa zusammen.

Wholesale

Zusammengefasst werden hier einerseits das Spezialfinanzierungsgeschäft, bestehend aus Großkunden-, Immobilien- und Leasinggeschäft sowie Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen einschließlich der Corporate Banking Bereiche der ausländischen Niederlassungen außerhalb Nordosteuropas, und andererseits alle im Investment Banking tätigen Bereiche der Bank.

Konzernsteuerung/Sonstiges

Dieses Segment deckt sonstige, nicht erfasste Konzernteile, Konsolidierungen und die Überleitungspositionen zu den Konzerngesamtzahlen ab.

Überleitung GuV

Die Überleitungspositionen zur GuV umfassen das außerordentliche Ergebnis und Einflüsse der Landes-treuhandstellen.

Segmentierung nach geographischen Merkmalen 2004

Die Segmentierung orientiert sich am Sitzland der operativen Einheit								
in Mio EUR	Bundesrepublik Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Konsolidierung/Überleitung	Betriebsergebnis NORD/LB Konzern	Überleitung GuV	GuV NORD/LB Konzern
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung	647,9	161,7	25,2	20,4	- 125,5	729,7	- 6,7	723,0
dto. Vorjahr	650,7	197,4	36,8	30,0	- 124,8	790,1	- 84,2	705,9
Risikovorsorge/ Bewertung	353,4	- 23,6	0,8	0,3	33,4	364,3	- 6,0	358,3
dto. Vorjahr*	647,2	31,6	19,0	- 2,4	20,9	716,3	- 28,8	687,5
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertung	294,5	185,3	24,4	20,1	- 158,9	365,4	- 0,7	364,7
dto. Vorjahr	3,5	165,8	17,8	32,4	- 145,7	73,8	- 55,4	18,4
Segmentvermögen	164 936,4	46 131,0	4 481,0	4 770,8	-17 916,0	202 403,2	0,0	202 403,2
dto. Vorjahr	156 063,5	42 227,4	5 866,8	4 530,1	-15 585,0	193 102,8	0,0	193 102,8
Segmentverbindlichkeiten	168 738,1	45 101,6	4 525,8	1 953,7	-17 916,0	202 403,2	0,0	202 403,2
dto. Vorjahr	158 514,9	42 015,2	5 973,1	2 184,6	-15 585,0	193 102,8	0,0	193 102,8
Risikoaktiva	63 412,0	15 305,0	2 363,0	2 058,0	0,0	83 138,0	0,0	83 138,0
dto. Vorjahr	61 943,4	15 092,6	2 668,0	1 928,0	0,0	81 632,0	0,0	81 632,0
allokiertes Kernkapital	3 804,7	918,3	141,8	123,5	- 567,3	4 421,0	0,0	4 421,0
dto. Vorjahr	3 716,6	905,6	160,1	115,7	147,8	5 045,8	0,0	5 045,8
CIR	58,6 %	37,0 %	38,8 %	31,7 %	---	58,6 %	---	58,8 %
CIR Vorjahr	57,2 %	30,9 %	29,8 %	21,6 %	---	55,3 %	---	59,4 %
ROE	7,7 %	20,2 %	17,2 %	16,3 %	28,0 %	8,3 %	- 0,1 %	8,2 %
ROE Vorjahr	0,1 %	18,3 %	11,1 %	28,0 %	- 98,5 %	1,5 %	- 1,1 %	0,4 %

* Die Betriebsergebniszahlen 2003 haben sich durch Modifikationen in der Ausweislogik 2004, die rückwirkend nachvollzogen wurden, geändert.

Eigenkapitalpiegel

Konzerneigenkapital (in TEUR)	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital	Minderheits- gesellschafter	Konzern- eigenkapital
Stand zum 31. Dezember 2002	2 414 138	1 341 760	1 207 941	66 171	5 030 010
Veränderungen aufgrund des Transparenz- und Publizitätsgesetzes			51 039	2 120	53 159
Ausschüttung in 2003			- 22 500	- 1 002	- 23 502
Jahresüberschuss 2003			10 671	3 269	13 940
Änderungen des Konsolidierungskreises			- 5 165	1 039	- 4 126
Erwerb von Anteilen von Minderheitsgesellschaftern			- 186	- 194	- 380
Währungsumrechnung			- 4 538	115	- 4 423
Konsolidierungseffekte und übrige Kapitalveränderungen		- 8 209	12 027	- 238	3 580
Stand zum 31. Dezember 2003	2 414 138	1 333 551	1 249 289	71 280	5 068 258
Rückzahlung wegen EU-Beihilfeverfahren			- 712 598	-	- 712 598
Ausschüttung in 2004			- 22 500	- 1 005	- 23 505
Konzernüberschuss zum 31. Dezember 2004			45 300	5 460	50 760
Änderungen des Konsolidierungskreises			- 13 004	-	- 13 004
Erwerb von Anteilen von Minderheitsgesellschaftern			6	- 6	0
Kapitalerhöhungen			-	376	376
Währungsumrechnung			5 936	264	6 200
Konsolidierungseffekte und übrige Kapitalveränderungen			- 3 046	22	- 3 024
Stand zum 31. Dezember 2004	2 414 138	1 333 551	549 383	76 391	4 373 463

Aktivseite

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

31.12.2003

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		52 883		65 422
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		49 687		58 621
darunter: bei der Deutschen Bundesbank _____ TEUR 44 093			102 570	(54 185)
				124 043
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und andere unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		50 540		108 190
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar _ TEUR 0				(34 906)
b) Wechsel		9 913		10 893
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar _ TEUR 9 913			60 453	(10 893)
				119 083
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		4 782 854		2 472 090
b) andere Forderungen		47 066 842		44 185 277
			51 849 696	46 657 367
4. Forderungen an Kunden			52 591 568	50 786 035
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert _____ TEUR 6 948 537				(6 649 203)
Kommunalkredite _____ TEUR 17 552 231				(16 659 714)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	152 441			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank _ TEUR 152 441				(0)
ab) von anderen Emittenten	0	152 441		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	5 405 702			6 366 580
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank _ TEUR 5 083 983				(3 464 592)
bb) von anderen Emittenten	25 271 342	30 677 044		22 963 186
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank _ TEUR 16 236 775				(14 597 531)
c) eigene Schuldverschreibungen		1 713 184		1 106 237
Nennbetrag _____ TEUR 1 697 722			32 542 669	(1 086 994)
				30 436 003
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1 380 024	1 331 121
7. Beteiligungen			515 828	601 889
darunter: an Kreditinstituten _____ TEUR 243 730				(242 480)
an Finanzdienstleistungsinstituten _____ TEUR 2 146				(2 146)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			2 683 414	2 606 284
darunter: an Kreditinstituten _____ TEUR 1 181 886				(1 481 023)
9. Treuhandvermögen			5 128 834	5 689 907
darunter: Treuhandkredite _____ TEUR 5 118 752				(5 672 543)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			113 805	227 079
11. Immaterielle Anlagewerte			12 701	10 875
12. Sachanlagen			132 466	131 896
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2 569 678	2 367 732
14. Rechnungsabgrenzungsposten			600 790	622 544
Summe der Aktiva			150 284 496	141 711 858

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2004

Passivseite

31.12.2003

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5 127 299		5 252 179
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>44 832 559</u>	49 959 858	<u>37 610 737</u>
				42 862 916
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1 592 881			1 752 925
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>152 399</u>	1 745 280		148 894
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5 077 029			6 654 455
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>29 138 799</u>	<u>34 215 828</u>	35 961 108	<u>27 507 762</u>
				36 064 036
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		40 510 784		37 788 519
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		7 305 571		7 131 501
darunter: Geldmarktpapiere _____ TEUR 4 206 805				(4 493 344)
			47 816 355	<u>44 920 020</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			5 128 834	5 689 907
darunter:				(5 672 543)
Treuhandkredite _____ TEUR 5 118 752				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2 619 745	2 931 681
6. Rechnungsabgrenzungsposten			455 862	429 814
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		523 383		484 280
b) Steuerrückstellungen		238 939		253 569
c) andere Rückstellungen		<u>556 169</u>	1 318 491	<u>500 458</u>
				1 238 307
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			354	422
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			2 477 589	2 315 067
10. Genussrechtskapital			1 009 283	1 010 073
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital	375 000			375 000
ab) Kapitaleinlage gem. § 23 Abs. 1 Staatsvertrag	51 129			51 129
ac) sonstige Kapitaleinlagen	<u>1 456 799</u>	1 882 928		1 456 799
b) Kapitalrücklage				
ba) Zweckrücklage	766 938			766 938
bb) Einlage gem. § 23 Abs. 2 Staatsvertrag	37 580			37 580
bc) andere Rücklagen	<u>443 169</u>	1 247 687		443 169
c) Gewinnrücklagen	1 096 500			1 096 500
Entnahmen	- 712 598	383 902		
d) Bilanzgewinn		<u>22 500</u>	3 537 017	<u>22 500</u>
				4 249 615
Summe der Passiva			150 284 496	141 711 858
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		5 674 074		6 022 696
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0</u>	5 674 074	<u>0</u>
				6 022 696
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>10 989 511</u>	10 989 511	<u>11 344 187</u>
				11 344 187

Nordeutsche Landesbank Girozentrale

2003

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4 419 837			4 536 585
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1 032 893</u>	5 452 730		<u>1 086 208</u> 5 622 793
2. Zinsaufwendungen		<u>4 631 652</u>	821 078	<u>4 761 826</u> 860 967
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		34 565		33 833
b) Beteiligungen		28 028		39 444
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>87 348</u>	149 941	<u>101 617</u> 174 894
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			33 716	18 504
5. Provisionserträge		154 705		166 894
6. Provisionsaufwendungen		<u>32 295</u>	122 410	<u>35 063</u> 131 831
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			34 158	45 768
8. Sonstige betriebliche Erträge			73 581	78 365
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			69	311
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	257 112			272 912
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung _____ TEUR 70 325	<u>114 245</u>	371 357		91 294 (46 256)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>275 604</u>	646 961	<u>314 090</u> 678 296
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			23 566	27 643
Übertrag			564 426	604 701

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

2003

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag			564 426	604 701
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			66 493	97 419
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			291 290	556 735
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0	14 637
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			7 713	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>21 568</u>	<u>4 215</u>
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			192 788	- 68 305
18. Außerordentliche Erträge		0		(0)
19. Außerordentliche Aufwendungen		<u>57 500</u>		(0)
20. Außerordentliches Ergebnis			- 57 500	0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand, Vorjahr Ertrag)		24 554		73 398
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen (Aufwand, Vorjahr Ertrag)		<u>3 688</u>	28 242	<u>10 086</u> 83 484
23. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			84 546	87 679
24. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>0</u>	<u>95 000</u>
25. Jahresüberschuss (= Bilanzgewinn)			<u>22 500</u>	<u>22 500</u>

Konzernanhang und Anhang der Norddeutschen Landesbank Girozentrale per 31. Dezember 2004

I. Allgemeine Angaben

Grundlagen zur Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Der Jahres- und der Konzernabschluss der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Schwerin (NORD/LB) zum 31. Dezember 2004 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt.

Die Gliederung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen basiert auf der RechKredV und den hierzu ergangenen ergänzenden Vorschriften für öffentlich-rechtliche Kreditanstalten bzw. Girozentralen.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss sind neben der NORD/LB 34 (Vorjahr 32) verbundene Unternehmen einbezogen.

Die NILEG Immobilien Holding GmbH (vormals: NORD/LB Immobilien-Holding GmbH) stellt wiederum einen Teilkonzernabschluss auf. Der Kreis der in diesen Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die einbezogene Gesellschaft ISORA Bau-Treuhand GmbH Gewerbeimmobilien KG, Hannover, wurde in 2004 umfirmiert in NILEG Real Estate GmbH & Co. Management KG, Hannover.

Erstmals konsolidiert im Konzernabschluss der NORD/LB werden die LHI Leasing GmbH, München, sowie die LHI Asset Management GmbH, München. Die beiden Gesellschaften sind zusammengefasst im Teilkonzernabschluss der LHI Leasing GmbH. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde bei einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2004 in Höhe von 70,6 Mio EUR und einem Jahresüberschuss 2004 in Höhe von 1,5 Mio EUR aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Berlin und Hannover, an der die NORD/LB indirekt zu 44 Prozent beteiligt ist, wird als Gemeinschaftsunternehmen gemäß § 310 HGB anteilmäßig konsolidiert.

Für die Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, deren Geschäftsjahr zum 31. 10. endet, sowie für die Norddeutsche Investitionen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, deren Geschäftsjahr zum 30. 11. endet, wurden jeweils Zwischenabschlüsse auf den 31. 12. erstellt.

Für die einbezogenen Gesellschaften erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode. Zugrundegelegt wurden hierbei die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung. Dies gilt auch für die zusätzlich erworbenen Anteile an Konzerngesellschaften. Positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden gemäß dem Wahlrecht nach § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB mit den Gewinnrücklagen verrechnet. In 2004 ergab sich aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns der LHI Leasing GmbH ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 26,8 Mio EUR.

Wegen der geringfügigen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird bei den assoziierten Unternehmen und den nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen in der Konzernbilanz auf eine Bewertung at-equity verzichtet. Sie werden in der Position Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e ff. HGB zur Anwendung kommen. Den Wertaufholungserfordernissen gemäß § 280 Abs. 1 HGB wurde entsprochen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, mit Ausnahme der des Handelsbestandes, werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Hypothekendarlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, erfolgt die Bilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB zum vollen Wert. Die Unterschiedsbeträge werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Die Vorsorgen für Länderrisiken wurden nach unveränderten Grundsätzen ermittelt. Für sonstige latente Risiken bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen.

Wertpapiere und Forderungen des Handelsbestandes sowie Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, dabei werden ggf. Bewertungseinheiten mit Finanzswaps gebildet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen. Dabei unterblieb bei diesen Wertpapieren im Konzern für Bestände mit einem Buchwert von 4.894,9 Mio EUR (Vj. 1.195,5 Mio EUR) die Niederstwertabschreibung. Bei der Bildung von Bewertungseinheiten (synthetische Floater) basiert die Bewertung grundsätzlich auf dem Ansatz zu Anschaffungskosten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die bislang unter den Sachanlagen bilanzierte Software wurde aufgrund des IDW-Rechnungslegungsstandards HFA 11 erstmalig als immaterielle Anlagewerte gezeigt. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst worden.

Minder- oder unverzinsliche Forderungen insbesondere der Landestreuhandstellen werden mit dem Barwert angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert worden. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbeträgen mit Zinscharakter werden unter den Abgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Zerobonds werden mit dem Kursbetrag bei Ausgabe zuzüglich Aufzinsung gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestehen nach dem Vorsichtsprinzip bemessene Rückstellungen.

Die Pensionsverpflichtungen werden zum Teilwert auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 6 Prozent nach versicherungsmathematischen Methoden unter Berücksichtigung der Sterbetafeln von 1998 ermittelt. Darüber hinaus bestehen im Konzern mittelbare Versorgungsverpflichtungen gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB in Höhe von 9,1 Mio EUR (Vj. 6,3 Mio EUR).

Die aufgrund des Transparenz- und Publizitätsgesetzes erfolgte Aufhebung des § 308 Abs. 3 HGB ist entsprechend berücksichtigt worden.

Als Konzernbilanzgewinn wird der Bilanzgewinn des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Abweichend zum Vorjahr wurde bei der NORD/LB der Ausweis von Zinsanteilen aus dem Eurokreditgeschäft der Norddeutschen Landesbank Luxembourg S.A. geändert. Sie werden nicht mehr unter der GuV- Position Sonstige betriebliche Erträge, sondern in der GuV- Position Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst worden.

Die DRS werden grundsätzlich beachtet, insofern sie zu einer Schließung von Regelungslücken beitragen. Soweit nach den DRS über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Angaben zu machen sind oder soweit durch die DRS gesetzliche Wahlrechte eingeschränkt werden, finden diese, wenn nicht gesondert darauf hingewiesen wird, keine Anwendung.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Grundsätzen des § 340h HGB. Von dem Wahlrecht nach § 340h Abs. 2 Satz 3 HGB wird Gebrauch gemacht.

Gegenstände des Anlagevermögens werden zu historischen Anschaffungskosten angesetzt, soweit sie nicht besonders gedeckt sind.

Andere Vermögenswerte und Schulden werden zum EZB-Referenzkurs bzw. zu Kursen aus sonstigen zuverlässigen Quellen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Bewertung von noch nicht abgewickelten Kassageschäften und von Devisentermingeschäften erfolgt ebenfalls ausgehend vom EZB-Referenzkurs. Daneben wird für Termingeschäfte eine Bewertung der anteiligen, noch nicht amortisierten Swapaufschläge/-abschläge mit den aktuellen Swapsätzen für die Restlaufzeit der Geschäfte durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Reststellenbewertung werden je Währung aufgerechnet, Verluste zurückgestellt. Verbleibende positive Ergebnisse wie unrealisierte Gewinne aus offenen Positionen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Umrechnung der Abschlüsse der Unternehmenseinheiten, die in den Konzernabschluss einbezogen werden und deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, wurde ab dem Geschäftsjahr 2004 der erstmals zu beachtende DRS 14 (Währungsumrechnung) angewendet. Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgte zum Stichtagskurs, die der Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres zu dem nach DRS 14.31 ebenfalls zulässigen Durchschnittskurs. Die Aufwendungen und Erträge der ausländischen Tochtergesellschaften mit abweichender funktionaler Währung, die für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind, wurden weiterhin mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hierbei wurden Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 0,7 Mio EUR in die Währungsumrechnungsrücklage eingestellt.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden (inkl. der Rechnungsabgrenzungsposten) im Konzern auf 39 897 Mio EUR (Vj. 36 159 Mio EUR) bzw. 43 909 Mio EUR (Vj. 44 305 Mio EUR), bei der NORD/LB auf 29 735 Mio EUR (Vj. 27 890 Mio EUR) bzw. 31 303 Mio EUR (Vj. 32 500 Mio EUR).

Bewertung von Derivaten

Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Termingeschäfte, Optionen, Swaps) erfolgt grundsätzlich einzeln unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§§ 252 ff. HGB) und unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips, soweit nicht zur Absicherung von Bilanzposten und Handelspositionen in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet wurden.

Handelsbestände in Wertpapieren und Derivaten, die erfolgs- und risikomäßig als Einheiten gesteuert werden, sind produktübergreifend und risikoadäquat zusammengefasst worden. Hierbei werden die Bewertungsergebnisse der zinsorientierten Produkte je Währung sowie für Produkte mit sonstigen Preisrisiken je Gattung bzw. Index verrechnet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass ein Ertragssaldo ohne Ansatz bleibt, ein Verlustsaldo dagegen zur Bildung einer Rückstellung/Abschreibung führt.

Die im wesentlichen zur Absicherung von Zinsrisiken von Bilanzposten ausserhalb der Handelsbestände abgeschlossenen Derivate bleiben unbewertet.

Optionsprämien und Future-Margin-Zahlungen aus noch nicht fälligen Geschäften sowie anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, noch nicht amortisierte Beträge aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen bzw. noch nicht amortisierte upfront-Beträge aus Zinsswapgeschäften sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen/Abschreibungen Rechnung getragen.

Für Credit Default Swaps im Anlagebestand, bei denen die Bank als Sicherungsgeber auftritt, erfolgt die bilanzielle Behandlung analog der Verfahrensweise bei Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Ist mit einer Inanspruchnahme aus dem Credit Default Swap zu rechnen, so werden bonitätsinduzierte Rückstellungen gebildet. Erfolgskomponenten aus Credit Default Swaps als Sicherungsgeber im Anlagebuch werden im Provisionsertrag ausgewiesen. Wurden zur Sicherung von Wertpapieren Credit Default Swaps als Sicherungsnehmer im Anlagebestand abgeschlossen, wird auf die Abschreibung des

Wertpapiere verzichtet, sofern es sich um bonitätsbedingte Abschreibungen handelt. Dem Risiko einer zweifelhaften Bonität des Sicherungsgebers ist gesondert Rechnung zu tragen; dies erfolgt entsprechend der Vorgehensweise wie bei einer Garantie. Erfolgskomponenten aus Credit Default Swaps als Sicherungsnehmer im Anlagebuch, die bisher dem Provisionsaufwand zugeordnet wurden, werden erstmalig im Zinsaufwand ausgewiesen.

Im Handelsbestand eingesetzte Credit Default Swaps werden bilanziell wie Optionsgeschäfte behandelt und damit einer Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip unterzogen. Für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte bleiben unberücksichtigt.

Gemäß § 285 Nr. 18 HGB sind zu den derivativen Finanzinstrumenten neben den positiven Marktwerten erstmalig auch die negativen Marktwerte ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden. Liegt ein Börsen-(Markt-)preis vor, wird dieser zur Bewertung herangezogen. Falls Börsenpreise nicht vorhanden sind bzw. ein Derivat nicht an der Börse gehandelt wird (OTC-Derivate) finden die an den Finanzmärkten etablierten Bewertungsmodelle Anwendung.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

	Konzern 2004 (Mio EUR)	Konzern 2003 (Mio EUR)	NORD/LB 2004 (Mio EUR)	NORD/LB 2003 (Mio EUR)
Forderungen an Kreditinstitute				
In dieser Position sind enthalten:				
Forderungen an				
– verbundene Unternehmen	3	30	6 213	5 135
– Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 938	1 843	2 680	2 774
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	16 922	17 070	13 268	13 613
Nachrangige Forderungen	51	54	281	275
Die Unterposition b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:				
– bis 3 Monate	13 157	9 282	9 620	7 533
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	9 922	11 939	9 232	7 348
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	19 499	18 207	14 871	14 556
– mehr als 5 Jahre	12 830	14 497	13 344	14 748
	55 408	53 925	47 067	44 185
Zur Deckung verwendet	–	–	20 519	19 479
Forderungen an Kunden				
In dieser Position sind enthalten:				
Forderungen an				
– verbundene Unternehmen	275	138	889	569
– Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	695	939	421	594
Nachrangige Forderungen	71	45	45	32
Die Position setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:				
– bis 3 Monate	9 523	10 024	6 223	6 320
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6 733	6 753	4 135	4 298
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	22 227	21 138	14 230	13 942
– mehr als 5 Jahre	40 817	39 388	28 004	26 226
– mit unbestimmter Laufzeit	(2 755)	(3 195)	(2 143)	(2 441)
	79 300	77 303	52 592	50 786
Zur Deckung verwendet	–	–	23 052	20 883

Aktiva

	Konzern 2004 (Mio EUR)	Konzern 2003 (Mio EUR)	NORD/LB 2004 (Mio EUR)	NORD/LB 2003 (Mio EUR)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
In dieser Position sind enthalten:				
Forderungen an				
– verbundene Unternehmen	0	0	544	1 763
– Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 517	637	916	542
Nachrangige Forderungen	37	29	7	8
Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:				
– börsennotiert	42 568	38 396	31 140	26 023
– nicht börsennotiert	3 150	4 832	1 403	4 413
Im Folgejahr fällig	12 076	12 118	8 643	7 537
Zur Deckung verwendet	–	–	4 478	2 628
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:				
– börsennotiert	112	44	102	36
– nicht börsennotiert	180	167	12	10
Nachrangige Wertpapiere	8	8	8	8
Beteiligungen				
Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:				
– börsennotiert	336	433	130	221
– nicht börsennotiert	14	14	14	14
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:				
– börsennotiert	0	0	135	98
– nicht börsennotiert	0	0	503	457
Treuhandvermögen				
In dieser Position sind enthalten:				
– Forderungen an Kreditinstitute	1 449	1 537	1 562	1 574
– Forderungen an Kunden	3 665	4 166	3 566	4 116
– Beteiligungen	40	50	0	0
– Sachanlagen	9	9	0	0

Aktiva

Konzern-Anlagespiegel (in TEUR)									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2004	Zugänge inkl. Zugänge aufgr. Erstkonsolidierung	Abgänge inkl. Währungsumrechnung	Umbuchungen*	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert	davon: Abschreibungen im Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2004	Buchwert 31.12.2003
Beteiligungen								1 150 261	1 239 056
Anteile an verbundenen Unternehmen								188 489	270 968
Wertpapiere des Anlagevermögens								10 735 850	7 922 835
Immaterielle Anlagewerte	71 910	16 398	4 479	0	537	63 944	8 553	20 422	15 401
Sachanlagen									
– Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1 708 746	15 759	35 769	–97	0	497 863	40 140	1 190 776	1 237 196
darunter:									
a) im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzt								(110 122)	(116 225)
b) Sachanlagen aus dem Immobiliengeschäft								(1 069 298)	(1 099 184)
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	351 843	36 918	31 306	0	1 421	250 740	25 317	108 136	101 406
Summe Sachanlagen	2 060 589	52 677	67 075	–97	1 421	748 603	65 457	1 298 912	1 338 602
* betrifft Umbuchungen in Sonstige Vermögensgegenstände									

Anlagespiegel der NORD/LB (in TEUR)									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2004	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert	davon: Abschreibungen im Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2004	Buchwert 31.12.2003
Beteiligungen								515 828	601 889
Anteile an verbundenen Unternehmen								2 683 414	2 606 284
Wertpapiere des Anlagevermögens								219 147	381 174
Immaterielle Anlagewerte	41 774	7 495	1 674	0	0	34 894	5 499	12 701	10 875
Sachanlagen									
– Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	99 024	700	300	0	0	47 745	2 549	51 679	53 602
darunter:									
im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzt								(49 429)	(51 945)
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	258 256	20 392	22 344	0	0	175 517	15 518	80 787	78 294
Summe Sachanlagen	357 280	21 092	22 644	0	0	223 262	18 067	132 466	131 896

Aktiva

	Konzern 2004 (Mio EUR)	Konzern 2003 (Mio EUR)	NORD/LB 2004 (Mio EUR)	NORD/LB 2003 (Mio EUR)
Sonstige Vermögensgegenstände				
In dieser Position sind u. a. enthalten:				
– Anteilige und fällige Zinsen aus Zinstauschgeschäften	2 682	2 295	1 522	1 559
– Gezahlte Prämien für Optionsgeschäfte, Swaps und Caps	422	361	415	358
– Nicht umgliederte offene Posten auf Zwischenkonten	25	180	23	177
– Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte aus dem Immobiliengeschäft	139	153	0	0
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	0	0	107	0
Nachrangige Anteile	100	100	100	100
In dieser Position sind bei der NORD/LB und im Konzern zum 31.12.2004 ohne Beteiligungsabsicht gehaltene nicht börsennotierte Anteile i. H.v. rd. 49 Mio EUR enthalten.				
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
In dieser Position sind enthalten:				
– Agioabgrenzung gem. §340e Abs.2 HGB	149	156	136	137
– Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	174	166	153	144

Passiva

	Konzern 2004 (Mio EUR)	Konzern 2003 (Mio EUR)	NORD/LB 2004 (Mio EUR)	NORD/LB 2003 (Mio EUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
In dieser Position sind enthalten:				
Verbindlichkeiten gegenüber				
– verbundenen Unternehmen	56	5	1 973	1 799
– Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	998	556	762	530
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	5 093	3 949	4 361	3 383
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	7 256	5 293	7 256	5 293
Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:				
– bis 3 Monate	30 333	27 046	21 255	15 622
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6 596	6 013	3 688	3 877
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	9 767	9 740	7 365	7 682
– mehr als 5 Jahre	16 168	12 936	12 524	10 430
	62 864	55 735	44 832	37 611

Passiva

	Konzern 2004 (Mio EUR)	Konzern 2003 (Mio EUR)	NORD/LB 2004 (Mio EUR)	NORD/LB 2003 (Mio EUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
In dieser Position sind enthalten:				
Verbindlichkeiten gegenüber				
– verbundenen Unternehmen	129	102	1 573	2 139
– Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	364	208	331	180
Die Unterposition ab/ac) – mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:				
– bis 3 Monate	48	42	46	40
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	43	72	36	57
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	77	54	70	51
– mehr als 5 Jahre	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	169	169	153	149
Die Unterposition bb) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungs- frist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:				
– bis 3 Monate	11 396	12 927	7 762	8 695
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2 085	1 842	1 394	1 547
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6 628	5 733	6 072	5 239
– mehr als 5 Jahre	<u>17 182</u>	<u>14 659</u>	<u>13 911</u>	<u>12 027</u>
	37 291	35 161	29 139	27 508
Verbriefte Verbindlichkeiten				
In dieser Position sind enthalten:				
Verbindlichkeiten gegenüber				
– verbundenen Unternehmen	6	35	1 210	2 104
– Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2 111	1 593	1 621	1 222
Von der Unterposition a) – begebene Schuldverschreibungen – sind im Folgejahr fällig	11 777	18 592	8 849	13 273
Die Unterposition b) – andere verbrieftete Verbindlichkeiten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:				
– bis 3 Monate	8 245	8 464	3 276	3 521
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3 764	3 314	3 232	3 178
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	888	459	773	409
– mehr als 5 Jahre	<u>25</u>	<u>24</u>	<u>25</u>	<u>24</u>
	12 922	12 261	7 306	7 132
Treuhandverbindlichkeiten				
In dieser Position sind enthalten:				
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	759	790	803	787
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4 355	4 912	4 326	4 903
* darin enthalten bei der NORD/LB und im Konzern zum 31.12.2004 ist das Eigenkapital der Investitionsbank Sachsen-Anhalt i. H. v. 100 Mio EUR.				

Passiva

	Konzern 2004 (Mio EUR)	Konzern 2003 (Mio EUR)	NORD/LB 2004 (Mio EUR)	NORD/LB 2003 (Mio EUR)
Sonstige Verbindlichkeiten				
In dieser Position sind u. a. enthalten:				
– Zinsverpflichtungen aus Zinsswapabgrenzungen	2 668	2 404	1 421	1 537
– Gegenwerte für offene Wertpapierverkäufe	546	425	545	425
– Erhaltene Prämien für Optionsgeschäfte	350	348	342	337
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	231	192	0	211
– Zinsverpflichtungen für Genussscheine, nachrangige Verbindlichkeiten und Kapitaleinlagen	218	232	180	181
– Offene Posten auf Zwischenkonten	77	179	74	178
– Verbindlichkeiten aus dem Immobiliengeschäft	66	64	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten				
In dieser Position sind enthalten:				
– Disagioabgrenzungen gem. § 340 e Abs. 2 HGB	82	100	67	83
Sonderposten mit Rücklageanteil				
Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei der NORD/LB nach § 4 Fördergebietsgesetz gebildet.				
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	152	145	116	112
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3	3	3	3
Die Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:	Währung	Betrag	Zinssatz	fällig am
NORD/LB	EUR	580	5,75 % p. a.	01. 12. 2015
Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nur für den Fall, dass sich die Besteuerung ändert, die zu Zusatzzahlungen an den Erwerber führt. Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen dem Kreditwesengesetz. Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.				
Eigenkapital				
Die einzelnen Komponenten des Kernkapitals gemäß der Eigenmittelempfehlung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht stellen sich zum 31. 12. 2004 wie folgt dar:				
				Mio EUR
Eingezahltes Kapital				450
Offene Rücklagen*				1 791
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter				1 988
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB**				135
Kernkapital gesamt				4 364
*Zur Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. 10. 2004 (C69/2002) wurden am 30. 12. 2004 712,6 Mio EUR aus den Gewinnrücklagen der NORD/LB entnommen und an das Land Niedersachsen ausgezahlt.				
**Im handelsrechtlichen Abschluss sind bei der NORD/LB keine § 340 g-Reserven mehr vorhanden; im Konzern liegen § 340 g-Reserven i. H. v. 70 Mio EUR vor.				

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten				
Der Gesamtbetrag der Positionen				
– Zinserträge				
– Laufende Erträge				
– Provisionserträge				
– Nettoertrag/-aufwendungen aus Finanzgeschäften				
– Sonstige betriebliche Erträge				
gliedert sich nach geographischen Märkten wie folgt auf:				
	Konzern 2004 (Mio EUR)	Konzern 2003 (Mio EUR)	NORD/LB 2004 (Mio EUR)	NORD/LB 2003 (Mio EUR)
Bundesrepublik Deutschland	6 723	6 901	4 984	5 179
Europa (ohne Bundesrepublik Deutschland)	1 481	1 799	577	569
Nordamerika	191	190	175	190
Asien	129	150	129	150
Sonstige betriebliche Erträge				
Als wesentliche Posten sind zu nennen:				
– Erträge aus dem Immobiliengeschäft	206	215	0	0
– Auflösung von Rückstellungen	33	32	25	15
– Buchgewinne aus Sachanlagenabgängen	15	19	0	0
– Erstattungen des Landes Niedersachsen für nicht gedeckte Refinanzierungskosten der LTS	13	13	13	13
– Erträge aus dem Leasinggeschäft	13	0	0	0
– EDV-Dienstleistungen für Dritte	4	11	4	15
– Leistungsverrechnung mit Dritten	3	5	0	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Als wesentliche Posten sind zu nennen:				
– Aufwendungen aus dem Immobiliengeschäft	121	132	0	0
– Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Einbringungsvertrag der LTS	35	61	35	61
– Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	13	0	0	0
– Zuführungen zu Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	9	10	9	8
– Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen	5	6	5	6
Steuern vom Einkommen und Ertrag/Sonstige Steuern				
Die Steuerposition des Vorjahres war sowohl bei der NORD/LB als auch im Konzern aufgrund von Steuererstattungsansprüchen positiv. Der ausgewiesene Steueraufwand entfällt allein auf den ordentlichen Bereich.				
Außerordentliche Aufwendungen				
Diese Position enthält die Zuführung zu den Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines neuen Geschäftsmodells.				

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die NORD/LB trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die Kredit- und Finanzinstitute, die als 100 %ige Tochterunternehmen der NORD/LB in den Konzernabschluss der Bank einbezogen sind, ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Ferner tritt der Konzern für die Verpflichtungen des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht im Konzern gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der Trägerfunktion.

Darüber hinaus ist die NORD/LB neben dem Land Bremen Träger der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen und übt zusammen mit dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der Landesbank Berlin – Girozentrale die Trägerfunktion bei der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover aus.

Die NORD/LB hat sich ferner gegenüber der NORDIG Norddeutsche Investitionsgesellschaft mbH verpflichtet, für Verluste einzutreten, die dieser Gesellschaft aus ihrer Beteiligung an der Schweriner Immobiliengesellschaft mbH, Schwerin, sowie der City Centrum Süd Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Bad Homburg, entstehen können. Darüber hinaus hat die NORD/LB zusammen mit den anderen Kommanditisten der Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG die Komplementärin von der Haftung freigestellt.

Gegenüber einer Gesellschaft besteht für die NORD/LB die Verpflichtung zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 3,5 Mio EUR (Vj. 5,0 Mio EUR), für den Konzern in Höhe von 6,5 Mio EUR (Vj. 9,1 Mio EUR).

Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken bestehen für den Konzern Nachschussverpflichtungen bis zur Höhe von 61,1 Mio EUR (Vj. 62,4 Mio EUR), für die NORD/LB bis zur Höhe von 41,9 Mio EUR (Vj. 45,3 Mio EUR).

Weitere Nachschußverpflichtungen bestehen für den Konzern in Höhe von 33,8 Mio EUR (Vj. 33,8 Mio EUR); für die NORD/LB in Höhe von 30,5 Mio EUR (Vj. 30,5 Mio EUR) neben zusätzlichen Mithaftungen für andere Gesellschafter gegenüber der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH.

Die NORD/LB hat die persönlich haftenden Gesellschafter von zwei Immobilienfonds (Vj. zwei) von ihrer gesetzlichen Haftung freigestellt. Darüber hinaus sind zwei Aufsichtsratsmitglieder der A/S NORD/LB Latvija, Riga / Lettland, von eventuellen Regressansprüchen, die sich aus ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder bei dieser Bank ergeben können, von der Haftung befreit.

Zum Jahresende bestanden im Konzern Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 31,5 Mio EUR (Vj. 27,2 Mio EUR), bei der NORD/LB in Höhe von 25,5 Mio EUR (Vj. 24,9 Mio EUR). Ferner bestehen Mithaftungen gemäß § 24 GmbH-Gesetz bei fünf (Vj. vier) Gesellschaften.

Daneben hat die NORD/LB im Zusammenhang mit Geschäften an der EUREX, Frankfurt, bzw. an ausländischen Terminbörsen Wertpapiere in Höhe von nominal 102,5 Mio EUR (Vj. 97,6 Mio EUR) als Sicherheit hinterlegt. Der Nominalwert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere beträgt im Konzern 125,1 Mio EUR (Vj. 97,6 Mio EUR).

Im Konzern bestehen Kündigungs- und Andienungsrechte von Investoren im Rahmen von Leasinggeschäften in Höhe von 125,9 Mio EUR (Vj. 0,0 Mio EUR).

Die Verpflichtungen aus bestehenden Miet-, Pacht-, Garantie- sowie ähnlichen Verträgen bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen.

III. Sonstige Angaben

1. Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Hannes Rehm
Vorsitzender des Vorstandes (ab 01.07.2004)

Dr. h. c. Manfred Bodin (bis 30.06.2004)
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Hans Vieregge
Vertreter des Vorstandsvorsitzenden (ab 01.07.2004)

Dr. Jürgen Allerkamp
Mitglied des Vorstandes

Dr. Gunter Dunkel
Mitglied des Vorstandes

Dr. Gerhard Holterhus
Mitglied des Vorstandes

Jürgen Kösters
Mitglied des Vorstandes

Klaus Schiersmann (bis 31.03.2004)
Mitglied des Vorstandes

Bernd Schuster (bis 31.03.2005)
Mitglied des Vorstandes

2. Mitglieder des Aufsichtsrates:

Hartmut Möllring
Vorsitzender
Finanzminister des Landes Niedersachsen

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué
1. Stv. Vorsitzender
Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt

Sigrid Keler
2. Stv. Vorsitzende
Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Michael Arndt
Regionspräsident, Region Hannover

Hermann Bröring
Landrat, Landkreis Emsland

Dr. Dr. h.c. Andreas J. Büchting
Sprecher des Vorstandes, KWS Saat AG

Ralf Dörries
Bankprokurist, NORD/LB

Dr. Otto Ebnet
Wirtschafts-Minister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Hermann Fischer
Privatperson

Dr. Michael Frenzel
Vorsitzender des Vorstandes, TUI AG

Birgit Gantz-Rathmann
Leiterin Gesundheit und Soziales (AG), Deutsche Bahn AG

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)

Jürgen Hahn
Vorsitzender des Vorstandes, Sparkasse Vorpommern

Dr. Josef Bernhard Hentschel
Sprecher des Vorstandes, Sparkasse Osnabrück

Sabine Hermsdorf
stv. Bankabteilungsdirektorin, NORD/LB

Walter Hirche (bis 31.08.2004)
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
des Landes Niedersachsen

Dr. Gert Hoffmann Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig	Bernhard Schäfer (bis 30. 10. 2004) Privatperson
Dr. Rainer Huismans (bis 28. 02. 2005) Vorsitzender des Vorstandes, Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln	Werner Schäfer Vorsitzender des Vorstandes, Bördesparkasse
Klaus-Jürgen Jeziorsky Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt	Horst Skapczyk (bis 31. 12. 2004) Bankangestellter, NORD/LB
Walter Kleine (ab 01.11.2004) Vorsitzender des Vorstandes, Sparkasse Hannover	Ilse Thonagel Bankangestellte, NORD/LB
Wolfmar Kotzur (ab 01. 01. 2005) Bankprokurist, NORD/LB	Peter Werner Bankangestellter, NORD/LB
Thomas Mang Präsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen	Joachim Werren (ab 01. 09. 2004) Staatssekretär, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wolfhard Molkentin Landrat, Landkreis Nordvorpommern	
Wolfgang Neuhaus Bankabteilungsdirektor, NORD/LB	
August Nöltker Gewerkschaftssekretär ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	
Freddy Pedersen stv. Geschäftsführender Sekretär ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Braunschweig-Umland	
Kurt Rehkopf Präsident der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V.	
Jörg Reinbrecht Gewerkschaftssekretär ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverwaltung	
Hella Rienäcker stv. Bankabteilungsdirektorin, NORD/LB	
Hans-Joachim Röwer (ab 01. 03. 2005) Vorsitzender des Vorstandes, Kreissparkasse Northeim	
Heiko Schaak Bankangestellter, NORD/LB	

3. Verzeichnis der Mandate:

Zum 31.12.2004 wurden folgende Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB von Angehörigen des NORD/LB Konzerns wahrgenommen. Dabei wurden Kreditinstitute großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

3.1 Vorstandsmitglieder der NORD/LB:

Name	Gesellschaft / Firma
Dr. Hannes Rehm	Bankgesellschaft Berlin AG, Berlin Berlin-Hannoversche Hypothekenbank AG, Berlin / Hannover Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin/Frankfurt am Main LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Berlin und Hannover Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH, Hannover Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxembourg Salzgitter AG, Salzgitter
Dr. Hans Vieregge	AWD Holding AG, Hannover Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co., Bremen Emsland Stärke GmbH, Emlichheim IFA Hotel & Touristik AG, Duisburg Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Berlin und Hannover MHB Mitteleuropäische Handelsbank AG, Frankfurt am Main NORDCON Investment Management AG, Hannover Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxembourg Thyssen Werften GmbH, Emden
Dr. Jürgen Allerkamp	AB Bankas NORD/LB Lietuva, Vilnius / Litauen A/S NORD/LB Latvija, Riga / Lettland B+S Card Service GmbH, Frankfurt am Main Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Berlin und Hannover NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank S.A., Warschau/Polen NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH, Hannover
Dr. Gunter Dunkel	AB Bankas NORD/LB Lietuva, Vilnius/Litauen A/S NORD/LB Latvija, Riga/Lettland NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank S.A., Warschau/Polen Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxembourg Skandifinanz Bank AG, Zürich Vattenfall Europe Mining AG, Senftenberg
Dr. Gerhard Holterhus	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen MHB Mitteleuropäische Handelsbank AG, Frankfurt am Main Wohnungsbau Niedersachsen GmbH, Hannover Wohnungsgesellschaft Norden mbH, Hannover
Jürgen Kösters	Clearing Bank Hannover AG i. L., Hannover NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank S.A., Warschau/Polen Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxembourg NORDCON Investment Management AG, Hannover
Bernd Schuster	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Berlin und Hannover Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH, Hannover

3.2 Vorstandsmitglieder der Bremer Landesbank:

Name	Gesellschaft / Firma
Thomas Christian Buchbinder	Bremer Lagerhaus-Gesellschaft Aktiengesellschaft von 1877, Bremen DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin / Frankfurt am Main GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Bodo Rimpler	Brebau Bremische Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Bremen Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co., Bremen GSG OLDENBURG Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Oldenburg NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH, Hannover
Fritz Lütke-Uhlenbrock	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxembourg Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co., Bremen SLOMAN NEPTUN Schifffahrts-AG, Bremen

3.3 Vorstandsmitglieder der MHB Mittteleuropäische Handelsbank AG:

Name	Gesellschaft / Firma
Sven Herlyn	AB Bankas NORD/LB Lietuva, Vilnius/Litauen A/S NORD/LB Latvija, Riga / Lettland NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank S.A., Warschau/Polen Infosoft AG, Hamburg

3.4 Geschäftsführer der NILEG Immobilien Holding GmbH:

Name	Gesellschaft / Firma
Wilhelm Gehrke	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Frankfurt am Main Wohnungsbau Niedersachsen GmbH, Hannover Wohnungsgesellschaft Norden mbH, Hannover

3.5 Andere Mitarbeiter:

Name	Gesellschaft / Firma
Heinz-Werner Frings Dr. Rüdiger Fuhrmann Kurt Gliwitzky	SWAN Malaysia Sdn. Bhd., Johore Bahru, Malaysia Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover DekaBank (Deutsche Girozentrale Luxembourg) S.A., Luxembourg NORDCON Investment Management AG, Hannover
Bruce Gresswell Hans Hartmann Klaus Hillenhagen	NORD/LB Finance (Curaçao) N.V., Willemstad, Niederländische Antillen Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Hannover Intalliance AG, Hannover
Baldur Lysk Wolfgang Matzen Dr. Jürgen Peters Dr. Kurt Rommel Christoph Trestler Ingo Wünsche	NORD/LB Norddeutsche Securities PLC, London BÖAG Finanzdienst AG, Hamburg NORD/LB Norddeutsche Securities PLC, London FinanzIT GmbH, Hannover NORD/LB Finance (Curaçao) N.V., Willemstad, Niederländische Antillen Clearing Bank Hannover AG i. L., Hannover

4. Aufwendungen für Organe und Organkredite

	Konzern 2004 (TEUR)	Konzern 2003 (TEUR)	NORD/LB 2004 (TEUR)	NORD/LB 2003 (TEUR)
4.1 Bezüge der aktiven Organmitglieder				
Vorstand	4 496	4 559	4 175	4 293
Aufsichtsrat	480	412	445	396
4.2 Bezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen				
Vorstand	3 113	3 032	3 087	3 021
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis	25 507	24 863	25 507	24 863
4.3 Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse				
Vorstand	1 122	862	1 122	862
Aufsichtsrat	758	478	758	478

5. Anzahl der Arbeitnehmer (Durchschnitt)

	männlich 2004	männlich 2003	weiblich 2004	weiblich 2003	gesamt 2004	gesamt 2003
NORD/LB	2 039	2 121	2 318	2 440	4 357	4 561
Landestreuhandstellen/ Landesförderinstitute	276	260	499	446	775	706
Zwischensumme	2 315	2 381	2 817	2 886	5 132	5 267
NORD/LB Luxembourg	73	75	33	37	106	112
Bremer Landesbank	527	532	505	518	1 032	1 050
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse*	281	294	396	413	677	707
Teilkonzern NILEG Immobilien Holding GmbH	184	191	176	174	360	365
NORD/LB Lietuva	195	522	806	1 012	1 001	1 534
NORD/LB Latvija	122	156	268	224	390	380
Sonstige**	163	75	186	47	349	122
Konzern	3 860	4 226	5 187	5 311	9 047	9 537

*Gesamtanzahl der Arbeitnehmer; keine quotale Ermittlung entsprechend der Konsolidierungsquote von 44 %.

**Die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen in 2004 resultiert aus der Änderung des Konsolidierungskreises.

6. Weitere Angaben

6.1 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen				
Wesentliche für Dritte erbrachte Dienstleistungen beruhen auf:				
– Verwaltung von Treuhandvermögen				
– Vermögensverwaltung				
– Depotverwaltung				
– Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen und Immobilien				
– Vermittlung von Sorten und Edelmetallen für angeschlossene Sparkassen				
6.2 Derivative Geschäfte				
Derivative Geschäfte des NORD/LB Konzerns – Darstellung der Volumina –				
	Nominal- werte	Nominal- werte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
– in Mio EUR –	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2004
Zinsrisiken				
Zinsswaps	234 635	203 917	4 242	4 013
FRAs	14 066	18 011	8	6
Zinsoptionen				
– Käufe	4 942	6 190	49	0
– Verkäufe	4 284	5 333	0	327
Caps, Floors	4 186	3 171	6	8
Börsenkontrakte	2 959	4 145	2	2
Sonstige Zinstermingeschäfte	1 192	2 182	5	1
Zinsrisiken – insgesamt –	266 264	242 949	4 312	4 357
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	30 333	32 571	968	1 072
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	10 242	11 463	232	302
Devisenoptionen				
– Käufe	181	217	3	1
– Verkäufe	203	107	0	3
Sonstige Währungstermingeschäfte	880	0	0	0
Währungsrisiken – insgesamt –	41 839	44 358	1 203	1 378
Aktien- und sonstige Preisrisiken				
Aktientermingeschäfte	477	261	1	0
Aktienoptionen				
– Käufe	682	1 256	99	0
– Verkäufe	698	999	0	39
Börsenkontrakte	54	193	2	0
Sonstige Termingeschäfte	0	308	2	9
Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt –	1 911	3 017	104	48
Kreditderivate				
– Sicherungsnehmer	1 174	1 456	0	8
– Sicherungsgeber*	881	3 140	7	0
Kreditderivate – insgesamt –	2 055	4 596	7	8
Derivative Geschäfte – insgesamt –	312 069	294 920	5 626	5 791
* werden unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen				

Derivative Geschäfte der NORD/LB – Darstellung der Volumina –				
	Nominal- werte	Nominal- werte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
– in Mio EUR –	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2004
Zinsrisiken				
Zinsswaps	155 543	134 489	3 780	3 132
FRAs	7 517	10 209	5	4
Zinsoptionen				
– Käufe	4 912	6 120	47	0
– Verkäufe	4 174	4 993	0	327
Caps, Floors	3 455	2 610	5	6
Börsenkontrakte	2 490	3 356	2	2
Sonstige Zinstermingeschäfte	1 192	1 570	5	1
Zinsrisiken – insgesamt –	179 283	163 347	3 844	3 472
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	11 025	15 523	627	504
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	7 204	9 424	233	209
Devisenoptionen				
– Käufe	129	72	2	0
– Verkäufe	171	98	0	3
Börsenkontrakte	0	0	0	0
Sonstige Währungstermingeschäfte	0	0	0	0
Währungsrisiken – insgesamt –	18 529	25 117	862	716
Aktien- und sonstige Preisrisiken				
Aktientermingeschäfte	477	261	1	0
Aktienoptionen				
– Käufe	667	1 235	99	0
– Verkäufe	684	992	0	39
Börsenkontrakte	54	193	2	0
Sonstige Termingeschäfte	0	308	2	9
Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt –	1 882	2 989	104	48
Kreditderivate				
– Sicherungsnehmer	400	1 456	0	8
– Sicherungsgeber*	881	1 152	7	0
Kreditderivate – insgesamt –	1 281	2 608	7	8
Derivative Geschäfte – insgesamt –	200 975	194 061	4 817	4 244

* werden unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar.

Für alle Kontrakte werden Marktwerte einschließlich Stückzinsen gezeigt. Eine Verrechnung positiver und negativer Marktwerte von Kontrakten mit der gleichen Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Nettingverfahren sind hierbei ebenfalls nicht zur Anwendung gekommen.

Den aufgeführten Derivaten steht teilweise bilanzielles Geschäft mit gegenläufigen Risiken gegenüber.

Unter den Börsengeschäften werden auch Kundenbörsengeschäfte (Nominalvolumen 1,8 Mrd EUR) ausgewiesen, aus denen jedoch für die NORD/LB bzw. den Konzern kein Risiko resultiert.

Derivative Geschäfte des NORD/LB Konzerns – Fristengliederung –

Nominalwerte – in Mio EUR –	Zins- risiken	Zins- risiken	Währungs- risiken	Währungs- risiken	Aktien- und sonstige Preisrisiken	Aktien- und sonstige Preisrisiken	Kredit- derivate	Kredit- derivate
	31.12.2004	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2003
Restlaufzeiten								
– bis 3 Monate	44 992	55 292	21 718	20 858	473	869	40	43
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	61 021	72 307	12 675	11 800	259	634	73	73
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	76 414	74 764	5 734	5 416	1 838	264	2 320	1 038
– mehr als 5 Jahre	60 522	63 901	4 231	3 765	447	144	2 163	901
Gesamt	242 949	266 264	44 358	41 839	3 017	1 911	4 596	2 055

Derivative Geschäfte der NORD/LB – Fristengliederung –

Nominalwerte – in Mio EUR –	Zins- risiken	Zins- risiken	Währungs- risiken	Währungs- risiken	Aktien- und sonstige Preisrisiken	Aktien- und sonstige Preisrisiken	Kredit- derivate	Kredit- derivate
	31.12.2004	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2003
Restlaufzeiten								
– bis 3 Monate	19 892	34 392	9 012	6 930	444	848	20	20
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	35 479	37 010	7 423	4 322	262	626	73	63
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	56 324	53 491	4 720	4 264	1 836	264	1 738	858
– mehr als 5 Jahre	51 652	54 390	3 962	3 013	447	144	777	340
Gesamt	163 347	179 283	25 117	18 529	2 989	1 882	2 608	1 281

Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf Restlaufzeiten. Dabei wird bei den Zinsrisikokontrakten auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt und bei den übrigen Risiken die Kontraktlaufzeit herangezogen.

Derivative Geschäfte des NORD/LB Konzerns – Kontrahentengliederung –

– in Mio EUR –	Nominal- werte	Nominal- werte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2004
Banken in der OECD	280 930	264 517	5 007	5 147
Banken außerhalb der OECD	1 161	1 946	28	48
Öffentliche Stellen in der OECD	2 696	3 157	154	14
Sonstige Kontrahenten*	27 282	25 300	437	582
Gesamt	312 069	294 920	5 626	5 791

Derivative Geschäfte der NORD/LB – Kontrahentengliederung –

– in Mio EUR –	Nominal- werte	Nominal- werte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2004
Banken in der OECD	170 566	165 452	4 232	3 630
Banken außerhalb der OECD	1 145	1 928	28	48
Öffentliche Stellen in der OECD	2 674	3 104	153	14
Sonstige Kontrahenten*	26 590	23 577	404	552
Gesamt	200 975	194 061	4 817	4 244

* inklusive Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte des NORD/LB Konzerns – Handelsgeschäfte –				
	Nominal- werte	Nominal- werte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
– in Mio EUR –	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2004
Zinskontrakte	193 215	190 883	3 488	3 300
Währungskontrakte	18 645	22 117	757	565
Aktienkontrakte	135	285	6	2
Kreditderivatekontrakte	45	693	1	3
Gesamt	212 040	213 978	4 252	3 870

Derivative Geschäfte der NORD/LB – Handelsgeschäfte –				
	Nominal- werte	Nominal- werte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
– in Mio EUR –	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2004
Zinskontrakte	125 669	127 665	3 003	2 858
Währungskontrakte	14 400	18 567	639	486
Aktienkontrakte	106	251	6	2
Kreditderivatekontrakte	45	693	1	3
Gesamt	140 220	147 176	3 649	3 349

Handelsgeschäfte sind Abschlüsse, die im Rahmen der Handelslinien kontrahiert werden und deren Erfolge in das Handelsergebnis einfließen. Sie dienen sowohl der gegenseitigen Absicherung von derivativen Handelspositionen als auch der Absicherung von bilanzwirksamen Handelsinstrumenten.

6.3 Steuerabgrenzungen

Für latente Steuern besteht bei der NORD/LB eine Rückstellung in Höhe von 10,9 Mio EUR (Vorjahr 13,1 Mio EUR), im Konzern in Höhe von 22,4 Mio EUR (Vorjahr 22,2 Mio EUR).

6.4 Pensionsgeschäfte

– in Mio EUR –	Konzern 2004	Konzern 2003	NORD/LB 2004	NORD/LB 2003
Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften in Pension gegebenen Wertpapiere und anderen Vermögensgegenstände	1 145	1 313	807	1 313

7. Deckungsrechnung der NORD/LB

– in Mio EUR –	2004	2004	2003	2003
7.1 Pfandbriefdeckung				
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten				
– Pfandbriefe	6 408		4 863	
– geloste und gekündigte Stücke	0		0	
– Namenspfandbriefe zur Sicherung aufgenommener Darlehen	<u>54</u>		<u>73</u>	
		6 462		4 936
Deckungswerte				
– Darlehen gegen Grundpfandrechte an Kunden	6 783		6 565	
– Ausleihungen an Kreditinstitute	0		0	
– Ersatzdeckung Kreditinstitute	<u>150</u>		<u>0</u>	
		6 933		6 565
Deckungsüberhang		<u>471</u>		<u>1 629</u>
7.2 Kommunaldeckung				
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten				
– Kommunalschuldverschreibungen	27 357		27 952	
– geloste und gekündigte Stücke	0		0	
– Namenskommunalschuldverschreibungen zur Sicherung aufgenommener Darlehen	<u>4 469</u>		<u>4 325</u>	
		31 826		32 277
Deckungswerte				
– Kommunaldarlehen an Kreditinstitute	19 034		19 229	
– Kommunaldarlehen an Kunden	16 269		14 318	
– Wertpapiere öffentlicher Emittenten	4 478		2 628	
– Termingelder öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute	595		250	
– Ersatzdeckung Kreditinstitute	<u>740</u>		<u>0</u>	
		41 116		36 425
Deckungsüberhang		<u>9 290</u>		<u>4 148</u>

8. Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11 a sowie § 313 Abs. 2 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB (Auszug)

In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen:				
Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil v. H.	Eigenkapital ¹⁾ TEUR	Ergebnis TEUR
1	AB Bankas NORD/LB Lietuva, Vilnius / Litauen	93,1	58 302	6 724 ⁴⁾
2	A/S NORD/LB Latvija, Riga / Lettland	99,7	62 662	4 726 ⁴⁾
3	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen	92,5	1 127 304	28 400 ⁴⁾
4	Bremer Landesbank Capital Markets PLC, London	100,0	11 038	495
5	Bremer Landesbank Finance (Curaçao) N. V., Willemstad, Niederländische Antillen	100,0	60	-5
6	Bremische Grundstücks-GmbH, Bremen	100,0	47 260	4
7	LHI Asset Management GmbH, München	100,0	100	- ²⁾
8	LHI Leasing GmbH, München	100,0	55 308 (12 782)	1 483
9	MHB Mitteleuropäische Handelsbank AG, Frankfurt am Main (ehemals: MHB Mitteleuropäische Handelsbank AG Deutsch-Polnische Bank)	100,0	55 130	0 ⁴⁾
10	NIEBA GmbH, Hannover (ehemals: Niedersächsische Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	100,0	381 423	- ²⁾
11	NILEG Immobilien Holding GmbH, Hannover (ehemals: NORD/LB Immobilien-Holding GmbH)	100,0	150 887	- ²⁾
12	NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH, Hannover	99,0	171 151	- ²⁾⁴⁾
13	NILEG Objektgesellschaft Berlin GmbH & Co. Immobilien KG, Hannover	100,0	-2 912	-2 757 ³⁾
14	NILEG Objektgesellschaft Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Hannover	100,0	37	4
15	NILEG Objektgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. Immobilien KG, Hannover	100,0	-3 826	-4 322 ³⁾
16	NILEG Objektgesellschaft Frankfurt Verwaltungsgesellschaft mbH, Hannover	100,0	37	4
17	NILEG Objektgesellschaft Hannover GmbH & Co. Immobilien KG, Hannover	100,0	-499	-1 015 ³⁾
18	NILEG Objektgesellschaft Hannover Verwaltungsgesellschaft mbH, Hannover	100,0	39	4
19	NILEG Objektgesellschaft Office-Center Plaza Hannover GmbH & Co. Immobilien KG, Hannover	100,0	226	125
20	NILEG Objektgesellschaft Office-Center Plaza Hannover Verwaltungsgesellschaft mbH, Hannover	100,0	37	4
21	NILEG Real Estate GmbH & Co. Management KG, Hannover (ehemals: ISORA Bau-Treuhand GmbH Gewerbeimmobilien KG)	90,0	173 016	15 243
22	NORDCON Asset Management Holding GmbH, Hannover	100,0	12 293	-135
23	NORDCON Investment Management AG, Hannover	100,0	6 352	-130 ⁴⁾
24	Norddeutsche Investitionen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover	100,0	215 382	70
25	Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A., Luxembourg	100,0	730 758	75 000 ⁴⁾
26	Norddeutsche Wohnungsbau-Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hannover	100,0	266	2 272
27	NORD/LB Bank Polska Norddeutsche Landesbank S. A., Warschau / Polen	100,0	51 691	1 887 ⁴⁾
28	NORD/LB Finance (Curaçao) N. V., Willemstad, Niederländische Antillen	100,0	271 (154)	3
29	NORD/LB Norddeutsche Securities PLC, London	100,0	17 763	1 390 ⁴⁾
30	Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover	100,0	590 213	- ²⁾
31	Osnabrücker Wohnungsbaugesellschaft mbH, Osnabrück	94,1	17 606	- ²⁾
32	Skandifinanz Bank AG, Zürich	100,0	TCHF 35 066	TCHF ⁴⁾ 324
33	Wohnungsbau Niedersachsen GmbH, Hannover	94,9	-136 180	11 689 ^{3) 4)}
34	Wohnungsgesellschaft Norden mbH, Hannover	94,9	-131 460	13 737 ^{3) 4)}

Anteilig in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen:

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil v. H.	Eigenkapital ¹⁾ TEUR	Ergebnis TEUR
1	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse, Berlin-Hannover, Berlin und Hannover	44,0	310 770	13 600 ⁴⁾

¹⁾ Eigenkapitalbegriff entsprechend §§ 266 und 272 HGB;
Klammerwerte geben ausstehende Einlagen an.

²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisübernahmevertrag.

³⁾ Eine tatsächliche Überschuldung der Gesellschaft liegt nicht vor.

⁴⁾ Angabe auch gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB
(Kreditinstitute werden als große Kapitalgesellschaften interpretiert)

Berücksichtigt wurde der jeweils letzte vorliegende festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaften.
Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11 a sowie § 313 Abs. 2 und
§ 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Hannover hinterlegt.

Hannover/Braunschweig/Magdeburg/Schwerin, den 4. April 2005

Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –

Der Vorstand

Rehm

Vieregge

Allerkamp

Dunkel

Holterhus

Kösters

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernabschluss der Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg und Schwerin, mit einem zusammengefassten Anhang sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Landesbank und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Landesbank. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahres- und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landesbank

und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres- und Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst für den Jahresabschluss die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und für den Konzernabschluss die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie für beide Rechenwerke die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Landesbank und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank und des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Landesbank und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 4. April 2005

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wagener
Wirtschaftsprüfer

ppa. Schmitz
Wirtschaftsprüfer

JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK

Jüngste Entwicklungen

Die Zusammenfassung der Entwicklung des Geschäftsjahres 2004 der NORD/LB ist den Seiten F-3 bis F-27 (Lagebericht) zu entnehmen.

Die Geschäftsentwicklung im NORD/LB-Konzern bewegte sich im I. Quartal 2005 im Rahmen der Planung. Die Bilanzsumme sowie das Geschäfts- und Kreditvolumen liegen leicht unter dem Wert zum Jahresultimo 2004. Bedingt durch die Umsetzung der Sparmaßnahmen und einer verhältnismäßig moderaten Entwicklung der Risikovorsorge lag das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge über den entsprechenden Vorjahresvergleichswerten.

Die Emittentin hat am Ausgabetag EUR 550.000.000 Capital Notes begeben und mit dem Erlös aus der Ausgabe der Capital Notes in Höhe von EUR 550.000.000 eine stille Beteiligung am Handelsgewerbe der NORD/LB in Form einer Stillen Gesellschaft nach deutschem Recht erworben.

Ausblick

Für das laufende Geschäftsjahr erwartet die NORD/LB eine Erhöhung der betrieblichen Erträge und einen Anstieg des Return on Equity (ROE). Im Rahmen des neuen Geschäftsmodells strebt die Bank bis 2008 die Erreichung einer ROE-Kennzahl von mindestens 11 Prozent, einer Cost-Income-Ratio (CIR) von maximal 50 Prozent und einer Risikoquote von maximal 0,40 Prozent an. Ein Transformationsprogramm zur Erreichung dieser Zielvorgaben befindet sich in der Durchführung. Die Maßnahmen umfassen u.a. Einsparungen bei den Verwaltungskosten im gesamten Konzern, eine stärkere Fokussierung auf die Kernregionen und Kernkompetenzen sowie eine deutlichere Feinabstimmung im Bereich des Risikocontrollings.

Aufgrund des vorstehenden Börsenzulassungsprospekts sind die

€ 550.000.000 Capital Notes

der

Fürstenberg Capital II GmbH

eingeteilt in 550.000 Teilschuldverschreibungen

mit fester Verzinsung und ohne feste Laufzeit

mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags der Capital Notes abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung einer stillen Beteiligung am Handelsgewerbe der

NORD / LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

– WKN A0EUBN –

– ISIN DE000A0EUBN9 –

zum Börsenhandel im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen worden.

Frankfurt am Main, Juni 2005

Deutsche Bank AG London

Merrill Lynch International